

Grüner Bericht 2001



Bericht über die
wirtschaftliche und soziale Lage
der Land- und Forstwirtschaft
im Burgenland 2001





Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Amt der Burgenländischen Landesregierung,
Abteilung 4a – Agrar- und Veterinärwesen

Für den Inhalt verantwortlich: Franz Kögler
Gestaltung: Christian Wutschitz, Ines Wallner
Alle 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1

Druck: Eigenvervielfältigung

Der Bericht kann auch im Internet unter www.bglld.gv.at/agrar abgerufen werden

Unser Dank für die Mitarbeit und Hilfe gilt:

der Bgld. Landwirtschaftskammer,
der Sozialversicherungsanstalt der Bauern,
dem Bundesamt für Weinbau,
dem ERNTE-Landesverband-Burgenland,
der Agrarmarkt Austria

sowie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung:
Landesamtsdirektion – Stabsstelle Europabüro und Statistik,
Abteilung 4b - Güterwege, Agrar- und Forsttechnik,
Abteilung 9 - Wasser- und Abfallwirtschaft.

1 ÜBERBLICK	1
1.1 ALLGEMEINES	1
1.2 BEDEUTUNG UND STRUKTUR DER BURGENLÄNDISCHEN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	4
2. PRODUKTION UND VERMARKTUNG	7
2.1 PFLANZENPRODUKTION	7
2.1.1 <i>Witterungsverlauf</i>	7
2.1.2 <i>Hauptfruchtarten</i>	9
2.1.3 <i>Ackerbau</i>	11
2.1.4 <i>Gemüsebau</i>	17
2.1.5 <i>Obst- und Gartenbau</i>	20
2.1.6 <i>Pflanzenschutz</i>	23
2.1.7 <i>Jahresdurchschnittspreise pflanzl. Produkte</i>	25
2.2 WEINBAU	27
2.2.1 <i>Produktion, Wetter</i>	27
2.2.2 <i>Preis</i>	28
2.2.3 <i>Umstellung und Umstrukturierung</i>	29
2.2.4 <i>Weinexport und -import</i>	29
2.2.5 <i>Rebenverkehr</i>	30
2.2.6 <i>Weinprämiierung</i>	30
2.2.7 <i>Bundesamt für Weinbau</i>	32
2.3 TIERPRODUKTION UND MILCHWIRTSCHAFT	35
2.3.1 <i>Pferdezucht</i>	36
2.3.2 <i>Rinderhaltung</i>	37
2.3.3 <i>Schweineproduktion</i>	44
2.3.4 <i>Schafzucht</i>	46
2.3.5 <i>Ziegenhaltung</i>	47
2.3.6 <i>Geflügelproduktion</i>	48
2.3.7 <i>Bienenzucht</i>	49
2.3.8 <i>Preise</i>	49
2.4 DIE BURGENLÄNDISCHE FORSTWIRTSCHAFT	50
2.4.1 <i>Allgemeine Daten</i>	50
2.4.2 <i>Waldgesundheit und Belastungen</i>	54
2.4.2.1 <i>Kronenzustandserhebungen im Rahmen des Waldschadensbeobachtungssystems</i>	54
2.4.2.2 <i>Waldzustandsinventur im Burgenland</i>	56
2.4.2.3 <i>Bioindikatornetz</i>	57
2.4.2.4 <i>Belastungen des Waldes durch Wild</i>	58
2.4.2.5 <i>Schäden am Walde und deren Bekämpfung</i>	58
2.4.3 <i>Die Forstpflanzenproduktion im Burgenland</i>	60

2.4.4	<i>Der forstliche Wegebau</i>	61
2.4.5	<i>Bodenschutzmaßnahmen</i>	62
2.5	DIE JAGD IM BURGENLAND	63
2.6	DER BIOLOGISCHE LANDBAU	65
2.6.1	<i>Biologischer Landbau im Burgenland</i>	65
2.6.2	<i>Verband für ökologischen Landbau</i>	67
2.6.2.1	<i>Beratung</i>	67
2.6.2.2	<i>Bildungs- und Informationsarbeit</i>	68
2.6.2.3	<i>Vermarktung und Vertrieb</i>	69
2.6.2.4	<i>Statistik</i>	70
3.	AUSBILDUNG	71
3.1	SCHULWESEN	71
3.1.1	<i>Schulausbildung</i>	71
3.1.2	<i>Versuchstätigkeit der landwirtschaftlichen Fachschulen</i>	72
3.2	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE BERUFS-AUSBILDUNG	73
3.3	LAND- UND HAUSWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG	76
3.4	LFI	79
4.	LANDJUGEND	81
5	DIENSTNEHMER IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	83
6.	DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	84
6.1	INDIZES FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE PRODUKTE	84
6.2	WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG	85
7.	SOZIALE LAGE	89
7.1	KRANKENVERSICHERUNG	89
7.2	BETRIEBSHILFE NACH DEM BETRIEBSHILFEGESETZ	94
7.3.	PENSIONSVERSICHERUNG	97
7.4.	PFLEGE GELD NACH DEM BUNDESPFLEGE GELDGESETZ (BPGG)	101
7.5.	UNFALLVERSICHERUNG	101
7.6.	SICHERHEITSBERATUNG	103
7.7	GESUNDHEITSFÖRDERUNG	105
7.8	REHABILITATION	106
7.9	LEISTUNGEN AUS DEM UNTERSTÜTZUNGSFONDS IM JAHRE 2000	106
7.10	SPRECHTAGSDIENST UND PARTEIENVERKEHR	106
7.11	FINANZIERUNG DER BÄUERLICHEN SOZIALVERSICHERUNG IM JAHRE 2000	107
7.12	RECHNUNGSABSCHLUß	109

8. VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUR	110
8.1 AGRARISCHE OPERATIONEN	110
8.2 VERKEHRSERSCHLIEßUNG LÄNDLICHER GEBIETE	111
8.3 ELEKTRIFIZIERUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEBE	113
9. FÖRDERUNGEN 2000	114
9.1 UMWELTBEREICH	114
9.2 PFLANZENPRODUKTION	115
9.3 WEINBAU	115
9.4 TIERPRODUKTION	115
9.5 ÜBERBETRIEBLICHE ZUSAMMENARBEIT	116
9.6 FORSTLICHE FÖRDERUNG IM JAHR 2000	119
9.7 LANDWIRTSCHAFTLICHES SCHULWESEN	121
9.8 HAGELVERSICHERUNG	121
9.9 FÖRDERUNG VON INVESTITIONEN UND DIENSTLEISTUNGEN	123
9.10 VERBESSERUNG DER MARKTSTRUKTUR	124
9.11 LÄNDERÜBERGREIFENDE MAßNAHMEN	125
9.12 SOZIALE MAßNAHMEN	125
10 MASSNAHMEN AUFGRUND DES EU-BEITRITTES	127
10.1 MARKTORDNUNGSMABNAHMEN	127
10.1.1 PRÄMIEN FÜR DEN PFLANZENBAU	127
10.1.2 PRÄMIEN FÜR TIERE	130
10.2 DIVERSE AUSGLEICHSZAHLUNGEN	136
10.2.1 VERBESSERUNG DER ERZEUGUNG UND VERMARKTUNG VON HONIG	136
10.2.2 FORSTMASSNAHMEN	136
10.3 UMWELTFÖRDERUNG	137
10.4 AUSGLEICHSZULAGE	140
10.5 ZUSAMMENFASSUNG	141
11 ZIEL 1-REGIONALFÖRDERUNGEN 1995 BIS 1999	143
11.1 MASSNAHME 1	144
11.1.1 AUSGLEICHSZULAGE	144
11.1.2 EINZELBETRIEBLICHE FÖRDERUNG	144
11.1.3 SEKTORPLANFÖRDERUNG	145
11.1.4 ERZEUGERGEMEINSCHAFTEN	146
11.2 MASSNAHME 2	147
11.2.1 INFRASTRUKTURVERBESSERUNGEN	147

11.2.2 ENERGIE AUS BIOMASSE	147
11.2.3 DIVERSIFIZIERUNG	148
11.2 UMWELT- UND NATURSCHUTZ	149
11.3 BILDUNG UND BERATUNG	149
11.4 ZUSAMMENFASSUNG	149
12 LEADER II (1995-1999)	150
12.1 LEADER II	150
13 ZIEL 1-REGIONALFÖRDERUNGEN 2000 BIS 2006	152
13.1 EINZELBETRIEBLICHE FÖRDERUNG UND NIEDERLASSUNGSPRÄMIE	152
13.2 FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG	153
13.3 VERBESSERUNG DER VERARBEITUNG UND VERMARKTUNG	154
13.4 FÖRDERUNG DER FORSTWIRTSCHAFT	155
13.5 FÖRDERUNG DER ANPASSUNG UND ENTWICKLUNG IN LÄNDLICHEN GEBIETEN	155
13.6 FISCHEREISTRUKTURPLAN	156
13.7 ZUSAMMENFASSUNG	157
14 LEADER+ (2000-2006)	157
ANHANG: BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	158

1 Überblick

1.1 Allgemeines

Pflanzliche Produktion

Die geringen Niederschläge im Winter, Frühjahr und Sommer 2001 verursachten enorme Trockenschäden in den Ackerbaubetrieben aber auch auf den Futterflächen vieler Grünlandbetriebe. Wie schon im Jahr davor war die erste Jahreshälfte von langen Trockenperioden gekennzeichnet. Die Niederschlagsmengen erreichten bis in den Sommer hinein oftmals nur 50 - 70% der normalen Regenmenge eines Standardjahres und waren zudem noch äußerst schlecht verteilt.

Die Marktleistung bei Getreide der Ernte 2001 im Burgenland war gegenüber dem Jahr 2000 mit ca. 200.000 t höher, verfehlte aber das Ergebnis von 1999 um ca. 15 %. Die Wintermonate 2001/02 waren geprägt durch eine weitere extreme Trockenheit, Schneearmut und Temperaturen von -15° bis -20° C Mitte Dezember. Diese Witterungsverhältnisse verursachten Auswinterungsschäden bei Wintergerste und teilweise auch bei Winterraps. Die Weizenanbaufläche blieb unverändert.

Ölsaaten

Die Ölsaatenpreise der Ernte 2001 haben kräftig angezogen und stiegen gegenüber dem Jahr zuvor um mehr als 30 %. Die Anbaufläche blieb im Vergleich zum Jahre 2000 unverändert. Die Trockenheit hat jedoch die Durchschnittserträge mit 2,1 t/ha gedrückt und somit für eine ähnlich niedrige Marktleistung wie im Vorjahr gesorgt.

Obst

Das Jahr 2001 war von Seiten der Obstbauern betrachtet ein schwieriges Jahr. Es war gekennzeichnet von Frost- und Trockenschäden. Die Vegetation hat sehr zeitig begonnen und die Obstbauplantagen wurden zu den Osterfeiertagen unterschiedlich, je nach Lage, Kultur und Sorte, durch Spätblütenfrost geschädigt. Die schwierige Lage wurde durch die Trockenheit in den Monaten Juli und August im Jahr 2001 erschwert. Bei manchen Betrieben traten sehr starke Trockenschäden auf.

Wie in den letzten Jahren waren die Preise bei den meisten Obstarten durch die Überproduktion in der EU niedrig.

Frostentschädigung

Zur Entschädigungszahlungen für Ernteverluste im burgenländischen Erwerbsobstbau wurde eine Sonderrichtlinie zur teilweisen Schadensabgeltung für Frostschäden im Erwerbsobstbau 2001 erarbeitet. Eine Beihilfe zum Ausgleich witterungsbedingter Schäden in der Landwirtschaft wurde im Jahre 2002 von der Europäischen Kommission bewilligt.

Gemüse

Die Gemüseanbaufläche im Burgenland ist 2001 mit etwas über 1.518 ha gegenüber dem Vorjahr leicht ausgeweitet worden.

Der Folienanbau hat sich ebenfalls etwas erhöht und wird auf 79 ha geschätzt. Die Anzahl der Betriebe ist auch wie in den vergangenen Jahren weiter gesunken. In vielen Fällen wird jedoch bei den verbleibenden Gemüsebaubetrieben die Fläche ausgeweitet, womit eine weitere Spezialisierung einhergeht.

Wein

Die Ernte 2001 war entgegen dem österreichischen Trend im Burgenland um ca. 15 % höher als 2000.

Der Trend zum Rotwein hält unvermindert an. Daher ist schon während der Ernte die Nachfrage sehr groß. Trotz der guten Qualität erholt sich der Weißweinpreis leider nicht. Der Süßweinmarkt erfährt einen leichten Aufschwung.

Im Rahmen der Umstellung und Umstrukturierung, einer Maßnahme der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) wurden im Jahre 2001 rund 774 ha umgestellt bzw. 474 ha gerodet.

Diskussion über Gentechnik in der Landwirtschaft

Das Jahr 2001 war von einer breiten öffentlichen Diskussion über den Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft geprägt. Seitens des Landes wurde die Möglichkeit eröffnet, die von möglichen gentechnischen „Verunreinigungen“ betroffenen Maisflächen gegen Entschädigung zu vernichten. Davon haben die in Frage

kommenden Landwirte umfangreich Gebrauch gemacht und noch im Sommer die betroffenen Bestände eingehäckselt und gepflügt.

Tierische Produktion

Rindermarkt

Die Entwicklung den Rindermarktes war 2001 von einer neuerliche EU-weiten BSE-Diskussion geprägt. Nach dem gehäuften Auftreten von BSE-Fällen in Großbritannien in den vorangegangenen Jahren wurden Ende 2000 auch in Frankreich und Deutschland mehrere BSE-Fälle festgestellt. Um den Jahreswechsel 2000/2001 kam es daher zu einem dramatischen Einbruch des Konsumentenvertrauens bei Rindfleisch und zu EU-weiten Absatzeinbrüchen von bis zu über 50%.

In Österreich sank der Basispreis für Stiere der Klasse R und Ende Jänner auf einen historischen Tiefstand von 2,03 Euro ab und lag damit um 0,73 Euro unter dem Vergleichsmonat des Vorjahres. Kühe durchschnittlicher Qualität mussten mit einem Preisniveau von 1,30 Euro einen Preisverlust von etwa 0,50 Euro je kg hinnehmen.

Durch umfangreiche Interventionskäufe der EU gelang es, gegen Ende Jänner das Preisniveau auf einem äußerst niedrigen Niveau zu stabilisieren.

Zur Wiedererlangung des Konsumentenvertrauens wurden in der EU mit Jahresbeginn 2001 mehrere Maßnahmen gesetzt:

- * generelle BSE-Untersuchungspflicht für alle über 30 Monate alten Rinder sowie für verendete und notgeschlachtete Rinder
- * generelles Tiermehlfütterungsverbot für alle landwirtschaftlichen Nutztiere
- * Verpflichtung zur unschädlichen Beseitigung von sogenanntem „Risikomaterial“ (Hirn, Rückenmark usw.)

BSE-Entschädigung

Als Teilausgleich der Verluste landwirtschaftlicher Erzeugnisse infolge der BSE-Krise wurde ein Hilfspaket erarbeitet. Da die Richtlinie zur Gewährung einer Beihilfe zum Ausgleich von außergewöhnlichen Belastungen infolge der BSE-Krise erst Ende Dezember 2001 von der Europäischen Kommission beschlossen werden konnte, erfolgten die Zahlungen im dem Berichtsjahr folgenden Jahr.

Durch intensive Informationsarbeit und Werbeaktivitäten konnte im Verlauf des Jahres – zumindest in Österreich – das Konsumentenvertrauen wieder weitgehend zurück gewonnen und der Absatz annähernd auf das frühere Niveau angehoben werden. Damit einher ging auch eine langsame Preiserholung, wobei das Preisniveau das Vorjahres nicht mehr erreicht werden konnte.

Auch im Zuchtrinderbereich waren erhebliche Absatz- und Preisprobleme zu verzeichnen. Auf Grund BSE- und Maul- und Klauenseuchebedingter Einfuhrsperrn in den wichtigen Abnehmerländern konnten fast während des gesamten ersten Halbjahres keine Drittlandexporte durchgeführt werden. Erst im Laufe des zweiten Halbjahres konnte durch die Aufhebung der bestehenden Einfuhrsperrn der Export wieder belebt werden.

Der im Dezember 2001 aufgetretene erste BSE-Fall in Österreich führte nur mehr zu geringfügigen Auswirkungen auf das Marktgeschehen.

Dürreentschädigung 2001

In Verhandlungen mit dem Bund konnte im Herbst 2001 eine Sonderrichtlinie zur Abfederung der Zusatzaufwendungen für Ersatzfuttermittel in von der Dürre 2001 besonders betroffenen Grünlandbetrieben ausgearbeitet werden. Die Auszahlung der Förderung wurde im Jahre 2002 in Angriff genommen.

Auch das Auftreten der Maul- und Klauenseuche (MKS) in Großbritannien und deren Einschleppung nach Frankreich zu Jahresbeginn führte im abgelaufenen Jahr zumindest kurzfristig zu gravierenden Vermarktungsschwernissen. Um eine weitere Ausbreitung der Seuche zu verhindern wurden Viehmärkte, Versteigerungen und Sammeltransporte von Tieren aus verschiedenen Beständen auch in Österreich untersagt. Durch umfangreiche Direktvermittlungen der Erzeugerorganisationen konnte der Viehverkehr zumindest teilweise fortgeführt werden.

Der Trend in vielen zukünftigen Milchproduktionsbetrieben zu mehr A-Quote und höheren Kuhzahlen setzt sich im Burgenland weiter fort.

Der Milchkuhbestand im Burgenland hat sich von 10.801 Stück im Jahre 1996 auf 6.754 Stück im Jahre 2001 verringert.

Schweinemarkt

Die Verunsicherung der Konsumenten durch die BSE-Diskussion führte vor allem im 1. Halbjahr 2001 zu einer Verlagerung der Nachfrage im Richtung anderer Fleischarten und damit zu einer verstärkten Nachfrage nach Schweinefleisch. Dies brachte ab Februar positive Preiseffekte am Schweinemarkt, wobei der Höchstpreis im März mit 1,96 Euro je kg erreicht wurde. Im Jahreschnitt lag der Preis für Mastschweine bei 1,58 Euro je kg, wodurch das Ergebnis des Jahres 2000 um ca. 0,25 Euro je kg übertroffen wurde.

Auch im Bereich der Ferkelproduktion brachte der Anstieg des durchschnittlichen Vermittlungspreises auf 2,23 Euro je kg entsprechende Einkommensverbesserungen.

Die auf Grund in der EU aufgetretenen Maul- und Klauenseuche verhängten Tiertransportbeschränkungen trafen auch die Schweine- und Ferkelvermarktung. Die Aktivitäten der Erzeugerorganisationen haben hier wesentlich zur Bewältigung der Probleme beim Tierverkehr beigetragen.

3.215 Schweinehalter im Burgenland haben mit Stichtag 1.12.2001 insgesamt 85.279 Tiere gehalten. Dies bedeutet eine geringfügige Produktionssteigerung gegenüber dem Vorjahr von 1 %.

Das Wirtschaftsjahr selbst war das ganze Jahr hindurch von guten stabilen Notierungspreisen geprägt.

BSE-Vorsorgemaßnahmen garantieren Konsumentensicherheit

Flächendeckenden BSE-Tests sollen eine Garantie dafür sein, dass Rindfleisch österreichischer Herkunft für den Konsumenten höchste Qualität und Sicherheit bietet. Entgegen der von der EU eingeräumten Möglichkeit, die BSE-Tests auf Stichprobensystem umzustellen, hat Österreich bisher an der flächendeckenden Untersuchung der Rinder über 30 Monate festgehalten. Die in Österreich getroffenen Vorsorgemaßnahmen bieten damit für den Konsumenten ein Maximum an Sicherheit.

7-Punkte-Programm zur Mengenbegrenzung am Rindermarkt

Der EU-Agrarministerrat hat im Juni als Reaktion auf die schwierige Situation am Rindermarkt ein 7-Punkte-Programm mit angebotsreduzierenden Maßnahmen für die Rinderproduktion beschlossen. Die Prämienrechte für männliche Rinder wurden demnach auf 90 Stück pro Jahr begrenzt, wobei unter Berücksichtigung entsprechender Umwelt- und Beschäftigungsaspekte gewisse Ausnahmen möglich sind.

Im Rahmen der Mutterkuhprämienregelung müssen nun EU-weit 15 bis 40% der Tiere als Kalbinnen beantragt werden. Für die österreichischen Betriebe bedeutet dies auf Grund der schon bisher geltenden speziellen Kalbinnenprämienregelung, dass die betroffenen Betriebe mindestens 5 bis maximal 20% ihrer Mutterkuhprämien in Form von Kalbinnen zu beantragen haben. Diese Einschränkung gilt jedoch nur für Erzeuger, die zumindest für 14 Mutterkühe Prämien beantragen. Die maximale Besatzdichte für Rinderprämienbeantragungen wurde schrittweise auf 1,9 GVE/ha im Jahr 2002 und 1,8 GVE/ha im Jahr 2003 reduziert. Die Gesamtreferenzmenge für die Prämienbeantragung bei männlichen Rindern wurde für die Jahre 2002 und 2003 mit der Zahl der in den Jahren 1997 bis 1999 geleisteten Prämienzahlungen begrenzt.

Tiergesundheitspaket beschlossen

Vom Nationalrat wurde im Dezember mit dem Tierarzneimittelkontrollgesetz und dem Arzneiwareneinfuhrgesetz 2002 sowie mit einer Änderung des Tierärztesgesetzes ein umfangreiches Paket für Maßnahmen der Tiergesundheit beschlossen. Dieses sieht u.a. verschärfte Kontrollbestimmungen für die Tätigkeit von Apotheken und Tierärzten, neue praxisgerechtere Regelungen bei der veterinären Bestandsbetreuung sowie kostenmäßige Entlastungen bei Veterinärdienstleistungen und Tierarzneimitteln vor.

Die neuen Gesetzesbestimmungen bringen nicht nur eine wesentlich höhere Rechtssicherheit bei Arzneimittelwendungen in der bäuerlichen Tierhaltung, sondern vor allem wichtige Verbesserungen im Konsumentenschutz und bei der Lebensmittelsicherheit.

Neue WTO-Verhandlungsrunde eröffnet

Nach mehrtätigem zähen Ringen haben sich die 144 Mitgliedsstaaten der WTO Mitte November auf die Eröffnung einer neuen umfassenden Welthandelsrunde verständigt. Mit dem Beschluss über eine neue dreijährige Handelsrunde wurde sichergestellt, dass in den weiteren Handelsgesprächen neben der Landwirtschaft auch andere Themenbereiche behandelt werden und damit nicht nur die Landwirtschaft allein im Blickpunkt der Liberalisierungsdiskussion steht. Inhaltlich stellt das erzielte Ergebnis vorerst lediglich eine Einigung auf EU-Verhandlungsthemen dar. Als Erfolg war zu werten, dass die EU eine Vorwegnahme von Verhandlungsergebnissen (z.B. Auslaufen agrarischer Exportstützung) erfolgreich verhindern konnte. Die EU und Österreich verlangen insbesondere, dass in der neuen WTO-Runde Ergebnisse der AGENDA 2000 nicht in Frage gestellt werden und auch gesellschaftliche Erwartungen an die Landwirtschaft (Tier- und Umweltschutz, Nahrungsmittelqualität) verstärkt Eingang in die Handelsregelungen finden. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass künftig auch wettbewerbsverzerrende Instrumente der Stützung in anderen Agrarexportländern, wie US-Exportkredite oder die Tätigkeit von agrarischen Staatshandelsunternehmen, ebenfalls in die WTO-Regelungen und damit in den Stützungsbau miteinbezogen werden. Insgesamt muss davon ausgegangen werden, dass auch die neue WTO-Verhandlungsrunde weitere Liberalisierungsschritte im Agrarhandel bringen wird.

LEADER+ – Programm genehmigt

Die EU-Kommission hat am 26. März 2001 das österreichische Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ genehmigt.

Das Fördervolumen in der Periode bis 2006 für das Burgenland soll sich aus Förderbeträgen im Ausmaß von rund 8 Mio. EURO zusammensetzen

Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft leicht gestiegen

Dem Volumen nach erholte sich 2001 die agrarische Endproduktion vom Rückschlag des Vorjahres (real +0,8%) und entsprach damit etwa dem längerfristigen Trend. Die Erholung wurde primär von besseren Erträgen im Pflanzenbau getragen (im Vorjahr drückten Dürreschäden das Ergebnis).

Wein und Feldfrüchte sind die mit Abstand wichtigsten Erzeugnisse der burgenländischen Bauern. Die Produktion ist im pannonischen Norden konzentriert, der im Berichtsjahr wieder unter der Dürre litt. Dank der Steigerung der Weinernte um 15 % konnte jedoch nach Einbrüchen der Jahre 1996 bis 2000 wieder ein positives Ergebnis erzielt werden.

Die Rinderpreise brachen zwar Ende 2000/Anfang 2001 infolge der BSE-Krise tief ein und lagen im Jahresmittel um etwa 14% unter dem Vorjahresniveau. Die Schweinemäster (Erzeugerpreise +21%) und auch die Milchproduzenten (Erzeugermilchpreis +14%) profitierten jedoch von der Krise auf dem Rindermarkt.

Entgegen der längerfristigen Tendenz konnte damit der Agrarsektor im Jahr 2001 seine Position im Preisgefüge verbessern. Die Erzeugerpreise land- und forstwirtschaftlicher Produkte (+4,5%) stiegen viel rascher als jene von den Agrarbetrieben zugekaufte Vorleistungen (+1,6%) und Investitionsgüter (+2,3%).

Der Rohertragszuwachs und höhere Direktzahlungen ließen die aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschafteten Einkommen (Beitrag des Agrarsektors zum Volkseinkommen) im Jahr 2001 wieder steigen.

1.2 Bedeutung und Produktionsstruktur der burgenländischen Land- und Forstwirtschaft¹

Im Vergleich zu den anderen Bundesländern hat die Land- und Forstwirtschaft im Burgenland ein überdurchschnittliches Gewicht.

Die Endproduktion der burgenländischen Land- und Forstwirtschaft bemaß sich im Jahre 2000¹⁾ auf 3,707 Mrd.ATS gegenüber 63,81 Mrd.ATS österreichweit, das sind 5,8 Prozent Produktionsanteil.

Für die Bemessung des Beitrags der burgenländischen Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoregionalprodukt für das Jahr 2001 sind keine endgültigen Daten verfügbar. Geht man davon aus, dass die seitens der bgl. Land- und Forstwirtschaft eingesetzten Vorleistungen etwa gleich hoch waren wie im Jahr 1999, dann wäre der Beitrag zum Bruttoregionalprodukt 2001 rund 1,7 Mrd. ATS bzw. 3 Prozent..

Dieser Wert gibt allerdings die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft nur unvollständig wieder. Im gesamten Land, vor allem aber im mittleren und südlichen Burgenland ist der Agrarsektor nach wie vor ein tragender Wirtschaftsbereich. Unbestritten ist das wachsende Gewicht der ökologischen Leistungen und der Raumfunktion der Land- und Forstwirtschaft.

Gemessen am relativen Gewicht der agrarischen Produktion und Wertschöpfung ist das Burgenland das am stärksten agrarisch geprägte Bundesland. Der Beitrag der burgenländischen Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Regionalprodukt ist mehr als doppelt so hoch wie der österreichweite Vergleichswert (Österreich 2000: 1,3 %).

Im Österreich-Durchschnitt werden traditionell etwas mehr als die Hälfte des agrarischen Rohertrags in der Tierhaltung erwirtschaftet, ein weiteres gutes Viertel entfällt auf pflanzliche Erzeugnisse, das verbleibende Fünftel kommt aus der Forstwirtschaft. Im Osten Österreichs begünstigen die klimatischen und topographischen Verhältnisse den Pflanzenbau; die Forstwirtschaft hat hier relativ geringes Gewicht. Im Burgenland ist der Schwerpunkt Pflanzenbau besonders ausgeprägt. 65 Prozent der Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft stammten im Jahr 2001 aus dem Pflanzenbau (Österreich: 28 Prozent). Allein der Sektor Wein trägt 26 Prozent, der Sektor Getreide 14 Prozent bei. 20 Prozent der Endproduktion stammen aus der Tierhaltung (Österreich: 52 %), 15 Prozent aus der Forstwirtschaft.

¹ Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Land- und Forstwirtschaft 2000: Agrareinkommen trotz negativer Sondereinflüsse leicht erholt. Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft 2000 in den Bundesländern, Wien, Juni 2001. Für das Jahr 2000 sind keine endgültigen Daten verfügbar

Im Rahmen der Agrarstrukturhebung 1999 wurden österreichweit insgesamt 217.508 Betriebe gezählt. Im Burgenland bewirtschafteten 16.081 Betriebe insgesamt 305.275 Hektar land- und forstwirtschaftli-

che Fläche, wobei knapp 2/3 selbstbewirtschaftet und rund 1/3 Pachtfläche ist.

Tabelle 1.1: Betriebe und Gesamtfläche 1995 und 1999

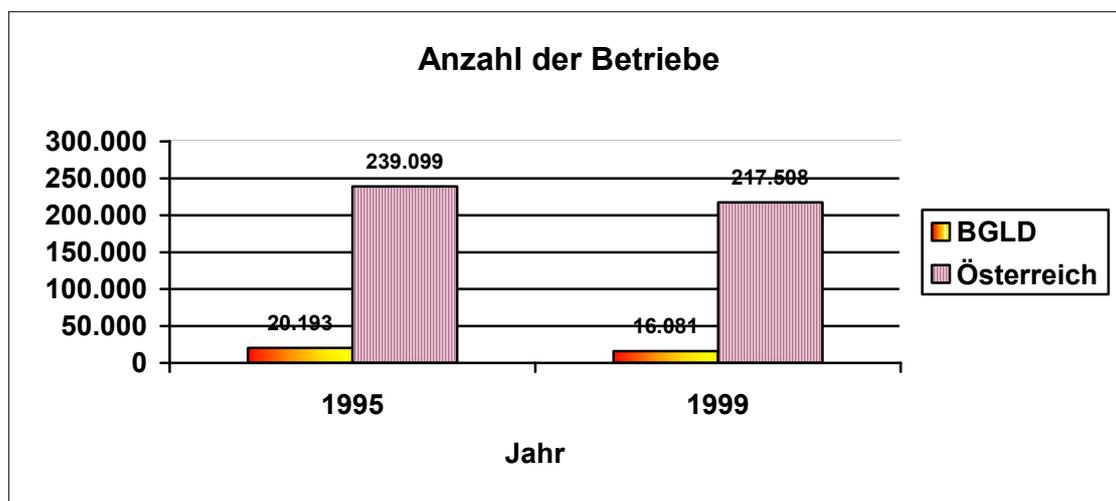
	Zahl der Betriebe		Fläche in Hektar	
	1995	1999	1995	1999
Burgenland	20.193	16.081	317.535	305.275
Österreich	239.099	217.508	7.531.205	7.518.615

Q: ÖSTAT, Agrarstrukturhebung 1995 und 1999, Auswertung nach der Erfassungsuntergrenze 1999: 1 ha LN, 3 ha Forstfläche. Vor 1999 galt: 1ha LN oder Forstfläche

Tabelle 1.2: Sozioökonomische Gliederung der Betriebe 1999

	Betriebe natürlicher Personen		Betriebe	Betriebe
	Haupterwerbsbetrie-	Nebenerwerbsbe-	Juristischer Personen	Insgesamt
Burgenland	3.707	11.914	460	16.081
Österreich	80.215	129.495	7.798	217.508

Q: Agrarstrukturhebung 1999, ÖSTAT



Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe ist im Burgenland mit 74 % überdurchschnittlich hoch Österreich 1999: 59 %). Die 3.707 Haupterwerbsbetriebe des Burgenlandes bewirtschafteten 1999 mit 128.002 Hektar 42 Prozent der Gesamtfläche, während die 11.914 Nebenerwerbsbetriebe rund 34 Prozent bewirtschafteten. 71.966 Hektar wurden von Betrieben juristischer Personen genutzt.

Wohnbevölkerung. Im Burgenland lebte hingegen ein knappes Fünftel (19 %) der Landesbevölkerung, 52.300 Personen, in bäuerlichen Haushalten. Rund 2/3 davon sind zumindest teilweise in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. Die bäuerliche Arbeit wird damit hauptsächlich von familieneigenen Arbeitskräften geleistet.

1999 lebten rund 831.000 Personen in Österreichs bäuerlichen Haushalten, das sind rund 10 Prozent der

Gemäß einem Artikel über Erwerbstätige und Arbeitslose 1994 in den Statistischen Nachrichten werden von der ILO (International Labour Organisation) als „erwerbstätig“ jene Personen gezählt, die in der

Vorwoche eine bezahlte Tätigkeit im Ausmaß von mindestens einer Stunde tatsächlich ausgeübt haben oder als Mithelfender Familienangehöriger gearbeitet haben oder einen Arbeitsplatz als Unselbständiger oder Selbständiger oder Mithelfender Familienangehöriger hatten, aber wegen Urlaub, Krankheit und dgl. die Arbeit nicht ausüben konnten. Als erwerbstätig zählen gemäß ILO auch Präsenz- bzw. Zivildienner.

Laut Agrarstrukturerhebung 1999 gab es 16.081 landwirtschaftliche Betriebe; an ÖPUL-Maßnahmen haben aber im Jahr 2000 nur 9.207 Betriebe teilgenommen; aufgrund der Betriebsstruktur gab es im Bgld. mehr Betriebe, welche die Teilnahmebedingungen (z.B. mind. 2 ha bew. Fläche,...) nicht erfüllten.

Tabelle 1.3: Betriebsinhaber, Familienangehörige und familienfremde Arbeitskräfte 1999

	Personen im Haus- halt	Davon						Familienfremde	
		Betriebsinhaber			Familienangehörige			Arbeitskräfte	
		Haupt- 1)	fallweise1)	nicht 1)	Haupt- 1)	fallweise1)	nicht 1)	regelmäßig	Unregelm.
		beschäftigt			beschäftigt			Beschäftigt	
BGLD	52.300	5.645	9.938	38	2.376	16.721	17.582	1.293	1.828
ÖSTERR	831.331	108.887	99.832	991	65.652	255.529	300.440	23.837	21.354

Q: Agrarstrukturerhebung 1999

1) Einschließlich Pensionisten

6.247 burgenländische land- und forstwirtschaftliche Betriebe, das sind 40 Prozent, werden bereits von

Frauen geleitet. Österreichweit liegt der Frauenanteil unter den Betriebsleitern bei 31 Prozent.

2. Produktion und Vermarktung

2.1 Pflanzenproduktion

2.1.1 Witterungsverlauf

Wettersituation 2001

Das Berichtsjahr war gekennzeichnet von extremer Trockenheit. Fehlende Winterniederschläge und wenig Regen im Frühling und Frühsommer haben besonders im Mittel- und Südburgenland für extreme Trockenheit gesorgt. Erst im September konnten grö-

ßere Regenmengen gemessen werden. An der allgemeinen Trockenheit konnte auch das wenig ändern, zumal ab Oktober wieder kaum Regen gefallen war. Ende Dezember hatte eine Frostperiode mit Temperaturen gebietsweise unter -15°C begonnen.

Tabelle 2.1.1: Niederschläge im Jahre 2001

Monat	Oberpullendorf	Podersdorf am See	Kukmirn
	mm	mm	mm
Jänner	13,7	9,7	23,3
Feber	12,5	11,0	5,4
März	47,7	59,6	73,5
April	32,9	23,0	50,3
Mai	21,5	19,7	40,3
Juni	41,5	22,7	67,7
Juli	61,4	87,2	79,5
August	20,9	37,8	19,1
September	84,6	102,7	129,9
Oktober	24,4	14,5	17,4
November	13,6	30,0	16,0
Dezember	25,1	31,1	10,9
Summe	399,8	449,0	533,3

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 9 – Wasserbau; Hydrographischer Dienst

Tabelle 2.1.2: Maxima- und Minimatemperaturen 2001

Ort	Niederschlag	Minimum	Maximum
St. Andrä	381 mm	- 15,6° C	+ 37,6° C
Eisenstadt	475 mm	-15,8°C	+ 36,5°C
Güssing	531 mm	- 17,3° C	+ 35,3°C

Q: Bgld. LWK

Jahresniederschläge

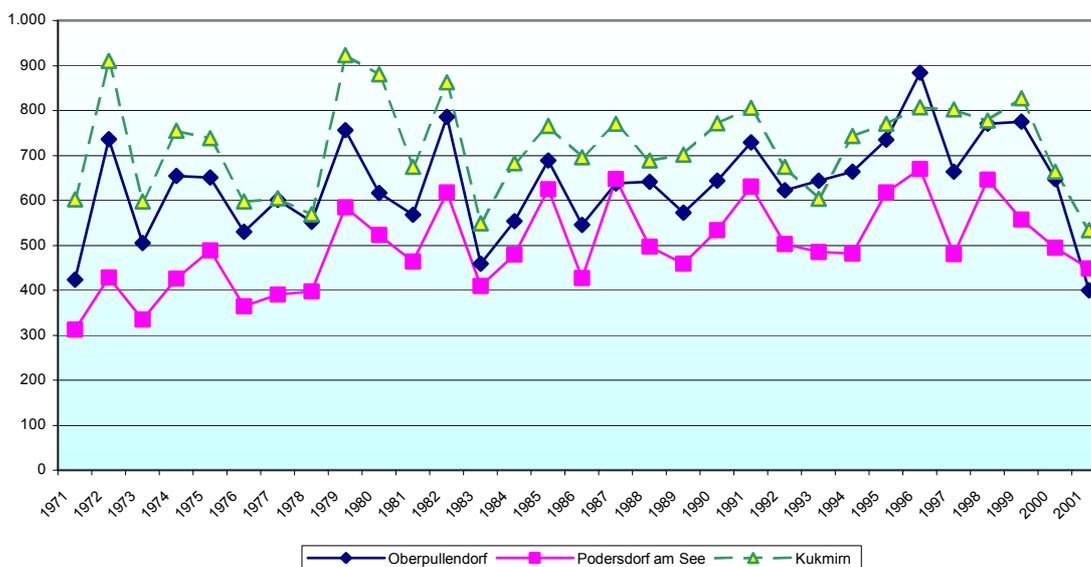


Tabelle 2.1.3: Jahresniederschläge in ausgewählten Gemeinden

Jahr	Oberpullendorf	Podersdorf am See	Kukmirn
	mm	Mm	mm
1971	423	312	602
1972	736	428	910
1973	505	334	598
1974	654	427	755
1975	651	488	739
1976	530	365	597
1977	602	391	605
1978	553	397	570
1979	756	585	923
1980	616	523	880
1981	568	464	675
1982	786	617	862
1983	460	410	550
1984	554	479	683
1985	689	625	766
1986	546	427	696
1987	638	647	770
1988	641	496	689
1989	573	459	702
1990	644	534	772
1991	729	631	806
1992	623	503	674
1993	644	485	603
1994	664	482	743
1995	736	618	771
1996	884	669	808
1997	663	481	803
1998	771	647	777
1999	775	557	828
2000	647	494	664
2001	400	449	533

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 9 – Wasserbau; Hydrographischer Dienst

2.1.2 Hauptfruchtarten

Tabelle 2.1.4: Ackernutzung im Burgenland in Hektar

Kulturart	Anbauflächen im Jahre						
	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Winterweizen	33.820	33.900	36.265	36.769	32.734	42.002	39.946
Sommerweizen	2.150	2.150	3.352	4.465	5.373	4.204	678
Hartweizen							3.160
Winterroggen	7.372	7.380	5.381	5.796	5.357	4.784	4.790
Wintermenggetreide	292	291	4	3	2	1	3
Wintergerste	13.752	13.763	8.402	8.523	6.408	7.537	9.631
Sommergerste	11.228	11.254	18.209	18.737	19.889	13.640	10.314
Hafer	2.518	2.526	2.927	2.617	1.937	1.604	1.614
Triticale	784	784	942	969	600	745	1.082
Sommermenggetreide	270	270	258	259	249	209	142
Körnermais	19.530	19.539	21.101	17.617	19.777	21.499	21.919
Silomais	2.967	2.968	3.298	3.015	2.945	2.825	2.917
Körnererbsen	2.171	2.173	4.112	4.285	3.217	3.031	3.422
Acker-, Pferdebohnen	131	131	158	86	281	426	175
Spätkartoffel	154	154	60	18	54	360	227
Speisekartoffel	230	230	276	264	285		319
Zuckerrüben	5.346	5.238	5.408	5.296	4.855	4.549	4.690
Futterrüben	141	141	60	48	39	33	23
Öllein							624
Raps	18.916	16.729	12.394	11.633	12.563	9.823	9.912
Sonnenblumen	4.660	4.648	3.395	3.190	3.760	3.020	2.783
Tabak							33
Sojabohnen	3.031	3.031	4.660	6.908	7.751	7.005	6.958
Mohn					69	34	27
Ölkürbis					648	427	473
Heil-, Duft-, Gewürzpfl.							123
Sonst. Handelsgew. (Hanf.)							397
Rotklee	570		606	489	400	388	416
Luzerne	819	820	634	598	571	496	636
Kleegras	712	711	1.063	1.229	1.244	1.542	1.510
Heu v. Egart	825	827	1.138	1.322	619	619	1.150
SL-Grünbrache				15.170	20.335	19.066	20.176
SL-Industriebrache				236	841	841	1.163
Ackerland							152.171
Grünland							21.082

Q: STATISTIK AUSTRIA

Tabelle 2.1.5: Erntemenge im Burgenland

Kulturart	Ernte in t						
	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Winterweizen	162.293	161.574	157.374	167.810	161.657	148.770	174.565
Sommerweizen	7.689	7.212	11.308	16.806	23.801	11.855	1.756
Hartweizen							10.732
Winterroggen	29.142	24.223	17.716	21.626	19.229	11.653	16.368
Wintermenggetreide	1.091	1.064	13	11	9	2	8
Wintergerste	68.099	54.368	43.130	40.693	34.795	28.634	41.357
Sommergerste	44.836	41.000	80.040	77.267	84.648	33.950	37.780
Triticale	3.530	3.289	5.308	4.574	2.996	3.145	4.828
Hafer	9.739	8.104	12.750	9.562	7.647	4.484	5.084
Sommermenggetreide	999	880	1.014	988	919	587	497
Körnermais	142.952	163.006	178.427	159.771	170.257	188.327	165.138
Silomais	120.026	143.395	150.935	142.942	130.724	108.687	110.178
Körnererbsen	6.177	3.398	9.109	10.209	8.326	4.562	7.926
Acker-, Pferdebohnen	298	262	297	193	730	731	403
Spätkartoffel	4.038	4.036	1.800	585	1.866	17.946	8.383
Speisekartoffel	4.871	6.268	7.167	6.657	7.824	7.376	7229
Zuckerrüben	282.090	282.762	297.007	342.175	334.318	243.079	256.608
Futterrüben	8.235	6.425	2.693	2.600	2.097	1.484	1.216
Raps	78.366	33.787	26.322	24.748	45.992	20.196	22.338
Sonnenblumen	9.189	10.299	5.835	7.743	10.183	6.133	5.984
Öllein							
Sojabohnen	6.427	6.135	9.147	16.538	21.072	10.417	12.330
Mohn					69	30	25
Ölkürbis					353	228	213
Rotklee	4.626		5.027	3.852	3.247	1.835	1.928
Luzerne	6.721	6.025	5.272	4.460	4.361	2.662	2.784
Kleegras	5.263	5.010	8.505	10.050	9.113	7.868	6.313
Heu v. Egart	4.740	5.469	7.692	8.367	3.598	2.379	3.536
Wiesen, einmähdig	6.401	5.628	7.096	6.447	7.785	5.263	5.078
Wiesen, zwei- od. mehrmähdig	66.869	59.662	72.765	67.015	68.454	42.810	42.538
Streuwiesen	9.158	27.669	27.766	40.159	32.539	33.870	27.901

Q: STATISTIK AUSTRIA



Tabelle 2.1.6: Ernteerträge im Burgenland

Kulturart	Ernte in dt/ha						
	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Winterweizen	48,0	47,7	43,4	45,6	49,4	35,4	43,7
Sommerweizen	35,8	33,5	33,7	37,6	44,3	28,2	25,9
Hartweizen							34,0
Winterroggen	39,5	32,8	32,9	37,3	35,9	24,4	34,2
Wintermenggetreide	37,4	36,5	37,7	37,0	40,0	31,1	30,0
Wintergerste	49,5	39,5	51,3	47,7	54,3	38,0	42,9
Sommergerste	39,9	36,4	44,0	41,2	42,6	24,9	36,6
Triticale	45,0	42,0	56,4	47,2	49,9	42,2	41,8
Hafer	38,7	32,1	43,6	36,5	39,5	28,0	31,5
Sommernenggetreide	36,9	32,6	39,3	38,2	36,9	28,1	35,0
Körnermais	73,2	83,4	84,6	90,7	86,1	87,6	75,3
Silomais	404,6	483,1	457,7	474,1	443,9	384,7	377,8
Körnererbsen	28,2	15,6	22,2	23,8	25,9	15,1	23,2
Acker-, Pferdebohnen	22,7	20,0	18,8	22,5	25,9	17,2	23,0
Spätkartoffel	262,9	262,9	300,5	323,3	346,3	498,1	368,9
Speisekartoffel	211,9	272,1	259,4	252,3	274,6	198,4	226,8
Zuckerrüben	527,7	539,9	549,2	646,1	688,6	534,4	547,1
Futtrrüben	585,5	455,2	450,6	537,4	543,0	448,6	538,8
Winterraps zur Ölgewinnung	30,3	20,2	21,4	21,3	44,2	44,2	22,6
Ölsonnenblumen	19,6	22,1	17,2	24,3	27,1	20,3	21,5
gestreifte Sonnenblumen	18,9	23,0					
Sojabohnen	21,2	20,2	19,6	23,9	27,2	27,2	17,7
Mohn					10,0	14,9	9,2
Ölkürbis					5,4	8,9	4,5
Rotklee	81,2		83,0	78,8	81,2	47,3	46,3
Luzerne	82,1	73,5	83,2	74,5	76,3	53,7	43,8
Klee gras	73,9	70,5	80,0	81,8	73,2	51,0	41,8
Heu von Egart	57,5	66,1	67,6	63,3	58,1	25,9	30,8
Wiesen, einmähdig	32,6	30,0	37,8	34,4	41,5	20,7	20,0
Wiesen, zwei- od. mehrmähdig	66,9	56,0	68,3	62,9	64,2	39,8	39,5
Streuwiesen	41,6	37,2	37,3	54	43,7	43,5	35,9

Q: STATISTIK AUSTRIA

2.1.3 Ackerbau

Trockenschäden

Die geringen Niederschläge im Winter, Frühjahr und Sommer 2001 verursachten enorme Trockenschäden in den Ackerbaubetrieben aber auch auf den Futterflächen vieler Grünlandbetriebe. Wie schon im Jahr davor war die erste Jahreshälfte von langen Trockenperioden gekennzeichnet. Die Niederschlagsmengen erreichten bis in den Sommer hinein oftmals nur 50 - 70% der normalen Regenmenge eines Standardjahres und waren zudem noch äußerst schlecht verteilt. Die Mehrgefahrenversicherung der Hagelversicherung, die immer mehr Zuspruch bei den Landwirten findet, konnte zumindest einen Teil des trockenheitsbedingten Ernteverlustes abfe-

dern. Für rinderhaltende Grünlandbetriebe hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eine Futtermittelzuschussaktion angeboten.

Die Marktleistung bei Getreide der Ernte 2001 im Burgenland war gegenüber dem Jahr 2000 mit ca. 200.000 t höher, verfehlte aber das Ergebnis von 1999 um ca. 15 %. Die Wintermonate 2001/02 waren geprägt durch eine weitere extreme Trockenheit, Schneearmut und Minustemperaturen von 15 - 20 C Mitte Dezember. Diese Witterungsverhältnisse verursachten Auswinterungsschäden bei Wintergerste und teilweise auch bei Winterraps. Dazu war noch verstärktes Auftreten von

Gelbverzwergungsvirus feststellbar. Geschätzte 3.000 ha Wintergerste und Raps wurden geschädigt, wobei die Hälfte davon durch eine Mehrgefahrenversicherung gedeckt war. Zahlreiche Bestandesumbrüche bei Wintergerste mussten im Frühjahr 2002 vorgenommen werden.

Die Erzeugerpreise bei Futtergetreide (Gerste, Mais) der Ernte 2001 waren gegenüber dem Vorjahr um ca. 3,6 bis 7,2 EURO/t niedriger. Die Ausweitung der Futtergetreideimporte in die EU und die guten Erträge in den östlichen Nachbarländern waren die Hauptursache für niedrigere Futtergetreidepreise. Qualitätsweizen konnte seinen Preis halten.

Ölsaaten – neues Preissystem, hohe Erzeugerpreise

Die Ölsaatenpreise der Ernte 2001 haben kräftig angezogen und stiegen gegenüber dem Jahr zuvor um mehr als 30 %. Völlig untypisch im Vergleich zu früheren Jahren hat diese positive Erzeugerpreisentwicklung bei den Ölsaaten zum Zeitpunkt der Ernte eingesetzt. Von der Ölmühle Bruck/Leitha wurde erstmals für die Ernte 2001 bei Raps das Preisnotierungssystem laut Warenterminbörse (MATIF Paris) angeboten. Auch bei Sonnenblumen kam ein Preisableitungssystem zur Anwendung, welches internationale Ölnotierungen zur Grundlage hatte. Die Landwirte mit einer Mindestlieferungsmenge von 50 t bei Raps und 100 t bei Sonnenblume hatten die Möglichkeit Vorkontrakte im Laufe des Jahres zu zeichnen.

Neue Kulturen

Hanf, Mohn und High-Oleic-Sonnenblumen wurden 2001 erstmals in größerem Umfang im Burgenland angebaut.

Hanf wurde vor allem im südlichen Burgenland im Ausmaß von ca. 400 ha angebaut, wobei die Ertrags- und Erlöserwartungen nicht immer erfüllt werden konnten. Probleme bei der Ernte und niedrige Erträge aufgrund der Trockenheit verursachten nicht befriedigende Deckungsbeiträge. In der Gemeinde Heiligenkreuz, Bezirk Jennersdorf, wurde die Hanfproduktion durch eine Firma verarbeitet.

Die Saatbaugenossenschaft Linz hat im Jahr 2001 Anbau- und Lieferverträge für Winter- und Sommermohn angeboten. Eine Fläche von ca. 27 ha wurde kontrahiert, wobei auch hier die Erlössituation sehr unterschiedlich war.

High-Oleic-Sonnenblumen wurden 2001 erstmals und vorerst nur im Nordburgenland angebaut. Die Lieferverträge wurden über einen deutschen Händler abgeschlossen. Der vereinbarte Fixpreis bei High-Oleic-Sonnenblumen brachte nicht den erhofften Mehrerlös, da der herkömmliche Sonnenblumenpreis zur Ernte 2001 relativ hoch notierte.

Gentechnisch verunreinigtes Saatgut

Im Frühjahr 2001 wurde bei zwei Maissorten (Importproduktion) gentechnisch veränderte Verunreinigungen von Saatgut im Ausmaß von 0,03 bis 0,5 % festgestellt. Das Bundesministerium für Soziales und Generationen hat dann Ende Juni eine Rodeaktion für diese beiden Sorten für das gesamte Bundesgebiet verfügt. Österreichweit wurden 2.086 ha Mais umgebrochen. Im Burgenland waren es 74,48 ha. Eine Entschädigung von EURO 1.671,47/ha (inkl. KPF) wurde Ende des Jahres an diese Landwirte ausbezahlt. Im Burgenland musste der Nachweis im Rahmen dieser Rodeaktion über die betroffenen Sorten und Chargen per Sackanhänger erbracht werden.

Schließlich hat die gesamte Diskussion um gentechnische Veränderungen in der Landwirtschaft dazu geführt, dass im Nationalrat Verordnungen über die Verwendung bei Futtermittel mit einem max. Schwellenwert von 1 % und bei Saatgut von 0,1 % gentechnisch veränderter Verunreinigung beschlossen wurden.

Düngerverbrauch rückläufig

Der Handelsdüngerverbrauch im Burgenland ist rückläufig. Der Stickstoffeinsatz laut AMA – Statistik verringerte sich seit dem Wirtschaftsjahr 1995/96 bis zum Jahr 2001 um 22%. Der Phosphor- und Kali-Verbrauch im Burgenland ist seit Jahren gleichbleibend.

Getreidebau

Tabelle 2.1.7: Erzeugerpreise für Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen (Erzeugerpreise pro 100 kg ohne MWSt. in EURO, frei Lager des Aufkäufers (ohne Abzug von Aufbereitungskosten), Stand August 2001)

Produkte	1998	1999	2000	2001
Hartweizen	14,92	11,61	12,38	13,28
Qual. Weizen (Aufmischzw.)	11,69	11,76	12,02	11,52
Mahlweizen (Brotweizen)	10,49	10,56	10,71	10,37
Futterweizen	10,10	9,76	9,67	9,32
Mahlroggen	10,38	10,38	10,59	9,88
Braugerste	10,40	10,28	11,10	11,93
Futtergerste	9,97	10,04	9,76	9,49
Futterroggen	9,38	7,68	8,78	8,43
Qualitätshafer	8,73	9,00	10,44	10,66
Futterhafer	8,71	8,71	9,47	9,83
Körnermais	11,10	11,63	11,23	10,25
Ölraps	20,30	13,95	14,53	19,18
Sonnenblume	20,13	14,90	14,90	20,01
Sojabohne	18,17	16,40	18,17	21,08
Körnererbse	9,48	8,87	10,71	11,52

Quelle: AMA-Marktbericht

Tabelle 2.1.8: Getreidemarktleistung 2001 Burgenland

Getreide	Handel	Mühlen	Genossen-	Mischfutter-	Gesamt	Gesamt
	t	t	schaften	werke	Bgl.	Österreich
	t	t	t	t	t	t
Hartweizen	5.578	80	4.331	0	9.989	36.439
Weichweizen	66.609	4.205	58.211	882	129.907	1.033.425
Roggen	5.303	1.345	5.258	230	12.136	123.216
Gerste	24.498	489	20.209	331	45.527	431.868
Hafer	223	103	433	24	783	25.155
Triticale	0	0	160	760	920	10.221
Gesamt 2001	102.216	7.859	88.602	2.227	200.904	1.891.236
Gesamt 2000	87.619	11.164	78.667	933	178.381	1.418.539
Mais	39.611	5.200	12.646	1.859	59.316	560.776

Q: Bgl. LWK

Tabelle 2.1.9: Kulturpflanzenflächenausgleichszahlung (KPF) - EURO/ha

Kulturart	1999	2000/01	2001/02	2002/03	Diff. 99/02
Getreide, Körnermais	286,33	309,15	331,97	331,97	45,64
Ölsaaten	503,26	436,69	386,62	331,97	-171,29
Leinsamen	553,84	465,11	427,61	331,97	-221,87
Eiweißpflanzen	413,58	382,04	382,04	382,04	-31,54
Flächenstilllegung	362,71	309,15	331,97	331,97	-30,74
Silomais	286,33	309,15	331,97	331,97	45,64

Zuckerrübenanbau

Die Zuckerrübenkontraktfläche umfasste 2001 4.822,6 ha bei 952 Anbauern. Die Gesamternte betrug 290.008 t bei einem durchschnittlichen Hektarertrag von 60,14 t.

Der Zuckerertrag lag bei 10,25 t/ha (Vergleich für Österreich: 10,64 t/ha).

Tabelle 2.1.10: Zuckerrübenanbaufläche

Jahr	Fläche in ha		Fläche: Bgl. in % von Ö.	Durchschnittlicher Ertrag in t/ha		Digestion in % für Österreich	Anbauer	
	Burgenland	Österreich		Bgl.	Österreich		Österreich	Bgl.
1985	4.758,0	42.745,33	11,13	46,52	56,32	17,8	14.175	1.703
1986	3.467,3	28.177,45	12,31	47,08	55,75	18,1	13.593	1.625
1987	4.440,5	39.122,65	11,35	46,92	54,40	18,4	13.743	1.622
1988	4.395,9	37.605,36	11,69	47,38	51,42	18,7	13.689	1.576
1989	5.067,1	47.490,67	10,67	57,11	55,61	17,8	13.441	1.543
1990	5.065,8	49.758,00	10,18	49,73	50,13	18,6	13.311	1.523
1991	5.250,0	51.429,90	10,21	54,26	49,03	17,8	13.160	1.499
1992	5.441,1	53.846,40	10,10	45,25	48,39	17,5	12.925	1.453
1993	5.403,0	53.398,00	10,12	56,26	56,07	17,6	12.646	1.415
1994	5.401,4	52.019,40	10,38	55,10	49,02	17,4	12.378	1.331
1995	5.346,1	51.019,70	10,48	52,77	56,00	16,8	12.144	1.271
1996	5.581,2	51.776,90	10,78	58,77	55,10	18,5	11.831	1.234
1997	5.539,0	50.826,00	10,98	54,92	58,28	18,1	11.609	1.190
1998	5.505,0	49.256,00	11,18	63,00	65,00	16,9	11.438	1.188
1999	5.074,0	46.500,00	10,91	68,86	69,22	17,98	11.222	1.146
2000	4.603,0	42.881,30	10,73	59,31	59,90	18,60	10.766	1.038
2001	4.822,6	44.704,30	10,78	60,14	60,72	17,52	10.316	952

Q: Bgl. LWK

Alternativen

Tabelle 2.1.11: Anbauflächen in ha

Jahr	Raps	Ölsonnenblumen	Soja	Körnererbse	Pferdebohne	Summe
87/88	5.528	4.802	1.219	5.337	649	17.535
88/89	5.529	4.395	1.860	6.976	614	19.374
89/90	6.424	4.535	1.766	5.591	397	18.713
90/91	7.123	4.430	3.316	5.336	400	20.605
91/92	9.164	4.958	10.808	5.958	419	31.307
92/93	10.205	5.777	10.559	6.512	231	33.284
93/94	13.317	5.676	7.892	5.088	-	31.973
94/95	16.691	4.646	3.031	2.171	131	26.670
95/96	16.277	4.176	3.031	2.173	131	25.788
96/97	12.394	3.395	4.660	4.112	158	24.719
97/98	11.633	3.190	6.908	4.285	86	26.102
98/99	12.188	3.760	7.751	3.217	281	27.197
99/00	9.909	3.020	7.005	3.031	426	23.391
00/01	9.858	2.783	6.958	3.422	175	23.196

Q: Bgl. LWK

ÖPUL 2000

Die Laufzeit des neuen Programmes ÖPUL 2000 begann per 1.1.2001. Eine umfangreiche Herbstbeantragung war erforderlich. Die wichtigsten ÖPUL-Maßnahmen für den Acker- und Grünlandbereich sind für die fünfjährige Laufzeit:

- Grundförderung
- Biologische Wirtschaftsweise
- Verzicht und Reduktion auf ertragssteigernde Betriebsmittel auf Acker- und Grünland
- Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter
- Erosionsschutz im Ackerbau
- Naturschutzrelevante Maßnahmen (WF 5)
- Projekte für den vorbeugenden Gewässerschutz

Im Rahmen des LFI-Programmes waren im Jahr 2001 die Themen „Gute landwirtschaftliche Praxis (GLP) beim Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteleinsatz“ Schwerpunkt bei der pflanzenbaulichen Beratung.

WF5-Maßnahmen

Bereits im ersten Jahr der naturschutzrelevanten Maßnahmen im ÖPUL kam es zu einer starken Ausweitung bei der Flächenbeteiligung.

Für 2001 wurde daher vom Amt der Burgenländischen Landesregierung keine neuen Einzelflächenprojektbestätigungen bei der Maßnahme „Pflege ökologisch wertvoller Flächen“ (WF 5) bei den Ackerflächenstilllegungen ausgestellt. Bei einigen neuen Projektgebieten (Landseer Berge, KG Neudorf/Parndorf und KG Wallern) gab es Ausnahmeregelungen. Wiesenflächen im Rahmen dieses ÖPUL Programms (Öko- und Streuobstwiesenaktion) waren vom Einstiegsstopp nicht betroffen. Für nicht ÖPUL-fähige Betriebe wurde das Wiesen- und Streuobstwiesenprogramm in den Projektgebieten über den Landschaftspflegefonds abgewickelt. Auch die Förderungsaktion beim Auspflanzen von Streuobstbäumen in den Projektgebieten erfolgte über die landwirtschaftlichen Bezirksreferate und den Burgenländischen Landschaftspflegefonds.

Düngemittel

Düngemittelstatistik

Die folgende Tabelle zeigt die Düngemittelstatistik für die letzten sechs Wirtschaftsjahre (lt. AMA-Statistik)

Tabelle 2.1.12: Düngemittelstatistik

Reinnähstoffabsatz (Menge in t)	Burgenland	Österreich gesamt
Stickstoff (N)		
1995/96	13.456	125.309
1996/97	11.810	131.819
1997/98	12.207	127.537
1998/99	10.653	119.492
1999/00 *	4.421	121.644
2000/01	10.506	117.093
Phosphor (P ₂ O ₅)		
1995/96	4.808	52.272
1996/97	5.035	59.969
1997/98	5.097	57.264
1998/99	4.671	53.503
1999/00 *	1.815	48.548
2000/01	5.002	47.192
Kali (K ₂ O)		
1995/96	6.158	59.755
1996/97	6.549	71.573
1997/98	6.420	61.537
1998/99	6.074	59.716
1999/00 *	2.744	55.241
2000/01	6.202	53.929

* Für das WJ 1999/00 liegen keine kompletten Bundesländerergebnisse vor. Der Wert für das Burgenland stellt somit keinen repräsentativen Jahresdurchschnitt dar.

Düngemittelpreise

Tabelle 2.2.13: Durchschnittliche Endverbraucherpreise in EURO/100 kg lose im Bundesgebiet (exkl.USt.)

	EURO/100kg	
Kalkammonsalpeter 27 % N	17,59	
Hyperkorn 26 % P2O5	18,31	
Kali 60 % K2O	17,15	
Mischkalk 60 % CaO	6,36	
Diammonphosphat 18/46/0	27,44	
PK-Dünger 0/12/20	17,61	
Volldünger:	15/15/15	21,60
	6/10/16	17,66
	20/8/8	21,32

Q: (Quelle: AMA-Marktbericht)

Saatgutvermehrung

Im Burgenland wurde auf einer Fläche von 3.649,46 ha Saatgut vermehrt:

Tabelle 2.1.14: Saatgutvermehrung im Burgenland

Vermehrungen (in ha)	1999	2000	2001
Winterweizen	559,96	640,3	595,34
Sommerweizen	25,5	7,9	15,3
Durum	260,25	255,56	196,18
Wintergerste	243,54	229,19	146,05
Sommergerste	199,97	184,96	139,48
Winterroggen	113,89	99,54	197,16
Triticale	34,7	26,4	64,1
Hafer	1,98	6	5
Dinkel	--	--	13,9
Buchweizen			2,7
Phazelia			9,1
Luzerne			5,32
Saatwicke			25,7
Winterraps	45,61	0,3	0,5
Hybridmais	1.304,73	1.598,12	1.846,44
Körnererbse	168,8	115,16	96,95
Futtererbse	10,1	13,2	30,3
Ackerbohne	1,9	--	--
Sojabohne	204,8	164,5	245,7
Öllein	28,6	13,2	7,3
Rotklee	14,7	4,3	--
Westerwaldisches Raygras	--	--	--
Knaulgras	6,68	8,6	--
Senf	2,1	0,9	6,62
Wintermohn	--	0,32	0,32
Ölkürbis	--	2,87	--
Summe:	3.227,81	3.371,32	3.649,46

Q: Bgld. LWK

2.1.4 Gemüsebau

Die Gemüseanbaufläche im Burgenland ist 2001 mit etwas über 1.518 ha gegenüber dem Vorjahr leicht ausgeweitet worden.

Der Folienanbau hat sich ebenfalls etwas erhöht und wird auf 79 ha geschätzt. Die Anzahl der Betriebe ist auch wie in den vergangenen Jahren weiter gesunken. In vielen Fällen wird jedoch bei den verbleibenden Gemüsebaubetrieben die Fläche ausgeweitet, womit eine weitere Spezialisierung einhergeht.

Foliengemüse:

Die Vorkulturen Salat und Radieschen waren hinsichtlich der Qualität als durchschnittlich zu bezeichnen. Zirka 2,3 Millionen Salathäuptel kamen zur Vermarktung, wobei ein Durchschnittspreis von etwas über 36 Cent + MWST erreicht wurde. Die Vorjahrespreise von 22 Cent + MWST (1999) bzw. 29 Cent + MWST (2000) konnten somit wieder deutlich überschritten werden.

Die *Radieschen*fläche hat sich stabilisiert, wobei ein Durchschnittspreis von ca. 39 Cent + MWST erzielt wurde. Die Qualität konnte nicht an die Vorjahresqualität anschließen und wurde daher nur als durchschnittlich bezeichnet.

Tomaten: Nach wie vor erreicht die Sorte Mercedes einen Marktanteil von ca. 80 % des gesamten Folientomatenanbaues. Die restlichen 20 % teilen sich auf verschiedene Sorten

unterschiedlicher Saatgutfirmen auf. Der Ernteverlauf wird als normal bezeichnet. Der Ertebeginn lag um den 1. Juli 2001, die Preise konnten jedoch nicht auf dem gleichen Niveau vom Vorjahr gehalten werden. Mit einem Durchschnittspreis von 41 Cent bis 42 Cent lag er knapp an der Wirtschaftlichkeitsgrenze.

Der niedrige Preis konnte nur über eine Mengensteigerung kompensiert werden. Das gesamte Ernteaufkommen der Folientomaten im Seewinkel wird mit etwas über 5 Millionen kg angenommen. Mit der Kultur unter Folie ist kaum mehr mit Qualitätsschwankungen zu rechnen.

Das Projekt „Veredelte Tomaten“, aus dem Jahr 1999 hat nicht zu einer Ausweitung dieser Kulturmethode geführt. Seitens der Beratung wird bei einer Bodenmüdigkeit bzw. bei diversen Bodenschwierigkeiten auf die Möglichkeit des Flächenwechsels hingewiesen.

Der *Paprikamarkt* war ausgeglichen. Die Sorte Dolmy hat nach wie vor einen Marktanteil von 65 %. Die Sorte Monte konnte ihren jetzt 35 %igen Anteil leicht ausweiten. Weitere Sorten werden momentan kaum angebaut. Diese Sorten eignen sich besonders gut für die Maschi-

nensortierung. Die Suche nach etwas dunkleren Typen, die ebenfalls die gleiche Ertragssicherheit wie die momentanen Standardsorten aufweisen, wird fortgesetzt. Es ist jedoch zu hoffen, dass die am europäischen Markt selten anzutreffenden hellen Typen weiter in Österreich als Standard vermarktet werden können.

Hinsichtlich Vermarktung ergaben sich dahingehend Änderungen, dass die Qualität des sogenannten 35iger Paprikas (= 50 bis 70 mm Durchmesser – Verpackungseinheit 35 Stk.) nicht mehr marktgerecht ist und kaum mehr zu verkaufen ist. Die Preise des 30iger Paprikas (60 – 80 mm Durchmesser – Verpackungseinheit 30 Stk.) lagen bei ca. 12 Cent + MWST und die des 50igers (70 – 100 mm Durchmesser – Verpackungseinheit 50 Stk.) bei 16 Cent.

Die Anteile des 30iger und 50iger Paprikas lagen jeweils bei ca. 50 %.

Witterungsbedingt kam es im Kulturzeitraum 2001 zu erheblichen Ausfällen durch *Fusarium* und *Verticillium*. Diese Welkekrankheiten können zu einer Bodenverseuchung führen, sodass angestrebt wird, eine chemische

Bodenentseuchung im integrierten Anbau zu ermöglichen. Es werden diesbezüglich Verhandlungen mit der Agrarmarkt Austria und mit dem Bundesamt und dem Forschungszentrum für Landwirtschaft angestrebt. Weitere Ausfälle durch starken Thripsbefall führten zu einer Erntereduktion in der Höhe von ca. 20 %.



Vliesgemüse:

Bei *Vliessalat* wird nach wie vor die Sorte Twinco als Hauptsorte angebaut. Es kamen ca. 1,8 Millionen Salathäuptel auf den Markt. Da zum Zeitpunkt der Vliessalaternte Importe aus dem Ausland nicht möglich waren (witterungsbedingte Ausfälle in Italien, Spanien und Frankreich) konnte der Salat mit einem Durchschnittspreis von 36 Cent + MWST (Vorjahr 17 Cent + MWST) vermarktet werden.

Jungsellerie unter Vlies wurde optimal vermarktet. Die gute Qualität, auch in Hinblick des Blattes konnte mit einem Durchschnittspreis von 44 Cent pro Stück abgeliefert werden.

Vliesradies: Der Absatz gestaltete sich sehr zügig und die Preise lagen mit 17 Cent + MWST im akzeptablen Bereich. Die Vermarktung hinsichtlich des Bundes hat sich im vergangenen Jahr noch stärker geändert, sodass der Bund mit 8 Radieschen bzw. der Doppelbund mit 12 Radieschen angeboten werden musste. Diese Vermarktungsform mit 8 bzw. mit 12 Radieschen kann nun als Standard angesehen werden.

Frühkohl unter Vlies und Freilandkohl: Durch den gesteuerten Anbau war das Angebot gleichmäßig, sodass ein Durchschnittspreis von 27 Cent + MWSt. á Kopf erreicht wurde. Es gab bei der Ablieferung Probleme, da einige Bestände an diversen Blatterkrankungen litten. Die Qualität war dadurch beeinträchtigt.

Freilandgemüse:

Die *Freilandradieschen* wiesen, wie auch im Jahr 2000, eine schlechte Qualität auf. Im Sommer, bedingt durch die Hitze, kam es zu Verbrennungen bzw. Vergilbungen des Blattes, sodass es wiederholt zu Reklamationen seitens der Handelsketten kam. Die Blätter wiesen auch häufig Schäden durch Erdflöhebefall auf. Die Preise bewegten sich im Schnitt zwischen 15 Cent und 17 Cent. Im Gesamten wurden ca. an die 10 Millionen Bund abgeliefert.

Hinsichtlich Blattschäden durch Hitzeeinwirkung wird versucht, ein Verdunstungsschutzmittel im Versuch aufzunehmen.

Der *Paradeisanbau* im Freiland hat kaum eine bzw. nur mehr eine lokale Bedeutung. Es wird lediglich für den Ab-Hof-Verkauf und diverse Kleinmärkte produziert. Alle Kettenläden und auch die Obst- und Gemüsegenossenschaft übernehmen und vermarkten keine Freilandparadeiser. Die Nachfrage beim Ab-Hof-Verkauf ist jedoch weiter leicht steigend.

Der *Paprika im Freiland* für den Frischmarkt hat mit 2 ha nur mehr eine untergeordnete Rolle. Der Industriepaprika – Paprika Capia blieb flächenmäßig gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Preis von 33 Cent + MWST blieb ebenfalls gleich, wobei es auf Grund der heurigen Witterung zu einem frühen Erntebeginn kam. Gegenüber dem Vorjahr kam es zu keinen Problemen bei der Ablieferung an die Industrie, da die Produktionslinien auf Grund der Erfahrungen des Vorjahrs rechtzeitig umgestellt wurden.

Der *Pfefferoni* wurde an die Industrie mit 36 Cent + MWST abgeliefert. Folienware für den Frischmarkt wurde mit 9 Cent + MWST pro Stück bezahlt. Allgemein muss bemerkt werden, dass der Pfefferonianbau ständig an Bedeutung verliert.

Die *Einlegegurkenernte* lag mit einem Hektarertrag von ca. 20.000 kg weit unter den erwarteten Durchschnittserträgen. Der Grund für diesen geringen Ertrag kann weitgehend im Witterungsablauf während der gesamten Kulturperiode gefunden werden.

Preise:	A1	76 Cent + MWSt.
	A2	36 Cent + MWSt.
	B	12 Cent + MWSt.
	C	5 Cent + MWSt.

Karfiol: 29 Cent + MWSt. Die Qualität der angelieferten Ware war gut, überschritt jedoch leicht die Nachfrage, sodass gegenüber dem Vorjahr eine leichte Preisreduktion in Kauf genommen werden musste.

Brokkoli: Die Qualität der geernteten Rosen war durchschnittlich hoch. Bei einem gleichmäßigen Absatz wurde ein Jahresdurchschnittspreis von ca. 34 Cent + MWST ausbezahlt. Die bereits im Vorjahr erfolgten starken Importe aus Spanien machten sich auch heuer bemerkbar, sodass diese Preis- und Marktsituation zum Standard werden kann.

Chinakohl: Die Chinakohlfläche wurde weiter ausgedehnt, sodass aus dem Burgenland eine Mengensteigerung zu verzeichnen ist. Jahresdurchschnittspreis 22 Cent + MWST. Die Genossenschaft konnte ca. 1,1 Millionen kg absetzen. Das gesamte Angebot aus dem Seewinkel wird mit 2,6 Millionen kg geschätzt. Die Qualität und die Lagerfähigkeit war normal, sodass sich der schlechte Preis vom Vorjahr (11 Cent + MWST) nicht wiederholte.

Sellerie: Der Industriepreis lag so wie im Vorjahr bei 11 Cent + MWST. Dieser Preis liegt an der Grenze der Wirtschaftlichkeit, wurde aber nach wie vor von einigen Landwirten akzeptiert.

Die Frischware wurde mit einem Durchschnittspreis von 11 Cent + MWST (Vermarktung – Knolle ohne Blatt) ohne Probleme auf den Markt gebracht.

Zucchini: Die Nachfrage bei Zucchini ist weiter geringfügig steigend. Mit einer geschätzten Vermarktungsmenge von 570.000 kg und einem Preis von ca. 25 Cent + MWST hat sich der Markt gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Auch das Stückangebot von ca. 1,5 Millionen mit einem Durchschnittspreis von 15 Cent + MWST blieb ungefähr gleich.

Der Zucchiniigelbmosaikvirus spielte im heurigen Jahr keine Rolle, da die verstärkte Beratung hinsichtlich virustoleranter Sorten und die Bekämpfung von Überträgern Erfolg gezeigt hat.

Jungzwiebel: Ca. 3 Millionen Bund Jungzwiebel wurden zu einem Preis von durchschnittlich 28 Cent + MWST vermarktet. Der Anbau von nicht korrekten Sorten (Sorte entsprach nicht der bestellten Lieferung) führten bei einigen Betrieben zu erheblichen Ausfällen.

Speisemais: 15 Cent + MWST á Kolben. Absatz und Nachfrage waren gut, sodass gegenüber dem Vorjahr eine Preissteigerung von ca. 6 Cent erreicht werden konnte.

Speisekürbis: 27 Cent + MWST á kg. Der Speisekürbis ist eine Gemüseart, die immer mehr an Bedeutung zunimmt. Die grün-weißlichen, üblichen Sorten werden zunehmend von bunten Sorten abgelöst. Es wird angenommen, dass über ca. 600.000 Stk. und ca. 250.000 kg Kürbis abgeliefert wurden.

Fisolen: 51 Cent + MWST á kg

Endiviensalat: 21 Cent + MWST á Kopf; 21 Cent + MWST á kg.

Freilandsalat: 15 Cent + MWST á kg.

Tabelle 2.1.15: Gemüseanbauflächen in ha

Gemüsearten	Fläche in ha					
	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Broccoli	6	14	16	12	15	15
Chinakohl	45	50	55	55	80	92
Grünerbse				1	1	
Einlegegurke	70	90	85	90	95	80
Salatgurke	10	12	15	11	10	5
Karfiol	60	57	60	90	110	120
Karotte	48	60	60	50	50	60
Knoblauch	1	3	3	1	2	2
Kohl	34	55	60	35	40	50
Kohlrabi	3	1				
Weißkraut	35	15	17	25	19	25
Rotkraut	2	2	2	2	4	3
Paprika	120	120	12	93	93	96
Paprika, rot	50		6	8	8	
Pfefferoni	25	12	15	14	12	15
Petersilie	30	70	70	90	85	85
Fisolen	12	36	37	25	22	20
Porree	30	30	30	30	20	20
Radieschen	105	135	140	130	141	147
Rote Rüben	2	2	3	2	2	0
Kopfsalat	130	120	125	140	120	122
Sonstige Salate	16	18	3	27	2	38
Sellerie	65	46	47	55	41	42
Spargel	6	8	12	12	13	14
Speisekürbis	5	2	4	9	16	25
Zucchini	28	20	26	36	56	60
Zuckermais	110	210	210	220	195	190
Zwiebel	70	75	25	90	90	115
übrige Gemüsearten	6	25	25	22	21	31
Paradeiser	76	61	48	53	48	46

Q: Bgld. LWK

Die Gemüseflächen verstehen sich inkl. Mehrfachnutzung.

2.1.5 Obst- und Gartenbau

Obstbau

Das Jahr 2001 war von Seiten der Obstbauern betrachtet ein schwieriges Jahr. Es war gekennzeichnet von Frost- und Trockenschäden. Die Vegetation hat sehr zeitig begonnen und die Obstbauplantagen wurden zu den Osterfeiertagen unterschiedlich, je nach Lage, Kultur und Sorte, durch Spätblütenfrost geschädigt.

Die schwierige Lage wurde durch die Trockenheit in den Monaten Juli und August im Jahr 2001 erschwert. Bei manchen Betrieben traten sehr starke Trockenschäden auf.

Feuerbrand:

Feuerbrand ist eine hochinfektiöse, schwer zu bekämpfende Krankheit verschiedener Obst- und Ziergehölze. Erreger ist das nekrotisierende Bakterium *Erwinia amylovora*. Der Feuerbrand zählt zu den Quarantänekrankheiten und ist meldepflichtig.



Im Jahr 2001 wurde eine positive Probe betreffend Bakterienkrankheit Feuerbrand gezogen. Die betroffene Pflanze wurde unter Aufsicht sachgemäß gerodet und anschließend verbrannt.

Im Jahr 2002 werden weiterhin verstärkte Beobachtungen seitens der Bgld. Landwirtschaftskammer durchgeführt. Es ist geplant, mindestens 150 Proben zur Untersuchung einzureichen.

Kulturverlauf der einzelnen Obstarten:

Erdbeere:

Bedingt durch Frost gab es bei der Erdbeere eine unterdurchschnittliche Ernte mit mäßig guter Qualität. Die eingebrachte Ernte war schwer und nur gegen niedrige Preise zu verkaufen (ca. EURO 1,38/kg). Die Qualität war wegen der Frost- und Trockenschäden nicht zufriedenstellend, deswegen gab es beim Verkauf einen geringen Erlös.

Kirsche:

Je nach Kulturart, Sorte und Zustand der Anlage traten auch hier Frostschäden auf. Die Ernteeinbußen waren bei den Frühsorten am höchsten. In den meisten Anlagen bis zu 100 %. Die Vermarktung der spätreifenden Sorten verlief zügig. Die Preise waren wegen des geringen Angebotes gut (EURO 2,23/kg).

Marille:

Die Marillenbauern mussten wegen starker Frostschäden mit einem Ernteausfall bis zu 100 % rechnen. Durch das mäßige Angebot auf dem Markt und die gute Qualität waren die Preise gut (zwischen S 8,- und EURO 1,09/kg). Die Vermarktung verlief problemlos.

Pfirsich:

Beim Pfirsich gab es, bedingt durch die Frostschäden, eine unterdurchschnittliche Ernte mit einer guten Qualität. Trotz geringer Ernte gab es durch das Überangebot aus anderen EU-Ländern bzw. Drittländern und der Kaufpassivität auf der Konsumentenseite bei der Vermarktung Schwierigkeiten. Die Preise waren (zwischen 44 Cent und 51 Cent pro kg) gedrückt. In manchen Betrieben gab es

Probleme mit der Kräuselkrankheit. Die jahrelange schwierige Situation bei der Vermarktung entspannte sich bei den Pfirsichbauern nicht.

Zwetschke:

Durch Frost gab es sorten- und gebietsweise unterschiedliche Ernten. Die Preise von 36 Cent/kg lagen unter dem Durchschnitt, trotz der guten Qualität der Früchte.

Birne:

Im Burgenland wurde eine niedrige Ernte, bedingt durch Frost, eingebracht. Die Qualität, der Verlauf der Vermarktung waren gut, aber die Preise von ca. 40 Cent bis 51 Cent/kg waren nicht zufriedenstellend.

Apfel:

Der Frost schädigte die Anlagen gebiets- und sortenweise unterschiedlich. In der zweiten Hälfte der Saison traten in manchen Lagen Trockenschäden auf. Die Erntemenge war unterdurchschnittlich. Die Qualität war gut.

Die Abrechnung für die Ernte 2000 fiel nicht zufriedenstellend aus. Im Durchschnitt erhielten die Obstbauern für die Äpfel der Ernte 2000 zwischen 20 Cent und 25 Cent pro kg (je nach Sorte unterschiedlich). Die Erlöse sind kaum kostendeckend und auf Dauer gesehen sind sie existenzgefährdend.

Holunder:

Die Holunderflächen nahmen nicht nennenswert zu. Bei Schwarzem Edelholunder gab es eine Blütereinte. Trotz der geringen Erntemengen und des trockenen Sommers war der Preis für Schwarzen Edelholunder niedriger als

im letzten Jahr und lag bei ca. 44 Cent pro kg. Gebietsweise traten Trockenschäden auf. Schwierigkeiten verursachten hauptsächlich die tierischen Schädlinge (z.B. Gemeine Spinnmilbe, Milbe).

Frostentschädigung

Zur Entschädigungszahlungen für Ernteverluste im burgenländischen Erwerbsobstbau wurde eine Sonderrichtlinie zur teilweisen Schadensabgeltung für Frostschäden im Erwerbsobstbau 2001 erarbeitet. Eine Beihilfe zum Ausgleich witterungsbedingter Schäden in der Landwirtschaft wurde im Jahre 2002 von der Europäischen Kommission bewilligt.

Extensivobstbau:

Einen wichtigen Teil in unserer Obstproduktion bzw. in der Landschaftspflege spielt der Extensivobstbau. Die Produkte werden hauptsächlich für den Eigenverbrauch, für die Direktvermarktung und für die Verarbeitung verwendet. Die Alternanz sowie die Frostschäden bewirkten unterschiedliche Ernten. Allgemein kann man sagen, dass es ein unterdurchschnittliches Jahr war. Es traten Probleme bei den Pflanzenschutzmaßnahmen auf. Ein Teil dieser Produkte wurde zu Saft verarbeitet. Bei Pressobst gab es eine nicht zufriedenstellende Situation. Die Preise waren sehr gedrückt (4 Cent pro kg), zeitweise wurden überhaupt keine Pressäpfel übernommen.

Vermarktung und Verwertung bei den wichtigsten Obstarten:

Wie in den letzten Jahren waren die Preise bei den meisten Obstarten durch die Überproduktion in der EU niedrig. Je nach Obstart und Sorte (z. B. bei Apfel – Gloster, Idared, Golden Delicious) waren die Auszahlungspreise unter den Gesteungskosten. Da eine Konzentration der Händler zu verzeichnen ist, ist es wichtiger denn je, die Produzenten in Erzeugerorganisationen zusammenzuschließen, damit unsere Qualitätsprodukte gemeinsam vermarktet werden können.

Die Vermarktung des bgl. Obstes wird zu einem sehr großen Teil über steirische Vermarktungsbetriebe bewerkstelligt. Im kleineren Ausmaß sind einige renommierte Firmen im Burgenland in der Vermarktung tätig. Die Anlieferung und Sammlung des Obstes für diese Firmen wird sehr häufig über regionale Obstbauvereine organisiert.

Die Direktvermarktung und Weiterveredelung der Rohware als Most, Saft, Schnaps usw. spielt bei allen Obstbaubetrieben zunehmend eine große Rolle.

Obstverarbeitung:

Die Obstverarbeitung spielt auf Grund des allgemeinen Produktionsüberschusses noch immer eine große Rolle. Die bäuerliche Produktpalette wird bei der Verarbeitungsware immer vielschichtiger. Neben den sehr bekannten Erzeugnissen, wie Saft, Most und Schnaps werden unter anderem viele Arten von Likör und Marmelade sowie Dörrerzeugnisse angeboten.

Ein besonders starker Trend ist im Brennereiwesen in Hinsicht auf die Erzeugung von Qualitätsprodukten zu verzeichnen. Dies gilt für Brände, deren Absatz in den letzten Jahren einen besonderen Aufschwung erlebte.

Fortbildung und Beratung:

2001 wurden 42 Kurse und Versammlungen mit 630 Teilnehmern veranstaltet. Es wurden 582 Betriebsberatungen sowie 14 Fachtagungen und Studienreisen der Beratungsorgane mit 256 Teilnehmern durchgeführt.

Beratungsschwerpunkte im Jahre 2001 waren der kontrollierte naturnahe Anbau (IP Obst), die Verarbeitung und die Vermarktung (vor allem mögliche Perspektiven in der EU). Renommierte Spezialisten konnten durch Vorträge unsere Obstbauern speziell informieren. Es wurden verschiedene Exkursionen für interessierte Landwirte angeboten.

Integrierte Produktion (= kontrollierter naturnaher Anbau)

Die meisten Betriebe sind in das ÖPUL 2000 umgestiegen und haben an der Integrierten Produktion Obstbau teilgenommen. Diese Art der Produktion erfordert eine sehr intensive Beschäftigung mit den produktions-technischen Bedingungen im Lichte einer umweltgerechten Bewirtschaftung. Der Einsatz von Chemie wird auf das Notwendigste reduziert. Um die Richtlinien einhalten zu können, müssen die Bauern immer am laufenden bleiben. Die aktuellen Änderungen bei den Richtlinien und bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln wurden bei verschiedenen Veranstaltungen von den Beratern den Bauern vermittelt.

Die vorgeschriebene Kontrolle wurde von der AMA in der laufenden Saison durchgeführt. Es traten nur wenig Problemfälle auf.



Eine weitere Herausforderung für die Landwirte im Burgenland sind die Vorschriften der „Guten landw. Praxis“, die als Grundlage für die Förderungszahlungen eingehalten werden müssen. Die landw. Betriebe werden im Zuge der AMA-Kontrolle verstärkt betreffend der Einhaltung der „Guten landw. Praxis“ kontrolliert. Die bäuerlichen Betriebe wurden auf verschiedenen Veranstaltungen über diese Problematik aufmerksam gemacht. Über das gesamte Paket liegt eine Informationsbroschüre in den Landw. Bezirksreferaten auf, wo die Bauern einen Einblick über die Vorschriften bekommen.

Aktivitäten des Bgld. Erwerbsobstbauverband:

Im Jahr 2001 wurden auch verschiedene Werbemaßnahmen durchgeführt, wie z.B. Faltkartons mit dem Logo des Bgld. Erwerbsobstbauverbandes, Edelstahlbehältersammelbestellung, Werbeeinschaltungen im ORF usw.

Die Landesprämierung Burgenland (14. Gebietsverkostung), bei der 433 Proben (Säfte, Moste, Schnäpse und Liköre) von 111 Betrieben eingereicht wurden, fand in Eisenstadt statt. 2001 haben 12,9 % eine

Gold-, 32,1 % eine Silber- und 21,4 % eine Bronzerauszeichnung erhalten, 33,6 % der eingereichten Proben haben keine Auszeichnung bekommen. Die Betriebe, die eine Gold-, Silber- und Bronzerauszeichnung erreicht haben, erhielten Medaillen und Urkunden. Es wurden in 18 Gruppen Landessieger gewählt. Die Verkostung der Landessiegerkandidaten erfolgte durch eine Vergleichsverkostung, wo je Landessiegergruppe die höchstbewerteten Proben nebeneinander verkostet wurden.

Die Präsentation der edlen bgld. Säfte, Moste, Brände und Liköre fand am 27. April 2001 in Eltendorf statt.

Der „Tag des Apfels“ wurde im Jahr 2001 traditionell am 2. Freitag im November abgehalten. Anlässlich dieser Aktion wurden bundesweit Äpfel an Berufstätige bzw. in Fitnesscenter überreicht.

Außer der bundesweiten Aktion wurden Äpfel auch in einigen Bezirkshauptstädten, wie z.B. in Jennersdorf, Güssing, Oberpullendorf und Neusiedl am See an die Fußgänger überreicht. Darüber hinaus begleiteten Medien-Einschaltungen den Tag des Apfels.

Tabelle 2.1.16: Obstpreise in EURO (netto ohne MwSt.) pro kg im Landesdurchschnitt

Durchschnittlicher Obstpreis	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Preise in EURO							
Apfel, Klasse Extra	0,69	0,69	0,00	0,68	0,80	0,61	0,85
Apfel, Klasse I	0,41	0,41	0,25	0,45	0,55	0,42	0,67
Apfel, Klasse II	0,38	0,38	0,11	0,24	0,27	0,26	0,32
Wirtschaftsäpfel	0,18	0,18	0,00	0,06		0,07	–
Industrieäpfel	0,11	0,11	0,07	0,05	0,15		0,15
Birne, Klasse Extra	0,80	0,80	0,00	1,02	1,02	0,36	0,92
Birne, Klasse I	0,52	0,52	0,51	0,80	0,87	0,44	0,68
Birne, Klasse II	0,29	0,29	0,27	0,44		0,22	0,80
Walnuss	0,00	1,82	0,00	0,00	2,62	2,62	2,62
Zwetschke (Frischmarkt)	0,74	0,74	0,57	0,83	0,57	0,47	0,51
Zwetschke (Brennware)	0,24	0,24	0,23	0,29	0,29	0,11	
Pfirsich	0,52	0,52	0,65	0,92	0,64	0,64	
Marille	0,99	0,99	1,56	1,45	0,70	1,62	1,82
Kirsche (Frischmarkt)	1,78	1,78	2,11	1,85	1,96	1,74	2,18
Kirsche (Brennware)	0,00	0,00	0,58	0,44	0,57	0,73	0,36
Weichsel	1,37	1,37	1,80	2,54	2,54	2,18	2,54
Ananaserdbeere	1,58	1,58	1,53	2,11	1,61	2,83	2,33
Ribisel (Frischmarkt)	0,00	0,89	1,18				
Ribisel (Verarbeitung)	0,00	0,64	0,91				

Q: STATISTIK AUSTRIA

Gartenbau

Die Anzahl der Gartenbaubetriebe ist im Vergleich zu den vergangenen Jahren in etwa gleich geblieben. Ca. 40 Betriebe produzieren im Burgenland vorwiegend Blumen und Zierpflanzen. Der gärtnerische Gemüsebau hat nach wie vor eine sehr geringe Bedeutung.

Durch die Ausweitung von diversen Kettenläden, Baumärkten und Blumendiskontmärkten, die auch in kleineren Gemeinden Fuß fassen, wird der Absatz schwieriger. Ein Ausweg kann nur darin gefunden werden, dass hochwertige Qualität angeboten und der Verkauf in Verbindung mit einer gezielten Beratung durchgeführt wird.

Durch die Diskussion einer EU-Osterweiterung müssen mittelfristig Strategien erarbeitet werden, um die weitere Existenz der Betriebe zu sichern.

Aufklärung und Beratung:

Das gemeinsame mit der BABBI betriebene Projekt der „Gartenbaulichen Beratungs-Initiative“ (GABI) hat durch die Gründung der Vereinigung „Blütenzauber Burgenland“ Erfolg gezeigt. Bei dem Zusammenschluss dieses Werbe- und Marketingvereines sind 23 Gartenbaubetriebe involviert. Durch eine gemeinsame Werbung und Einkauf können bessere Preise erzielt werden und jedes einzelne Mitglied kann Vorteile daraus erzielen.

In Zukunft wird auf den biologischen Pflanzenschutz (Nützlingseinsatz) mehr Augenmerk gelegt werden.

Durch die Intensivierung der Beratung zeigte sich, dass die technische Ausstattung in vielen burgenländischen Gartenbaubetrieben nicht am letzten Stand ist, sodass für die nächste Zukunft Investitionen diesbezüglich notwendig sein werden.

Blumenschmuckwettbewerb:

Am alljährlich durchgeführten Landesblumenschmuckwettbewerb nahmen im Jahr 2001 53 Gemeinden, Orte

und Städte teil. Ausgetragen wurde der Burgenländische Landesblumenschmuckwettbewerb 2001 in vier Kategorien (Orte bis 600 Einwohner, Orte von 601 bis 1500 EW, Orte über 1500 EW und Städte über 2500 EW). Wie jedes Jahr wurden die ersten drei Plätze mit Geldpreisen dotiert. Weiters wurde den Siebergemeinden eine witterungsbeständige Tafel und eine von Gottfried Kumpf gestaltete Erinnerungstafel überreicht.

Landesgartenschau „Blume & Garten“:

Diese traditionelle Landesgartenschau, welche seit langer Zeit im Burgenland abgehalten wurde, fand diesmal im Schlosspark von Drassburg statt. Die Gärtner, Floristen und Baumschulisten des Burgenlandes konnten mit dieser Ausstellung ihr Know-How und ihr künstlerisches und dekoratives Können dokumentieren. Ein wichtiges Anliegen der Aussteller war eine gezielte Betreuung und Beratung von Blumenliebhabern und interessierten Hobbygärtnern. Die Landesgartenschau wurde ergänzt durch verschiedene Vorträge. Ein Gewinnspiel und ein Schaubinden der Junggärtner rundeten das Programm ab.

Im Zuge dieser hochkarätigen fachlichen Veranstaltung präsentierte sich auch der Verein „Blütenzauber Burgenland“ mit einem eigenen Stand. Bei diesem Stand boten die Mitglieder des Vereines (24 Gärtner) ihr Fachwissen an und präsentierten gleichzeitig Blütenzauberprodukte (Blumenerde und Dünger) sowie Qualitätsprodukte aus heimischen Gärtnereien.

Bei dieser Gartenschau nahmen ca. 30 Betriebe als Aussteller teil.

Durch die Kunst der burgenländischen Gärtner und Landschaftsgestalter erstrahlte der Schlosspark von Drassburg im neuen Glanz. Die Gärtner Burgenlands verwandelten das Gelände in ein Blumenmeer und in einem Teil des Schlosses war eine Floristikausstellung zu bewundern. Die Blume und Garten wurde von ungefähr 13.000 interessierten Besuchern bewundert, welche sich von den Qualitätsprodukten der burgenländischen Gärtner überzeugen konnten.

2.1.6 Pflanzenschutz

Der Pflanzenschutzdienst in der Bgld. Landwirtschaftskammer hat einerseits die Pflanzenschutzberatung im Sinne der integrierten Produktion sowie andererseits die Abwicklung aller phytosanitärer Angelegenheiten des Landes Burgenland wahrzunehmen. In den Winterveranstaltungen 2001 wurde ein umfangreiches Schulungsprogramm für die Landwirte angeboten. Die entspre-

chende einzelbetriebliche Folgeberatung in Verbindung mit einem aktuellen Tonbandwarndienst wurde durchgeführt. Gleichzeitig wurde der Landesverband für Pflanzenschutz mit 1.412 Mitgliedern betreut.

Im Zuge der phytosanitären Tätigkeiten wurden im Auftrag des Landeshauptmannes im Berichtszeitraum Ex-

portbeschauen und Betriebskontrollen durchgeführt. Registernummern wurden vergeben. Daneben fand zur Überwachung von Quarantäneerkrankungen im Obst-, Garten- und Gemüsebau ein ausgeprägtes Monitoring statt.

Betreiben von Warndienststationen für den Pflanzenschutz:

Um einen zielgerichteten Einsatz unter größter Umweltkonformität sicherstellen zu können, wurde das bestehende Pflanzenschutz-Frühwarnsystem im Jahre 2001 erweitert und modernisiert. Dabei kam es zur Installation von zusätzlichen Wetterstationen und modernen Software-Varianten. Diese Wetterstationen stellen die Basis für die moderne Pflanzenschutzprognose dar. Das Burgenland ist somit zu einem beträchtlichen Teil mit derartigen Stationen ausgestattet.

Neben den Krankheitsprognosen mittels computergestütztem Frühwarnsystem wurde auch die Schädlingsbeobachtung in gewohnter Weise durchgeführt. Dabei werden mittels Pheromonfallen die Hauptschädlinge in den Sonderkulturen Wein-, Obstbau und Mais im Feldbaubereich abgedeckt.

Alle diese Informationstätigkeiten leisteten zusammen genommen einen großen Beitrag zum Integrierten Pflanzenschutz und halfen, Pflanzenschutzmittel in der Produktion einzusparen und die Umweltbelastung so gering wie möglich zu halten.

Schädlings- und Krankheitsauftreten:

Bedingt durch die extrem trockene Witterung war das Jahr 2001 gekennzeichnet von einem generell starken Schädlingsauftreten in allen Kulturen. Das Krankheitsauftreten hingegen war witterungsbedingt geringer. Lediglich an den Reben konnte gebietsweise verstärkt Oidium festgestellt werden. Fressende und saugende Insekten stellten eine große Herausforderung im Bereich der integrierten Bekämpfung für den Landwirt dar. Dazu kam, bedingt durch den Witterungsvorsprung, ein sehr frühes Auftreten der diversen Schadorganismen. Besonders betroffen waren die Kulturen Raps und Rübe im Feldbau sowie der Obst- und Weinbau.

Im Jahr 2001 ist der Feuerbrand im Burgenland wieder festgestellt worden. Eine Infektion wurde im Raum Kukmirn an Apfel gefunden. Weit über 100 Proben wurden darüber hinaus vom BFL untersucht.

Tabelle 2.1.147 Pflanzenschutzwarndienst 2001

	Lichtfallen	Pheromonfallen	Gelbtafeln	Wetterstationen
	Stk.	Stk.		Stk.
Maiszünsler	1	-	-	-
Apfelwickler	-	6	-	-
Pflaumenwickler	-	5	-	-
Pfirsichwickler	-	3	-	-
Pfirsichmotte	-	2	-	-
Schalenwickler	-	3	-	-
Einbindiger Traubenwickler	-	4	-	-
Bekreuzter Traubenwickler	-	12	-	-
Kirschenfruchtfliege	-	-	4	-
Pilzkrankheiten im Wein-, Obst- u. Feldbau	-	-	-	99
Peronospora	-	-	-	-

Q: Bgld. LWK

2.1.7 Jahresdurchschnittspreise pflanzlicher Produkte

Tabelle 2.1.18: Jahresdurchschnittspreise pflanzlicher Produkte in EURO (netto ohne MwSt.)

Produkte	Mengen- einheit	Österreich	Veränd. gg. VJ in %	Burgenland
Heu und Stroh				
Wiesenheu, süß, gepresst	100 kg	10,36	-1,7	10,51
Kleeheu, gepresst	100 kg	10,67	4,2	10,24
Stroh, gepresst	100 kg	4,81	-8,1	6,26
Frischmarktgemüse		0,00		0,00
Broccoli	kg	0,54	-4,5	0,27
Champignons	kg	2,43	0,0	–
Chinakohl	kg	0,15	0,5	0,17
Dille	kg	1,20	-10,1	–
Dille	Bund	1,44	-8,8	–
Grünerbsen	kg			0,86
Gurken				
Freilandgurken	kg	0,54	-4,5	0,27
Gewächshausgurken	Stk.	2,43	0,0	–
Käferbohnen	kg	0,15	0,5	0,17
Karfiol (Blumenkohl)	Stk.	1,20	-10,1	–
Karotten	kg	1,44	-8,8	–
Karotten	Bund	–	–	–
Knoblauch	kg			0,86
Knollenfenchel	kg			
Kochsalat	kg	0,23	-5,4	–
Kohl (Wirsing)	Stk.	0,24	8,4	–
Kohl (Wirsing)	kg	2,91	0,0	–
Kohlsprossen	kg	0,30	-7,5	0,22
Kohlrabi	Stk.	0,21	14,8	–
Kraut		0,29	-4,0	0,20
Weißkraut	Stk.	2,54	0,0	–
Rotkraut (Blaukraut)	Stk.	1,33	48,9	–
Weißkraut	kg	0,57	60,4	–
Rotkraut (Blaukraut)	kg	0,24	0,0	0,22
Kren	kg	0,23	63,7	–
Melanzani	kg	0,66	12,2	–
Paprika, grün	Stk.	0,19	26,9	0,25
Paradeiser (Tomaten), Kl. I	kg	0,55	-6,8	0,42
Paradeiser (Tomaten), Kl. II	kg	0,44	34,9	–
Pastinak	kg	1,01	3,7	–
Petersilie, grün	Bund	1,39	46,5	–
Petersilie, grün	kg	0,93	1,7	–
Petersilienwurzel	kg	0,46	-38,6	0,39
Pfefferoni	Stk.	0,11	81,6	0,12
Pflückbohnen (Fisolen)	kg	0,51	-19,4	0,37
Porree (Lauch)	kg	0,74	38,3	–
Radieschen	Bund	0,19	-1,1	0,14
Rettich, weiß (Bierrettich)	Stk.	0,23	7,5	–
Rettich, schwarz	kg	0,26	15,4	–
Rhabarber	kg	0,88	18,4	–
Rote Rüben	kg	0,20	-0,4	–

Fortsetzung:

Produkte	Mengen- einheit	Österreich	Veränd. gg. VJ in %	Burgenland
Salat				
Bummerlsalat	Stk.	0,28	38,4	0,35
Eichblattsalat	Stk.	0,26	15,3	–
Endiviensalat	Stk.	0,24	30,7	0,23
Friseesalat	Stk.	0,26	-9,7	–
Häuptelsalat (Kopfsalat)	Stk.	0,25	33,2	0,31
Lollo Rossa	Stk.	0,25	28,2	–
Radicchio	kg	0,94	20,2	–
Vogersalat (Feldsalat)	kg	4,02	7,5	–
Zuckerhut (Fleischkraut)	kg	0,29	7,7	–
Sellerie	kg	0,33	-3,6	0,27
Sellerie (Jungsellerie)	Bund	0,56	-68,7	–
Schnittlauch	Bund	1,27	13,0	–
Spargel	kg	5,89	96,6	–
Speisekürbis	kg	0,32	53,6	0,22
Spinat: Blätterspinat	kg	0,55	-13,7	–
Zucchini	kg	0,35	5,2	0,26
Zuckermais (Speisemais)	Stk.	0,10	8,6	0,10
Zwiebeln, lose	kg	0,14	36,8	–
Zwiebeln (Jungzwiebeln)	Bund	0,22	2,8	0,16
Obst				
Kirschen, Frischware	kg	2,13	-5,7	2,18
Kirschen, Brennware	kg	.	.	0,36
Weichseln	kg	2,09	1,7	2,54
Marillen	kg	1,77	0,8	1,82
Pfirsiche	kg	0,53	-16,1	–
Zwetschken, Frischware	kg	0,51	13,7	0,51
Walnüsse	kg	.	.	–
Ribiseln, rot und weiß	kg	2,56	6,9	2,62
Ribiseln, schwarz	kg	1,27	-25,1	–
Ananaserdbeeren	kg	1,32	.	–
Äpfel		1,76	-4,0	2,33
Tafeläpfel, Klasse Extra	kg			
Tafeläpfel, Klasse I	kg	.	.	0,85
Tafeläpfel, Klasse II	kg	0,33	26,9	0,67
Industrieäpfel	kg	0,13	4,2	0,32
Birnen				
Tafelbirnen, Klasse Extra	kg	0,06	11,4	0,15
Tafelbirnen, Klasse I	kg			
Tafelbirnen, Klasse II	kg	.	.	0,92

Q: STATISTIK AUSTRIA

2.2 WEINBAU

2.2.1 Wetter, Produktion

Der Winter 2000/2001 wies der Jahreszeit entsprechend durchschnittliche Temperaturen auf. Da keine extrem niedrigen Temperaturwerte zu verzeichnen waren, blieb der Bezirk Neusiedl/See von Winterfrostschäden an den Reben verschont. Jedoch gab es um den 13.04.2001 für die Jahreszeit sehr tiefe Temperaturen (- 3 °C), sodass es zu leichten Frostschäden in einzelnen Gemeinden kam (Andau, Tadten).

Aufgrund der günstigen Witterung im Frühjahr kam es zu einem zeitigen Austreiben der Reben. Der Sommer war von wenig Niederschlägen und hohen Temperaturen gekennzeichnet.

Der Pflanzenschutzwarndienst wurde wie in den letzten Jahren mittels Adcon-Frühwarnsystem durchgeführt, wobei bei Oidium ein durchschnittliches und bei Peronospora aufgrund der extrem hohen Temperaturen ein sehr geringes Krankheitsauftreten festzustellen war.



Weinernte und Traubenpreise

Die Lese der Frühtrauben setzte wie üblich Anfang August ein. Die ersten Traubenpreise für Frühsorten, die erzielt wurden, waren EURO 0,29. Der Traubenpreis sank dann kontinuierlich bis zu einem Tiefstpreis bei Weißweinträumen von 14,5 Cents für die Sorten Grüner Veltliner und gemischter Satz. Für Welschriesling, Weißburgunder, Chardonnay und Muskat Ottonel wurden – EURO 0,18 bis EURO 0,58 bezahlt. Der Preis bei Rotweinträumen betrug zu Beginn EURO 0,36 bis EURO 0,44 und stieg dann aufgrund der Qualität der Trauben auf EURO 0,58,--. Für ausgesuchte Traubenqualitäten konnten auch bis zu EURO 1,5 erzielt werden. Festzustellen ist, dass vermehrt Flächenbindungsverträge in Zusammenhang mit fixen Preisen (ca. EURO 7.700,--/ha) bei Rotweinsorten vereinbart werden.

Die Ernte 2001 war entgegen dem österreichischen Trend im Burgenland um ca. 15 % höher als 2000:

Gegenüber der Ernte 2000 wurden um 9,462.283 Liter mehr geerntet.

Tabelle 2.2.1: Erntemenge in den Bezirken

Bezirke	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	hl	hl	hl	hl	hl	hl
Neusiedl/See	245.169,3	350.004	475.428,8	393.047,3	354.351,2	401.136,44
Eisenstadt/U.	192.617,9	230.533	253.344,7	214.778,9	182.326,9	194.504,04
Mattersburg	16.311,5	14.639	22.263,5	25.990,6	18.567,8	21.035,16
Oberpullendorf	57.860,6	93.400	122.538,7	109.458,9	103.851,5	132.631,16
Oberwart	13.572,9	14.777	14.214,2	14.954,9	12.281,9	15.636,37
Güssing	6.042,2	7.056	5.970,6	6.557,8	5.680,9	6.626,98
Jennersdorf	437,7	340	417,3	467,1	467,8	580,71
Summe	531.012,1	710.752	894.177,8	765.255,5	677.528,0	772.150,86

Q: Bgld. LWK

Insgesamt wurden 4,333.590 kg Prädikatstrauben geerntet, welche sich wie folgt aufgliedern:

Tabelle 2.2.2: Erntemenge bei Prädikatsweitrauben

Prädikat	1997	1998	1999	2000	2001
	kg	kg	kg	kg	kg
Spätlese	3.769.130	1.404.362	1.134.374	3.893.536	1.187.293
Auslese	1.378.411	1.476.174	2.313.454	970.700	1.428.886
Beerenauslese	96.210	518.134	567.239	134.130	290.845
Ausbruch	71.497	592.966	433.719	87.885	277.232
Trockenbeerenauslese	61.335	846.761	699.248	336.148	741.232
Eiswein	503.228	354.729	101.273	202.023	378.919
Strohwein	72.648	3.720	285.768	72.331	29.183
SUMME	5.952.459	5.196.846	5.535.075	5,696.753	4,333.590

Q: Bgld. LWK

Auch heuer wurde wieder eine Traubensaftaktion seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gestartet, die von den Winzern gut angenommen wurde.

Tabelle 2.2.3: Weinbestand

BESTAND	Österreich		Burgenland	
	2000	2001	2000	2001

WEISS				
Weingartenfläche in Ertrag (ha)	34.789	34.314	9.093	8.614
Weißwein in hl	1.663.958	1.759.172	389.788	421.193
pro Hektar	47,8	51,3	42,9	48,9

ROT				
Weingartenfläche in Ertrag (ha)	11.747	11.870	5.031	4.871*)
Rotwein, Schilcher in hl	674.452	771.404	288.582	356.733
pro Hektar	57,4	65,0	57,4	73,2

Weingartenfläche in Ertrag (ha)	46.534	46.184	14.124	13.485
Insgesamt	2.338.410	2.530.576	678.370	777.925
pro Hektar	50,3	54,8	48,0	57,7

Q: STATISTIK AUSTRIA

*) Es handelt sich hier um die Rebflächen im Ertrag, laut vorliegenden Daten zur Umstellung werden jedoch seit 2000 laufend die Rotweinflächen im Burgenland beträchtlich ausgeweitet.

2.2.2 Preis

Weinmarkt

Der Trend zum Rotwein hält unvermindert an. Daher ist schon während der Ernte die Nachfrage sehr groß. Es werden bis Ende Dezember Preise für Zweigelt und Blaufränkisch bis zu EURO 1,00 pro Liter erreicht. Besondere Rotweine erzielen Preise bis zu EURO 1,50 pro Liter. Die Rotweingenossenschaften des Mittelburgenlandes können wieder Spitzenpreise erzielen und sind meist schon mit Ende des Jahres ausverkauft.

Trotz der guten Qualität erholt sich der Weißweinpreis leider nicht. Es wird für den Großteil der Weißweine nur EURO 0,22 bis EURO 0,25 geboten. Gute Welschriesling- und Weißburgunderweine erzielen Preise zwischen EURO 0,33 und EURO 0,47. Der Süßweinmarkt erfährt einen leichten Aufschwung.

2.2.3 Umstellung und Umstrukturierung

Die Umstellung und Umstrukturierung ist eine Maßnahme der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO), welche durch einen von der EU jährlich durch Entscheidung vorgegebenen Rahmen mit minimaler Fläche und maximalem Betrag beschränkt ist.

Die österreichische Weinwirtschaft konnte durch den raschen Start der Aktion eine Aufstockung der Mittelzuweisung um 6,56 Mio. EURO für das Jahr 2001 erreichen. Durch die Erhöhung des Gesamtumstellungsvolumens im Jahre 2001 wurde seitens der EU-Kommission auch die österreichische Bemessungsgrundlage für die Schätzung der Folgejahre angehoben – mit dem Effekt, dass anstelle der ursprünglich erwarteten rund 6,18 Mio. EURO jährlich im Zeitraum 2002 bis 2005 nunmehr 7,57 Mio. EURO zur Verfügung stehen werden. Dies ergibt eine Erhöhung des Budgetrahmens von 1,39 Mio. EURO jährlich.

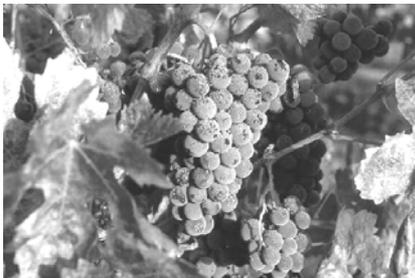


Tabelle 2.2.4: Finanzmittel für die Umstrukturierung

Jahr	Fläche	ATS	EURO
	ha	in Mio.	in Mio.
2001 (1. Tranche)	880	75,3	5,47
2001 (2. Tranche)	998	90,3	6,56
2002	1.079	104,1	7,57
2003*	1.079	104,1	7,57
2004*	1.079	104,1	7,57
2005*	1.079	104,1	7,57

- Annahme
- Q: Der Winzer 02/2002

Weingartenbörse

Seitens der Bgld. Landwirtschaftskammer wurde für die Winzer weiterhin eine Weingartenkontingentbörse eingerichtet. Es besteht bei dieser Börse die Möglichkeit, Weingartenkontingente, die vergeben werden wollen, bekannt zu geben und speichern zu lassen. Andererseits können sich jene Weinbauern, die ihre Anbauflächen vergrößern wollen, bei der Weingartenkontingentbörse um neue Auspflanzrechte anmelden.

Zur Zeit sind ca. 130 ha Kontingentfläche angeboten.

Tabelle 2.2.5: Umstellung und Rodung – Jahresbilanz 2001

Prädikat	Umstellung	Rodung	Beihilfe	Beihilfe
	ha	ha	ATS	EURO
Niederösterreich*	960,11	604,99	69.007.632,59	5.014.980,24
Burgenland	774,24	474,47	76.515.575,39	5.560.603,72
Steiermark	183,76	64,17	20.072.703,22	1.458.740,23
Summe Österreich	1.918,12	1.143,63	165.595.911,20	12.034.324,19
Weinbaugebiet				0,00
Neusiedlersee	570,67	355,19	56.325.199,80	4.093.311,90
Neusiedlersee-Hügelland	110,27	57,78	10.947.786,44	795.606,67
Mittelburgenland	87,95	58,65	8.697.541,85	632.075,02
Südburgenland	5,35	2,85	545.047,30	39.610,13

*) inkl. Wien

Q: Der Winzer 02/2002

2.2.4 Weinexport und -import

Verbringung - Weinexport

Der Trend zur Verbringung in die EU-Länder nimmt zu, der Export nach Amerika ist ebenfalls zunehmend.

2.2.5 Rebenverkehr

Die Engpässe bei Reben halten nach wie vor an, verschärft wurden diese noch durch die geförderten Umstrukturierungsmaßnahmen der EU. Reben müssen mindestens 1 Jahr vorher bestellt werden. Im Burgenland konnte auch im Jahr 2001 nicht das Auslangen gefunden werden. Es wurden rund 70 % rote und rund 30 % weiße Sorten gepflanzt. In den beiden Vorstufen- und Basisversuchsanlagen in Eisenstadt und Podersdorf des Vereines der Bgld. Rebveredler konnten größere Mengen von hochwertigem Rebmateriale gewonnen werden.

2.2.6 Weinprämierung

2.2.4.1 Landesprämierung

Landesprämierung Burgenland 2001 für Wein, Perlwein und Sekt

Zur Landesprämierung Burgenland wurden 2.143 Proben eingereicht. Die Weine wurden in der Zeit vom 23. 4. bis 9. 5. 2001 verkostet und bewertet.

Die Weine wurden entsprechend ihrer Kategorie als trocken, halbtrocken, lieblich oder süß bzw. mit den Prädikatsbezeichnungen den Kostern mit einer fortlaufenden Nummer in gedeckter Form vorgesetzt. Die Rotweine wurden ca. 2 Stunden vor der Bewertung geöffnet und in Krügen dekantiert. Jede Kostergruppe bestand aus einem Vorsitzenden und 6 bis 8 Kostern, die die Weine schriftlich nach dem internationalen 100-Punktesystem bewerteten. Insgesamt waren 45 Koster, 5 Vorsitzende und das Hilfspersonal von 5 Personen während der Landesprämierung Burgenland 2001 im Einsatz. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte über Computer.

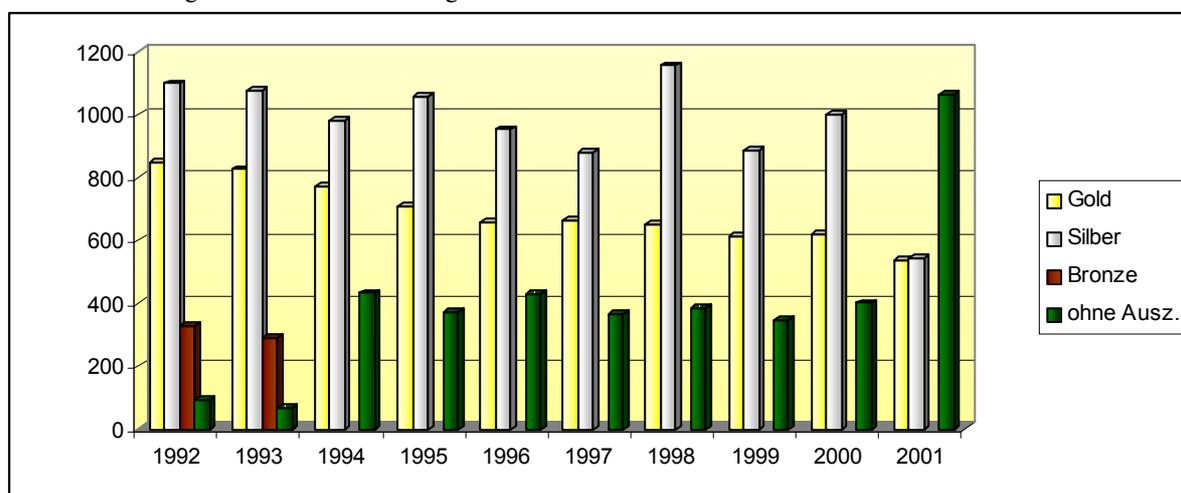
Im heurigen Jahr wurde erstmals das 100-Punkte-System zur Bewertung der Weine angewendet. Dabei haben die Koster nicht mehr Punkte zu vergeben, sondern nach den Kriterien: Aussehen, Geruch, Geschmack und Gesamteindruck in Einzelwertungen von ausgezeichnet bis genügend zu beurteilen.

Tabelle 2.2.6: Landesprämierung

Jahr	Medaillen					in %			
	Gold	Silber	Bronze	ohne Ausz.	Summe	Gold	Silber	Bronze	ohne Ausz.
1992	846	1.098	325	93	2.362	35,8	46,5	13,8	3,9
1993	825	1.074	290	65	2.254	36,6	47,7	12,9	2,9
1994	770	982		432	2.184	35,3	45,0		19,8
1995	708	1.054		371	2.133	33,2	49,4		17,4
1996	655	952		427	2.034	32,2	46,8		21,0
1997	666	880		367	1.913	34,8	46,0		19,2
1998	649	1.155		385	2.189	29,7	52,8		17,6
1999	613	885		347	1.845	33,22	47,97		18,81
2000	618	999		400	2.017	30,64	49,53		19,83
2001	538	542		1.063	2.143	25,10	25,30		49,60

Q: Bgld. LWK

Grafik: Prämierung der Weine im Jahresvergleich



2.2.4.1 Internationale Erfolge

- International Wine Challenge, Großbritannien (www.intweinechallenge.com):
 - Sweet Wine Maker of the Year aus dem Bezirk Neusiedl am See
- Grand Prix Degustation, Hamburg (www.best-of-wine.com):
 - 18 Grand Prix d'Honneur
 - 10 Grand Prix
 - 9 Highly Recommended
- International Wine Competition, Ljubljana (www.ljubljanski-sejem.si):
 - 6 Große Goldmedaillen
 - 10 Goldmedaillen
 - 1 Silbermedaille
- BTI Journal of the Beverage Tasting Institute, Chicago (www.tastings.com):
 - 1x 98 Punkte
 - 1 x 97 Punkte
 - 5 x 96 Punkte
- Chardonnay du Monde, Chaintré, Frankreich (www.chardonnay-du-monde.com):
 - 6 Silbermedaillen
 - 7 Bronzemedailles
- Muscats du Monde, Chaintré, Frankreich ([www.muscats-du monde.com](http://www.muscats-du-monde.com)):
 - 1 Silbermedaille
- Challenge International du Vin (Olympiades du Vin), Frankreich (www.challengeduvin.com):
 - 3 Silbermedaillen
- Concours Mondial du Vin Bruxelles, Belgien (www.concoursmondial.be):
 - 5 Goldmedaillen
 - 9 Silbermedaillen
 - insgesamt 30 Medaillen
- Vinalies International, Paris (www.oenologuesdefrance.fr):
 - 5 Goldmedaillen
 - 9 Silbermedaillen
- Les Citadelles du Vin (www.citadellesduvin.com):
 - 1 Goldmedaille
- Mundus vini (www.mundusvini.de):
 - 1 Großes Gold
 - 5 Gold
 - 17 Silber
 - 8 empfehlenswert
- Monial du Pinot noir, Vinea; Sierre, Schweiz (www.mondial-du-pinot-noir.com):
 - 1 Gold
 - 2 Silber

2.2.7 Bundesamt für Weinbau

2.2.7.1 Komprimierter Überblick über laufende Arbeiten im Berichtsjahr 2001

Anzahl der Erteilungen von staatlichen Prüfnummern:	30.379
Anzahl der Ablehnungen, Zurückweisungen, Stornierungen und Entzüge:	5.808
Anzahl der Entzüge mit Entzugs-Bescheiddatum im genannten Zeitraum:	21
Anzahl der Antragstellungen mit Eingangsdatum im genannten Zeitraum:	35.743
Anzahl der nicht erledigten Antragstellungen am Ende des Zeitraumes:	295
Registrierte Zahlungsverzüge und Vollstreckungsverfahren:	1.091
Erledigungsdauer der positiven Bescheide in Tagen:	10,8

2.2.7.2 Untersuchungstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 35.806 Prüfnummerweine analytisch untersucht. Die Zuwachsrate der Einreichungen (Basis 12/1999 – 11/2000) beträgt 2,7%.

im Labor Traiskirchen 6.971 Prüfnummerproben untersucht.

In der Untersuchungsstelle in Eisenstadt wurden im Berichtsjahr 21.119 Prüfnummerproben, im Untersuchungslabor in Silberberg 7.716 Prüfnummerproben und

Die Anzahl der rein analytischen Ablehnungen betrug 1,9 %. Insgesamt wurden 15,9 % der Prüfnummerproben wegen sensorischer oder analytischer Mängel abgelehnt.

Tabelle 2.2.7: Anzahl und Menge der erteilten Prüfnummern nach Weinart und Qualitätsstufe

Qualitätsstufen	Weinarten						Summe 2001	
	Weißwein		Rotwein		Rosèwein		Anzahl	hl
	Anzahl	hl	Anzahl	hl	Anzahl	hl		
Qualitätswein	13.200	604.401	8.524	395.958	779	17.096	22.503	1.017.455
Kabinett	4.058	82.045	220	4.475	164	2.029	4.442	88.549
Spätlese	2.022	25.673	131	1.987	11	118	2.164	27.778
Auslese	620	4.608	16	130	2	14	638	4.752
Beerenauslese	187	2.003	1	14	1	1	189	2.018
Ausbruch	65	503					65	503
Trockenbeerenauslese	222	1.288	1	5	3	28	226	1.321
Eiswein		937		33		26		996
Strohwein	*	84		18				102
							0	0
Summe	20.374	721.542	8.893	402.620	960	19.312	30.227	1.143.474

* Eine mengenmäßige Unterscheidung der erteilten staatlichen Prüfnummer zwischen Eiswein und Strohwein ist durch das derzeitige Betriebssystem nicht möglich.

Quelle: Bundesamt für Weinbau

2.2.7.3 Abteilung Staatliche Prüfnummer

Referat Sensorik

Im Berichtsjahr 2001 (1. 12. 2000 – 30. 11. 2001) wurden in 923 Kostsitzungen der amtlichen Weinkostkommission, einschließlich der fünf Außenstellen und der Kostkommission an der HBLA und BA für Weinbau in Klosterneuburg, 35.806 Prüfnummerweine verkostet. An der Untersuchungsstelle in Eisenstadt wurden weiters 542 BKI Proben mit forensischer Fragestellung, 44

Proben privater Einreicher, 62 Projektproben sowie 269 Fehlerweine im Zuge des "Quality Tasting Projektes" verkostet.

Die Anzahl der sensorischen Ablehnungen betrug bei den eingereichten Prüfnummerweinen im Berichtsjahr insgesamt 12,8 % (4.597 Weine), 416 Proben wiesen sowohl sensorische wie analytische Mängel auf.

Tabelle 2.2.8: Anzahl der Proben mit negativem Kostergebnis und negativem Kost- und Analysenergebnis entsprechend dem Sitz der Kostkommission

Sitz der Kostkommission	Sensorische Ablehnung		Sensorische und gleichzeitig analytische Ablehnung	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Eisenstadt	877	9,1	83	0,9
Krems	1.326	13,7	97	1,0
Klosterneuburg	183	17,6	26	2,5
Poysdorf	364	9,4	44	1,1
Retz	623	14,3	57	1,3
Silberberg	924	18,5	76	1,5
Traiskirchen	300	13,6	33	1,5
Summe	4.597	12,8	416	1,2

Tabelle 2.2.9: Anzahl der Proben mit analytischer Ablehnung und Ablehnungen insgesamt

Sitz der Kostkommission	Analytische Ablehnung		Ablehnungen insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Eisenstadt	198	2,1	1.158	12,0
Krems	92	1,0	1.515	15,7
Klosterneuburg	16	1,5	225	21,6
Poysdorf	95	2,4	503	13,0
Retz	93	2,1	773	17,8
Silberberg	1215	2,5	1.125	22,6
Traiskirchen	44	2,0	377	17,1
Summe	663	1,9	5.676	15,9

Referat Prüfnummeranalytik

56,2 % der gestellten Prüfnummeranträge entfielen auf das Bundesland Niederösterreich. 28,2 % der Einreichungen entfielen auf das Burgenland, 13 % auf die Steiermark und 1 % auf das Bundesland Wien.

Von den 20.123 im Bundesland Niederösterreich gestellten Prüfnummeranträgen wurde knapp die Hälfte der Weine 49,2% in der Außenstelle Krems eingereicht, 20 % der niederösterreichischen Einreichungen entfielen auf die Außenstelle Poysdorf, 22,6 % auf die AS-Retz und 11,6 % der Einreichungen auf die AS-Traiskirchen.

6.098 Betriebe reichten im Berichtsjahr Weine zur Staatlichen Prüfnummer ein. Auf die Anzahl der gestellten Prüfnummeranträge (35.608) bezogen sind dies 5,9 Anträge pro Betrieb. Bezogen auf die beantragte Hektolitermenge sind dies rund 191,7 Hektoliter pro Einreicher.

In den Labors der Institute I und II in Eisenstadt wurden weiters 6.446 Proben privater Einreicher, 1.437 Proben der Bundeskellereiinspektion, 476 Statistikproben und 506 Forschungs- und Versuchsproben untersucht.

Die Außenstelle Krems wurde im Berichtsjahr mit einem FTIR- Analysengerät ausgestattet und führt ausschließlich Untersuchungen privater Einreicher durch. Im Berichtsjahr wurden 3.032 Proben bearbeitet.

Die Außenstelle Silberberg untersuchte 137 Proben privater Einreicher. Außerdem wurden im Zuge des Traubenreifeparameterprojektes 94 Mostproben untersucht.

Auf die einzelnen Übernahmestellen des BAWB verteilen sich die Probeneinreichungen gemäß Tabelle 2.2.8.

Tabelle 2.2.10: Staatliche Prüfnummer – Probeneinreichungen
Dezember 2000 – November 2001

MONAT	Krems	Poysdorf	Retz	Traiskirchen	Summe NÖ	Silber- berg	Eisenstadt	BAWB Gesamt
Dezember	390	130	182	102	804	303	568	1.675
Jänner	2.096	620	841	346	3.903	961	1.802	6.666
Feber	1.957	1.406	989	423	4.775	918	1.587	7.280
März	1.714	545	742	461	3.462	886	1.646	5.974
April	848	261	475	157	1.741	473	816	3.030
Mai	651	207	256	166	1.280	264	670	2.214
Juni	529	138	226	122	1.015	131	493	1.639
Juli	372	180	178	78	808	110	511	1.429
August	292	120	130	65	607	105	422	1.134
September	289	109	118	81	597	69	384	1.050
Okotober	422	223	264	222	1131	423	609	2.048
November	347	92	145	119	703	383	581	1.667
Summe	9907	4.031	4.546	2.342	20.123	4.643	10.089	35.806

2.3 Tierproduktion und Milchwirtschaft

Das Jahr 2001 war für die heimischen Tierhalter durch das europaweite Seuchengeschehen (BSE und MKS) zeitweise massiv beeinträchtigt.

Der Viehverkehr war stark eingeschränkt, Versteigerungen mussten abgesagt werden.

Hauptleidtragende waren die Rinderbauern. Obwohl Österreich bislang nur einen einzigen BSE-Fall zu verzeichnen hatte, war der Rindfleischabsatz im Berichtszeitraum stark eingebrochen und hat in weiterer Folge zu massiven Preiseinbussen geführt. Hiezu kam eine langanhaltende Dürreperiode, die das Betriebseinkommen in der Rinderwirtschaft zusätzlich beeinträchtigte. Als Hilfe für die durch BSE und Dürre existenzbedrohten Rinderbetriebe hat die öffentliche Hand die Rinderbauern wie folgt unterstützt:

An BSE-Entschädigung wurden gewährt:
EURO 511.921,85 (ATS 7,044.198,30) ausschließlich Landesmittel.

An Dürre-Entschädigung wurden gewährt:
EURO 350.547,52 (ATS 4,823.639,-), davon 50 % aus Landesmitteln.

Die Auszahlung beider Förderungen erfolgte Anfang 2002.

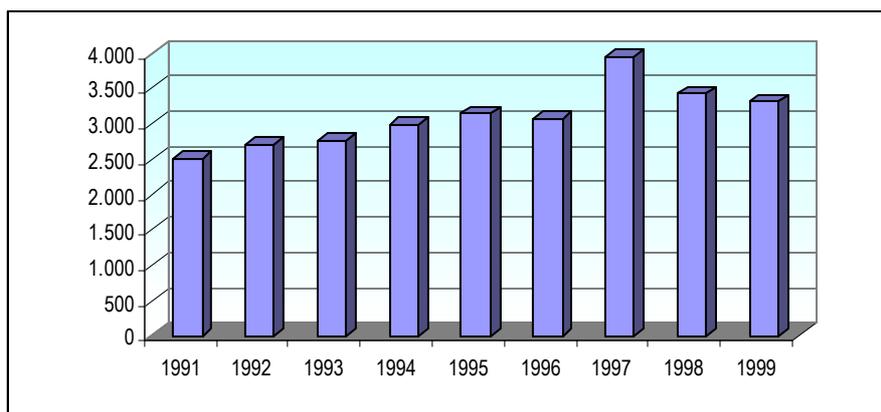
Durch die BSE-bedingten kurzfristig geänderten Konsumgewohnheiten griffen die Konsumenten vermehrt zu Schweine-, Geflügel- und Schaffleisch. Bei diesen Sparten gab es zufriedenstellende Preise.

Tabelle 2.3.1: Viehbestand – Vergleich Burgenland – Österreich im Jahre 2001

Viehbestand	Österreich	Burgenland	Bgld. in % v. Österr.
Rinder	2.118.454	24.442	1,15
davon Milchkühe	597.981	6.754	1,13
Schweine	3.440.405	85.279	2,48
Schafe	320.467	5.596	1,75
Ziegen	59.452	854	1,44
Hühner	11.905.111	398.844	3,35
Truthühner	547.232	183.338	33,50
Sonst. Geflügel	119.185	7.714	6,47
Pferde	Wird nicht mehr erhoben		

Q: STATISTIK AUSTRIA; allg. Viehzählung (Stichprobe)

2.3.1 Pferdezucht



Die am 1. Dezember 1999 auf Stichprobenbasis durchgeführte Viehzählung ergab in Österreich in 20.082 Betrieben (+ 2,34 %) einen Bestand von 75.347 Pferden (+ 8,65 %). Zum gleichen Zeitpunkt wurden im Burgenland 855 Pferdehalter mit 3.309 Pferden registriert. Der Anteil der im Burgenland gehaltenen Pferde am Gesamtbestand Österreichs betrug 4,4 %.

Die Gesamtwirtschaftlichkeit der Pferdeproduktion in Österreich betrug im Berichtsjahr über 2 Mrd. Schilling. Über 60.000 ha landwirtschaftlich genutzte Flächen wurden durch die Pferde österreichweit gebunden.

Tabelle 2.3.2: Entwicklung des Pferdebestandes

Jahr	Burgenland		Österreich	
	Pferde	Besitzer	Pferde	Besitzer
1991	2.503	834	57.803	18.049
1992	2.709	836	61.390	18.131
1993	2.753	853	61.400	
1994	2.980	900	66.748	19.103
1995	3.140	900	71.728	19.574
1996	3.081	835	73.234	19.706
1997	3.940	1.095	74.170	19.225
1998	3.427	898	75.347	19.622
1999	3.309	855	75.347	20.082
2000*)				
2001*)				

Q: Landesstatistik

*) bis 1998 nur Pferde, ab 1999 Pferde, Esel, Mulis, Maultiere erhoben. Ab 2000 wurden Pferde nicht mehr erhoben

Bgld. Pferdezuchtverband

Der Bgld. Pferdezuchtverband umfasst die Sektoren:

Warmblut	mit 698 eingetragene Stuten
Haflinger	mit 100 eingetragene Stuten
Noriker	mit 21 eingetragene Stuten
Isländer	mit 20 eingetragene Stuten.

Insgesamt sind somit 839 Stuten beim Bgld. Pferdezuchtverband eingetragen.

Mitgliedsstand des Bgld. Pferdezuchtverbandes (aufgeteilt in Rassen):

346	Warmblut	81 %
54	Haflinger	13 %
17	Noriker	4 %
11	Kleinpferde	2 %
428	Gesamtmitglieder	100,0 %

Belegungen 2001:

Warmblut	97
Haflinger	22
Noriker	0
Kleinpferde	0
Gesamtbelegungen	119

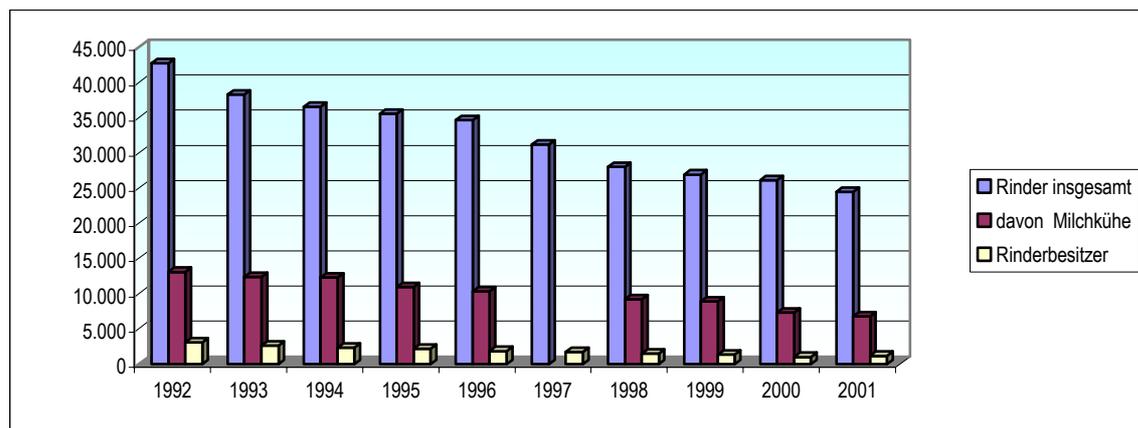
2.3.2 Rinderhaltung

2001 hielten 1.157 Rinderhalter 24.442 Tiere. Der Milchkuhanteil betrug im gesamten Burgenland 6.754 Stück.

Tabelle 2.3.3: Rinderbestandesentwicklung

Jahr	Burgenland			Österreich		
	Rinder insgesamt	davon Milchkuhe	Rinderbesitzer	Rinder insgesamt	davon Milchkuhe	Rinderbesitzer
1992	42.755	13.098	3.068	2.400.725	841.716	129.942
1993	38.268	12.404	2.654	2.336.267	823.540	124.419
1994	36.539	12.290	2.320	2.328.600	810.000	120.285
1995	35.578	10.944	2.168	2.325.825	706.494	116.593
1996	34.691	10.358	1.839	2.271.900	697.500	111.378
1997	31.205	1)	1.740	2.197.940	720.400	107.824
1998	28.015	9.194	1.473	2.171.700	728.700	103.703
1999	26.925	8.890	1.372	2.154.884	698.568	101.468
2000	26.145	7.289	1.008	2.155.447	621.002	97.990
2001	24.442	6.754	1.157	2.118.454	597.981	94.284

Q: STATISTIK AUSTRIA



Burgenländischer Fleckviehzuchtverband

Milchleistungskontrolle 2001

Tabellen 2.3.4: Milchleistungsergebnisse

FLECKVIEH	Zahl	Alter	Milch kg	Fett		Eiweiß	
			kg	%	kg	%	kg
1998	4.056	4,6	6.014	4,49	270	3,37	203
1999	3.848	4,6	6.103	4,53	277	3,39	207
2000	3.784	4,3	6.384	4,55	291	3,42	218
2001	3.691	4,5	6.753	4,64	314	3,44	232

SCHWARZBUNT	Zahl	Alter	Milch	Fett		Eiweiß	
			kg	%	kg	%	kg
1998	413	4,2	7.094	4,76	338	3,3	234
1999	426	4,3	7.608	4,72	359	3,32	253
2000	478	4,4	8.143	4,82	392	3,30	268
2001	521	4,1	8.500	4,81	409	3,31	282

Q: Bgld. LWK

Bei Fleckvieh wurde im Jahr 2001 eine Steigerung sowohl bei den Milchkilogramm als auch bei den Inhaltsstoffen erreicht. Damit konnte der Trend der steigenden Inhaltsstoffen weitergeführt werden. Es bleibt zu hoffen, dass diese positive Entwicklung der Eiweißprozentage auch in den folgenden Jahren fortgesetzt werden kann.

Die Steigerung der Milchleistung um 369 Kilogramm entspricht einem hervorragenden Zuchtfortschritt. Die genetische Veranlagung unserer Zuchttiere wird aber bei weitem nicht ausgefüttert. Der Grund dafür liegt sicherlich nicht an einer mangelhaften genetischen Veranlagung, sondern vielmehr im begrenzten Milchkontingent.

Die Betriebszahlen sind weiter gesunken (-32); die Kuhzahlen verringerten sich um 50 Tiere. Der Trend zur Spezialisierung und zur Zunahme der Tierzahlen je Betrieb wird sich in nächster Zeit noch verstärken. Kleinere Betriebe hingegen geben die Produktion auf. Schwierigkeiten bereitet ein Stallneu- oder Umbau in geschlossener Ortslage.

Besamungsdichte

Die Besamungsdichte lag 2001 bei 98,3 % (-0,2 %).

Tierkennzeichnung

Rinder sind über die AMA-Rinderdatenbank zu registrieren. Bei Schweinen, Schafen und Ziegen erfolgt die Kennzeichnung gemäß Tierkennzeichnungsverordnung 1997.

Rinder werden mit Lebensnummern, spätestens sieben Tage nach der Geburt, gekennzeichnet, sodass jedes einzelne Tier klar zu identifizieren ist. Schweine, Schafe und Ziegen müssen beim erstmaligen Verlassen des Betriebes mit AT, dem Bundesländercode und der LFBIS-Nummer gekennzeichnet sein.

Durch die Tierkennzeichnung soll im Seuchenfalle der Werdegang jedes einzelnen Tieres bis hin zum Geburtsort nachvollziehbar sein. Die Kosten der Tierkennzeichnung beim Rind werden vom Land Burgenland getragen.

Verband zur Förderung der burgenländischen Holstein-, Red-Friesian- und Fleischrinderzüchter

Tabelle 2.3.5: Mitgliederstand

Jahr	Gesamtmitglieder	SB-Mitglieder	Fleischrindermitglieder
1990	20	20	0
1991	49	35	14
1992	56	41	15
1993	60	44	16
1994	68	52	16
1995	75	57	18
1996	78	59	19
1996	78	59	19
1997	84	64	20
1998	86	66	20
1999	92	70	22
2000	94	71	23
2001	92	68	24

Q: Bgld. LWK

Tabelle 2.3.6: Anzahl der Kühe

Jahr	Gesamt	Schwarz-Bunte	Fleischrinder
1990	213	213	0
1991	512	262	250
1992	601	303	398
1993	640	338	302
1994	725	415	310
1995	778	466	326
1996	915	503	412
1997	1.026	588	438
1998	1.064	646	418
1999	1.102	672	430
2000	1.119	684	435
2001	1.125	690	435

Q: Bgld. LWK

Fütterung

Aus der Sicht der Futtergewinnung war das Jahr 2001 für die viehhaltenden Betriebe ein denkbar schlechtes Jahr. Die zu geringen Niederschläge waren noch dazu äußerst ungünstig verteilt. Durch die Trockenheit im Sommer ist der 2. Schnitt zur Gänze ausgeblieben.

Grundfutterzukaufe wurden für fast alle Betriebe notwendig. Das Bundesministerium wie auch das Land Burgenland haben Dürreentschädigungen für die betroffenen Betriebe genehmigt und im März 2002 ausbezahlt. Insgesamt erhielten 358 Betriebe Mittel in der Höhe von EURO 348.829,6 (ATS 4.800.000,-) ausbezahlt.

Im Arbeitskreis Milchviehhaltung ist der Schwerpunkt in der Rationsgestaltung und im optimalen Einsatz von TMR gelegen, wo auch Futtermitteluntersuchungen von der Burgenländischen Landwirtschaftskammer durchgeführt und finanziell unterstützt wurden.

In den schweinehaltenden Betrieben wurde Mais vorwiegend als Maiskornsilage geerntet und siliert. Der Anbau von Körnerleguminosen hatte wie in den vergangenen Jahren eine Bedeutung.

Tiergesundheitsdienst Burgenland (TGD-B)

Der im Januar 2001 gegründete TGD-B war im zweiten Jahr seines Bestehens äußerst aktiv. Im Rahmen der durchgeführten Gesundheitsmaßnahmen wie BVD-Sanierung, Euterkontrolldienst, Bekämpfung der Rhinitis Atrophicans, diverse Screening-Programme in burgenländischen Schweinezuchtbetrieben, Maedi Visna etc. wurden insgesamt EURO 86.904,55 (ATS 1.195.832,73) ausgegeben. Davon wurden EURO 14.963,34 (ATS 205.900,-) an Eigenleistung durch Landwirte erbracht, EURO 41.055,26 (ATS 564.932,73) waren Landesmittel und EURO 30.885,96 (ATS 425.000,-) Bundesmittel.

Milchwirtschaft

Die seinerzeitige Aufhebung der auf die Bundesländer beschränkten Handelbarkeit brachte dem Burgenland seit 1995 Richtmengenverluste von 19,37 % der Landesquote durch den Quotenverkauf in andere Bundesländer.

Im Burgenland wurden im Berichtszeitraum insgesamt

Tabelle 2.3.8: Anlieferung an Molkereien

Molkerei	Anlieferung in kg				
	1997	1998	1999	2000	2001
Horitschon	4.836.416	3.202.770	3.106.875	3.283.408	3.383.932
Oberwart	17.609.924	17.434.238	17.483.349	18.082.909	17.542.000
NÖM	2.836.029	2.445.293	2.280.515	2.091.916	2.028.219
Güssing (Bergland)	7.031.339	6.510.352	6.541.091	9.864.404	9.536.163
Hartberg (Bergland)	342.498	361.379	364.640		
Fürstenfeld (Bergland)	2.221.299	2.004.904	1.805.579		
Feldbach (Bergland)	1.169.659	1.121.058	883.190		
Ernst,Habersdorf (NÖM)	243.632	218.597	168.396	165.602	167.324
Summen	36.290.796	33.298.592	32.633.635	33.488.239	32.657.638

Q: Bgld. LWK

IBR-, IPV-, Brucelose- und Leukoseuntersuchung

Tabelle 2.3.7: IBR-, IPV-, Brucelose- und Leukoseuntersuchung

Jahr	Betriebe	Untersuchte Tiere	Reagenten
1998	332	2.773	0
1999	309	1.740	0
2000		1.451	0
2001	286	3.825	5

Q: Bgld. LWK

BVD- Untersuchungen:

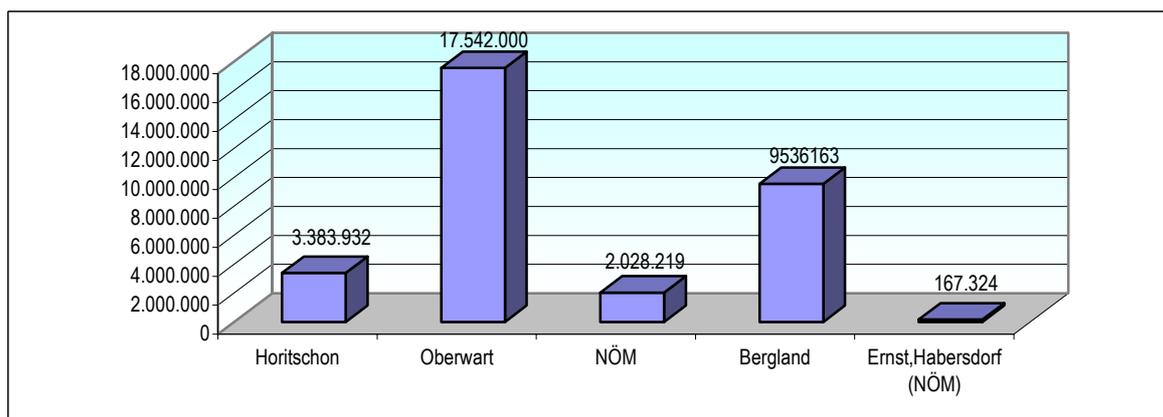
Insgesamt wurden im Burgenland im Jahr 2001 4.801 Tiere untersucht.

Weiters wurden 1.040 BVD-Marktuntersuchungen durchgeführt und über das Jungtierfenster in 48 Betrieben weitere 383 Tiere untersucht.

Im Berichtsjahr 2001 sind neben den Einzeltieruntersuchungen von 300 Betrieben Tankmilchproben gezogen und analysiert worden.

Es wurden insgesamt 37 Tiere ausgemerzt.

Grafik: 2.3.2: Anlieferung an Molkereien



Die Milchlieferung war gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2000 rückläufig (-830.601 kg), weil mehrere größere Lieferanten mit der Milchproduktion aufgehört haben. Der Trend in vielen zukünftigen Milchproduktionsbetrieben zu mehr A-Quote und höheren Kuhzahlen setzt sich weiter fort.

Das Land Burgenland selbst ist um die Erhaltung der Milchwirtschaft bemüht. Die Burgenländische Landesregierung hat den Milchbauern für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und der hygienischen Wertigkeit von Milch und Milchprodukten im Jahre 2001 einen Betrag von EURO 363.364 (5 Mio. ATS) zur Verfügung gestellt.

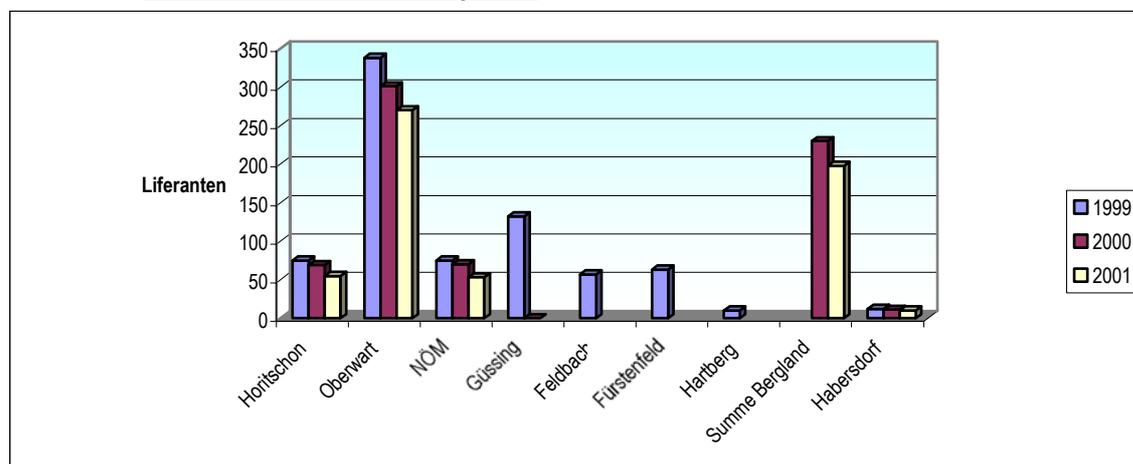
Die Anzahl der Lieferanten sank von 681 im Jahre 2000 auf 586 im Jahre 2001. Im Jahr 2001 betrug die Ablieferung/Lieferant an die Molkereien im Durchschnitt 55.730 kg.

Tabelle 2.3.9: Anzahl der Lieferanten im Burgenland

Betrieb	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Horitschon	223	190	141	134	115	75	69	55
Oberwart	496	450	412	421	382	338	301	270
NÖM	165	135	77	125	93	75	70	53
Güssing (Bergland)	225	232	190	215	174	132		
Feldbach (Bergland)	124	109	84	80	69	57		
Fürstenfeld (Bergland)	135	108	95	89	79	63		
Hartberg (Bergland)	14	13	7	10	14	10		
Summe Bergland							230	198
Habersdorf	20	20	20	16	11	12	11	10
Summen	1.402	1.257	1.026	1.080	937	762	681	586

Q: Bgld. LWK

Grafik: 2.3.3: Anzahl der Lieferanten im Burgenland



Verkaufstätigkeit Versteigerungen:

Im Jahre 2001 wurden aufgrund von BSE und MKS nur 7 Versteigerungen abgehalten.

Tabelle 2.3.10: Zuchtviehversteigerungen

	Jahr	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Jungkalbinnen	Summe
Stück	1993	35	44	237	588	904
	1994	28	58	214	633	933
	1995	38	59	221	479	787
	1996	30	139	148	410	727
	1997	14	110	127	410	661
	1998	12	137	115	461	725
	1999	16	148	120	461	745
	2000	11	114	103	226	454
	2001	10	131	51	199	391

Durchschnitt. Erlös in EURO	Jahr	1.664	1.734	1.755	1.161	1.358
in	1993	1.664	1.734	1.755	1.161	1.358
	1994	1.711	1.783	1.722	1.135	1.321
	1995	1.235	1.515	1.491	816	1.062
	1996	1.199	1.428	1.423	751	1.036
	1997	1.188	1.340	1.350	725	958
	1998	1.529	1.312	1.351	775	980
	1999	1.250	1.359	1.437	790	1.017
	2000	1.232	1.434	1.397	801	1.105
	2001	1.143	1.307	1.254	720	997

Gesamterlös in EURO	1992	60.803	86.793	409.308	757.338	1.314.242
	1993	58.229	76.279	416.050	682.638	1.233.185
	1994	47.906	103.403	368.473	718.228	1.238.010
	1995	46.930	89.409	314.596	390.769	841.704
	1996	35.974	198.561	210.652	308.016	753.225
	1997	16.632	147.447	171.493	297.385	632.957
	1998	18.352	179.779	155.372	357.281	710.823
	1999	19.994	201.163	172.394	364.047	757.598
	2000	13.335	163.515	143.927	181.075	501.853
2001	11.429	171.226	63.959	143.282	389.897	

Q: Tätigkeitsbericht des Burgenländischen Fleckviehzuchtverbandes 2001

Über die Versteigerungen wurden insgesamt 391 Großrinder und 762 Kälber vermarktet. Der Rückgang bei den Großrindern beträgt 63 Stück, bei den Kälbern gar 270. Es mussten in allen Kategorien Preiseinbußen hingenommen werden. Infolge der

schwachen Preissituation sind die Umsätze sowohl bei den Großrindern als auch bei den Kälbern zurückgegangen. Der Gesamtumsatz betrug 0,64 Mio. EURO (8,82 Mio ATS).

Tabelle 2.3.11: Ergebnisse der Kälberversteigerungen

Stierkälber			
Jahr	Stück aufgetrieben	verkauft	Durchschn. Preise in EURO/Stk.

1993	339	330	426
1994		371	431
1995		536	344
1996		621	262
1997		567	281
1998		660	372
1999		789	375
2000		765	361
2001		531	314

Kuhkälber			
Jahr	Stück aufgetrieben	verkauft	Durchschn. Preis in EURO/Stk.

1993	257	248	536
1994		282	557
1995		258	397
1996		227	346
1997		222	351
1998		306	427
1999		333	443
2000		267	425
2001		231	366

Q: Tätigkeitsbericht des Burgenländischen Fleckviehzuchtverbandes 2001

Ab-Hof Ankauf

Im Bereich des Ab-Hof-Ankaufes waren die Stückzahlen und die Umsätze im Jahr 2001 wieder stark rückläufig. Trotz intensiver Bemühungen und reger Nachfrage,

konnten nur sehr schwer Ab-Hof-Partien zusammengestellt werden.

Tabelle 2.3.12: Ab-Hof Ankauf

	verkaufte Stück	Gesamterlös
In EURO		
Ab-Hof 1998	200	174.459
Ab-Hof 1999	101	102.687
Ab-Hof 2000	61	60.995
Ab-Hof 2001	41	41.402

Inlandsabsatz

Die privaten Käufer kauften auf den Versteigerungen im Jahr 2001 insgesamt 230 Großrinder und 520 Kälber.

Tabelle 2.3.13: Inlandsabsatz - Aufteilung nach Bundesländern

Land	Großrinder		Kälber	
	Anzahl	% - Anteil	Anzahl	% - Anteil
Burgenland	161 (+34)	70	267 (-46)	51
Niederösterreich	20 (-31)	9	71 (+5)	14
Steiermark	44 (-34)	19	162 (+6)	31
Kärnten	3 (-7)	1	16 (-13)	3
Oberösterreich	2 (-29)	1	4 (+4)	1
Summe	230 (-67)	100	520 (-44)	100

Q.: Bgld. LWK

Export

Im Jahre 2001 wurden insgesamt 89 Großrinder und 149 Kälber exportiert, 48 Großrinder ab Versteigerung und 41 Stück ab Hof. Bei den Versteigerungen ist einziges Abnehmerland Italien.

Der Exportanteil bei den Großrindern beträgt 50 %.

Eröffnung der Versteigerungsanlage in Oberwart

Nach nur 10 Monaten Bauzeit wurde die neue Versteigerungshalle am 01. Oktober 2001 feierlich eröffnet. Die Gesamtkosten betragen circa 2,1 Mio EURO, wobei ein Teil von der Stadtgemeinde Oberwart und dem Bgld. Fleckviehzuchtverband bzw. über Förderungen vom Land Burgenland, Bund und EU finanziert wurde.

Das mit einer Nutzfläche von circa 2.000 m² große Stallgebäude ist modernst ausgestattet. In der runden

Versteigerungshalle finden etwa 460 Besucher bzw. Kaufinteressenten Platz.

Gründung Jungzüchterclub des Bgld. Fleckviehzuchtverbandes

Am 10. Mai 2001 fand in der Landwirtschaftlichen Fachschule Güssing die Gründungsversammlung des „JUNGZÜCHTERCLUBS“ des Bgld. Fleckviehzuchtverbandes statt.

Derzeit hat der Jungzüchterclub circa 35 Mitglieder. Ein weiteres Ziel ist die Werbung von neuen Mitgliedern.

Aktivitäten des „JUNGZÜCHTERCLUBS“ im Jahr 2001:

- Durchführung eines Kuhstylingkurses,
- Fahrt zur Bundesfleckviehschau nach Ried und Exkursion nach Weiz.

Tabelle 2.3.14: Export - Aufteilung nach Absatzländern

Land	ab Versteigerung	ab Hof	Summe	%-Anteil
Italien	197		197	83
Kroatien		12	12	5
Kosovo		29	29	12
Summe	197	41	238	100

Q: Tätigkeitsbericht des Burgenländischen Fleckviehzuchtverbandes 2001

2.3.3 Schweineproduktion

Die Schweineproduktion war den Großteil des Jahres über durch gute marktgerechte Preise gekennzeichnet. Das zu Jahresbeginn – aufgrund des BSE-Geschehens - umgesetzte Tiermehlverbot bewirkte jedoch eine massive Preissteigerung bei den Futtermitteln, da Soja mit sehr hohen Preisen notierte und die Futtermittelfirmen erst neue Rezepturen verwenden mussten. Auch die „Ersatzeiweißträger“ wie Kartoffeleiweiß usw. waren sehr schwer am Markt zu ordern.

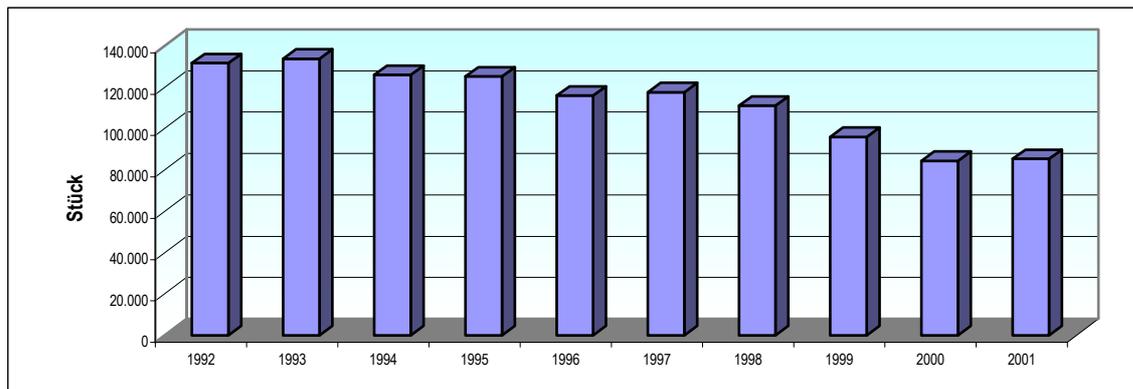
3.215 Schweinehalter haben mit Stichtag 1.12.2001 insgesamt 85.279 Tiere gehalten. Dies bedeutet eine geringfügige Produktionssteigerung gegenüber dem Vorjahr von 1 %. Das Wirtschaftsjahr selbst war das ganze Jahr hindurch von guten stabilen Notierungspreisen geprägt. Das Land Burgenland und die Interessensvertretung waren bemüht, speziell am Zuchtsektor neue Impulse zu setzen. So wurde ein Screening-Programm für alle Zuchtbetriebe, im Rahmen einer Doktorarbeit, zur Überwachung der wichtigsten Krankheiten am Zuchtsektor eingeleitet.

Tabelle 3.3.15: Schweineproduktion - Entwicklung

Jahr	Burgenland		Österreich	
	Halter	Schweine	Halter	Schweine
1992	7.188	131.669	130.906	3.719.653
1993	6.981	133.887	126.568	3.816.221
1994	6.017	125.980	118.988	3.729.000
1995	5.626	125.156	112.080	3.703.172
1996	5.074	115.938	104.435	3.663.747
1997	4.762	117.538	100.455	3.679.887
1998	4.128	111.021	95.273	3.810.300
1999	3.791	95.923	86.169	3.430.995
2000	3.175	84.362	79.020	3.347.931
2001	3.215	85.279	75.347	3.440.405

Q: STATISTIK AUSTRIA

Grafik: 2.3.4: Entwicklung der Schweineproduktion



Bgl. Schweinezuchtverband

Die vordergründigste Aufgabe des Bgl. Schweinezuchtverbandes besteht in der Durchführung der Leistungsprüfung, der Durchführung des Zuchtprogramms sowie in der Weitergabe des Zuchtfortschrittes von der Hochzucht über die Vermehrungsstufe an die Ferkelproduktion und Mast.

Zu den wichtigsten Selektionskriterien gehören:

- Gesundheit, Streß-Stabilität und Vitalität
- Fruchtbarkeit – Muttereigenschaften
- Futtermittelnutzung, Tageszunahmen
- Fleischfülle – Magerfleischanteil
- Fleischbeschaffenheit

Hervorzuheben wäre, dass einige Prüfergebnisse im absoluten Spitzenfeld der österr. bzw. europäischen Schweineproduktion liegen.

Tabelle 2.3.16: Mast- und Schlachtleistungsergebnisse 2001

Mast- und Schlachtleistungskriterien	Edelschwein	Pietrain	Landrasse
Zahl der geprüften Tiere	20	47	11
Prüfdauer in Tagen	82	103	84
Tageszunahmen in g	938	689	900
Futtermittelverwertung in kg	2,52	2,46	2,87
Fleischanteil in %	48,05	55,94	45,72
Fleischbeschaffenheitszahl	110,8	93,4	107,9
Körperlänge in cm	99,4	92,1	99,1
Rückenspeckdicke in cm	2,22	1,65	2,56
Karreefläche in cm ²	45,1	66,4	45,9
Schinkenanteil in %	25,6	30,78	23,81
Fett:Fleischverhältnis	5,43	11,55	3,88
PH-1 Wert im Karree	6,52	6,01	6,55

Q: Bgld. Schweinezuchtverband

Burgenländischer Ferkelring

Der Bgld. Ferkelring ist eine Organisation, die sich seit nunmehr 36 Jahren mit der gemeinsamen Ferkelvermarktung beschäftigt. Hervorzuheben ist vor allem, dass gerade im Burgenland ein sehr hoher Prozentsatz der Ferkelproduzenten Mitglied dieser Organisation ist. Im

Jahre 1999 gehörten dem Bgld. Ferkelring 72 Betriebe mit 2.088 Zuchten an.

Das Geschäftsjahr 2001 war aufgrund der BSE-Schwierigkeiten ein hervorragendes Jahr was die Absatz- und Preissituation betraf.

Tabelle 2.3.17: Burgenländischer Ferkelring - Verkaufsergebnisse

	Jahr	Verkauf Stk.	Nettosumme EURO	Preis/kg EURO/kg
Draßmarkt Vermittlung	1997	22.105	1.532.275	2,50
	1998	20.533	972.065	2,19
	1999	15.739	693.357	1,45
	2000	14.001	869.872	1,45
	2001	14.391	1.048.972	2,56
Pötttsching	1997	19.125	1.339.744	2,45
	1998	16.970	802.011	2,14
	1999	10.451	449.787	1,45
	2000	8.595	537.275	1,45
	2001	10.622	774.247	2,56
Deutsch Tschantschendorf	1997	8.250	582.225	2,41
	1998	7.648	380.259	2,18
	1999	5.250	230.408	1,44
	2000	4.598	287.365	1,44
	2001	5.495	400.535	2,56

Q: Burgenländischer Ferkelring

Zuchtschweineabsatz:

Tabelle 2.3.18: Zuchtschweineabsatz - Gesamtverkauf

Jahr	Jahr	verkauft	Erlöse in EURO
Eber	1997	308	2.160.481
	1998	151	1.350.096
	1999	104	743.666
	2000	87	754.643
	2001	117	1.130.188
Sauen	1997	362	2.092.487
	1998	808	3.197.187
	1999	932	2.900.372
	2000	729	2.832.931
	2001	866	4.862.016
Gesamt	1998	959	4.547.283
	1999	1.036	3.643.939
	2000	816	3.587.571
	2001	983	5.992.204

Q.: Bgld. LWK

2.3.4 Schafzucht

Tabelle 2.3.19: Entwicklung der Schaf- und Ziegenproduktion

Jahr	Burgenland				Österreich		
	Schafhalter	Schafe	Ziegen	Z.halter	Schafhalter	Schafe	Ziegen
1992	454	4.846	686		22.752	312.041	39.354
1993	494	4.742	945	302	22.935	333.369	46.885
1994	485	6.296	1.108	353	22.163	342.200	49.800
1995	431	5.432	1.056	284	22.330	365.250	54.278
1996	409	5.675	977	271	21.580	380.861	54.471
1997	534	6.384	712	156	20.839	383.655	58.300
1998	349	4.275	544	187	19.736	360.812	54.244
1999	385	3.305	999	245	19.964	351.571	57.360
2000	343	5.345	967	217	18.650	339.238	56.105
2001	355	5.596	854	(198)	17.755	320.467	59.452

Q: STATISTIK AUSTRIA

Schafhaltung

Schafe und Ziegen sind spätestens vor dem erstmaligen Verlassen des Betriebes mit einer Ohrmarke lt. Tierkennzeichnungsverordnung (Betriebsnummer) zu kennzeichnen und ein Bestandesverzeichnis ist zu führen.

Die Stückzahl der Mutterschafe im Burgenland belief sich nach Auswertung der Viehzählung 2001 auf 3.298 Mutterschafe, welche von 355 Schafhaltern gehalten werden.

Die Beratungsschwerpunkte fanden 2001 eine Fortsetzung in den Themen der Jahre zuvor, nämlich in der marktgerechten Qualitätslamm und -kitzproduktion, sowie in der Vermarktung der Produkte und der Veredelungsprodukte.

Die Direktvermarktung hat im Burgenland einen hohen Stellenwert, deshalb konnten in der Regel zufriedenstellende Preise auch in Hinblick auf die BSE Krise von den Schafhaltern erzielt werden. Speziell zu den saisonbedingten Spitzenzeiten konnten ansprechend Preise erzielt werden.

Die Verarbeitungsstätten der einzelnen Betriebe wurden laufend kontrolliert und entsprechen den gesetzlichen Auflagen bzw. wurden Lohnschlachtungen mehr und mehr in Anspruch genommen. Die Lebendvermarktung hat aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sicherlich noch mehr an Bedeutung gewonnen.

Die Sparte der Milchschafter vermarktet Milch bzw. Frischkäse direkt ab Hof oder auf Bauernmärkten. Der hohe Arbeitsaufwand und das nötige Know-how schreckt jedoch nach wie vor Betriebe ab, in diese recht lukrative Sparte der Schafhaltung einzusteigen. Die bestehenden Betriebe nahmen die angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen sehr gut an und verbesserten damit auch die Produktpalette und die Produktqualität.

Schaf- und Ziegenzuchtverband Burgenland

Die Arbeit des Schaf- und Ziegenzuchtverbandes Burgenland ist von den 3 Schwerpunkten Information, Zuchtarbeit und Werbe- und Markterschließungsmaßnahmen geprägt.

Die Zusammenarbeit mit dem Steirischen Schafzuchtverband wurde aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus weiter intensiviert und somit beteiligt sich der SZV Burgenland am steirischen Rundschreiben mit eigenen Seiten und Artikel, stellten steirische Züchter in Oberwart aus und burgenländische Züchter nahmen an Veranstaltung in der Steiermark teil.

Aufgrund der Maul- und Klauenseuchengefahr im Früh-

2.3.5 Ziegenhaltung

Die Ziegenhaltung hat eine geringe Bedeutung. Die Ziege als Nutztier ist besonders für die Ziegenmilchproduktion für Kuhmilchallergiker interessant. Die meisten Ziegen, die im Burgenland gehalten werden, dienen der

jahr musste die Widderanerkennung verschoben werden und fand erst auf der INFORM 2001 in Oberwart statt. Es wurden 17 Widder und ein Ziegenbock der Körkommission präsentiert.

Eine Zuchtschaf- und Zuchtziegenankaufsprämie (bis zu EURO 101,74 (ATS 1.400,-) für Böcke bzw. bis zu EURO 50,87 (ATS 700,-) für Muttertiere), wird von der Bgld. Landesregierung gewährt. Sie soll für die Erzeugungsbetriebe ein Anreiz sein, Zuchttiere anzukaufen, in der Produktion einzusetzen und durch gute Genetik die Qualität im eigenen Bestand zu steigern.

Mutterschafprämie

Im Jahre 2001 haben 91 Antragsteller (-1 gegenüber 2000) Mutterschafprämien für 2.374 Tiere (-40) beantragt.



Milchproduktion und auch hier haben die Betriebsleiter laufend Fortbildungskurse besucht und können mit zahlreichen Produkten aufwarten. Die Kitze wurden traditionell zum größten Teil zu Ostern vermarktet.

2.3.6 Geflügelproduktion

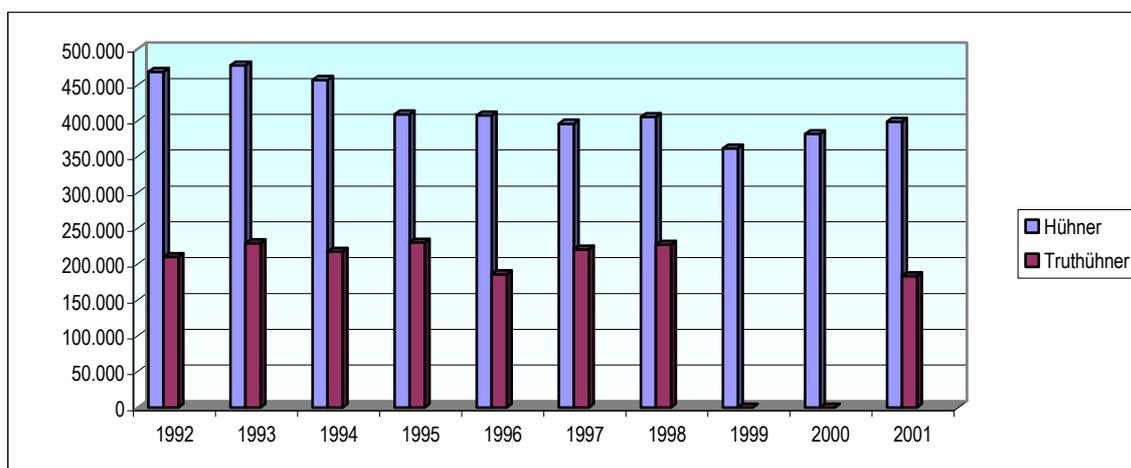
Tabelle 2.3.20: Geflügelproduktion

Jahr	BGLD				ÖSTERREICH			
	Hühner	Gänse	Enten	Truthühner	Hühner	Gänse	Enten	Truthühner
1992	468.592	2.638	11.006	210.074	12.872.075	26.426	114.191	
1993	477.765	2.080	8.481	229.429	13.563.501	23.775	101.800	793.431
1994	457.352	2.137	9.081	217.712	13.265.500	26.500	105.100	781.643
1995	409.537	1.525	7.449	230.308	13.157.078	22.067	99.616	680.555
1996	407.799	1.338	7.969	186.156	12.215.194	20.668	101.551	642.541
1997	396.440	1.017	6.799	220.495	13.949.648	22.041	95.296	693.010
1998	405.492	967	8.882	227.631	13.539.693	26.400	95.500	645.300
1999	362.046			187.365 *)	13.787.393			700.592 *)
2000	381.883			211.462 *)	11.077.343			709.327 *)
2001	398.844		7.714 ²⁾	183.338	11.905.111		119.185 ²⁾	547.232

Q: STATISTIK AUSTRIA – Statistische Nachrichten 5/2002

*) Durch die Anpassung an die EU-Rechtsvorschriften über Geflügel konnten neben Hühnern nur „Sonstiges Geflügel insgesamt“ (Truthühner, Gänse, Enten, Perlhühner) erhoben werden.

²⁾ Im Jahre 2001 wurden neben Hühnern, Truthühner und „Sonstiges Geflügel“ erhoben.



2.3.6.1 Legehennen

Die Legehennenhaltung ist im Burgenland durch eine große Zahl von Kleinbeständen und durch eine geringe Zahl an Intensivhaltungen gekennzeichnet. Im Jahr 2001 wurden von 4.576 Betrieben (-55) insgesamt 398.844 Hühner (+16.961) gehalten.

Die Eierpreise hatten ein gutes Niveau, wobei aber mit höheren variablen Kosten (Futter, Junghennen,..) zu rechnen war und so eigentlich von einem durchschnittlichen Ergebnis für die Legehennenhalter gesprochen werden kann.

Hauptthema im Vorjahr war sicherlich die Umsetzung der EU-Legehennenrichtlinie und das darin enthaltene Verbot der konventionellen Käfige ab 2012 und die Neuregelung der alternativen Haltungsformen. Es war noch kein großer Trend zum Umstieg in die Bo-

denhaltung bzw. Freilandhaltung zu bemerken, da einerseits die gesetzlichen Vorgaben noch nicht klar auf dem Tisch liegen und die schlechte Preissituation im Bodenhaltungsbereich eher von Investitionen abschreckt.



Der österreichischen Frischeier-erzeugergemeinschaft ist es gelungen, gegenüber dem Handel als anerkannte Preisnotierungsstelle für Österreich aufzutreten und das Einvernehmen zwischen Händler und Landwirte soweit als möglich herzustellen.

In der Beratung stand vor allem die Umsetzung der neuen Haltungsrichtlinien im Vordergrund, so die Abwicklung der Hygieneförderung, bei der die ALGÖ als Projektträger fungiert.

2.3.6.2 Masthühner

Die Masthühnerproduktion hat im Burgenland eine untergeordnete Bedeutung. Der Bestand von 11.652 Masthühnern stellt lediglich einen Anteil von 0,24 % an der österreichischen Produktion dar.

Die Preise 2001 waren in der Putenproduktion in der ersten Jahreshälfte 2001 auf gutem hohem Niveau, wobei aber festzuhalten ist, dass sich das Tiermehlverbot äußerst negativ auf den Futtermittelpreis und auch negativ auf die Leistung der Tiere ausgewirkt hat (schlechtere Gewichtszunahmen und dünnerer Kot - wodurch mehr Einstreu notwendig war!).

2.3.6.3 Puten

In dieser Produktionssparte hält das Burgenland, dank eines großen Verarbeitungsbetriebes, einen hohen Anteil (183.338 Stk. = 31%) der österreichischen Produktion.

In der zweiten Jahreshälfte kam es durch das Wirksamwerden der Produktionsausweitung von Frankreich und Deutschland und der Erholung der italienischen Geflügelwirtschaft zu einem massiven Anstieg des Angebotes und somit zu laufend sinkenden Preisen. Diese äußerst schlechte Marktsituation wird wohl auch 2002 aufrecht bleiben.

2.3.7 Bienenzucht

Im Burgenland wurden bei der letzten Zählung ca. 10.500 Bienenvölker bei rund 800 Imkern gezählt. Ein Problem stellt die Überalterung der Imker und die per-

manente Bedrohung der Völker durch die Varroa-Milbe dar.

2.3.8 Preise

Tabelle 2.3.21: Preise tierischer Erzeugnisse in EURO (netto ohne MwSt.)

Burgenland	Einheit	Burgenland		Österreich
		2000	2001	2001
Nutz- und Zuchtschweine				
Ferkel	kg	2,08	2,46	2,40
Eber	Stk.	605,95	709,33	755,76
Sauen	Stk.	433,42	473,61	502,57
Nutzrinder				
Einstellrinder männl., ab 220 kg	kg	2,46	2,13	2,09
Nutzkühe, trächtig	Stk.	1.086,31	1.029,77	698,60
Nutzkalbinnen, trächtig	Stk.	1.157,61	1.089,08	779,34
Nutzkälber (männlich)	kg	3,88	3,21	3,19
Nutzkälber (weiblich)	kg	3,34	2,92	2,30
Zuchtrinder				
Stiere	Stk.	1.232,17	2.061,54	2.058,58
Kühe	Stk.	1.434,34	1.307,51	1.166,12
Kalbinnen, trächtig	Stk.	1.397,43	1.281,92	1.183,82
Jungkalbinnen, nicht trächtig	Stk.	801,22	719,99	700,95
Lämmer, Schafe lebend				
Mastlämmer	kg	1,82	2,03	1,95
Altschafe	kg	0,87	1,19	0,77
Kuhmilch				
4,1% Fett und 3,3% Eiweiß	kg	0,28	0,30	0,33
Geflügel und Eier				
Eier, Landware (Sammler, lok. Geschäft)	100 Stk.	11,63	11,63	10,64
Eier, Landware (an Letztverbraucher)	100 Stk.	13,66	13,82	15,53

Q: STATISTIK AUSTRIA

2.4. Die burgenländische Forstwirtschaft

2.4.1 Allgemeine Daten

Tabelle 2.4.1: Nutzung der Landesfläche (Katasterflächen laut Grundstücksdatenbank Stand 1.1.1998)

Wald	117.097 ha	29,53 %
Ackerland	207.979 ha	52,44 %
Weingärten	19.913 ha	5,02 %
Bauflächen	9.957 ha	2,51 %
Gewässer	23.314 ha	5,88 %
Sonstige Benützungsarten	18.323 ha	4,62 %
Gesamtfläche des Burgenlandes	396.583 ha	100,00 %

Das Burgenland weist einen Waldanteil von fast einem Drittel seiner Gesamtfläche auf. Daraus folgt,

dass auch der Forstwirtschaft eine nicht unbeträchtliche wirtschaftliche Bedeutung zukommt.

Tabelle 2.4.2: Betriebsarten im burgenländischen Wald (Quelle: Österreichische Waldinventur 1992/96)

Hochwald	Wirtschaftswald	80,5 %
	Schutzwald in Ertrag	0,3 %
	Holzboden außer Ertrag	1,9 %
Niederwald	Land	17,0 %
	Auen	0,1 %
	Holzboden außer Ertrag	0,2 %
Summe:		100,00 %

Tabelle 2.4.3: Anteile der Waldfläche des burgenländischen Ertragswaldes in den Altersklassen (Quelle: Österreichische Waldinventur 1992/96)

A. Kl.	Alter	%
I	1 – 20 Jahre	20,8
II	21 – 40 Jahre	33,2
III	41 – 60 Jahre	16,2
IV	61 – 80 Jahre	11,2
V	81 – 100 Jahre	7,4
VI	101 – 120 Jahre	3,8
VII	121 – 140 Jahre	1,2
> VII	> 140 Jahre	0,4
Blößen, Lücken, Sträucher im Bestand, Strauchflächen		5,7
GESAMT:		100,00

Die Tabelle zeigt einen sehr großen Überhang in der zweiten Altersklasse. Hier sind Anteile am Nieder-

wald und die umfangreichen Neuaufforstungen der Fünfziger-, Sechziger- und Siebzigerjahre enthalten.

Tabelle 2.4.4: Baumartenverteilung im burgenländischen Ertragswald nach der Waldfläche
(Quelle: Österreichische Waldinventur 1992/96, umgestaltet)

Baumart	Gesamtfläche in 1000 ha	In %
Weißkiefer	30,1	25,7
Fichte	19,3	16,3
Lärche	1,5	1,3
Schwarzkiefer	0,6	0,5
Tanne	0,2	0,2
Summe Nadelholz	52,7	44,2
Eiche	19,1	16,5
Rotbuche	10,4	8,9
Sonstiges Hartlaubholz	24,6	21,0
Weichlaubholz	11,3	9,6
Summe Laubholz	65,4	55,8
GESAMT:	117,1	100,00

Tabelle 2.4.5: Baumartenverteilung im burgenländischen Ertragswald nach dem Gesamtvorrat
(Quelle: Österreichische Waldinventur 1992/96)

Baumart	Gesamtvorrat in 1000 vfm	In %
Weißkiefer	10.018	35,1
Fichte	4.385	15,4
Lärche	433	1,5
Schwarzkiefer	251	0,9
Tanne	130	0,5
Summe Nadelholz	15.217	53,3
Eiche	5.467	19,2
Rotbucht	2.545	8,9
Hainbuche	1.501	5,3
Robinie	603	2,1
Esche	296	1,0
Ahorn	179	0,6
Sorbus und Prunus	186	0,7
Edelkastanie	133	0,5
Ulme	37	0,1
Summe Hartlaub	10.951	38,4
Schwarzerle	726	2,5
Birke	647	2,3
Aspe, Weiß-, Silberpappel	327	1,1
Linde	234	0,8
Baumweide	193	0,7
Hybridpappel	117	0,4
Schwarzpappel	82	0,3
Weißerle	10	0,0
Sonstige Laubbäume	29	0,1
Summe Weichlaub	2.362	8,3
Summe Laubholz	13.313	46,7
GESAMT	28.531	100,00

Bei der Holzartenverteilung laut Tabelle 2.4.4 überwiegt das Laubholz mit einem Flächenanteil von 55,8 % gegenüber 44,2 % beim Nadelholz. Da Nadelholzbestände in der Regel über eine deutlich höhere stehende Holzmasse verfügen, ergibt sich bei der Be-

trachtung der Baumartenverteilung nach dem Gesamtvorrat Tabelle 2.4.5- ein Nadelholzanteil von 53,3 %. Demnach sind die Hauptbaumarten die Weißkiefer (35,1 %), die Eiche (19,2 %) und die Fichte (15,4 %).

Spezielle Walddaten

Tabelle 2.4.6: Waldfläche nach Waldbesitzkategorie in den einzelnen Bezirken in ha
(Quelle: Forststatistik der LFI für 2000)

	ND	EU	MA	OP	OW	GS	JE
Privat unter 200 ha	2.505	1.779	2.429	5.212	20.178	13.702	7.610
Privat über 200 ha	683	6.118	2.196	18.559	5.340	3.963	752
Bäuerl. Genossenschaftswald	469	3.628	3.858	7.193	4.370	1.273	37
Sonstige	2.263	279	41	329	2.655	908	279

Der Anteil am Großwald (>200 ha, große Forstbetriebe) überwiegt in den Bezirken Oberpullendorf und Eisenstadt deutlich. In den übrigen Bezirken stel-

len der Kleinwald und der Genossenschafts- (Urbarial-)wald die mehrheitlichen Besitzarten dar.

Tabelle 2.4.7: Holzeinschlag (Quelle: Holzeinschlagsmeldung von LFI / BMLF)

Jahr	Österreich		Burgenland	
	Gesamteinschlag	Gesamteinschlag	Schadholz	
	fm	fm	fm	in % vom Gesamteinschlag
1988	12.776.000	381.037	52.936	13,9
1989	13.822.000	382.419	54.680	14,3
1990	15.710.500	392.818	58.759	15,0
1991	11.492.000	365.607	55.918	15,3
1992	12.249.230	372.199	62.369	16,8
1993	12.255.894	355.170	93.969	26,5
1994	14.359.636	460.746	175.989	38,2
1995	13.805.755	462.410	155.482	33,6
1996	15.010.236	383.702	112.085	29,2
1997	14.725.794	446.718	78.169	17,5
1998	14.033.478	459.858	97.913	21,3
1999	14.099.877	503.672	57.881	11,5
2000	13.276.255	560.392	88.522	15,8
2001	13.466.525	554.291	92.507	16,7

Der seit 1993 stark steigende Schadholzanteil am Gesamtholzeinschlag zeigt recht anschaulich die Auswirkungen der Borkenkäferkalamität bei der Fichte. Nach dem Höhepunkt 1994 und 1995 nahm er in den folgenden Jahren wieder deutlich ab. Das 1998

vermehrt angefallene Schadholz wurde durch ein Sturmereignis mitverursacht. Im Jahr 1999 war ein Minimum und seither wieder eine deutliche Zunahme durch ein Wiederaufleben des Borkenkäferbefalls mit Zentrum im Oberwarter Bezirk feststellbar.

Tabelle 2.4.8: Holzeinschlag, aufgliedert nach Besitzkategorien in Erntefestmetern
(Quelle: Holzeinschlagsmeldung von LFI / BMLF)

Jahr	Staatswald	Privatwald		Gesamteinschlag
		unter 200 ha	über 200 ha	
1985	19.106	138.920	179.610	337.636
1986	16.613	141.020	232.170	389.903
1987	14.308	156.500	228.200	399.008
1988	14.387	152.350	214.300	381.037
1989	13.919	154.500	214.000	382.419
1990	12.098	158.950	221.770	392.818
1991	12.657	151.050	201.900	365.607
1992	13.059	154.200	204.940	372.199
1993	12.270	138.200	204.250	354.720
1994	15.033	212.150	233.563	460.746
1995	12.723	209.700	239.987	462.410
1996	14.003	150.870	218.829	383.702
1997	13.288	208.320	225.040	446.718
1998	12.773	225.775	221.310	459.858
1999	13.061	261.240	229.371	503.672
2000	15.434	310.730	234.228	560.392
2001	12.667	263.530	278.094	554.291

2001 hat der Gesamteinschlag des Burgenlandes mit gut 554.000 Efm fast den Rekordwert des Vorjahres erreicht. Wegen der vielen Schadh Holznutzungen lag der Gesamteinschlag 1994 und 1995 um ca. 24 % über dem bisherigen Zehnjahresmittel. 1996 hatte vor allem der Kleinwald durch stark reduzierten Ein-

schlag auf die schlechten Holzpreise reagiert. Mit ab 1997 wieder besseren Preisen stieg seitdem auch der Einschlag bei jenen kleinen Waldbesitzern wieder stark an, die nicht wie die größeren Betriebe auf regelmäßige Einkünfte aus dem Wald angewiesen sind.

Tabelle 2.4.9: Schadh Holzanteile in den einzelnen Besitzkategorien in Erntefestmetern
(Quelle: Holzeinschlagsmeldung von LFI / BMLF)

Jahr	Staatswald	Privatwald		Schadh Holz gesamt
		unter 200 ha	über 200 ha	
1985	1.472	30.550	29.650	61.672
1986	2.897	27.960	91.850	122.707
1987	3.724	24.200	49.450	77.374
1988	836	15.600	36.500	52.936
1989	1.080	20.100	33.500	54.680
1990	1.409	17.300	40.050	58.759
1991	718	20.200	35.000	55.918
1992	696	20.800	40.873	62.369
1993	1.596	32.900	58.560	93.969
1994	2.758	96.000	77.231	175.989
1995	1.867	97.900	55.715	155.989
1996	4.585	36.300	71.200	112.085
1997	1.559	43.800	32.800	78.169
1998	1.128	79.100	17.685	97.913
1999	559	36.700	20.600	57.881
2000	2.140	58.750	27.532	88.422
2001	1.100	69.500	21.907	69.502

Die hohe Schadholzmenge des Jahres 1986 läßt sich mit dem seinerzeitigen Höhepunkt des sogenannten Eichensterbens erklären. Der damalige Schadholzanfall wurde von jenem der Jahre 1994 und 1995, verursacht durch die Borkenkäferkalamität bei der Fichte, deutlich übertroffen. 1996 begann die rückläufige Entwicklung, wobei etwa je zur Hälfte Käferbefall einerseits und Sturm- und Schneebruchschäden andererseits beteiligt waren. Das Schadholz des Jahres

1997 war wieder überwiegend dem Borkenkäfer zuzuschreiben. 1998, 1999 und 2000 zeigt bei den Bundesforsten und den großen Privatbetrieben durch den niedrigen Schadholzanfall, daß sie das Borkenkäferproblem inzwischen im Griff haben. Beim kleinen Waldbesitz sind die Schäden 1998 hauptsächlich und 2000 zum Teil wegen regionaler Sturmereignisse, 2001 wegen des Borkenkäferbefalls stark angestiegen.

Tabelle 2.4.10: Die auf die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach Besitzgrößenkategorien entfallende Waldfläche (Quelle: Land- u. forstwirtschaftliche Betriebszählung 1990)

Betriebsgröße nach Kulturfläche ideell in ha	Anzahl der Betriebe	Waldfläche ideell in ha	Durchschn. Waldfl. pro Betrieb in ha	Anteil am burgenl. Wald in ha
unter 1	3.029	133	0,04	0,14
1 bis 2	4.179	2.355	0,6	2,54
2 bis 5	7.337	9.796	1,3	10,56
5 bis 10	5.114	11.590	2,3	12,49
10 bis 15	2.491	7.461	3,0	8,04
15 bis 20	1.342	4.259	3,2	4,59
20 bis 25	906	3.072	3,4	3,31
25 bis 30	548	2.024	3,7	2,18
30 bis 50	945	3.411	3,6	3,68
50 bis 100	460	2.010	4,4	2,17
100 bis 200	53	1.662	31,4	1,79
über 200	47	45.001	957	48,51

Nennenswerter Waldbesitz findet sich erst bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit einer Besitzgröße von über 100 ha. Auf die 47 Betriebe der größ-

ten Kategorie (über 200 ha) entfällt fast die Hälfte des burgenländischen Waldes.

2.4.2 Waldgesundheit und Belastungen

2.4.2.1 Kronenzustandserhebungen im Rahmen des Waldschadensbeobachtungssystems

Im Sommer 2001 wurden von der Forstlichen Bundesversuchsanstalt die terrestrischen Erhebungen des Kronenzustandes im Rahmen des Waldschadens-Beobachtungssystems (WBS) zum 13. mal durchgeführt.

Diese jährlichen Kronenzustandserhebungen auf einem systematischen Netz sind für alle EU-Mitgliedsländer gemäß der Verordnung des Rates

zum Schutz der Wälder gegen Luftverunreinigungen (VO 3528/86) obligatorisch.

Auf den 260 österreichischen Probeflächen verteilen sich 7002 Probebäume auf folgende Holzarten:



68% Fichte, 3% Tanne, 4% Lärche, 12% Weißkiefer, 8% Buche, 2% Eiche und 3% sonstiges Laub- und Nadelholz.

Tabelle 2.4.11: Ergebnisse des Waldschaden-Beobachtungssystems 1989 – 2001 für Österreich
(Quelle: FBVA, Auswahl)

Verteilung der Verlichtungsstufen (%) nach ECE-Kriterien					
		nicht	leicht	mittel	stark/tot
KIEFER	1989	28,7	57,9	12,5	0,9
	1990	30,1	55,2	13,3	1,4
	1991	38,1	51,7	9,7	0,5
	1992	38,9	51,5	7,9	1,7
	1993	37,4	49,6	11,3	1,7
	1994	30,8	51,2	15,6	2,4
	1995	60,2	31,6	6,8	1,4
	1996	53,8	40,1	5,2	0,9
	1997	52,2	40,1	6,9	0,8
	1998	51,8	40,9	6,3	1,0
	1999	47,9	46,4	5,3	0,4
	2000	52,9	37,4	8,9	0,8
	2001	33,8	56,5	9,4	0,3
FICHTE	1989	57,9	33,9	7,9	0,3
	1990	59,0	34,4	6,3	0,3
	1991	61,6	32,5	5,7	0,2
	1992	62,7	31,6	5,4	0,3
	1993	59,8	32,9	6,9	0,4
	1994	67,4	26,8	5,5	0,3
	1995	67,1	26,4	6,0	0,5
	1996	68,9	23,6	7,0	0,5
	1997	72,7	21,4	5,4	0,5
	1998	70,1	24,3	5,0	0,6
	1999	70,6	23,2	5,5	0,7
	2000	65,3	25,7	7,7	1,3
	2001	63,3	27,1	8,3	1,3
EICHE	1989	21,7	50,0	27,2	1,1
	1990	22,3	54,2	19,0	4,5
	1991	24,6	49,7	23,9	1,8
	1992	17,9	51,2	27,8	3,1
	1993	37,7	42,8	15,1	4,4
	1994	35,4	43,7	16,5	4,4
	1995	51,6	34,9	10,3	3,2
	1996	21,0	43,5	30,1	5,4
	1997	37,3	28,6	30,3	3,8
	1998	32,7	37,8	22,4	7,1
	1999	27,1	46,5	20,6	5,8
	2000	35,6	35,6	22,1	6,7
	2001	50,7	30,6	14,2	4,5
ALLE BAUMARTEN	1989	49,4	39,8	10,2	0,6
	1990	50,8	40,1	8,5	0,6
	1991	54,6	37,9	7,1	0,4
	1992	56,4	36,7	6,3	0,6
	1993	54,9	36,9	7,5	0,7
	1994	59,9	32,2	7,1	0,7
	1995	67,1	26,3	5,9	0,7
	1996	65,7	26,4	7,2	0,7
	1997	67,8	25,1	6,4	0,7
	1998	65,8	27,5	5,8	0,9
	1999	66,1	27,1	5,9	0,9
	2000	63,2	27,9	7,6	1,3
	2001	57,5	32,6	8,5	1,2

Für alle Baumarten als Bundesergebnis zusammengefaßt zeigt der Kronenzustand eine Verschlechterung gegenüber den Vorjahren. Die „nicht verlichtete“ Klasse nahm um 5,5% ab, die „leicht verlichtete“ um 4,5% und die „geschädigte“ Gruppe um 0,8% zu.

Die diesjährige Kronenzustandserhebung bei den Hauptbaumarten zeigte, nach einer bereits im Vorjahr erfolgten Verschlechterung des Kronenzustandes, eine neuerliche Zunahme der Kronenverlichtungen auf. Nunmehr wurden wieder ähnliche Werte wie zu Beginn der Neunzigerjahre erreicht. Starke Veränderungen erfolgten bei Kiefer und Buche, weniger starke bei Fichte, Tanne und Lärche. Nur bei der Eiche trat eine Verbesserung des Kronenzustandes auf, welche durch die Entnahme von stärker geschädigten Bäumen nur teilweise erklärt werden kann.

Eine der Hauptursachen für die Verschlechterung des Kronenzustandes dürften ungünstige Witterungsbedingungen gewesen sein.

2.4.2.2 Waldzustandsinventur im Burgenland

Bei der Waldzustandsinventur wird als Hauptkriterium an einer großen Anzahl von Probestämmen die Kronenverlichtung in fünf Abstufungen erhoben:

- 1 = keine Verlichtung der Krone
- 2 = schwache Verlichtung
- 3 = mittlere Verlichtung
- 4 = starke Verlichtung
- 5 = abgestorbene Krone

Tabelle 2.4.12: Ergebnisse der burgenländischen Waldzustandsinventur 1985 – 2001 (Quelle: LFI)

Jahr	Anzahl der Probestämme	% - Anteil der Verlichtungsgradstufen					Durchschnittl. Verlichtungsgrad
		1	2	3	4	5	
1985	2.363	44	46	9	1	0	1,64
1986	2.462	40	41	16	2	1	1,83
1987	2.417	58	36	4	1	1	1,50
1988	3.053	53	42	4	0	1	1,56
1989	2.357	65	31	2	0	2	1,43
1990	2.136	60	33	4	1	2	1,50
1991	2.056	71	26	1	0	2	1,33
1992	2.267	76	20	1	0,3	3	1,29
1993	1.993	77	17	2	1	3	1,31
1994	1.958	75	22,6	0,9	0,3	1,2	1,31
1995	1.920	76,4	21,7	0,7	0,1	1,1	1,28
1996	1.789	79,9	18,5	0,6	0,1	0,9	1,24
1997	1.909	77,2	20,9	1,1	0,2	0,6	1,26
1998	1.760	80,1	18,8	0,7	0,1	0,5	1,22
1999	1750	80,9	17,6	0,9	0	0,6	1,22
2000	1455	82,8	15,7	0,4	0,2	0,9	1,21
2001	1369	81,9	15,8	0,8	0,3	1,2	1,23

Tabelle 2.4.13: Durchschnittlicher Verlichtungsgrad der Hauptbaumarten 1985 bis 2001 (Quelle: LFI)

Baumart	Jahr																
	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Fichte	1,31	1,33	1,32	1,12	1,17	1,06	1,06	1,06	1,13	1,14	1,11	1,13	1,14	1,13	1,15	1,12	1,20
Kiefer	1,71	1,92	1,46	1,59	1,38	1,56	1,39	1,31	1,32	1,31	1,29	1,25	1,25	1,23	1,21	1,21	1,22
Eiche	1,50	1,52	1,86	1,85	1,89	1,75	1,72	1,54	1,50	1,47	1,55	1,36	1,54	1,27	1,34	1,26	1,35

Derzeit umfaßt die WZI Burgenland 1369 Probestämme auf 60 Probestflächen. Das Gesamtergebnis für alle Baumarten war im Jahr 2000 mit einem durchschnittlichen Verlichtungsgrad von 1,21 das bisher beste seit Beginn der WZI im Burgenland. Im Jahr

2001 kam es zu einer leichten Verschlechterung auf 1,23 und liegt damit im Rahmen der letzten Jahre.. Seit 1991/92 sind keine dramatischen Änderungen im Kronenzustand mehr feststellbar. In den davor liegenden Jahren war der Waldzustand insgesamt ent-

sprechend den WZI Resultaten bedeutend schlechter als jetzt. 1986 machte beispielsweise der Anteil der nicht verlichteten Baumkronen nur 40% gegenüber derzeit über 80% aus.

Der Kronenzustandswert für Fichte hat sich von 1.15 (1999) im Jahr 2000 auf 1.12 verbessert und 2001 auf 1,20 verschlechtert. Bei der Kiefer ist der durchschnittliche Verlichtungsgrad mit 1.22 (2001) gegenüber 1,21 (1999 und 2000) praktisch gleichgeblieben. Bei der Eiche sank der Wert von 1.34 (1999) im Jahr 2000 zunächst auf 1,26 und stieg wegen des trockenen Sommers 2001 wieder auf 1,35. Beim Verlichtungsgrad der Eiche kann, trotz jährlicher Schwankungen, ein ausgeprägter Aufwärtstrend festgestellt werden. 1987 bis 1991 ist der damals bedenkliche Gesundheitszustand der Eiche (auch "Eichensterben" genannt) deutlich zu erkennen.

Die Erhebungsmethode der WZI läßt grundsätzlich keine allzu hohe Genauigkeit der Ergebnisse zu, weshalb aus geringen Änderungen keine Rückschlüs-

se auf eine kurzfristige Veränderung im Waldzustand gezogen werden dürfen. Nur die langjährige Beobachtung der Entwicklung ermöglicht eine gesicherte Aussage.

2.4.2.3 Bioindikatornetz Belastungen durch Schwefel

Im Burgenland wird die Belastung des Waldes durch Schwefelmissionen jährlich in einem gleichbleibenden Kontrollnetz erhoben, das derzeit 57 Punkte umfaßt. Hierbei werden die Schwefelgehalte von Nadelproben ermittelt. Die Auswertung erfolgt in vier Stufen (Klassen), wobei die Klasse 1 deutlich unter, die Klasse 2 unter, die Klasse 3 über und die Klasse 4 stark über dem Grenzwert liegen, den die 2. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen festlegt.

Tabelle 2.4.14: Häufigkeitsverteilung der Schwefelwerte nach Klassen an 57 Probepunkten 1983 - 2001
(Quelle: FBVA)

Jahr	Gesamtklassifikation			
	1	2	3	4
Grenzwertüberschreitungen				
1983	5	40	12	-
1984	16	36	5	-
1985	4	44	9	-
1986	11	43	3	-
1987	1	38	17	1
1988	7	36	14	-
1989	1	38	18	-
1990	3	49	5	-
1991	1	25	30	1
1992	2	44	11	-
1993	2	30	25	-
1994	-	38	19	-
1995	-	46	11	-
1996	2	40	15	-
1997	-	37	20	-
1998	1	47	9	-
1999	-	23	34	-
2000	7	46	4	-
2001	3	37	17	-

Im Jahr 1999 wurden bei 34 Probepunkten Grenzwertüberschreitungen beim Schwefel ermittelt, 21 in der BFI-Burgenland-Nord und 13 in der BFI-Burgenland-Süd, das schlechteste Ergebnis seit Be-

ginn der Messungen. Im Jahr 2000 war die Gesamtklassifikation 1 sieben mal, die Gesamtklassifikation 2 46 mal vertreten, nur vier mal wurde der Grenzwert des Schwefelgehaltes überschritten (Gesamt-

klassifikation 3, alle in der BFI-Nord), das ist nach 1984 und 1986 das drittbeste Ergebnis bisher. 2001 war wiederum ein Jahr, in dem die Ergebnisse annähernd einem langjährigen Mittel entsprachen. Drei Punkte mit Gesamtklassifikation 1 lagen in der BFI-Süd, von 17 Punkten mit der Gesamtklassifikation 3 lagen 15 in der BFI-Nord und zwei in der BFI Süd.

Obwohl in Österreich die Schwefeldioxidemissionen von 400.000 t im Jahre 1980 auf 80.000 t im Jahre 1993 um 80% verringert wurden, haben die Grenzwertüberschreitungen des BIN-Netzes eher zugenommen, weshalb das Vorhandensein starker Fernimmissionen aus dem Ausland angenommen werden muß. Die erkennbaren sprunghaften Änderungen bei den Ergebnissen besonders der letzten Jahre lassen auf stark unterschiedlichen Schwefel eintrag entsprechend den unterschiedlich vorhanden gewesenen Großwetterlagen schließen. Wie seinerzeitige Untersuchungen des Umweltbundesamtes ergaben, stammen 95 % der Schwefeldioxid- und Stickstoffoxid-Immissionen in Österreich aus dem Ausland. Eine besondere Rolle für das Burgenland spielen dabei vermutlich Emissionen aus dem Norden (Tschechien), Osten (Slowakei und Ungarn) sowie Süden (Slowenien und Italien).

2.4.2.4 Belastungen des Waldes durch Wild

Neben wirtschaftlichen und ökologischen Funktionen bekommen die Sozialfunktionen der Wälder immer größere Bedeutung. Viele Freizeitaktivitäten werden in den Wald verlegt und führen zu Konfliktsituationen mit dem Waldeigentümer und der ungestörten Lebensraumnutzung des Wildes. Die Folgen sind Einengung der Lebensräume und Änderungen des Nahrungsaufnahmeverhaltens mit vermehrten Schäden an forstlichen Beständen und Kulturen.

Schäden durch Rotwild in Form von Schälung und Verbiß werden regional im Bezirk Oberpullendorf in Revieren entlang der ungarischen Grenze sowie im Ödenburger Gebirge und im Raum Oberwart festgestellt. Ihre Ursachen sind vor allem fütterungsbe-

dingte Wildmassierungen und unterschiedliche Fütterungsintensität und Jagdzeiten in Ungarn und im Burgenland sowie Aktivierung alter Fernwechsel nach der Grenzöffnung. Zur Verbesserung der Abschlußerfüllung erfolgte eine hegerungsweise Freigabe und wiederholte Aufforderung der Revierinhaber zum zeitgerechten Abschlußbeginn der weiblichen Stücke. Weiters wurde von den Bezirkshauptmannschaften Oberpullendorf und Mattersburg zur Verhinderung weiterer Schälenschäden in einzelnen Revieren Abschüsse von zusätzlichen Stücken Rotwild verfügt.

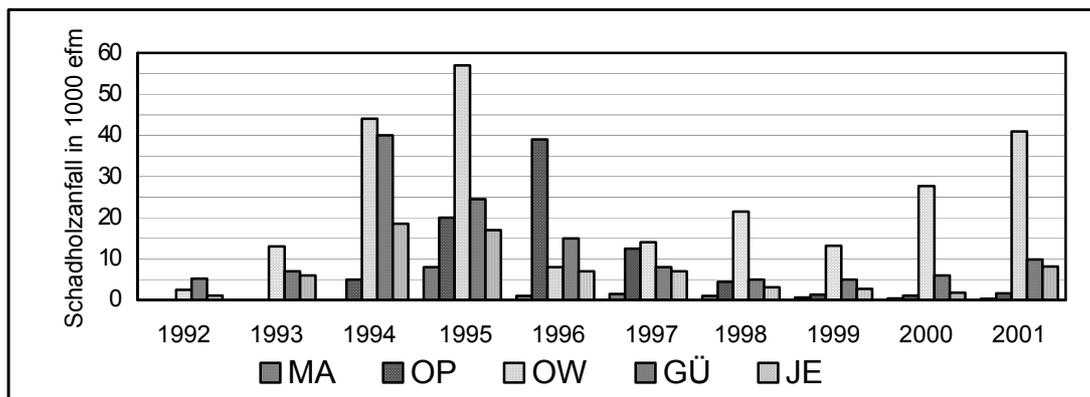
Die Schäden des Rehwildes, welches die häufigste Schalenwildart im Burgenland ist, traten durch Verbiß von Leittrieben und Keimlingen im gesamten Burgenland auf. Zusammen mit zunehmenden Pflückerückständen stellen sie ein immer schwerer bewältigbares Hindernis für das gesicherte Anwachsen der Laubholzkulturen dar. Schwerpunktabschluß und Anbringung von mechanischen und chemischen Schutzmaßnahmen waren erfolgreiche Gegenmaßnahmen.

Das Muffelwild beschränkt sich auf inselartige Vorkommen im östlichen und westlichen Leithagebirge, im Günsergebirge und im Raum Siegendorf - Sankt Margarethen. Die grenznahe Population im Raum Siegendorf - Sankt Margarethen verursachte auch 2000 schwere Schäden.

2.4.2.5 Schäden am Walde und deren Bekämpfung

Der Schadh Holzanteil am Gesamteinschlag des Burgenlandes ist 2001 mit beinahe 17 % gegenüber dem Vorjahr wieder leicht angestiegen. Der Borkenkäferbefall verursachte 63% der Schadh Holzmenge, die zum allergrößten Teil aus der BFI Burgenland Süd und hier wiederum vor allem aus dem Bezirk Oberwart (~41.000 efm, 70%) stammen. Die übrigen Schäden werden Pilzbefall, Schneebruch- und Sturmschadensereignissen und weiteren undifferenzierten Ursachen zugeordnet.

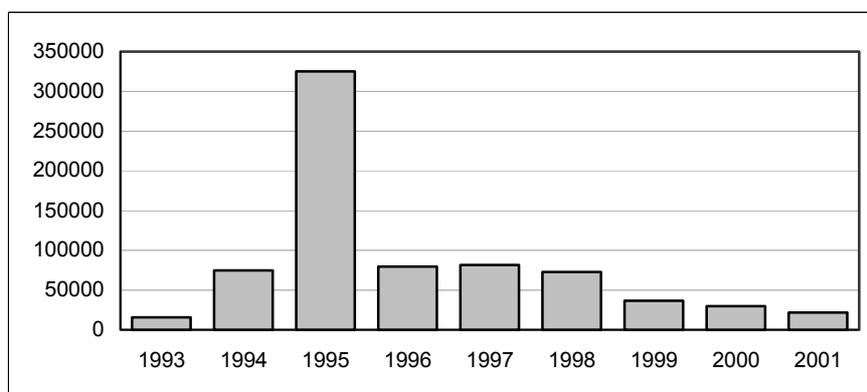
Grafik 2.1: Verteilung des Borkenkäferschadholzanfalles in den betroffenen Bezirken Mattersburg, Oberpullendorf, Oberwart, Güssing und Jennersdorf von 1992 bis 2001 (Quelle: LFI)



Im Bezirk Oberwart hat das Borkenkäferschadholz im Jahr 2001 größenordnungsmäßig beinahe das Ausmaß der landesweiten Kalamität von 1994/95 erreicht und auch die Bezirke Güssing und Jennersdorf zeigen steigende Tendenz.. Die Schäden wurden

hauptsächlich an Fichte durch den Buchdrucker und Kupferstecher verursacht, aber auch an Kiefer und Lärche können zunehmend Borkenkäferschäden beobachtet werden.

Grafik 2.2: Fangergebnisse 1993 bis 2001 von vier verschiedenen Borkenkäferfallen im Bezirk Mattersburg als Summenkurve dargestellt (Quelle: LFI)



Die Grafik 2.2 stellt Fangergebnisse des Buchdruckers in den vergangenen neun Jahren im Bezirk Mattersburg seit dem Beginn der Massenvermehrung dar, wobei eine gute Übereinstimmung mit dem gemeldeten Schadholz besteht. Um auch in den übrigen gefährdeten Bezirken einen besseren Überblick zu erhalten, wurden 2001 zusätzliche Monitoringfallen aufgestellt und gefördert.

Seitens der LFI Burgenland wurden im Jahr 2001 gefördert:

Fangbaumvorlagen zur Borkenkäferbekämpfung	27.470,33 Euro
Rüsselkäfer vorbeugung	8.491,82 Euro
Borkenkäferschlitzfallen	53.087,50 Euro
sonstige Forstschutzmaßnahmen	11.655,27 Euro
das sind zusammen:	100.704,92 Euro

Fallentyp	MA	OP	OW	GU	JE
einfach	3	81	100	25	23
Stern (3)	26	0	12	5	0

2.4.3 Die Forstpflanzenproduktion im Burgenland

Die Bestandeswiederbegründung kann in Form der Naturverjüngung oder durch Aufforstung erfolgen. Natürliche Verjüngung ist aus waldbaulicher Sicht zu bevorzugen, sie ist aber nicht auf allen Standorten möglich und setzt gute Qualität des Ausgangsbestandes und ein hohes forstfachliches Wissen voraus. Deshalb wird auch in Zukunft die Produktion qualitativ guter Forstpflanzen in Forstgärten große Bedeutung erhalten, wenn auch der Pflanzenbedarf leicht rückläufig ist.

Ein weiterer Bedarf an Forstpflanzen besteht für Aufforstungen landwirtschaftlicher Flächen; ihre Anlage wird von seiten der EU als agrarpolitische Maßnahme bedeutend gefördert. Weiters werden jährlich mehr als 30 ha Windschutzgürtel, Hecken und Feldgehölze aufgeforstet

Der Landesforstgarten Weiden am See mit Außenstelle Dörfel

Personal:

7 ganzjährig beschäftigte Arbeiter,
9 Arbeiter von März bis November.

Zusätzlich werden bis zu 10 Aushilfskräfte in den Zeiten der Arbeitsspitzen im Herbst (beim Ausnehmen) beschäftigt.

Die fachliche Betreuung erfolgt durch die Landesforstinspektion.

Die jährliche Produktion beträgt rund 160.000 Stk. Laubholzpflanzen, wovon 23 verschiedene Baumarten und 13 Straucharten sind. Rund 60 % davon sind beerentragend. Die produzierten Pflanzen dienen ausschließlich zur Errichtung von Bodenschutzanlagen und Wohlfahrtswäldern in unterbewaldeten Regionen des Landes. Bei der Auswahl der Pflanzen wird besonderer Wert auf Artenvielfalt und Bodenständigkeit gelegt.

Private Forstgärten

Im Burgenland sind aufgrund der guten klimatischen Bedingungen auch private Forstgärten im Ausmaß von ca. 47 ha angesiedelt. Sie verteilen sich auf drei Großbetriebe und einen bäuerlichen Produzenten.

Ihre derzeitige Produktion beträgt jährlich 3,4 Mio. Stück (1,9 Mio. Stück Nadelholz und 1,5 Mio. Stück Laubholz). Die Pflanzen werden im gesamten Bundesgebiet vermarktet.

Betriebsforstgärten

Zur Eigenversorgung werden von zwei Forstbetrieben auf ca. 3 ha Fläche Forstgärten unterhalten. Ihre jährliche Produktion beträgt 50.000 Stk. Nadelholz und 42.000 Stk. Laubholz. Die Bedeutung der Betriebsforstgärten ist im Burgenland gering, da die Pflanzenanzucht in spezialisierten Betrieben im allgemeinen wirtschaftlicher erfolgt.

Wirtschaftliche Bedeutung der Forstgärten

Im Burgenland werden derzeit jährlich auf 74 ha ca. 4,7 Mio. Forstpflanzen produziert. Das ergibt einen jährlichen Umsatz von ca. 30 Mio. Schilling. Die Forstgärten beschäftigen ca. 50 Arbeitskräfte, großteils nur saisonal von März bis Oktober. Die Privatforstgärten greifen dabei zunehmend auf ausländische Arbeitskräfte zurück.

Ausblick

Die Pflanzenproduktion hat sich in den letzten Jahren zu einer hochspezialisierten Fachdisziplin entwickelt. Beschränkte sich der Absatz bis vor kurzem hauptsächlich auf die Baumarten Fichte und Kiefer, so werden heute bis zu 20 verschiedene Holzarten nebeneinander produziert. Forstpolitisch gesehen kommt der Begründung naturnaher Wälder und der Anreicherung bestehender Nadelwälder mit Laubholz große Bedeutung zu. Gegenüber der nach wie vor wichtigen Ertragsfunktion müssen auch Erholungs- und Schutzfunktion im zunehmenden Maße berücksichtigt werden. Im Hinblick darauf muß in Zukunft großer Wert auf die Erhaltung der Artenvielfalt und Sicherung der genetischen Qualität unserer Wälder gelegt werden.

2.4.4 Der forstliche Wegebau

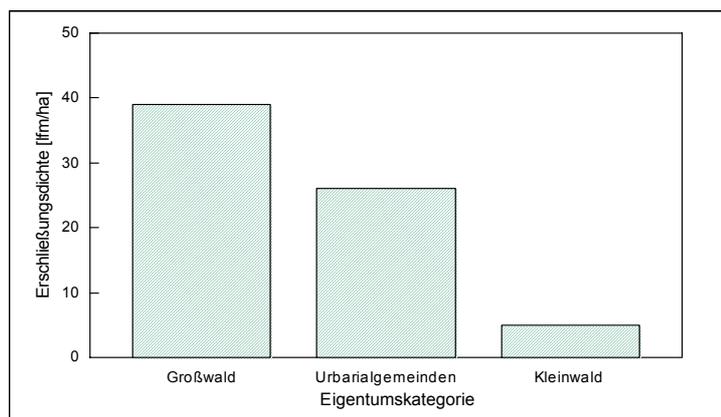
Entwicklung des maschinellen Forststraßenbaues im Burgenland

Mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung nach dem Zweiten Weltkrieg hat auch im Forststraßenbau eine neue Epoche Einzug gehalten. Vor allem der Einsatz von Wegebaumaschinen wie Schubraupe, Grader und Walze brachten wesentliche Vorteile mit sich.

Im Burgenland wurde 1955, dem Jahr des Abzuges der russischen Besatzungsmacht, mit dem planmäßigen Ausbau von Forstwegen begonnen. Die ersten planmäßig projektierten und mit der Schubraupe errichteten Forstaufschließungswege wurden 1955 und 1956 in den Urbarialwäldern Dörfel und Mattersburg ausgebaut. In weiterer Folge wurden im Zuge der regen Aufschließungstätigkeit vor allem hiebsreife Bestände erschlossen bzw. der Anschluß des bestehenden Forstwegenetzes an das öffentliche Wegenetz vorangetrieben.

Vor allem aufgrund der hohen Vortriebsleistung war die Schubraupe bis Anfang der Achtziger-Jahre die dominierende Wegebaumaschine. Mit zunehmendem Umweltbewußtsein und der damit einhergehenden Sensibilisierung für Schäden im Wald büßte die Schubraupe immer mehr an Bedeutung ein. Zudem ist der Forststraßenbau nach allmählicher Erschließung von Wäldern in einfachem Baugelände in immer schwierigeres Gelände vorgedrungen, in dem die Schubraupe ungeeignet ist. An ihre Stelle ist immer mehr die Laderaupe und in schwierigem Gelände und Landschaftsschutzgebieten vor allem der Kettenbagger getreten.

Grafik Nr. 2.4: Erschließungsdichte in Burgenlands Wäldern in Abhängigkeit von den Eigentumsverhältnissen



Wie dieser Abbildung entnommen werden kann, ist die Groberschließung im Großwald und in den meisten Urbarialgemeinden nahezu abgeschlossen. Zukünftig ist das Hauptaugenmerk vor allem auf die im Zuge der Umstellung auf Naturverjüngungsbetrieb notwendig gewordene Feinerschließung zu richten.

Geförderte Forststraßenprojekte im Jahr 2001

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wurden auch die "Richtlinien für die Förderung forstlicher Maßnahmen aus Bundesmitteln" in wesentlichen Punkten abgeändert. Nach den aktuellen Förderungsrichtlinien kommen nun auch Betriebe über 400 ha Waldfläche in den Genuß von Förderungsmitteln. Anstelle einer flächenbezogenen Förderungsobergrenze wurde in die neuen Richtlinien eine Obergrenze der maximalen förderbaren Ausbaulänge pro Betrieb und Jahr aufgenommen, welche derzeit bei 3.500 lfm Forststraße pro Jahr und Betrieb liegt. Während vor dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union Forststraßenprojekte mit maximal 40 % der Gesamtkosten gefördert wurden, beträgt der Förderungssatz seit 1995 bis zu 50 % der Gesamtbaukosten.

Im Jahre 2001 wurden 17 Forststraßenprojekte mit einer Ausbaulänge von etwa 16 km fertiggestellt. Zudem wurden im Berichtsjahr weitere 24 Projekte fachlich betreut.

Erschließungsdichten

Die Waldgebiete des Burgenlandes sind unterschiedlich dicht erschlossen. In der folgenden Abbildung ist die Erschließungsdichte in Burgenlands Wäldern in Abhängigkeit von der Besitzkategorie dargestellt.

Ferner sollte der Ausbau einer Basiserschließung im Kleinwald vorangetrieben werden.

Die Notwendigkeit für eine derartige Grunderschließung haben vor allem auch die Waldschäden durch Borkenkäfer, Schneebruch und Windwurf in den ver-

gangenen Jahren im Südburgenland deutlich gemacht. Gerade während und nach Katastrophen in Waldbeständen - Borkenkäferkalamität, flächenhafte Schneebruchschäden, Waldbrände u. dgl. - ist eine

ausreichende Erschließung der Waldbestände eine Grundvoraussetzung für eine rasche und somit wirksame Bekämpfung und Aufarbeitung der Schäden.

2.4.5 Die holzverarbeitende Industrie

(Quelle: Wirtschaftskammer Burgenland)

Im Jahre 2001 hatte die holzverarbeitende Industrie 9 meldende Betriebe, die 712 Mitarbeiter beschäftigten. Die abgesetzte Produktion lag in diesem Jahr bei 115 Mio. Euro.

Sägeindustrie

Im Berichtsjahr gab es in der Sägeindustrie 40 meldende Betriebe mit 78 Beschäftigten (lt. BGKK, Stichtag 31. 7. 2001). Da alle Sägebetriebe weniger als zehn Mitarbeiter beschäftigen, sind diese Betriebe generell von der Erfassung durch die Konjunkturstatistik im produzierenden Bereich befreit. Einschnitten und Umsätze liegen daher nicht vor.

Tischlereien

Im Jahre 2001 bestanden im Burgenland 297 Betriebe, die 1.290 Mitarbeiter beschäftigten. Die Zahl der Lehrlinge betrug 171.

Spanplattenwerk

Die im Spanplattenwerk der Österreichischen Homogenholz GmbH in Neudörf/Leitha verarbeitete Holzmenge betrug im Jahr 2001 1,200.000 Holzraummeter, die produzierte Menge an Rohspanplatten betrug 521.356 m³, wovon 52% in den Export gingen. 211 Beschäftigte erzielten 2001 einen Jahresumsatz von 57,8 Mio. Euro.

2.4.6 Bodenschutzmaßnahmen

Im Rahmen des Bodenschutzprogrammes werden Windschutzanlagen, Hecken, Feldgehölze, Biotope und Biotopverbundsysteme errichtet. Die Planung erfolgt nach wie vor in enger Zusammenarbeit mit Kommassierung und Naturschutz.

Im Jahre 2001 wurden 44,5 ha Anlagen neu geschaffen und an bereits bestehenden geringfügige Nachbesserungsarbeiten durchgeführt. Die Aufforstungstätigkeit verteilte sich auf 23 Gemeinden, wobei Flächen von 0,2 ha bis 12,1 ha je Gemeinde anfielen. Seit dem Jahre 1989 wurden mind. 400 ha Boden-

schutzanlagen aufgeforstet.

Insgesamt wurden 2001 94.420 Stück Bäume und 60.150 Stück Sträucher ausgepflanzt. Besonderer Wert wurde auf autochthones Pflanzenmaterial und auf Artenvielfalt gelegt. Es kamen daher 21 Baumarten, davon fast 30 % Wildobstarten und 13 Straucharten zur Verwendung. Sämtliche Arbeiten, ausgenommen händische Biotopbepflanzung, geringe Nachbesserungsarbeiten und der Wildschutz, wurden von Bediensteten des Landesforstgartens Weiden/See durchgeführt.

2.5 Die Jagd im Burgenland

(Quelle: Burgenländischer Landesjagdverband)

Jagen im Burgenland ist kein Privileg für begüterte Personen. 53 % der burgenländischen Jagdkarteninhaber sind Arbeiter und Angestellte, 22 % Pensionisten, 14 % freiberuflich Tätige, 7 % Landwirte und 4 % gehören sonstigen Berufsgruppen an.

Obwohl die Jagd jährlich mit einem meist wertgesicherten Pachtbetrag von 6,2 Mio Euro eine vertraglich abgesicherte Einnahmequelle für die Grundeigentümer ist, wird ihre Ausübung oft nicht als legitime Nutzung natürlicher Ressourcen gesehen. Trotz vertraglich und gesetzlich festgelegter Gebote und Verbote wird die touristische Beanspruchung der Reviere durch Radfahrer, Jogger, Reiter etc. immer größer, wodurch notwendige Hegearbeiten und Abschusserfüllungen beim Schalenwild immer schwieriger werden.

Wenigen Radfahrern ist bewusst, dass ihr Aktionsradius viermal größer ist als der eines Wanderers und ihr überraschendes Erscheinen bei den Wildtieren einen ähnlichen Effekt auslöst, wie das Auftauchen eines Luchses. Konflikte zwischen Jägern und anderen Naturnutzern häufen sich daher ständig. Ein Ausweg ist nur über Aufklärungsarbeit und Einrichtungen von sogenannten Besucherleitsystemen möglich.

Da die Jäger auf Grund ihrer Tätigkeit in der freien Natur zu besonders exponierten Berufsgruppen zählen, die Gefahr laufen, an Zoonosen (= wechselseitig zwischen Tier und Mensch übertragbare Krankheiten) zu erkranken und der dringende Verdacht bestand, dass auch im Burgenland der Fuchsbandwurm vorkommt, wurden in einem eigenen Fuchsbandwurmprojekt 222 Füchse auf Fuchsbandwurm unter-

sucht. Dabei zeigte sich, dass die Bezirke Mattersburg, Güssing und Jennersdorf frei von Fuchsbandwurm sind. Nach den Füchsen wurden bei 94 bgld. Jägern serologische Untersuchungen mit folgendem überraschenden Ergebnis durchgeführt: 5 % der untersuchten Personen wiesen Antikörper gegen Borellien (Erreger einer Zeckenkrankheit) und 13 % gegen Ehrlichien (eine weitere durch Zecken übertragbare Krankheit) auf, weiters wurden bei 17 Personen seropositive Ergebnisse gegen Fuchsbandwurm oder Hundebandwurm festgestellt. Der Rest verteilt sich auf andere Erkrankungen wie Tularämie, Leptospirose und Brucellose.

Dazu ist zu bemerken, dass ein positiver Befund lediglich ein Hinweis auf einen stattgefundenen Erregerkontakt ist, der nichts über tatsächliche Infektionen aussagt.

Folgende Verhaltensregeln sollten daher beachtet werden:

- möglichste Minimierung von Zeckenkontakten
- Grundsätze der Hygiene einhalten
- keine Verfütterung roher Wildfleischabfälle oder Organe an Hunde, Katzen oder Schweine
- regelmäßiges Entwurmen von Hunden und Katzen
- tot aufgefundene Füchse nicht mit bloßen Händen anfassen
- Verzicht auf Wildbeeren und Pilzen, ohne diese zumindest auf 60° C zu erhitzen oder besser zu kochen.

Tabelle 2.5.1: Burgenländische Jagdstatistik 2001 (Quelle: Burgenländischer Landesjagdverband)

	Abschußplan	Erlegtes Wild	Straßentod	Fallwild	Erfüllung in % ohne mit Fallwild	
Rotwild:						
Hirsch, Klasse I	76	28	0	0	36,63	36,63
Hirsch, Klasse II	105	53	2	5	50,54	57,21
Hirsch, Klasse III	339	227	11	10	66,91	73,10
Tier	502	384	5	11	76,43	79,61
Kalb, männlich	580	144	2	6	67,10	70,38
Kalb, weiblich		245	6	5		
Summe Rotwild:	1.603	1.081	26	37	67,45	71,38

	Abschuß- plan	Erlegtes Wild	Straßen- tod	Fallwild	Erfüllung in % ohne mit Fallwild	
Rehwild:						
Bock I	3.498	2.936	412	93	83,93	98,37
Bock II	3.097	2.407	365	71	77,72	91,80
Geiß	6.245	4.271	1.305	323	68,39	94,46
Kitz, männlich	6.566	1.439	423	265	72,40	94,41
Kitz, weiblich		3.315	473	284		
Summe Rehwild:	19.406	14.368	2.978	1.036	74,04	94,72

Muffelwild:						
Widder I	33	20	0	1	60,79	63,83
Widder II	41	29	0	2	71,08	75,98
Schaf	134	94	0	4	70,41	73,41
Lamm, männlich	139	11	0	0	44,04	45,49
Lamm, weiblich		50	0	2		
Summe Muffelwild:	346	204	0	9	59,01	61,61

Damwild						
Hirsch I	8	4	0	0	51,61	51,61
Hirsch II	9	3	0	1	33,33	44,44
Hirsch III	16	9	3	0	57,14	76,19
Tier	25	14	2	0	56,57	64,65
Kalb, männlich	35	5	2	0	31,65	37,41
Kalb, weiblich		6	0	0		
Summe Damwild	92	41	7	1	44,57	53,26

	Erlegt	Straßentod	Fallwild	Strecke
Schwarzwild:				
Schwarzwild, männlich	3.216	39	26	3.281
Schwarzwild, weiblich	2.647	46	26	2.719
Summe Schwarzwild	5.863	85	52	6.000

Niederwild:				
Hasen	28.666	4.646	1.255	34.567
Kaninchen	308	37	235	580
Fasane	31.095	2.062	1.150	34.307
Rebhühner	5.918	223	265	6.406
Wildenten	13.036	35	108	13.179
Wildgänse	1.606	2	13	1.621
Schnepfen	1.144	0	1	1.145
Wildtauben	3.829	4	27	3.860
Bleßhühner	218	0	0	218
Wildtruthühner	14	1	10	25
	Erlegt	Straßentod	Fallwild	Strecke
Raubwild:				
Füchse	6.714	212	51	6.977
Dachse	729	82	7	818
Marder	2.106	149	14	2.269
Iltisse	1.351	67	13	1.431
Wiesel	10.180	117	17	10.314
Elster	1.568	1	3	1.572
Eichelhäher	1.469	5	14	1.488
Aaskrähen	1.638	7	7	1.652

2.6. Der Biologische Landbau

2.6.1 Biologischer Landbau im Burgenland

Im Burgenland gibt es neben den Mitgliedern beim Verband ERNTE für das Leben noch Biobetriebe, die bei anderen Verbänden (Dinatur, Demeter, Freiland-Verband) Mitglied sind. Diese Verbände haben keine eigene Strukturen mit Vorstand und Mitarbeitern im Land aufgebaut. Weiters gibt es auch Codex-Betriebe, die sich keinem Verband anschließen. Die Codex-Betriebe sind meist Kleinbetriebe mit wenig Marktpräsenz.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 472 Biobetriebe registriert, davon waren 410 Betriebe beim Verband organisch-biologisch wirtschaftender Bauern „ERNTE für das Leben“ gemeldet.

Die folgende Übersicht zeigt eine Übersicht der Struktur der Biobetriebe im Burgenland:

Tabelle 2.6.1: Struktur der Biobetriebe 2001

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großvieheinheiten (GVE)	Burgenland	Österreich
Betriebe und Flächen		
Geförderte Biobetriebe	358	17.512
dav. mit biolog. Wirtschaftsweise	349	16.306
dav. mit Ökopunkteprogramm NÖ		256
dav. mit anderen ÖPUL-Maßnahmen	9	950
Landw. Nutzfläche (LN) gesamt (ha) (2)	10.936	276.410
durchschn. LN je Betrieb (ha)	30,5	15,8
Betriebe nach Größenklassen (ha LN)		
unter 5 ha	68	2.350
5 bis unter 10 ha	64	4.481
10 bis unter 20 ha	87	6.392
20 bis unter 30 ha	35	2.561
30 bis unter 50 ha	37	1.296
50 ha und mehr	67	425
Biobetriebe mit Ackerflächen	334	7.804
Ackerfläche (AF) insgesamt (ha)	9.373	76.933
durchschn. AF je Betrieb (ha) A21	28,1	9,9
Biobetriebe mit AF nach Größenklassen (ha AF)		
unter 5 ha	72	3.992
5 bis unter 10 ha	62	1.634
10 bis unter 20 ha	76	1.261
20 bis unter 30 ha	31	405
30 bis unter 50 ha	31	278
50 ha und mehr	62	234
Biobetriebe mit Grünland	194	16.956
Grünland (GL) insgesamt (ha)	1.132	199.224
davon Wirtschaftsgrünland	705	169.261
davon Extensives Grünland	427	29.963
durchschn. GLfläche je Betr. (ha) (3)	5,8	11,7
Biobetriebe mit GL nach Größenklassen (ha GL)		
unter 5 ha	152	3.958
5 bis unter 10 ha	21	4.895
10 bis unter 20 ha	12	5.573
20 bis unter 30 ha	5	1.786
30 bis unter 50 ha	1	651
50 ha und mehr	3	93
Biobetriebe mit Weingärten	90	282
Weingartenfläche (ha)	277	890
durchschn. Weingartenfläche je Betrieb mit Weingärten (ha)	3,1	3,2
Biobetriebe mit Obstanlagen	53	804
Obstanlagenfläche (ha)	153	1.337
durchschn. Obstanlagenfläche je Betrieb mit Obstanlagen (ha)	2,9	1,7

Q: BMLFUW

Fortsetzung

Kulturgruppen	Burgenland	Österreich
Getreide		
Biobetriebe mit Getreide	282	5.347
Getreide gesamt (ha)	4.325	32.186
Getreidefläche je Betrieb (ha) (3)	15,3	6,0
Mais		
Biobetriebe mit Mais	97	1.082
Mais gesamt (ha)	668	3.861
Maisfläche je Betrieb (ha) (3)	6,9	3,6
Eiweißpflanzen		
Biobetriebe mit Eiweißpflanzen	181	1.477
Eiweißpflanzen gesamt (ha)	1.084	5.299
Eiweißpflanzen je Betrieb (ha) (3)	6,0	3,6
Ölsaaten		
Biobetriebe mit Ölsaaten	79	302
Ölsaaten gesamt (ha)	499	1.423
Ölsaatenfläche je Betrieb (ha)*	6,3	4,7
Kartoffeln		
Biobetriebe mit Kartoffeln	42	3.050
Kartoffeln gesamt (ha)	127	1.708
Kartoffelfläche je Betrieb (ha) (3)	3,0	0,6
Ackerfutter		
Biobetriebe mit Ackerfutter	245	6.667
Ackerfutter gesamt (ha)	1.353	23.932
Ackerfutter je Betrieb (ha) (3)	5,5	3,6
Feldgemüse		
Biobetriebe mit Feldgemüse	25	442
Feldgemüse gesamt (ha)	100	640
Feldgemüsefläche je Betrieb (ha) (3)	4,0	1,4
Halter und Nutztiere		
Rinder		
Halter von Rindern	46	14.313
Rinder gesamt (Stück)	1.315	319.346
Rinder je Betrieb (Stück)	28,6	22,3
Milchkühe		
Halter von Milchkühen	14	9.228
Milchkühe gesamt (gesamt)	239	87.036
Milchkühe je Betrieb (Stück)	17,1	9,4
Mutterkühe		
Halter von Mutterkühen	31	9.173
Mutterkühe gesamt (Stück)	347	62.455
Mutterkühe je Betrieb (Stück)	11,2	6,8
Schweine		
Halter von Schweinen	39	6.364
Schweine gesamt (Stück)	1.537	33.250
Schweine je Betrieb (Stück)	39,4	5,2
Hühner		
Halter von Hühnern	62	8.227
Hühner gesamt (Stück)	2.783	387.348
Hühner je Betrieb (Stück)	44,9	47,1
Schafe		
Halter von Schafen	34	2.796
Schafe gesamt (Stück)	1.228	81.454
Schafe je Betrieb (Stück)	36,1	29,1

Fortsetzung

Milchquoten	Burgenland	Österreich
Biobetriebe mit Quoten	14	9.127
Quote (A-, D- u. Almquote) gesamt (t)	1.278	378.297
Quote je Betrieb (kg)	91.251	41.448
Biobetr. nach Größenkl. (kg Quote)		
bis 20.000 kg	4	2.994
20.001 bis 40.000 kg	2	2.671
40.001 bis 70.000 kg	1	1.918
70.001 bis 100.000 kg	2	877
über 100.000 kg	5	667
Großvieheinheiten (GVE)		
Biobetriebe mit GVE	114	16.273
GVE gesamt	1.442	269.275
GVE je Betrieb	13	17
Vergleich zu Vorjahr(en): Betriebe, Grünland, Ackerflächen, LN		
Geförderte Biobetriebe im Jahr 1999	300	19.691
Geförderte Biobetriebe im Jahr 2000	317	18.386
Geförderte iobetriebe im Jahr 2001	358	17.512
Differenz absolut (2001-2000)	41	-874
Differenz in Prozent (2000 = 100 %)	12,9	-4,8
Grünland im Jahr 2000	955	202.135
Grünland im Jahr 2001	1.132	199.216
Differenz ha (2001-2000)	177	-2.919
Differenz in Prozent (2000 = 100 %)	18,6	-1,4
Ackerflächen im Jahr 2000	7.014	67.960
Ackerflächen im Jahr 2001	9.373	76.933
Differenz ha (2001-2000)	2.359	8.973
Differenz in Prozent (2000 = 100 %)	33,6	13,2
LN im Jahr 2000	8.341	271.950
LN im Jahr 2001	10.936	276.410
Differenz ha (2001-2000)	2.595	4.460
Differenz in Prozent (2000 = 100 %)	31,1	1,6

1) Es sind alle im ÖPUL geförderten Biobetriebe erfasst.

2) LN ohne Almflächen.

3) Durchschnittsfläche bezogen auf Betriebe mit der jeweiligen Fläche (z.B. Ackerfläche).

Quelle: BMLFUW, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; AMA, Invekos-Daten, Stand Juni 2002.

2.6.2. Verband für ökologischen Landbau - Verband ERNTE für das Leben

85 % der burgenländischen Bio-Betriebe sind Mitglied beim ERNTE-Verband. Am 31.12.2001 waren 410 Betriebe beim ERNTE-Verband Mitglied. Im Laufe des vergangenen Jahres gab es mit 87 Neuzugängen ein sehr starkes Wachstum. 7 Betriebe beendeten ihre Mitgliedschaft (wegen Pensionierung, Verpachtung usw.).

2.6.2.1 Beratung und Service

Beratung:

Beratung ist eine Kernkompetenz im ERNTE-Verband, die Beratungsleistungen des Verbandes werden von den Mitgliedern sehr gut angenommen.

Die Arbeitsbereiche der Beratung sind:

- *Erstinformation* der an einer Umstellung interessierten Bauern: im Vorjahr wurden 110 Erstgespräche auf den Betrieben durchgeführt. Von diesen 110 Bauernfamilien wurden schließlich 87 Mitglied beim ERNTE-Verband.
- *Betreuung der Umstellungsbetriebe*: in der Umstellungszeit wird den Betrieben aktiv Beratung angeboten; Beratungsschwerpunkte waren im vergangenen Jahr Anbauplanung, Bodenaufbau, Saatgutbeschaffung.
- *Betreuung der anerkannten Betriebe*: bei diesen Betrieben erfolgt eine Beratung vor Ort nur nach Anfrage der Bauernfamilie; die Fragen dieser Betriebe beziehen sich meist auf Qualitätserzeugung bei Speisegetreide, Distelregulierung, Planung einer neuen Fruchtfolge usw.

- *Telefonberatung*
- *Beratung der Direktvermarktung:* den Direktvermarktungsbetrieben wird Unterstützung bei der Produktpreiskalkulation, bei Deklaration und Rechtsfragen sowie bei der Entwicklung von Werbemitteln wie z.B. Hoffalter angeboten. Die Akzeptanz bei den Bauern ist unterschiedlich.

Service für Mitglieder:

- Herausgabe von *ERNTE - Neues aus dem Landesverband:* Mit sechs Rundschreiben wurde versucht, die Mitglieder in konzentrierter Form über aktuelles Verbands- und Marktgeschehen zu informieren sowie schriftliche Beratungsempfehlungen zu geben. Die Auflage beträgt 720 Stück, neben den Verbandsmitgliedern wird dieses Rundschreiben an landwirtschaftliche Umwelten und andere öffentliche Stellen geschickt.
- *Herbst- und Frühjahrsbesprechungen* gemeinsam mit Ökoland Vertriebs GmbH: um die Bauern kontinuierlich über das Marktgeschehen und die Marktentwicklung zu informieren, werden in allen Regionen des Burgenlandes sowohl vor dem Frühjahrs- als auch vor dem Herbstanbau Veranstaltungen durchgeführt.
- *Arbeitsgruppen:* In diesen Gruppen haben Bio-bauern aus einer Region ihre Erfahrungen ausgetauscht, Gleichgesinnte getroffen und zu Verbündeten gemacht.
Im Burgenland wurde dieses System der regionalen Arbeitsgruppen weiterentwickelt zu Facharbeitsgruppen. Bauern eines Betriebszweiges treffen einander regelmäßig zum Erfahrungs- und Wissensaustausch.

Folgende Arbeitsgruppen haben im Burgenland im Jahr 2001 Aktivitäten gesetzt:

- + Arbeitsgruppe Ackerbau Nord (Bezirk Neusiedl/See)
- + Arbeitsgruppe Ackerbau Region Eisenstadt/Mattersburg
- + Arbeitsgruppe Ackerbau Mittelburgenland
- + Arbeitsgruppe Südburgenland
- + Arbeitsgruppe Wein
- + Direktvermarktergruppe Mitte/Nord
- + Direktvermarktergruppe Süd

Bildungsarbeit:

7 eintägige und ein mehrtägiges Seminar/e wurden von 300 TeilnehmerInnen besucht.

Informationsarbeit für konventionelle Bauern:

- Felderbegehungen auf Bio-Betrieben mit anschließenden Vorträgen: in allen Regionen des Landes wurden Ende Juni Felderbegehungen für am Biolandbau interessierte Bauern angeboten. Die Teilnehmerzahlen waren sehr unterschiedlich - sie lagen zwischen 15 und 30 Personen.
- Gemeinsam mit der ARGE Meister wurde im Juni in Oberpullendorf eine Informationsveranstaltung mit Betriebsbesuch veranstaltet. Über 50 interessierte Bauern nahmen daran teil.
- Serie im Mitteilungsblatt der bgld. Landwirtschaftskammer: im vergangenen Jahr wurde in den Monaten Juli und August intensiv über den Biolandbau in der Kammerzeitung informiert. Mit Betriebsportraits erfolgreich wirtschaftender Bauern, Marktinformationen, Darstellung der Prinzipien des Biolandbaus wollten wir offensiv Information über biologischen Landbau bieten.

2.6.2.2. Öffentlichkeitsarbeit

Möglichst vielen Menschen im Burgenland den Wert des Biolandbaus nahezubringen, sie zum Kauf von Bioprodukten zu motivieren und zu Verbündeten und Freunden des Biolandbaus zu machen, ist das Ziel der Öffentlichkeitsarbeit im ERNTE-Verband. Mit unseren Projekten und Maßnahmen haben wir versucht, verschiedene Zielgruppen anzusprechen.

Projekt BIO CLUB und regionales Marketing für Bioprodukte:

Dieses Projekt läuft von September 1999 bis Juni 2001. Zwei Zielgruppen werden schwerpunktmäßig mit diesem Projekt "bearbeitet":

Angebote für Schulkinder: Im Berichtsjahr wurden von den ERNTE-Konsumentenbäuerinnen 20 Workshops in Schulen durchgeführt. Weiters besuchten 15 Schulklassen im Rahmen von Exkursionen ERNTE-Bauernhöfe im Burgenland, sodass im vergangenen Jahr ca. 1000 burgenländische SchülerInnen grundlegende Informationen über Biologischen Landbau, Kennzeichnung von Bioprodukten sowie gesunde, vollwertige Ernährung erfahren haben.

Angebote für Erwachsene: Informationsarbeit im Rahmen des BIO CLUB wurde in allen Landesteilen in Form von fünf Veranstaltungsreihen mit 16 Vorträgen und Workshops geleistet. Die Themenbereiche waren Biohausgarten, Vollwerternährung in der Praxis, Naturkosmetik, Kennzeichnung von Bioprodukten usw.

Veranstaltungshöhepunkte:

Höhepunkt des ERNTE-Jahres war auch im Vorjahr wieder das Biofest in Eisenstadt, wo wir mehrere Tausend Besucher begrüßen konnten. Zur Tradition geworden ist mittlerweile auch das Biohoffest der südburgenländischen ERNTE-Bauern in Sumentendorf, das wieder sehr gut besucht war. Zum zweiten Mal gab es mit dem Biofest Lafnitzau ein gemeinsames Fest von burgenländischen und steirischen ERNTE-Bauern an der Landesgrenze, das äußerst erfolgreich war.

2.6.2.3. Vermarktung

Großhandelsvermarktung

Biologischer Landbau ist langfristig nur erfolgreich, wenn die Produkte mit einem Biozuschlag vermarktet werden können.

85 -90 % der burgenländischen Bioproduktion wird über den Großhandel vermarktet - vorwiegend über die Erzeugergemeinschaft Ökoland Vertriebs GmbH, einer Tochterfirma des ERNTE-Verbandes.

Getreide und andere Ackerbauprodukte:

Das Leitprodukt der burgenländischen Biobauern ist Getreide. Das Jahr 2001 war aufgrund der extremen Trockenheit im Frühjahr ein schlechtes Getreidejahr, die Erträge auf den Biobetrieben waren gleich hoch wie auf den konventionellen Betrieben, weil dort die Spätdüngung nicht wirksam wurde. Die Erträge waren bei einigen Produkten um bis zu 30 - 40 % reduziert, sodass trotz starker Flächenzugänge die Gesamtgetreideproduktion 2001 nur 10.000 to betrug. 2000 wurden 8.500 to Biogetreide im Burgenland erzeugt. Ebenfalls ein schlechtes Ergebnis aufgrund fehlender Niederschläge.

Die Nachfrage nach Getreide und anderen Ackerbauprodukten ist nach wie vor größer als das Angebot, der Markt wächst jährlich um 20 %. Aufgrund dieser guten Nachfrage sind die Preise seit Jahren sehr stabil. Die Preisdifferenz zu konventionellem Getreide ist bei Speiseware ca. öS 2,80/kg, bei Futterware öS 1,50/kg

netto. Das bedeutet für die burgenländischen ERNTE-Bauern einen Mehrerlös von ca. 18 Millionen S bei Getreide durch die biologische Vermarktung.

Gemüse und Kartoffeln:

Die Nachfrage bei Gemüse und Kartoffeln ist ebenfalls größer als das Angebot - eine Gruppe von 15 Kartoffelbauern erzeugte im Vorjahr ca. 1.500 to. Zwei burgenländische ERNTE-Betriebe sind die österreichweiten Hauptlieferanten bei Paradeisern, Salat und Radieschen bei der Handelskette Billa/Merkur.

Für die Marke Natur pur der Handelskette Spar bauen ebenfalls einige burgenländische ERNTE-Bauern Feingemüse an.

Obst:

Obstbau ist die "Königsdisziplin" im biologischen Landbau, daher wurden in den vergangenen Jahren nur vereinzelt Obstbauflächen umgestellt. Für den Frischmarkt werden ca. 100 to Äpfel erzeugt, die im vergangenen Jahr vorwiegend in den Export gingen, an Verarbeitungsobst wird Holunder und Schwarze Johannisbeere in größeren Mengen produziert.

Fleisch/Milch:

Aufgrund der Betriebsstruktur hat die Tierhaltung eine untergeordnete Bedeutung, die erzeugten Mengen an Milch und Fleisch sind unverändert niedrig. Der Großteil des Fleisches wird direkt vermarktet, lediglich einige Schweinemäster und ein Mutterkuhhalter vermarkten über Ökoland GmbH und über Styria beef. Die Molkerei Oberwart verarbeitete auch im vergangenen Jahr weiterhin Biomilch zu Trinkjoghurt und -molke. Die Lieferanten erhielten einen Zuschlag von öS 0,66 – 0,75 inkl. Mwst.

Direktvermarktung

Die Direktvermarktung ist mengen- und wertschöpfungsmäßig eindeutig der mehrstufigen Vermarktung untergeordnet.

Die Produktpalette und das Angebot wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut, sodass auf allen Bauernmärkten und in allen Bauernläden Bioprodukte erhältlich sind.

Große Bedeutung hat die Direktvermarktung bei Wein, der größte Teil des Bioweins wird über den Endverbraucher und über Wiederverkäufer in Westösterreich abgesetzt.

2.6.2.4 Statistik

(Quelle: ERNTE für das Leben; Bericht 01)

Tabelle 3.6.2: Verteilung der Betriebe n. Bezirken

	Anzahl der Betriebe	
	2000	2001
Neusiedl/See	110	159
Oberpullendorf	72	78
Güssing	49	47
Oberwart	33	43
Eisenstadt	40	47
Mattersburg	16	25
Jennersdorf	10	11
Burgenland	330	410

Tabelle 2.6.4: Anzahl der ERNTE – Betriebe

Jahr	Anzahl der Betriebe
1991	113
1992	120
1993	137
1994	175
1995	215
1996	234
1997	255
1998	263
1999	282
2000	330
2001	410

Tabelle 2.6.3: Bodennutzung bei den Biobetrieben

Bodennutzung	in ha		in %
	2000	2001	2001
Ackerland	8.500	11.200	86,55
Grünland	888	1.100	8,50
Wein	212	310	2,40
Gemüse	92	180	1,39
Obst	80	150	1,16
Gesamtfläche	9.714	12.940	100,00

Tabelle 2.6.5: Mitgliederstand – Dezember 2001

Bezirk	Anerkannte Betriebe	UM-Betriebe	Ausgetreten	Antragsteller
Neusiedl	83	28	1	48
Eisenstadt	27	12	0	8
Mattersburg	22	2	0	1
Oberpullendorf	50	19	2	9
Oberwart	24	9	2	10
Güssing	34	11	2	2
Jennersdorf	9	1	0	1
Burgenland	249	82	7	79



3. Ausbildung

3.1 Schulwesen

3.1.1 Schulausbildung

Im Schuljahr 2001/2002 wurden drei Fachschulen als mittlere landwirtschaftliche Lehranstalten geführt. Die Fachschule Neusiedl a. See ist eine zweijährige Fachschule mit der Fachrichtung „Ländliche Hauswirtschaft“. Die Fachschule in Eisenstadt ist eine vierjährige Fachschule mit den Fachrichtungen „Weinbau- und Kellerwirtschaft“ sowie „Weinbau, Gemüsebau und Obstbau“. In der vierjährig geführten Fachschule in Güssing wird die Fachrichtung „Allgemeine Landwirtschaft“ und Pferdewirtschaft angeboten.

Die Unterrichtsdauer beträgt in der 1. und 2. Schulstufe je 10 Monate. Die 3. und 4. Schulstufe umfassen eine Heim- und Fremdpraxis von insgesamt 16 Monaten und den Betriebsleiterlehrgang im Ausmaß von 5 Monaten. Den landwirtschaftlichen Fachschulen sind Internate angeschlossen.

Mit Verordnung der Bgld. Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999, wurde der Schulversuch einer Schulkooperation der Landwirtschaftlichen Fachschule Eisenstadt mit der Handelsakademie Neusiedl am See angeordnet (FS-HAK).

Tabelle 3.1: Schüler im Schuljahr 2001/2002

Schule	Schulstufe	Klassen	Schüler		
			Männlich	Weiblich	zusammen
Eisenstadt	1	1	24	0	24
	2	1	19	3	22
	3	1	16	0	16
	4	1	18	2	20
FS-HAK	1	1	7	6	13
FS-HAK	2	1	5	7	12
FS-HAK	3	1	10	6	16
	Insgesamt	7	99	24	123
Güssing	1	2	22	16	38
	2	1	10	13	23
	3	1	15	13	28
	4	1	13	8	21
	Insgesamt	5	60	50	110
Neusiedl/See	1	1	2	19	20
	2	1	1	15	14
	3	1	0	7	7
	Insgesamt	3	3	41	44
Burgenland	1	5	50	42	92
	2	4	49	37	86
	3	2	27	11	38
	4	2	27	9	36
	Summe 99/00	13	143	88	231
	Summe 00/01	14	153	99	252
Summe 01/02	13	152	102	277	

Q: Amt der Bgld. Landesregierung

Im Schuljahr 2001/2002 besuchten 277 Schülerinnen und Schüler die drei Schulen. Die folgenden Tabellen (3.1, 3.2 und 3.3) geben Auskunft über die Anzahl der Schüler, Schülerinnen und Lehrer an den einzelnen Schulen sowie über die Herkunft der Schülerinnen und Schüler.

Die Lehrkräfte der landwirtschaftlichen Fachschulen erteilen theoretischen und praktischen Unterricht, verrichten den gesamten Erzieherdienst in den Schülerheimen und sind daneben in den Lehr- und Versuchsbetrieben beschäftigt.

Die Wirtschaftsbetriebe in den landwirtschaftlichen Fachschulen Eisenstadt und Güssing stehen für den

Praxisunterricht und für landwirtschaftliche Versuchstätigkeit zur Verfügung.

Das Gesetz vom 17.4.1997, mit dem das Burgenländische Landwirtschaftliche Schulgesetz geändert wurde, erweiterte die Aufgaben der landwirtschaftlichen Fachschulen im Burgenland.

Der § 2 Abs. 3 lit. d ist neu und lautet:

„Aufgabe der Fachschule ist, die Bildung und Beratung der Absolventen zwecks Erfüllung ihrer Aufgaben im ländlichen Raum (lit a) samt Durchführung damit zusammenhängender Leistungen und Untersuchungen sicherzustellen“.

Tabelle 3.2: Lehrer an landwirtschaftlichen Fachschulen im Schuljahr 2001/2002

Schule	Hauptamtlich		nebenamtlich (Gastlehrer)		Zusammen
	Männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Eisenstadt	13	2	2	0	17
Güssing	9	4	5	0	18
Neusiedl/See	0	8	1	2	11
Bgld 00/01	21	15	7	2	45
Bgld 01/02	22	14	8	2	46

Q: Amt der Bgld. Landesregierung

Tabelle 3.3. Schüler nach Heimatbezirken im Schuljahr 2001/2002

Bezirk	Eisenstadt	Güssing	Neusiedl/See	Zusammen	in %
Eisenstadt	33	4	7	44	15,9%
Güssing	1	11	0	12	4,3%
Jennersdorf	1	8	0	9	3,2%
Mattersburg	8	4	1	13	4,7%
Neusiedl/See	54	2	29	85	30,7%
Oberpullendorf	13	16	3	32	11,6%
Oberwart	4	30	0	34	12,3%
sonstige	9	35	4	48	17,3%
insgesamt	123	110	34	277	100,0%

Q: Amt der Bgld. Landesregierung

3.1.2 Versuchstätigkeit der landwirtschaftlichen Fachschulen

Den landwirtschaftlichen Fachschulen in Eisenstadt und Güssing sind Wirtschaftsbetriebe angeschlossen. Diese Betriebe dienen gemäß § 2 Abs. 5 des Landwirtschaftlichen Schulgesetzes der Erteilung des praktischen Unterrichtes und der landwirtschaftlichen Versuchstätigkeit.

Im Rahmen der Reform der landwirtschaftlichen Ausbildung wurde neben der Ausweitung der Ausbildungszeit und der Anhebung des Ausbildungs-

standards auch besonderer Wert auf den Ausbau des landwirtschaftlichen Versuchswesens im Rahmen des Praxisunterrichtes gelegt. Die Schulwirtschaften sollen Impulsgeber und Schrittmacher für neue Wege in der Landwirtschaft sein.

Um diesen Anspruch gerecht zu werden, wird von den Schulen jährlich ein Versuchsbericht herausgegeben.

3.2 Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung

Grundlage für die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft sind die Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung und die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Berufsbildung in der Land- und Forstwirtschaft. Unter der Leitung eines paritätisch zusammengesetzten Ausschusses ist die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Burgenländischen Landwirtschaftskammer mit der Durch-

führung der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft beauftragt. Der Ausschuss besteht aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, je drei Dienstgeber- und Dienstnehmervertretern, je einem Vertreter des landw. Schulwesens und der Land- und Forstwirtschaftsinspektion sowie dem Geschäftsführer der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Lehrlingsausschuss

Tätigkeit der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle:

- Schwerpunktmäßige Auflistung:
- Lehrvertragsanerkennung
 - Lehrbetriebsanerkennung
 - Organisation von Facharbeiter- und Meisterkursen
 - Information über Berufsausbildungsmöglichkeiten
 - Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen
 - Betreuung der Kursteilnehmer
 - Erarbeitung neuer Ausbildungspläne
 - Erarbeitung von Kursunterlagen
 - Gesetzesbegutachtung und Abgabe von Stellungnahmen
 - Mithilfe bei der Vermittlung von Praxisplätzen und Praktikanten

Berufsinformation

Es wurden regelmäßig Veröffentlichungen und Kundmachungen im „Mitteilungsblatt der Burgenländischen Landwirtschaftskammer“ und auf der Homepage (www.lehrlingsstelle.at) über die unterschiedlichen Berufsausbildungsmöglichkeiten in der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung, die Art und Anzahl der Lehrberufe und deren Inhalt gemacht. Weiters kann auf das Kursangebot der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle aufmerksam gemacht werden, wobei speziell auf die Lehre und den zweiten Bildungsweg im Bereich der Land- und Forstwirtschaft hingewiesen werden kann.

Lehrbetriebe

Gemäß § 9 Abs. 4 der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1993 erlischt die Anerkennung als Lehrbetrieb, wenn über einen Zeitraum von zehn Jahren kein Lehrling im Betrieb ausgebildet worden ist.

Im Jahre 2001 wurden im Burgenland 3 Betriebe als Lehrbetriebe anerkannt.

Die sicherheitstechnische Kontrolle der Lehrbetriebe wurde durch die Land- u. Forstwirtschaftsinspektion im Amt der Bgld. Landesregierung und durch die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle durchgeführt.

Heimlehre und Fremdlehre

Heimlehre: 2 Personen
Fremdlehre: 11 Personen

Im Berichtszeitraum **2001** wurde insgesamt 1 neuer Lehrvertrag im Gebiet Gartenbau abgeschlossen.

Lehrlingsstand 2001

Mit 31.12. 2001 gab es folgenden Lehrlingsstand:

Tabelle 3.4: Lehrlingsstand mit 31.12.2001

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Landwirtschaft	16	16	2	2	2	1	3	0
Weinbau und Kellerwirtschaft	6	9	4	3	3	0	2	0
Ländliche Hauswirtschaft	1	1	0	0	0	0	0	0
Obstbau	0	0	0	0	0	0	0	0
Forstwirtschaft	15	13	11	1	0	0	0	0
Gartenbau	14	13	16	11	13	6	4	1
Geflügelwirtschaft	1	1	1	0	0	0	0	0
Fischerei	1	0	0	0	0	0		0
Feldgemüsebau	2	1	1	0	0	0	0	0
Bienenwirtschaft		0	0	0	0	1	0	0
Summe	56	54	35	17	18	7	9	1

Q: Land- und Forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

Gepriüfte Facharbeiter

Bis Ende des Jahres 2001 erhöhte sich die Zahl der Land- und forstwirtschaftlichen **Facharbeiter** um 62 auf **2.157**. Von diesen Absolventen schlossen 23 ihre Ausbildung im Rahmen der von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle angebotenen Kurse ab.

Die Situation der Facharbeiterausbildung ist als konstant zu bezeichnen. Die Zahl der Facharbeiter ist bis auf leichte Schwankungen annähernd gleich. Die Facharbeiterausbildung im zweiten Bildungsweg ist hauptsächlich mit der Kopplung an die Jungübernehmerförderung zu erklären. Dies wirkt sich auf die Motivation allerdings nicht negativ aus. Es handelt sich hauptsächlich um Personen zwischen 25 und 45 Jahren. Auch die guten Prüfungsergebnisse spiegeln das Engagement der beiden Facharbeiterkurse wider.



Tabelle 3.5: Kurs- und Teilnehmerstatistik

Art der Veranstaltung	Kurszahl	Teilnehmerzahl
<i>Weinbau und Kellerwirtschaft</i>		
Facharbeiterkurs in Eisenstadt	1	11
<i>Landwirtschaft</i>		
Facharbeiterkurs in Eisenstadt	1	12
Total	2	23

Q: Land- und Forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

Tabelle 3.6: Anzahl der Facharbeiterprüfungen
(Fachschulen & Facharbeiterkurse)

Art der Prüfung	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Landwirtschaft	4	0	5	21	19	3	21	21
WB - Kellerwirtschaft	4	0	2	12	56	64	52	23
Obstbau	2	0	0	0	0	0	0	0
Forstwirtschaft	0	1	3	0	0	0	0	0
Gartenbau	1	2	2	0	2	0	0	0
Pferdewirtschaft	2	3	2	1	1	4	6	8
Imkerei	0	0	0	1	0	0	0	0
Ländl. Hauswirtschaft	3	0	0	0	0	0	0	0
Total	16	6	14	35	78	71	79	52

Q: Land- und Forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

Zahl der Meister

Die Zahl der von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle geprüften Meister betrug im Jahre 2001 **15**, davon waren 4 Landwirtschaftsmeister und 10 Weinbau- und Kellermeister und **1**. Somit ergibt sich eine Gesamtanzahl von **1.084 Meistern**.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Meisterkandidaten endlich wieder gestiegen. Beim laufenden Kurs hat sich die Anzahl bereits wieder verdoppelt. Dies soll aber nicht hinwegtäuschen, dass es in der Meisterausbildung einen Reformbedarf gibt. Dieses Reformpaket soll in den nächsten Jahren durchgezogen werden und so die Meisterausbildung wieder attraktiver werden.

Tabelle 3.7: Anzahl der Meister im Burgenland

	Meister
Landwirtschaft	503
Weinbau u. KW	347
Ländl. Hauswirtschaft	189
Forstwirtschaft	2
Gartenbau	17
Obstbau	18
Imkerei	6
Molkerei/Käserei	2
SUMME 2000	1.069
SUMME 2001	1.084

Q: Land- und Forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

Tabelle 3.8: Meisterprüfungen

Art der Prüfung	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Landwirtschaft	15	14	27	5	6	12	3	4
WB- Kellerwirtschaft	8	7	9	7	10	14	4	10
Obstbau	4	0	0	0	0	1	1	0
Imkerei	1	0	0	0	0	1	1	1
Gartenbau	0	1	0	0	2	0	0	0
Ländl. Hauswirtschaft	0	0	6	0	0	0	0	0
Total	28	22	42	12	18	28	9	15

Q: Land- und Forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

3.3 Land- und hauswirtschaftliche Beratung

(Q. Tätigkeitsbericht 2000 der Burgenländischen Landwirtschaftskammer)

Ausgangssituation

Die gegenwärtige landwirtschaftliche Unternehmengeneration ist mit sich immer rascher ändernden Rahmenbedingungen für ihr Wirtschaften konfrontiert.

Agrar- und handelspolitische Maßnahmen (EU-Agrarreform, WTO, Osterweiterung, etc.) sowie das sich verschlechternde Preis-Kosten-Gefüge führen in vielen landwirtschaftlichen Produktionsbereichen zu Gewinneinbußen und damit verbunden zu Einkommensverschlechterungen. Viele Betriebsführer sehen in der Landwirtschaft keine Zukunft mehr. Diese Situation führt im Burgenland zu einem rasch voranschreitenden Strukturwandel. Es gibt sehr viele auslaufende Betriebe. Die jedes Jahr stark abnehmende Zahl an Mehrfachanträgen spiegelt die Situation am besten wider.

Andererseits gibt es aber eine immer größer werdende Anzahl an Betrieben, die sich in den letzten Jahren enorm weiterentwickelt haben.

Die derzeitige Situation macht die Beratungsarbeit der Burgenländischen Landwirtschaftskammer sehr schwierig. Der Anspruch für alle Bauern da zu sein, ist fast nicht mehr aufrecht zu erhalten. Die Kleinbetriebe erfordern in den meisten Fällen einen überproportionalen Beratungsbedarf. Die dafür erforderlichen Personalressourcen können nicht zur Verfügung gestellt werden.

Andererseits haben die Wachstumsbetriebe einen Beratungsbedarf, welcher von den Universalberatern nur schwer abgedeckt werden kann. Für eine kleine Kammer ist es aufgrund der begrenzten Personalressourcen schwierig für alle Fachbereiche Spezialisten zur Verfügung zu haben.

Die mit dem Sparpaket der Bundesregierung verbundene 20%ige Kürzung des Zuschusses zu den Personalkosten der Beratungskräfte wird eine weitere Personalreduktion zur Folge haben. Ein weiteres Problem stellt die Anstellung neuer, geeigneter Beratungskräfte dar. Vor allem im Weinbau ist es schwierig spezialisierte Beratungskräfte zu finden, die bereit sind in den Kammerdienst einzutreten.

Damit steht die Beratung vor dem großen Problem, wie die ständig zunehmenden Aufgaben mit immer weniger Personal bewältigt werden können.

Gemäß neuem Beratervertrag mit dem Bund hat die Landwirtschaftskammer ihre Beratungsleistung durch Kennzahlen aus einer EDV-unterstützten Leistungserfassung nachzuweisen. Für die Entwicklung und die Einschulung in das System musste vor allem in der

zweiten Jahreshälfte 2001 einiges an Zeit von den Beratungskräften aufgewendet werden. Die Burgenländische Landwirtschaftskammer hat sich bei der Erstellung des Programms zur Zusammenarbeit mit sechs anderen österreichischen Bundesländern entschlossen.

Weiters wurde die Beratungsarbeit im Jahr 2001 durch die 40. Fachtagung der „Internationalen Akademie land- und hauswirtschaftlicher Beraterinnen und Berater (IALB)“ beeinflusst, die vom 18. bis 22. Juni 2001 in Eisenstadt stattgefunden hat. Rund 300 Beratungskräfte (sowie 40 Begleitpersonen) aus West-, Mittel- und Osteuropa kamen nach Eisenstadt, um unter dem Motto „Landwirtschaft und Beratung im Europa von morgen – Erfahrungsaustausch ohne Grenzen“ Erfahrungen auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Die Tagung wurde erstmalig länderübergreifend organisiert. In die Organisation eingebunden waren das LFI, die Burgenländische Landwirtschaftskammer und die „Westungarischen Universität in Mosonmagyaróvár“.

Den TeilnehmerInnen wurde ein Blick über die Grenzen in das künftige Europa vermittelt und am Beispiel Österreich – Ungarn die unterschiedlichen (Rahmen)bedingungen für die Landwirtschaft im Europa von morgen aufgezeigt. Die Ergebnisse der Tagung wurden in einem eigenen Tagungsband zusammengefasst.

Weitere wichtige Faktoren, die die Beratungsarbeit im Jahr 2001 beeinflusst haben.

- Maul- und Klauenseuche und BSE
- ÖPUL 2000
- Extreme Trockenheit und damit verbundene Dürreschäden
- Neubau und Eröffnung des landwirtschaftlichen Bezirksamtes Güssing
- Gentechnisch verunreinigtes Saatgut im Umlauf

Schwerpunkte

Grundsätzlich hat sich die Beratungs- und Bildungsarbeit der Beratungskräfte der Burgenländischen Landwirtschaftskammer auch 2001 wieder an den bundesweiten Beratungsschwerpunkten orientiert.

Dabei ist es uns wichtig, einerseits eine gewisse Kontinuität in der Beratung zu gewährleisten und andererseits auf Veränderungen flexibel zu reagieren.

Viele bestehende Schwerpunkte und Projekte der vorhergehenden Jahre wurden auch im letzten Jahr wieder weitergeführt.

Durchgeführte Maßnahmen und Ergebnisse:

Im Jahr 2001 wurden ca. 700 Beratungs- und Bildungsveranstaltungen von den MitarbeiterInnen der Burgenländischen Landwirtschaftskammer organisiert und durchgeführt. Etwa 20.000 TeilnehmerInnen aus dem landwirtschaftlichen Bereich beweisen, wie wichtig diese Veranstaltungen für die burgenländische Landwirtschaft sind. Daneben gibt es noch zahlreiche Aktivitäten, die auf den Kontakt zum Konsumenten abzielen. Die Beteiligung an der Inform in Oberwart, das Direktvermarkterfest in Bildein oder das Bäuerinnenfest in Eisenstadt sind einige Beispiele für derartige Aktivitäten. Nicht vergessen darf man dabei auch die vielen tausend Einzelberatungen auf den Betrieben, im Büro und die Telefonberatung. Ein wichtiges Medium für Beratung und Information ist auch das Mitteilungsblatt der Burgenländischen Landwirtschaftskammer.

Beispiele aus der Beratungstätigkeit:

bfu- Bäuerliche Familienunternehmen

Für die Umsetzung dieses bundesweiten Bildungsschwerpunktes ist das LFI in Zusammenarbeit mit der Burgenländischen Landwirtschaftskammer verantwortlich.

Die Bildungskampagne bfu hat folgenden Aufbau:

- Phase I – Unternehmertag (1-tägige Veranstaltung zur Motivation der Bäuerinnen und Bauern)
- Phase II – bfu – basic (4 jeweils 2-tägige Module)
- Phase III – Weiterführende Angebote (BUS-Schulung, Zertifikatskurse,)

Das Burgenland konnte im letzten Jahr eine große Teilnehmerzahl verzeichnen. Österreichweit stellten wir mehr als 25% der Absolventen. Dieser Wert zeigt, wie erfolgreich dieses Projekt im Burgenland angelaufen ist. Im Jahr 2001 fanden 20 Kurse mit 302 TeilnehmerInnen sowie 2 Strategietage mit 170 TeilnehmerInnen statt.

Da jene Betriebe, welche um einzelbetriebliche Investitionsförderungen einreichen, bei Absolvierung des bfu - basic Seminars mit einer erhöhten Beihilfen rechnen dürfen, ist ein starker finanzieller Anreiz für die Teilnahme gegeben. Untersuchungen aus dem letzten Jahr haben gezeigt, dass rund 60 bis 70% der TeilnehmerInnen einen Investitionsförderungsantrag stellen.

Biologische Landwirtschaft

Die Beratung im Bereich Biologischer Landbau wurde im Jahr 2001 in der Landwirtschaftskammer intensiviert. Vor allem im Bereich der Umstellungsberatung im Marktfruchtbau gab es im letzten Jahr einen großen Boom. Um diesen Bedarf abzudecken fanden 5 ganztä-

gige Seminare mit anschließender Betriebsbesichtigung zum Thema „Biolandbau für umstellungsinteressierte LandwirtInnen“ statt. Weiters wurden ca. 100 Umstellungsberatungsgespräche in den Referaten, in der Landwirtschaftskammer und z. T. auf den Betrieben geführt. Die Zahl der Telefonate mit dem Beratungsschwerpunkt Bio kann mit einigen Hundert beziffert werden.

Außerdem wurden sogenannte „Biosprechtage“ in den Landw. Bezirksreferaten abgehalten, wo umstellungsinteressierte Landwirte, nach Voranmeldung, die Möglichkeit haben, sich über einen Einstieg in die biologische Landwirtschaft zu informieren.

Im Jahr 2001 sind auch die Vorarbeiten getroffen worden für eine Bio-Erstinfomappe, welche im Feber 2002 erschienen ist und in den Referaten aufliegt.

Arbeitskreisberatung

Die Arbeitskreisberatung wurde im Jahr 2001 fortgeführt. Da sich die Zahl der Arbeitskreise in den letzten Jahren nicht den Vorgaben entsprechend entwickelt hat, wurde im Jahr 2001 eine Umorganisation der Arbeitskreisberatung im Burgenland vorgenommen. Dieser Schritt war notwendig, um diese Form der Beratung den Landwirten auch in Zukunft als attraktive Weiterbildungsmöglichkeit anbieten zu können. Hierfür war es besonders wichtig, die Zusammenarbeit zwischen Landesleitung, Fachabteilungen und Bezirksreferaten besser zu koordinieren und zu vertiefen.

Direktvermarktung

Im Bereich „Bäuerliche Direktvermarktung“ gab es im Jahr 2001 neben der allgemeinen Beratungs- und Bildungstätigkeit zwei erwähnenswerte Arbeitsschwerpunkte.

a) Gründung einer Arbeitsgruppe „Bauernbrot“

Ziele der Gruppe sind:

- * Qualitätsverbesserung bei Brot und Backwaren
- * mehr Bauern für diese Sparte der DV gewinnen
- * eine Brotprämierung im Jahr 2002

Es wurden theoretische und praktische Themen zu diesem Schwerpunkt angeboten und von den Direktvermarktern gut angenommen.

b) Umsetzung des Programmes „Gütesiegel für Direktvermarkter“

Die Betriebe werden nach bundeseinheitlichen Richtlinien kontrolliert und nach einem bestimmten Punkteschema bewertet. Nur Betriebe, die in allen Bereichen (Eigene Urproduktion, Ausbildung, Hygiene, Marketing) die Mindestpunktzahl erreichen, können das Gütesiegel führen. 20 Betriebe konnten bis jetzt ausgezeichnet werden. Das Gütesiegel soll den

zeichnet werden. Das Gütesiegel soll den Konsumenten Orientierungshilfe sein und insgesamt eine Qualitätsverbesserung bei den Betrieben bewirken.

Ökologie und Landwirtschaft

Das ÖPUL nimmt in der täglichen Beratungsarbeit breiten Raum ein. Sowohl in der Angebots- als auch in der Nachfrageberatung sind ÖPUL und KIP wichtige Themen. Vor allem die Neuerungen in Verbindung mit dem Programm „ÖPUL 2000“, das mit 01.01.2001 in Kraft getreten ist, haben viele Beratungsgespräche erfordert.

Die Einhaltung der guten fachlichen Praxis ist eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel. Im Spätherbst 2000 wurde eine Beratungsoffensive gestartet, welche 2001 ihren Höhepunkt fand. Der Schwerpunkt dieser Beratungsoffensive lag vor allem im Bereich sachgerechte Düngung. Neben den „MFA-Veranstaltungen“ wurden in den Bezirken eigene Informationsveranstaltungen zum Thema GLP abgehalten. Auch bei den Pflanzenbautagen in den Bezirken wurde der Bereich Düngung im GLP und ÖPUL schwerpunktmäßig behandelt.

Als Hilfsmittel zu den Aufzeichnungsverpflichtungen bei einzelnen ÖPUL-Maßnahmen wurden Formulare und Berechnungsunterlagen entwickelt, die den Landwirten zur Verfügung gestellt wurden. Weiters wurde analog zu den Aufzeichnungsbögen ein EDV-Aufzeichnungsprogramm entwickelt, mit welchem den Landwirten, vor allem wirtschaftsdüngerintensiven Betrieben, eine einfache Möglichkeit geboten wird, rasch und sicher schwierige Wirksamkeitsberechnungen anzustellen. Als ein weiteres unterstützendes Beratungsinstrument wurde Anfang 2001 eine Broschüre herausgebracht, die sämtliche GLP-relevanten Bestimmungen beinhaltet.

Kurswesen allgemein:

Die Kurstätigkeit wird einerseits durch die Zertifikatslehrgänge und andererseits durch zahlreiche Einzelveranstaltungen geprägt.

2001 wurden folgende Zertifikatskurse abgeschlossen:

15 Zertifikatskurse EDV

1 Zertifikatskurs für Buschenschenker

1 Zertifikatskurs Urlaub am Bauernhof

1 Zertifikatskurs Seminarbäuerinnen

Ausblick

Die Burgenländische Landwirtschaftskammer versucht mit zahlreichen Maßnahmen die Weichen für die zukünftige Beratungsarbeit zu stellen und ist laufend bemüht, Verbesserungen im Beratungsbereich umzusetzen. Vor allem wird versucht, Maßnahmen zu setzen, die einerseits für die Beratungskräfte eine tatsächliche Entlastung und Erleichterung darstellen und andererseits den Bäuerinnen und Bauern gegenüber ein verbessertes Serviceangebot bieten. Leider stoßen wir bei unseren Vorstellungen immer wieder an Grenzen, die sich aus Vorschriften, Gesetzen, Förderrichtlinien, der fehlenden Motivation der BeraterInnen und politischen Meinungen ergeben. Viele Änderungen, die im Beratungsbereich aufgrund diverser Verträge und Vorschriften in den letzten Jahren eingeführt worden sind, werden vor allem von den BeraterInnen in den Außenstellen als unnötiger bürokratischer Aufwand empfunden.

In einer kleinen Landwirtschaftskammer bedarf es nicht nur einer genauen Planung, Koordination und Kooperation, sondern der Erfolg in der Beratungstätigkeit beruht häufig auch auf dem besonderen Engagement der Beratungskräfte und ihrem Improvisationstalent.

Die landwirtschaftliche Beratung unterliegt einem Wandel, der in den nächsten Jahren an Geschwindigkeit gewinnen wird. Immer vielfältigere und anspruchsvollere Aufgaben bei immer ungewisseren und restriktiveren Rahmenbedingungen kennzeichnen die Situation in der Beratung. Um die Qualität der Beratung weiter zu verbessern und den Beratungskräften eine Teilspezialisierung zu ermöglichen, wird eine verstärkte Bündelung des Angebotes und der gezielte Einsatz der vorhandenen Kapazitäten erforderlich sein. Das erfordert von den Verantwortlichen mutige und kreative Entscheidungen im Interesse der landwirtschaftlichen Betriebe.

3.4 LFI

Das Ländliche Fortbildungsinstitut Burgenland (LFI) ist der einzige vom BMLFUW anerkannte Bildungsträger im Burgenland.



LFI Leitbild

- * Das LFI ist das Bildungsunternehmen der Landwirtschaftskammer.
- * Die Menschen im ländlichen Raum – insbesondere Bäuerinnen und Bauern – stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Ihr persönliche und unternehmerischer Erfolg ist unser Anliegen.
- * Wir fördern mit unserem Bildungs- und Beratungsangebot nachhaltig die Menschen in ihrem Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum.
- * Unsere Mitarbeiter und Trainer sind kompetent, teamfähig, innovativ und zielbewusst.
- * Wir gewinnen das Vertrauen unserer Kunden durch Wert- und Qualitätsbewusstsein.

LFI Projekte 2001:

Bildungsoffensive:

Das Projekt „Bildungsoffensive I“ ist im Juni 2001 ausgelaufen. Seit 1. Juli läuft das Folgeprojekt „Bildungsoffensive II“. Über dieses Projekt werden die Lohnkosten des Projektmanagers, die Mieten, Bürokosten, ein neues Kursverwaltungsprogramm, die Bildungsbroschüre sowie die Aufwendungen für die Qualitätssicherung gefördert.

Verbesserung der beruflichen Qualifikation:

Im Rahmenprojekt „Verbesserung der beruflichen Qualifikation II“ werden ein Großteil der förderfähigen Veranstaltungen abgewickelt.

Geförderte Veranstaltungen müssen mindestens 8 Unterrichtseinheiten dauern und es müssen mind. € 364,- förderbare Kosten anfallen. Jede geförderte Veranstaltung muss vor Veranstaltungsbeginn von der Landesregierung genehmigt werden. Außerdem müssen geförderte Veranstaltungen evaluiert werden.

Kursverwaltungsprogramm:

Gemeinsam mit 5 weiteren Bundesländern wurde ein neues Kursverwaltungsprogramm angeschafft. Seit 1. Juli 2002 werden alle LFI-Kurse über dieses Programm abgewickelt.

Qualitätssicherung:

Seit 2000 arbeiten alle LFI's an einem gemeinsamen Qualitätssicherungssystem. Am 20. Aug. 2001 fand das erste Audit statt und das LFI-Burgenland hat die erforderlichen Qualitätskriterien auf Anhieb erfüllt. Im November 2001 wurde den LFI's die Qualitätszertifikate von Minister Molterer überreicht. Das Zertifikat hat zwei Jahre Gültigkeit und soll Ansporn sein, auch weiterhin kontinuierlich an der Qualitätsverbesserung zu arbeiten. Das Zertifikat ist auch Grundlage für die Anerkennung als Bildungsträger.

Finanzamt, Sozialversicherung:

Ein ständiges Problem sind unklare Richtlinien im Bereich der Finanzamt und Sozialversicherungsmeldungen. Auf Bundesebene wurde eine Arbeitsgruppe installiert, welche die offenen Fragen in diesem Bereich abklären soll.

Projekt „Imageverbesserung“:

Das Projekt „Imageverbesserung“ II wurde bis 30. Juni 2004 genehmigt. Ab dem Winter 2002 soll wieder ein Zertifikatskurs „Seminarbäuerinnen“ stattfinden, wodurch wieder neue Seminarbäuerinnen für unten angeführte Aktivitäten gewonnen werden sollen.

Schule am Bauernhof:

Das LFI versuchte entsprechend dem Bundesschwerpunkt „Schule am Bauernhof“ auch im Burgenland Akzente zu setzen. Ziel ist die Herausgabe einer Broschüre, die geeignete landw. Betriebe vorstellt sowie die Veranstaltung von Schulungen, welche die Betriebsführer qualifizieren, Schulgruppen am eigenen Betrieb zu betreuen.

Tätigkeiten für das Bäuerinnenprojekt:

Das LFI führte für das Bäuerinnenprojekt eine Studie durch. Die Homepagegestaltung für dieses Projekt wurde ebenfalls vom LFI durchgeführt.

Naturschutz und Landwirtschaft

Das LFI und der Naturschutzbund sowie die Bgld. Landwirtschaftskammer führten dieses Projekt in Kooperation durch.

Dieses Projekt gliedert sich in drei Teile:

- Naturschutztag
- 14-teilige Wanderausstellung
- Begleitbroschüre zur Wanderausstellung

Die Schautafeln für die Wanderausstellung stehen in 5facher Ausführung zur Verfügung und sind derzeit in ganz Burgenland im Einsatz.

Betreutes Wohnen - Behinderte am Bauernhof

Dieses Pilotprojekt sollte zeigen, welche Voraussetzungen notwendig sind, damit Bauernfamilien Behinderte unterbringen können. Ein entsprechendes Vorprojekt wurde vom LFI gemeinsam mit dem Verein Soziale Drehscheibe umgesetzt.

Gute landwirtschaftliche Praxis:

Nach den 4000 Bauernmappen „Gute landwirtschaftliche Praxis“ wurden nun auch 2000 Stück als Ergänzungsband Pflanzenschutz produziert.

Arbeitskreisberatung:

Im letzten Winter konnten 4 neue Pflanzenbauarbeitskreise installiert werden, die sich inzwischen stabilisiert haben.

Die drei Milchvieh-Arbeitskreise sollen wie in gewohnter Form weitergeführt werden.

bfu:

Die erste beiden bfu-Saisonen sind im Burgenland sehr erfolgreich verlaufen. Seit November 2000 haben 567 Teilnehmer die Seminarreihe bfu-basic erfolgreich absolviert. Das ist mehr als ein Viertel aller bfu-Absolventen Österreichs! Vor allem der 5%ige Bildungszuschlag bei Investitionsförderungen waren ein großer Anreiz für die Teilnehmer die Seminarreihe zu besuchen. Sehr positiv war, dass die große Skepsis der „Zwangsverpflichteten“ zum Großteil in eine positive Kursbeurteilung umgewandelt werden konnte. Damit wurde aus dem Projekt „bfu“ ein voller Erfolg.

Das LFI Burgenland möchte als interne Zielsetzung bis 2006 1000 Kursabsolventen erreichen.

EDV- Kurse

Wie auch schon in den letzten Jahren war die 80-stündige Basisausbildung der große Renner. Es konnten 12 Kurse abgehalten werden, wobei in jeden Bezirk mindestens eine Kurs stattfand. Erstmals wurden auch 4 Vorbereitungskurse für den ECDL-Computerführerschein durchgeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt lag bei den landwirtschaftlichen Fachkursen. Es wurden ca. 20 Kurse für LBG-Programme durchgeführt. Daneben fanden diverse Kurse wie Internetanwendung, Access, Homepagegestaltung, Anfängerkurse, Perfektionskurse usw. statt.

Kurswesen allgemein:

Als Fortsetzung für bfu wurden im vergangenen Winter 3 BUS-Seminare gestartet, die 2002 fortgesetzt werden sollen. Auch ein Zertifikatskurs Natur – und Landschaftsführer wurde für den Weideverein Lafnitztal sehr erfolgreich abgewickelt. Ein Zertifikatskurs für Urlaub am Bauernhof fand ebenfalls statt.

Daneben gibt es ein umfangreiches Kursangebot in den verschiedensten Fachbereichen die großteils in der Bildungsbroschüre aufscheinen.

Gesamtresümee:

Die letzten 2 Geschäftsjahre sind extrem erfolgreich verlaufen. Um so schwieriger wird es werden, das hohe Niveau zu halten, zumal es immer weniger Landwirte als potentielle Bildungsteilnehmer gibt. Vor allem die beiden Schwerpunkte bfu und EDV-Basisausbildung haben vermutlich ihren Zenit überschritten und können nur sehr schwer durch andere Angebote ersetzt werden.

Tabelle 3.9: LFI-Zertifikatskurse und bfu

Spezialausbildungen	96/97/98	98/99	99/00	00/01	2001/02	Summe	2002 laufend
Spezialseminar Schweine und Geflügelhaltung	63	0	0	0	0	63	0
Buschenschank	0	0	20	21	0	41	0
Direktvermarktung	32	0	0	7	0	39	0
Urlaub am Bauernhof	49	21	21	11	9	111	0
Seminarbäuerinnen	7	8	0	8	0	23	0
Projektbegleiter	7	8	0	0	0	15	0
Grünraumpfleger	7	0	0	0	0	7	0
EDV	0	16	53	159	129	357	10
bfu	0	0	0	308	259	567	0
BUS	0	0	0	0	0	0	37
ECDL-Computerführerschein	0	0	0	0	22	22	9
Natur- und Landschaftsführer	0	0	0	0	16	16	2
LFI- ZK	165	53	94	514	435	1261	58

Q: LFI: Stand 28.8.02

4 Landjugend

Die Burgenländische Landjugend (Landjugend und Absolventengemeinschaft) ist eine überparteiliche und überkonfessionelle Jugendorganisation der Burgenländischen Landwirtschaftskammer.

Die Ziele dieser Jugendorganisation liegen in der aktiven Mitgestaltung des ländlichen Raumes, der Persönlichkeitsbildung seiner Mitglieder und der Förderung des bäuerlichen Berufes. Auch die Volks- und Brauchtumpflege nehmen eine wichtige Rolle im Jahresablauf ein. Ein weiteres Anliegen der Landjugend liegt in der sinnvollen Freizeitgestaltung der einzelnen Mitglieder.

Mitglieder der Landjugend Burgenland können alle Jugendlichen aus dem ländlichen Raum werden, die an der Verwirklichung der gemeinsamen Ziele und Aufgaben der Landjugend Burgenland mitarbeiten wollen.

Mitgliederstatistik 2001

Im Jahre 2001 belief sich die Zahl der burgenländischen Landjugendgruppen auf **15 Orts- bzw. Bezirksgruppen**. (Weitere, entschlafene Ortsgruppen werden hier nicht mitgezählt). Der derzeitige, aktive Mitgliederstand beläuft sich auf ca. **1.453**.

- ⇒Gattendorf, Nickelsdorf, Tadtten, Jois, Pama
- ⇒Leithaprodersdorf, Pöttsching
- ⇒Oberpullendorf
- ⇒Oberwart
- ⇒Strem, Bildein, Moschendorf
- ⇒Poppendorf, Eltendorf

Bewerbe & Veranstaltungen 2001

Landjugend 4-er Cup-Landesentscheid

Teams aus verschiedenen Bezirken nahmen an diesem Bewerb in Tadtten am 7. Juii 2001 teil. Die Betreuung und Erarbeitung der einzelnen Stationen erfolgte durch LJ-Mitglieder aus den verschiedensten LJ-Gruppen. Organisation und Teilnehmer waren mit großem Eifer bei der Sache und es war für alle ein großer Spaß.

Themen:

1. Bunt ist die Welt
2. Blaues Gold aus den Bergen
3. Aktuelles Zeitgeschehen
4. Allgemeinwissen und Geschicklichkeit

Bundes 4-er Cup in Wolfsberg, Kärnten

Das Siegerteam aus Tadtten nahm mit viel Begeisterung und Elan am diesjährigen Bundesentscheid vom 23.08. – 26.08.2001 in Wolfsberg teil.

Bezirkspflügen

Bezirksentscheide wurden in Oberwart, Oberpullendorf und Eisenstadt/Mattersburg abgehalten.

Landespflügen 2001

Das Landesleistungspflügen vom 16. bis 19. August in Leithaprodersdorf lockte 11 Pflüger an den Start. Wie auch schon in den letzten Jahren, holte auch diesmal wieder ein Pflüger aus Leithaprodersdorf den Sieg.

Bundespflügen der Österreichischen Landjugend 2001

Das Bundespflügen ist immer ein Höhepunkt im Landjugendjahr. Es fand vom 07.09.2001 - 10.09.2001 in Kremsmünster (Oberösterreich) statt. Unter den 30 Teilnehmern konnten sich die drei jungen burgenländischen Pflüger im Mittelfeld behaupten.

Sportliche Aktivitäten 2001

Hallenfußballturnier in Oberpullendorf

Landesfußball- und Volleyballturnier in Pöttsching

Brauchtumspflege

Verschiedenste Aktivitäten der einzelnen Orts- und Bezirksgruppen:

Faschingsumzüge, Maibaumaufstellen, Osterfeuer, Hochzeitsbräuche, Flurreinigungen, Perchtenläufe etc.

Versammlungen und Sitzungen

Landesjugendforum:

Die Landjugend Burgenland ist ein ständiges Mitglied im Burgenländischen Landesjugendforum, das ein Zusammenschluss von 20 Jugendorganisationen des Burgenlandes ist. Hier werden alle jugendpolitisch relevanten Themen behandelt und auf breiter Ebene diskutiert.

Agrarkreis:

Der Agrarkreis ist für die Umsetzung des landwirtschaftlichen Programms auf Landesebene zuständig. Schwerpunkte waren: Agrarpolitische Themen, Informationen zur EU, Schaffung von intelligenten

Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, Jungübernehmerförderung, Betreuung von Projekten.

Seminare, Kurse, Projekte und Aktionen

- Kommunikationstraining in Eisenstadt: Am 16. Juni wurde über gezielten Stimmeinsatz, Schlagfertigkeit, u.a. referiert.
- Rege Teilnahme von Vertretern der Burgenländischen Landjugend bei Seminaren und Veranstaltungen der Österreichischen Landjugend zu verschiedensten Themen (Kreativität u. Moderation, Qualitätsmanagement, Kommunikation, etc..)
- Die Vertretung der Interessen der Österreichischen Landjugend in den Gremien der Europäischen Union werden von einem bundesweiten Team, in dem auch Vertreter aus der Burgenländischen Landjugend sitzen, wahrgenommen.
- Gemeinsam mit der ARGE – Meister wurde eine Lehrfahrt nach Südfrankreich unternommen.

5. Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 5.1: Facharbeiterlöhne in bäuerlichen Betrieben in EURO je Monat
Stichtag 1. Dezember

Jahr	Traktorführer				Haus-, Hof- und Feldarbeiter				
	BGLD	NÖ	STMK	TIROL	BGLD	NÖ	STMK	TIROL	
								männlich	weiblich
1991	752,67	792,72	802,31	1.163,49	654,42	694,61	733,27	1.118,43	1.012,33
1992	789,52	838,28	840,82	1.214,36	686,47	734,94	768,52	1.169,31	1.063,20
1993	821,86	992,20	911,90	1.287,04	714,59	884,21	799,40	1.240,53	1.130,06
1994	846,42	1.024,11	938,06	1.319,74	735,96	912,70	824,11	1.271,77	1.158,40
1995	871,49	1.054,12	964,66	1.362,62	757,76	939,30	849,55	1.312,47	1.195,47
1996	890,46	1.075,63	985,88	1.394,59	774,33	958,48	868,22	1.342,99	1.223,08
1997	908,12	1.097,43	1.004,92	1.422,21	789,66	977,96	885,01	1.369,16	1.246,92
1998	924,47	1.117,93	1.022,00	1.450,55	803,91	996,27	900,05	1.396,05	1.271,77
1999	943,66	1.140,53	1.042,49	1.479,62	820,48	1.016,47	918,08	1.424,39	
2000	960,01	1.160,59	1.059,06	1.507,96	835,01	1.034,50	933,92	1.452,00	
2001	982,17	1.189,65	1.083,05	1.545,75	854,27	1.060,37	956,81	1.488,34	

Q: Österreichischer Landarbeiterkammertag, Kollektivverträge für ständige Arbeiter in bäuerlichen Betrieben

Tabelle 5.2: Facharbeiterlöhne in Gutsbetrieben in EURO je Monat
Stichtag 1. Dezember

Jahr	Traktorführer	Hof-, Feld- und Gartenarbeiter	ständige Tagelöhner
	BGLD, NÖ, W	BGLD, NÖ, W	
1991	976,68	903,76	ständige Tagelöhner erhalten Lohn der jeweiligen Kategorie für ständige Dienstnehmer
1992	1.024,54	948,09	
1993	1.066,73	987,13	
1994	1.098,74	1.016,77	
1995	1.134,74	1.049,98	
1996	1.159,92	1.073,03	
1997	1.181,34	1.093,18	
1998	1.202,75	1.113,33	
1999	1.227,95	1.136,60	
2000	1.249,32	1.156,37	
2001	1.278,32	1.183,86	

Q: Österreichischer Landarbeiterkammertag, Kollektivverträge für ständige Arbeiter

Tabelle 5.3: Familienfremde Arbeitskräfte

	Jahr	Familienfremde Arbeitskräfte	
		Regelmäßig beschäftigt	unregelmäßig beschäftigt
Burgenland	1997	1.334	(1.504)
Burgenland	1999	1.293	1.828
Österreich	1997	26.148	20.279
Österreich	1999	23.837	21.354

Q: STATISTIK AUSTRIA Agrarstrukturerhebungen 1997 (Stichprobe) und 1999

6. Die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft

6.1 Indizes für landwirtschaftliche Produkte

(Q.: Landw. Paritätsspiegel, LGB-Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H.)

Tabelle 6.1: Indexentwicklung - Betriebseinnahmen (Basis 1995)

Produkt	Index- gewicht	Preisindex		
		1999	2000	2001
Feldbauererzeugnisse	12,1	90,6	96,2	95,7
Gemüsebauererzeugnisse	1,1	105,1	105,9	114,9
Obstbauererzeugnisse	1,9	99,1	97,5	104,0
Weinbauererzeugnisse	4,0	107,8	105,7	110,2
pflanzl. Erzeugnisse	19,9	95,7	99,0	100,6
Rinder, insg.	13,1	92,0	94,6	80,3
Milch	16,7	103,5	103,5	118,5
Schweine	17,1	73,6	94,4	112,5
Geflügel und Eier	3,3	98,5	108,6	112,6
Mastlämmer bis 45 kg	0,2	95,8	95,5	99,0
tier. Erzeugnisse	50,4	90,0	98,4	106,1
landw. Erzeugnisse	70,3	91,6	98,6	104,5
forstw. Erzeugnisse	4,4	102,8	96,8	96,0
<i>Index Betriebseinn.</i>	<i>74,7</i>	<i>92,3</i>	<i>98,5</i>	<i>104,0</i>
<i>Leistungsabteilungen</i>	<i>25,3</i>	<i>65,3</i>	<i>73,8</i>	<i>77,0</i>
<i>Gesamtindex</i>	<i>100,0</i>	<i>85,5</i>	<i>92,2</i>	<i>97,2</i>

Tabelle 6.2: Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Betriebsmittel (Basis 1995)

Produkt	Gruppen- gewicht	Index		
		1999	2000	2001
Betriebsausgaben				
Saatgut	3,1	102,0	99,2	103,
Handelsdünger	3,4	90,4	91,0	109,0
Pflanzenschutzmittel	2,1	85,7	87,6	85,9
Futtermittel	12,5	92,7	99,8	101,4
Viehzukauf	9,4	85,2	103,3	110,7
Unkosten der Tierhaltung	2,4	107,5	107,3	107,3
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,4	100,0	104,4	105,9
Energieausgaben	14,1	104,5	112,1	111,8
Gebäudeerhaltung	2,9	108,3	109,5	111,8
Geräteerhaltung	5,0	109,6	113,6	116,1
Sachversicherung	5,0	110,8	112,3	114,5
Verwaltungskosten	2,6	109,9	108,0	110,2
Betriebsmittel insgesamt	63,9	99,1	105,3	108,4
Fremdlohnkosten	1,3	108,8	110,8	113,3
<i>Betriebsausgaben insges.</i>	<i>65,2</i>	<i>99,3</i>	<i>105,4</i>	<i>108,5</i>
Investitionsausgaben				
Maschinen und Geräte	16,4	105,6	107,3	108,9
Baukosten	18,4	104,6	105,9	107,8
<i>Investitionsausgaben insges.</i>	<i>34,8</i>	<i>105,1</i>	<i>106,5</i>	<i>108,4</i>
Gesamtausgaben	100,0	101,3	105,8	108,4

6.2 Wirtschaftsentwicklung

ENTWICKLUNG DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT 2001

(Matthias Schneider, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Basis: Vorläufige Ergebnisse der Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung des WIFO von Ende März 2002.)

Im Jahr 2001 entwickelte sich der Agrarsektor sehr positiv. Produktion und Wertschöpfung lagen dem Volumen nach über dem Vorjahresergebnis. Das höhere Angebot konnte zumeist zu guten bis sehr guten Preisen abgesetzt werden. Der Anstieg der Agrarpreise übertraf die Teuerung bei den Betriebsmitteln erheblich. Der Produktionszuwachs und insbesondere die für die Landwirtschaft günstige Preisentwicklung steigerten die auf den Märkten erwirtschafteten Erträge und Agrareinkommen. Zugleich wurden die Direktzahlungen aufgestockt, die Belastung mit indirekten Steuer nahm ab. Als Ergebnis dieser positiven Entwicklung stiegen im Jahr 2001 die aus der Land- und Forstwirtschaft insgesamt erwirtschafteten Einkommen kräftig.

Mittelfristig betrachtet ergibt sich folgendes Bild: In den Jahren 1996 bis 1999 brachen die Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft in Summe und auch je Beschäftigten tief ein. Dank des positiven Ergebnisses im Vorjahr 2000 und der sehr guten Resultate 2001 konnte der Agrarsektor nunmehr diesen Einbruch in den Agrareinkommen insgesamt (Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen) zu einem guten Teil ausgleichen. Berücksichtigt man die Abwanderung aus der Landarbeit, konnte das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft je Beschäftigten sogar weitgehend an die allgemeine Einkommensentwicklung aufschließen.

Höhere Produktion und gute Preise heben Rohertrag

Dem Volumen nach erholte sich 2001 die agrarische Endproduktion vom Rückschlag des Vorjahres (real +0,8%) und entsprach damit etwa dem längerfristigen Trend. Die Erholung wurde primär von besseren Erträgen im Pflanzenbau getragen (im Vorjahr drückten Dürreschäden das Ergebnis). Die Tierproduktion war dem Volumen nach etwas niedriger als im Vorjahr. Holz wurde nach Erhebungen des BMLFUW etwas mehr eingeschlagen.

Die Agrarmärkte entwickelten sich 2001 überwiegend günstig. Die agrarischen Erzeugerpreise (einschließlich Holz) waren um durchschnittlich 4,5% höher als im Vorjahr. Pflanzliche Erzeugnisse waren im Durchschnitt um etwa 1,5% teurer. Die Preise tierischer Erzeugnisse stiegen um durchschnittlich rund 7,9%. Die Rinderpreise brachen zwar Ende 2000/Anfang 2001 infolge der BSE-Krise tief ein und lagen im Jahresmittel um etwa 14% unter dem Vor-

jahresniveau. Die Schweinemäster (Erzeugerpreise +21%) und auch die Milchproduzenten (Erzeugermilchpreis +14%) profitierten jedoch von der Krise auf dem Rindermarkt.

Das etwas höhere Angebot und die günstige Preisentwicklung ließen den Rohertrag der Land- und Forstwirtschaft (Endproduktion, nominell) um etwa 5% auf 4,8 Mrd. € (65,9 Mrd. S) steigen. Zuwächse wurden für alle wichtigen agrarischen Produktionszweige mit Ausnahme der Rinderwirtschaft ermittelt. Die leichte mengenmäßige Abnahme der Rinderprodukte (einschließlich Abbau des Rinderbestandes) und die gesunkenen Preise drückten die Erträge der Rinderhalter um etwa 16,1%. Zugleich stiegen die Erträge aus der Milcherzeugung um etwa 12,5%. Da in Österreich die meisten Betriebe Rinder und Milch als Kuppelprodukte erzeugen, dürften bei den meisten Rinderhaltern der Ertragseinbruch bei Rindern durch die sehr günstige Lage auf dem Milchmarkt in etwa ausgeglichen worden sein. Daneben sind die höheren Rinderprämien zu beachten. Die Geflügelmäster konnten von der BSE-Krise nur in geringem Maße profitieren.

Agrarpreise stiegen rascher als Betriebsmittelpreise

Über die Käufe der Agrarbetriebe an Vorleistungen liegen für das Jahr 2001 bisher erst partielle Informationen vor. Nach Schätzungen des WIFO waren die Bezüge real um knapp 2% höher als im Vorjahr. Die Preise zogen im Durchschnitt um rund 1,6% an. Dabei fiel der scharfe Anstieg der Handelsdüngerpreise zwischen Herbst 2000 und Frühjahr 2001 besonders ins Gewicht. Energie, Pflanzenschutzmittel und Versicherungsleistungen wurden etwas billiger angeboten. Die Ausgaben der Land- und Forstwirtschaft für Vorleistungen werden auf rund 2,1 Mrd. € (29,0 Mrd. S) geschätzt, um 4,3% höher als im Vorjahr.

Die Investitionen der Agrarbetriebe schwankten in den letzten Jahren erheblich. Seit 1998 sind sie rückläufig. Nach den bisher vorliegenden Informationen hielt 2001 der Abschwung an. Nach WIFO-Schätzungen hat die Land- und Forstwirtschaft – trotz günstiger Erträge – die Ausgaben für Ausrüstungen und wahrscheinlich auch für Wirtschaftsgebäude weiter leicht zurückgenommen. Die Preise für Ausrüstungen stiegen 2001 um 2,7%, die Wirtschaftsgebäude waren um 1,5% teurer als im Vorjahr.

Entgegen der längerfristigen Tendenz konnte damit der Agrarsektor im Jahr 2001 seine Position im Preisgefüge verbessern. Die Erzeugerpreise land- und forstwirtschaftlicher Produkte (+4,5%) stiegen viel rascher als jene von den Agrarbetrieben zugekaufte Vorleistungen (+1,6%) und Investitionsgüter (+2,3%).

Höhere Direktzahlungen, Belastung mit indirekten Steuern niedriger

Im Jahr 2001 wurden die Reformen auf den Agrarmärkten entsprechend der Agenda 2000 fortgeführt. Die Maßnahmen im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes wurden auf der Basis neu verabschiedeter und höher dotierter Programme umgesetzt. Damit wurde die sogenannte „Zweite Säule“ der GAP in Österreich weiter gestärkt. Als Folge dieser Entwicklungen sind die Direktzahlungen (Subventionen) an die Land- und Forstwirtschaft 2001 weiter gestiegen.

Die Belastung des Agrarsektors mit indirekten Steuern war 2001 rückläufig. Dies vor allem deshalb, weil die höheren Roherträge und langsamer steigende Betriebsmittelkäufe die Position der pauschalierten

Agrarbetriebe in der Umsatzsteuerrechnung verbesserten.

Agrareinkommen kräftig erholt, Abwanderung aus der Landarbeit auf niedrigem Niveau

Der Rohertragszuwachs und höhere Direktzahlungen ließen die aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschafteten Einkommen (Beitrag des Agrarsektors zum Volkseinkommen) im Jahr 2001 mit etwa +14% ungewohnt kräftig steigen. Gemeinsam mit dem positiven Ergebnis des Vorjahres 2000 konnte damit der Einbruch in den Jahren 1996 bis 1999 zu einem guten Teil ausgeglichen werden.

Im Zuge des bekannten Strukturwandels sinkt die Beschäftigung im Agrarsektor. Langfristig hat bisher die Land- und Forstwirtschaft im Durchschnitt knapp 4% ihres Arbeitskräftebestandes jährlich verloren. Nach weit überdurchschnittlichen Abgängen in der ersten Hälfte der neunziger Jahre verlangsamte sich die Abwanderung ab Mitte der neunziger Jahre merklich. 2001 waren nach Berechnungen des WIFO 137.300 Personen hauptberuflich in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt, um 2,5% weniger als im Vorjahr.

Tabelle 6.3: Nominelle Endproduktion und Wertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft

	1995	1997	1998	1999	2000	2001*)
in Mio. EURO zu jeweiligen Preisen ohne MWSt.						
Endproduktion						
Pflanzliche	1.243,94	1.244,16	1.332,60	1.357,96	1.296,77	1.366,61
Tierische	2.327,27	2.397,69	2.268,34	2.204,09	2.364,27	2.509,47
Landwirtschaftlich	3.571,22	3.641,85	3.600,94	3.562,06	3.661,04	3.876,08
Forstliche	926,65	977,96	982,32	987,33	901,07	912,63
Land- und Forstwirtschaft	4.497,87	4.619,81	4.583,26	4.549,39	4.562,11	4.788,70
Minus Vorleistungen	1.902,43	2.045,96	2.003,15	2.004,17	2.018,49	2.105,26
Beitrag zum Brutto-Inlandsprodukt (zu Marktpreisen)	2.595,44	2.573,85	2.580,10	2.545,22	2.543,62	2.683,44
Plus Ausgleichszahlungen	1.800,25	1.475,19	1.350,19	1.257,89	1.292,56	1.477,44
Minus indirekte Steuern ²⁾	108,43	152,10	125,51	113,44	46,22	25,44
Beitrag zum Brutto-Inlandsprodukt (zu Faktorkosten)	4.287,26	3.896,94	3.804,79	3.689,67	3.789,96	4.135,45
Minus Abschreibungen	1.445,75	1.465,81	1.470,53	1.471,12	1.473,95	1.492,26
Beitrag zum Volkseinkommen	2.841,51	2.431,12	2.334,25	2.218,56	2.316,01	2.643,18

Q: WIFO (März 2002) *) Vorläufige Werte

2) Einschließlich Netto-Zahllast/Netto-Gewinn der Land- und Forstwirtschaft an Mehrwertsteuer.

GAP-Reform 1999 lässt Direktzahlungen wieder steigen.

Die jährliche Verringerung der Direktzahlungen zwischen 1995 und 1999 um insgesamt rund 7,5 Mrd.

S belastete die Einkommensbildung in der Landwirtschaft in dieser Zeitspanne erheblich. Die Zunahme der Subventionen im Jahr 2001 und deren für die nächsten Jahre erwartete weitere Aufstockung setzen nunmehr wichtige positive Impulse.

Tabelle 6.4: Direktzahlungen an land- und forstwirtschaftliche Betriebe für das jeweilige Kalenderjahr aus EU- und nationalen Mitteln

	Jahr	Burgenland	Summe der Bundesländer
In Mio. EURO			
1. Beihilfe für die Lagerabwertung	1998	-	-
	1999	-	-
	2000	-	-
	2001	-	-
2. Degressive Ausgleichszahlungen Allgemeine Regelung durch zusätzliche Aktionen der Bundesländer	1998	6,10	108,86
	1999	0,21	21,66
	2000	0	1,45
	2001	0	0
3. Marktordnungsprämien Prämien für den Pflanzenbau und die Tierhaltung einschl. nationaler Zahlungen	1998	49,12	461,76
	1999	49,76	462,85
	2000	50,25	535,02
	2001	50,32	581,24
4. Umweltprogramme ÖPUL und zusätzliche Programme der Bundesländer	1998	37,43	560,59
	1999	37,68	566,70
	2000	37,49	555,51
	2001	43,11	601,80
5. Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (einschl. Zahlungen im Rahmen der Währungsregelung)	1998	4,29	206,97
	1999	4,14	205,81
	2000	3,82	200,58
	2001	4,18	272,52 *)
6. Agrimonitäre Ausgleichszahlungen (für LUK-Aufwertung zum 1.7.1995)	1998	-	-
	1999	-	-
	2000	-	-
	2001	0	0
7. BSE-Ausgleichszahlungen	1998	-	-
	1999	-	-
	2000	-	-
	2001	0	13,08
8. Frühvermarktungsprämie für Kälber	1998	0,07	6,83
	1999	-	-
	2000	0	-
	2001	-	-
9. Rodeprämie für Weingärten, Obstanlagen	1998	2,18	5,16
	1999	0	0,87
	2000	0	-
	2001	-	-
10. Frostschadenhilfe	1998	-	-
	1999	-	-
	2000	-	-
	2001	0	0,65
Insgesamt	1997	99,20	1.350,19
	1998	91,81	1.257,89
	1999	91,57	1.292,56
	2000	97,61	1.477,44

Q: WIFO (April 2002) – nach Angaben des BMLF, der AMA und der Bundesländer, ergänzt durch eigene Schätzungen.

*) Anspruch für das jeweilige Kalenderjahr; davon werden jeweils rd. 60 Mio. EURO erst im folgenden Kalenderjahr ausbezahlt.

EU-Ergebnisse

Nach ersten Schätzungen von Eurostat (Statistik kurz gefasst, Thema 5, 25/2001, 7) entwickelten sich die

landwirtschaftlichen Einkommen je Arbeitskraft (definiert als reale Faktoreinkommen je Vollzeitarbeits-Äquivalent) im Jahr 2001 auch in der Europäischen Union positiv.

Tabelle 6.5: Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der Europäischen Union
Reale Nettowertschöpfung zu Faktorkosten je Jahresarbeitseinheit (Indikator 1)

Mitgliedstaaten	1996	1997	1998	1999	2000	2001 (2)	Veränderung 2001 zu 2000 in %
	Indizes (1995 = 100)						
Belgien	102,4	106,4	100,5	86,3	96,3	101,4	5,3
Dänemark	105,5	102,2	81,5	78,9	95,3	107,1	12,3
Deutschland	109,0	114,1	104,0	94,8	112,8	123,9	9,9
Griechenland	98,1	98,4	97,7	99,5	97,9	99,4	1,5
Spanien	107,7	108,9	106,4	103,3	115,1	118,2	2,6
Frankreich	102,0	105,5	110,0	107,6	107,8	108,6	0,7
Irland	104,2	101,4	97,3	89,7	94,5	101,8	7,8
Italien	106,8	109,5	109,7	119,4	114,7	115,0	0,2
Luxemburg	106,9	98,7	107,8	97,5	99,3	98,6	-0,6
Niederlande	99,1	107,0	96,1	84,7	81,9	83,8	2,4
Österreich	96,5	89,5	88,9	85,4	87,6	97,1	10,9
Portugal	109,4	104,3	102,8	117,5	106,5	119,1	11,8
Finnland	91,8	91,2	82,1	90,2	115,2	120,7	4,7
Schweden	99,8	106,4	116,9	106,2	116,6	122,5	5,0
Ver. Königreich	98,8	76,7	65,8	64,5	58,5	60,5	3,5
EU-15	104,6	107,6	106,1	105,0	108,8	112,1	3,0

Q: Eurostat, BMLFUW

1) Reales Faktoreinkommen je Jahresarbeitseinheit (Indikator A).

2) Laut 2. Vorschätzung, Stand Feb. 2002.



7. Soziale Lage

Lage der Land- und Forstwirtschaft im Burgenland

BÄUERLICHE SOZIALVERSICHERUNG

Um eine eigenständige bäuerliche Sozialversicherung und damit die Entscheidungsmöglichkeit bäuerlicher Versichertenvertreter in allen sozialen Fragen ihres Berufsstandes auch in Zukunft zu erhalten, war es zwecks Sanierung des Unternehmens notwendig, die Verwaltungsstruktur der Sozialversicherungsanstalt der Bauern völlig neu zu ordnen. Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern soll damit nicht nur kostengünstiger, sondern insgesamt auch effizienter werden und ihre große Stärke – die Versichertennähe – beibehalten. Die bislang föderale Struktur des Unternehmens mit Landesstellen in jedem Bundesland wurde zu Gunsten einer zentralen Organisationsform aufgegeben. Die strategische Unternehmensführung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern liegt nunmehr ausschließlich bei der Hauptstelle in Wien. Die Versichertenbetreuung vor Ort in den Bundesländern wird von den Regionalbüros wahrgenommen. Mit der neuen Struktur bewahrt die Sozialversicherungsan-

stalt der Bauern ihre Nähe zu den Versicherten und kann gleichzeitig im Verwaltungsbereich doch deutlich einsparen.

In diesem Teil des Grünen Berichtes des Landes Burgenland soll die soziale Situation der in den landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Bevölkerung näher behandelt sowie die sozialpolitische und wirtschaftliche Bedeutung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern im Netz der "Sozialen Sicherheit" veranschaulicht und auf wichtige legislative Änderungen im Berichtsjahr 2001 hingewiesen werden.

Darüber hinaus zeigt das statistische Zahlenmaterial der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Regionalbüro Burgenland, das breite Leistungsangebot dieses Sozialversicherungsträgers und den Umfang der Inanspruchnahme durch die bäuerliche Bevölkerung auf.

7.1. Krankenversicherung

7.1.1 Versichertenstand per 31.12.2001

Tabelle 7.1: Versichertenstand per 31.12.2001

	Männer	Frauen	Gesamt	%VÄ / VJ
Pflichtversicherte Selbständige	3.692	2.622	6.314	-0,5
Hauptber. beschäftigte Ehegatten	2	35	37	0,0
	-	3	3	**)
Pflichtversicherte Kinder	235	48	283	-1,7
Freiwillig Versicherte	10	7	17	+21,4
Pflichtversicherte Pensionisten	4.202	5.078	9.280	+0,8
Gesamtanzahl der Versicherten *)	8.141	7.793	15.934	+0,3
Anzahl der Betriebe	-	-	5.385	-1,2

*) § 2 Abs. 1 Z 4 BSVG

***) Keine Vergleichsdaten vorhanden

Pflichtversichert in der Krankenversicherung sind die Betriebsführer, die im Betrieb hauptberuflich beschäftigten Ehegatten, Kinder (Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder) und die Pensionisten. Weiters be-

steht auch Pflichtversicherung in der Krankenversicherung für Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern, die nach erfolgter Übergabe im land(forst)wirtschaftlichen Betrieb des Betriebsfüh-

ers (der Betriebsführer) verbleiben und dort hauptberuflich beschäftigt sind.

Pflichtversicherung ist dann gegeben, wenn der Einheitswert des landwirtschaftlich geführten Betriebes den Betrag von EURO 1.453,46 übersteigt. Wird dieser Einheitswert nicht erreicht, so besteht Versicherungspflicht nur dann, wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Ertrag dieses Betriebes bestritten wird. Hauptberuflich mittätige Kinder sind ab dem vollendeten 15. Lebensjahr pflichtversichert. Für Betriebsführer ist keine Altersgrenze vorgesehen.

Der durchschnittlich errechnete Einheitswert des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes pro Versichertem lag bei EURO 21.954,46 (Betriebsführer), EURO 32.739,11 (hauptberuflich beschäftigte Ehegatten), EURO 36.656,18 (hauptberuflich beschäftigte Übergeber) bzw. EURO 44.650,19 (Kinder). Die Beitragsgrundlage betrug durchschnittlich EURO 1.328,39

(Betriebsführer), EURO 1.192,34 (hauptberuflich beschäftigte Ehegatten und Übergeber) bzw. EURO 868,27 (Kinder).

7.1.2 Anspruchsberechtigung und Leistungsaufwand 2001

Die Zahl der Anspruchsberechtigten auf eine Leistung aus der Krankenversicherung liegt bei weitem höher als die der Versicherten. Anspruch auf Leistungen besteht auch für Angehörige (z.B. Ehegattin, Kinder usw.), wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und sie weder nach den Vorschriften des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes noch nach anderen bundesgesetzlichen Vorschriften krankenversichert sind.

Tabelle 7.2: Leistungsaufwand für das Jahr 2001

Aufwendungen	EURO	%VÄ / VJ
Ärztliche Hilfe	4.258.289,73	-2,29
Heilmittel (Arzneien)	5.859.139,58	-12,99
Heilbehelfe und Hilfsmittel	188.629,20	-67,54
Zahnbehandlung	562.157,07	+2,80
Zahnersatz	488.835,34	-1,57
Verpflegskosten u. sonstige Leistungen	2.584,83	-83,73
Medizinische Hauskrankenpflege	63.300,64	*)
Arzt(Hebammen)hilfe u. Anstalts(Entbind.H.)pflege	8.217,89	-1,27
Betriebshilfe und Wochengeld	105.811,23	-6,66
Teilzeitbeihilfe u. Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe	121.215,95	-16,23
Medizinische Rehabilitation	64.525,82	-52,51
Gesundheitsfestigung u. Krankheitsverhütung	225.656,82	-31,29
Jugendlichenuntersuchungen	626,02	-76,80
Vorsorge(Gesunden)untersuchungen	169.681,05	-1,82
Gesundheitsförderung u. sonstige Maßnahmen	94.451,24	+14,62
Fahrtspesen für Leistungsempfänger	8.896,41	-57,78
Transportkosten für Leistungsempfänger	529.470,89	-1,21
Vertrauensärztlicher Dienst u. sonstige Betr.	67.481,08	+95,96
Summe der Versicherungsleistungen	12.818.970,79	-10,43

*)Keine Vergleichsdaten vorhanden

7.1.2.1 Ärztliche Hilfe

Die ärztliche Behandlung der Versicherten der Sozialversicherungsanstalt der Bauern erfolgt durch die Vertragsärzte der Gebietskrankenkassen. Alle praktischen Ärzte und Fachärzte, die in einem Vertragsverhältnis zur Burgenländischen Gebietskrankenkasse stehen, sind auch Vertragsärzte der Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Die Inanspruchnahme der ärztlichen Hilfe durch vorgenannte Ärzte wird mittels Krankenkassenschecks (Krankenschein) in Anspruch genommen. Dieser kann von der Hauptstelle der Sozialversicherungsanstalt der Bauern in Wien im Rahmen eines zentralen Krankenscheintelefonservices, mit einer Bestellkarte und auch über Internet oder Fax angefordert werden. Auch im Regionalbüro Burgenland kann ein solcher telefonisch bestellt oder persönlich in Empfang genommen werden.

Der Krankenkassenscheck für praktische Ärzte und Fachärzte hat für ein Quartal Gültigkeit.

Im Zeitraum 01.01.2001 bis 31.12.2001 wurden insgesamt 63.035 Krankenkassenschecks (einschließlich Zahnscheine) für burgenländische bäuerliche Versicherte und Anspruchsberechtigte ausgestellt und zwar für:

Praktische Ärzte	45.070	71,50 %
Fachärzte	8.736	13,86 %
Zahnärzte/Dentisten	7.665	12,16 %
Mutter-Kind-Pass	45	0,07 %
Vorsorgeuntersuchung	477	0,76 %
Urlaubskrankenscheine	391	0,62 %
Betreuungsscheine	651	1,03 %

Von den insgesamt ausgestellten Krankenscheinen wurden 52,38 % über das zentrale Krankenscheintelefonservice oder telefonisch im Regionalbüro, 19,25 % mittels Bestellkarte, 11,56 % im Rahmen des Parteienverkehrs und 16,81 % in Form anderer Bestellmöglichkeiten (Fax, Internet, Brief, Sprechtag usw.) angefordert.

Der Behandlungsbeitrag pro Krankenkassenscheck betrug ab 01.01.2001 EURO 6,69. Mit diesem Behandlungsbeitrag hat der Versicherte seinen Anteil an den Kosten der vertragsärztlichen Behandlung übernommen. Durch diese Regelung ist der Wegfall der Vorfinanzierung der ärztlichen Leistungen durch den Versicherten gegeben. Der Vertragsarzt rechnet sein Honorar mit der jeweils zuständigen Gebietskrankenkasse ab und dieser wird der Aufwand von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ersetzt.

Bei Inanspruchnahme eines Arztes, der in keinem Vertragsverhältnis zur Burgenländischen Gebietskrankenkasse steht (Wahlarzt), ist eine direkte Verrechnung zwischen Arzt und der Sozialversicherungsanstalt der Bauern nicht möglich. In diesem Fall hat der Versicherte so wie in der Vergangenheit das Honorar dem Wahlarzt zunächst zu entrichten und hat dann die saldierte Rechnung an die Anstalt zwecks Gewährung eines Kostenzuschusses zu übermitteln. Der Kostenzuschuss beträgt 80 % des Satzungsstarifes der Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

7.1.2.2 Medizinische Hauskrankenpflege

Der bis 30.06.1995 befristete Vertrag über die Mitwirkung der Vertragsärzte an der medizinischen Hauskrankenpflege wurde von der Österreichischen Ärztekammer trotz Bemühungen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger nicht verlängert.

Der Zugang zur medizinischen Hauskrankenpflege besteht jedoch weiterhin für krankenversicherte Patienten, so weit Vertragsärzte nach den gesamtvertraglichen Bestimmungen an der medizinischen Hauskrankenpflege mitwirken.

7.1.2.3 Fahrtspesen und Transportkosten

Ein Fahrtkostenersatz im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Leistungen der Krankenversicherung gebührte für Fahrten

- im Zusammenhang mit Jugendlichen- und Vorsorgeuntersuchungen und
- im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Erhaltung der Volksgesundheit.

Die Fahrtkosten wurden ersetzt, wenn der Wohnort von der nächsterreichbaren geeigneten Behandlungsstelle mindestens 20 km entfernt ist. Dem Versicherten steht es frei, mit welchem Verkehrsmittel er seinen Behandler aufsucht. Bei der Ermittlung der Höhe des Ersatzes wurde ein fixer Kilometersatz von EURO 0,09 bzw. bei der Notwendigkeit einer Begleitperson EURO 0,14 angesetzt. Wenn der Versicherte einen Kostenanteil zu tragen hat, beträgt der Kostenersatz 80 % des ermittelten Betrages.

Gehunfähigen erkrankten Personen wurde ein Transport mit der Rettung oder einem Lohnfuhrwerk (Taxi usw.) im Umfang von 80 % der tarifmäßigen Kosten ersetzt. Die Gehunfähigkeit und die Notwendigkeit eines Transportes sind durch ärztliche Verordnung nachzuweisen.

Mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Burgenland, und den meisten burgenländischen Taxiunternehmen bestehen Verträge über die Durchführung von Krankentransporten. Dadurch ist gewährleistet, dass die Transportkosten direkt mit der Sozialversicherungsanstalt der Bauern verrechnet werden. Der Versicherte hat lediglich den 20 %igen Kostenanteil zu tragen.

7.1.2.3 Heilmittelaufwand

Im Jahre 2001 gelangten 171.111 Rezepte (minus 2,2 % gegenüber dem Vorjahr) bzw. 328.758 Verordnungen (minus 2,9 % gegenüber dem Vorjahr) zur Abrechnung. Pro Rezept wurden durchschnittlich 2 Medikamente verordnet. Für 38,7 % der Verordnungen wurde keine Rezeptgebühr eingehoben. Die gebührenfreien Verordnungen sind um 1,0 % zurück gegangen. Die Rezeptgebühr betrug ab 01.01.2001 EURO 4,07.

Der durchschnittliche Aufwand je Verordnung der im Jahre 2001 erfassten Rezepte betrug EURO 16,37 und war damit um 0,8 % geringer als im Vorjahr. Auf einen Versicherten umgelegt, betrug die durchschnittliche betragliche Belastung im Jahr 2001 EURO 369,06 (plus 4,0 % gegenüber dem Vorjahr).

7.1.2.5 Zahnbehandlung und Zahnersatz

Die Zahnbehandlung und der Zahnersatz werden als Sachleistung mit dem Krankenkassenscheck in Anspruch genommen. Der Krankenkassenscheck der Sozialversicherungsanstalt der Bauern gilt für alle Zahnärzte und Dentisten, die Verträge mit den Gebietskrankenkassen geschlossen haben und zwar pro Behandlungsfall. Bei der konservierend chirurgischen Zahnbehandlung war ab 01.01.2001 als Kostenanteil des Versicherten ein Behandlungsbeitrag in der Höhe von EURO 6,69 vorgesehen. Bei Zahnersatz sind Zuzahlungen in der Höhe von 25% oder 50% des vertraglich festgelegten Tarifes zu leisten.

Die Vertragsärzte und Dentisten rechnen entweder über die Abrechnungsstelle der Bundeskurie für Zahnbehandler der Österreichischen Ärztekammer oder direkt mit der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ab.

Die Aufwendungen für burgenländische bäuerliche Versicherte betreffend Zahnbehandlung sind um 2,8 % gestiegen und betreffend Zahnersatz um 1,6 % zurück gegangen. Die Aufwendungen pro Versichertem für diese Leistungen betragen im Jahre 2001 durchschnittlich EURO 66,20 (minus 0,1 % gegenüber dem Vorjahr).

Auf Grund einer Satzungsänderung übernimmt die Sozialversicherungsanstalt der Bauern seit März 1996 die Kosten für festsitzenden Zahnersatz (Kronen, Brücken) nur mehr in medizinisch begründeten Fällen (z.B. bei Kieferanomalien oder Tumorpatienten).

Seit dem Jahre 1999 beteiligt sich die Sozialversicherungsanstalt der Bauern am Projekt des Landes Burgenland betreffend Kariesprophylaxe und Zahngesundheit im Burgenland. Das vom Burgenländischen Arbeitskreis für Sozial- und Vorsorgemedizin erstellte Programm umfasst die

- Erhebung des Zahnstatus bei allen vier-, sechs- und zehnjährigen Kindern durch die niedergelassenen Zahnärzte,
- Unterweisung aller Kindergarten- und Volksschulkinder in der richtigen Zahnpflege durch ZahngesundheitserzieherInnen und
- Information aller betroffenen Eltern über die richtige Zahnhygiene durch Zahnärzte und die ZahngesundheitserzieherInnen.

7.1.2.6 Anstaltspflege

Der Ausbau des Spitalwesens im Burgenland kam auch den bäuerlichen Versicherten zugute.

Tabelle 7.3: Stationäre Krankenhausaufenthalte 2001

	Anzahl	Verpflegstage Gesamt	Verpflegstage pro Fall
Pflichtversicherte Erwerbstätige	571	3.571	6,25
Freiwillig Versicherte	1	6	6,00
Pflichtversicherte Pensionisten	4.045	35.113	8,68
Anspruchsberechtigte Angehörige	932	6.857	7,36
Gesamt	5.549	45.547	8.21
% Veränderung zum Vorjahr	-4,1	-3,4	+0,7

Ab 01.01.1997 wurde ein leistungsorientiertes Finanzierungssystem eingeführt. Die von den Krankenversicherungsträgern zu leistenden Zahlungen für stationäre und ambulante Behandlungen erfolgten pauschal an die so genannten Landesfonds der Bundesländer. Diesen obliegt die Verteilung der Mittel an die einzelnen Krankenanstalten nach leistungsorientierten Kriterien. Die Sozialversicherungsträger hatten für das Jahr 2001 laut vorläufiger Erfolgsrechnung einen Pauschalbeitrag von EURO 2,99 Mrd. an den Ausgleichsfonds für die Krankenanstaltenfinanzierung zu überweisen.

Gegenüber dem Vorjahr ist die durchschnittliche Anzahl der Verpflegstage um 0,7 % gestiegen.

Jugendlichenuntersuchungen:

Die Träger der Krankenversicherung haben die bei ihnen versicherten Jugendlichen zwecks Beobachtung ihres Gesundheitszustandes jährlich mindestens einmal einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Als Jugendliche gelten Personen zwischen der Vollendung des 15. und 19. Lebensjahres.

Im Jahre 2001 wurden 27 Jugendliche zu einer Untersuchung eingeladen. Davon sind 6 Jugendliche (minus 91,0 % gegenüber dem Vorjahr) zur Untersuchung erschienen, das entspricht einer Beteiligung von 22,2 % (minus 56,6 % gegenüber dem Vorjahr).

7.1.2.7 Vorsorgeuntersuchungen

Vorsorgeuntersuchung für Erwachsene:

Alle Versicherten der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und ihre Angehörigen haben nach dem 19. Lebensjahr die Möglichkeit, sich einmal im Jahr kostenlos untersuchen zu lassen. Zweck der "Gesundenuntersuchung" ist es, vor allem die "Volkskrankheiten" (z.B. Herz- und Kreislaufstörungen, Zuckerkrankheit, Krebs) möglichst frühzeitig zu erkennen. Für Frauen ist zusätzlich eine frauenärztliche Untersuchung vorgesehen. Alle zwei Jahre kann bei Frauen ab dem 40. Lebensjahr eine Mammographie durchgeführt werden.

Für die Inanspruchnahme ist von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ein Krankenkassenscheck anzufordern. Ein Behandlungsbeitrag ist in diesen Fällen nicht zu entrichten.

7.1.2.8 Mutterschaftsleistungen

Die Mutterschaftsleistungen umfassen Leistungen während der Schwangerschaft, bei der Entbindung und solche nach der Schwangerschaft. Ein beträchtlicher Teil des Leistungsaufwandes entfällt auf das vorgeschriebene Untersuchungsprogramm im Rahmen des Mutter-Kind-Passes (fünf Untersuchungen während der Schwangerschaft und acht Untersuchungen des Kindes).

Für die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ein Krankenkassenscheck anzufordern. Ein Behandlungsbeitrag ist in diesen Fällen nicht zu entrichten.

Insgesamt gab es im Jahre 2001 19 Entbindungsfälle (minus 36,7 % gegenüber dem Vorjahr).

7.1.3 Gesundheitsaktionen

Gesundheitsaktionen für Kinder und Jugendliche:

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern führte im Jahr 2001 in den Sommerferien Gesundheitsaktionen für Kinder und Jugendliche durch. Insgesamt nahmen 9 Kinder daran teil, davon 4 Kinder an Klimakuren.

Gesundheits-Aktiv-Woche:

Im Jahre 2001 wurden Gesundheits-Aktiv-Wochen durchgeführt, an denen insgesamt 24 Bauern und Bäuerinnen aus dem Burgenland teil nahmen.

Kur- und Erholungsaufenthalte:

Im Berichtsjahr wurden Kur- bzw. Erholungsaufenthalte wie folgt durchgeführt:

Kuraufenthalte	686
Genesungs- bzw. Erholungsaufenthalte	15
Insgesamt	701

Von den 686 bewilligten Kuraufenthalten wurden durchgeführt:

in der Rheuma-Sonderkrankenanstalt Baden	145
im Moorheilbad Harbach	20
im Kurhotel Simon Bad Tatzmannsdorf	176
im Herz- u. Kreislaufzentrum Bad Hall	76
in der Kuranstalt Schallerbacherhof	3
in der Rheuma-Sonderkrankenanstalt Badgastein	25
in der SKA Bad Gleichenberg	77
im Kurbad Althofen	2
in sonstigen Einrichtungen	162

In das Kurheim Simon in Bad Tatzmannsdorf wurden bis zur Schließung am 30.06.2001 405 Patienten aus dem gesamten Bundesgebiet zu einer Kur eingeladen. In 7 Turnussen wurden 13.798 Therapien im Kurheim Simon selbst und 10.463 Therapien im Kurmittelhaus der Kurbad Tatzmannsdorf AG in Anspruch genommen.

Zuzahlungsregelung:

Seit 01.07.1996 ist für die oben angeführten Aufenthalte fallweise eine Zuzahlung zu leisten. Der Kostenbeitrag ist abhängig vom Einheitswert des bewirtschafteten Betriebes bzw. bei Pensionisten von der Höhe ihres Einkommens. Demnach bewegte sich die tägliche Zuzahlung ab einer bestimmten Einheitswertgrenze bzw. Pensionshöhe für das Jahr 2001 zwischen EURO 5,81 und EURO 14,75. Unterschreitet der bewirtschaftete Einheitswert bzw. der Pensionsbezug die festgelegte Mindestgrenze, so ist für den Aufenthalt keine Zuzahlung zu leisten.

7.1.4 Soziale Betriebshilfe

Kostenzuschüsse für Betriebshelfer, die bei Ausfall einer bäuerlichen Arbeitskraft wegen Unfall, Krankheit oder Tod die anfallenden unaufschiebbaren Arbeiten verrichten, gehören seit Jahren zum Leistungsangebot der Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Seit 01.07.1996 besteht zwischen dem Bundesverband der österreichischen Maschinen- und Betriebs-hilferinge und der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ein Vertrag, der österreichweit Gültigkeit hat.

Dadurch kann die Betriebshilfe flächendeckend für ganz Österreich angeboten werden.

Die Einsatzdauer richtet sich grundsätzlich nach der Dauer der Arbeitsunfähigkeit. Dabei sind folgende Gruppen zu unterscheiden:

- *1. bis 3. Einsatzmonat*
Der Einsatz erfolgt auf Grund einer ärztlichen Bestätigung über die Arbeitsunfähigkeit.
- *4. bis 9. Einsatzmonat*
Die Dauer der Arbeitsunfähigkeit muss von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern festgelegt werden
- *Beim Einsatzgrund „Todesfall“*
Die Höchsteinsatzdauer beträgt bei Vollerwerbsbetrieben je 140 Tage für die ersten zwei Jahre nach dem Todestag. Wird ein Vollerwerbsbetrieb vom Erben im Nebenerwerb weitergeführt, sind 70 Einsatztage im ersten Jahr nach dem Todestag möglich.

Der Tagsatz für die soziale Betriebshilfe betrug im Jahr 2001 EURO 23,98 inklusive Umsatzsteuer.

7.1.5 Rehabilitationsbetriebshilfe

Nicht immer reichen neun Monate der sozialen Betriebshilfe für einen Einsatzfall aus. Im Falle einer Behinderung setzt die Rehabilitationsbetriebshilfe ab dem 10. Einsatzmonat ein. Eine Kostenübernahme ist aus dem Titel der beruflichen Rehabilitation für Versicherte der Unfall- und Pensionsversicherung möglich.

Die ersten neun Monate ab Einsatzbeginn werden nach den Bestimmungen der sozialen Betriebshilfe abgerechnet. Für die weiteren Einsätze ist von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern eine Erhebung

gemeinsam mit dem Betriebsführer und dem Geschäftsführer des betroffenen Ringes über die voraussichtlich notwendigen Arbeiten durchzuführen und ein Leistungsrahmen festzulegen. Dabei gelten je sieben Arbeitsstunden als ein „Arbeitskrafttag“. Auf Grund der so ermittelten „Arbeitskrafttage“ wird von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern festgelegt, für wie viele Einsatztage Rehabilitationsbetriebshilfe geleistet wird. Der Tagsatz betrug im Jahr 2001 EURO 36,34 inklusive Umsatzsteuer. Ein wesentlicher Unterschied zur sozialen Betriebshilfe besteht darin, dass mehrere Helfer gleichzeitig eingesetzt werden können.

7.1.6 Mutterschaftsbetriebshilfe

Seit 01.01.1999 kann die Wöchnerin an Stelle des Wochengeldes Betriebshilfe über den Maschinen- und Betriebshilfering in Anspruch nehmen. Ein Einsatz ist möglich, wenn der Versicherungsfall der Sozialversicherungsanstalt der Bauern gemeldet und die Einsatzdauer von dieser bestätigt wurde. Verrechenbar sind Einsätze für unaufschiebbare Arbeiten im Betrieb, die sonst von der werdenden Mutter bzw. Wöchnerin erbracht werden, jedoch nicht für Arbeiten, die nur dem Haushalt dienen.

Der Anspruch wird bei Vollerwerbsbäuerinnen von einer bestehenden Krankenversicherung abgeleitet. Anspruch auf Mutterschaftsbetriebshilfe besteht auch für weibliche Anspruchsberechtigte, die von der Krankenversicherung ausgenommen sind und Beiträge aus dem Titel Betriebshilfe (Wochengeld) entrichten.

Der Tagsatz für die Mutterschaftsbetriebshilfe betrug für das Jahr 2001 EURO 37,20 inklusive Umsatzsteuer und wird jährlich mit dem Anpassungsfaktor gemäß § 108f ASVG erhöht.

7.2. Betriebshilfe (Wochengeld und Teilzeitbeihilfe)

7.2.1 Wochengeld

Die gesundheits- und sozialpolitische Zielsetzung ist die Entlastung der Bäuerin während bzw. unmittelbar nach der Schwangerschaft. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer unmittelbaren Betriebshilfe (siehe Punkt 7.1.6) bzw. die Gewährung des Wochengeldes zur Finanzierung eines Betriebshelfers versetzen die Bäuerin in die Lage, vor und unmittelbar nach der Geburt ihres Kindes die betrieblichen Arbeiten im Interesse ihrer Gesundheit ohne Nachteil für den Betrieb einzuschränken.

7.2.1.1 Anspruchsberechtigte

Anspruch auf Wochengeld haben Bäuerinnen, also Voll- und Nebenerwerbsbäuerinnen, die allein oder gemeinsam mit dem Ehegatten einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb führen, sofern der Einheitswert des Betriebes EURO 1.453,46 übersteigt, bei kleinerem Einheitswert, wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Ertrag des Betriebes bestritten wird.

Seit 1.1.1993 ist kein Nachweis mehr über Tage und Dauer der einzelnen Einsätze sowie Name und Anschrift der Aushilfspersonen notwendig. Es genügt die Angabe, dass der ständige Einsatz einer betriebsfremden Hilfe zur Entlastung der Schwangeren bzw. Wöchnerin erforderlich war.

7.2.1.2 Leistungsaufwand

Der Anspruchsberechtigten gebührt das Wochengeld für die Dauer von acht Wochen vor der Entbindung, für den Entbindungstag selbst und für die ersten acht Wochen nach der Entbindung. In bestimmten Fällen

kann auch über den Zeitraum von acht Wochen nach der Entbindung hinaus ein Wochengeld gewährt werden (z.B. bei Mehrlingsgeburten).

Das tägliche Wochengeld im Jahre 2001 betrug EURO 22,46. Dieser Betrag wird jährlich mit dem jeweiligen Anpassungsfaktor erhöht. Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist dann gegeben, wenn während der Schutzfrist vor und nach der Entbindung eine geeignete betriebsfremde Hilfe ständig zur Entlastung der werdenden Mutter bzw. der Wöchnerin für Betriebsarbeiten eingesetzt worden ist und darüber Aufzeichnungen geführt wurden.

Tabelle 7.4: Leistungsaufwand 2001

Wochengeld		Anzahl
eingelangte Anträge		46
erledigte Anträge		42
➤ davon Zuerkennungen		42
➤ davon Ablehnungen		-
➤ davon sonstige Erledigungen		-
betriebsfremde	Fälle	42
Hilfe	Vergütete Tage	4.716
beansprucht	Aufwand EURO	105.811,23
durchschnittliche Betriebshilfe in EURO		2.519,31

7.2.2 Teilzeitbeihilfe

Die Teilzeitbeihilfe bei selbständig erwerbstätigen Müttern ist eine mit dem Karenzurlaubsgeld für unselbständig Erwerbstätige vergleichbare Leistung.

Da im bäuerlichen Bereich keine Arbeitslosenversicherung vorgesehen ist und auch eine Trennung zwischen Arbeitsplatz und Familie nicht besteht, soll diese Leistung den teilweisen Ausfall der Mutter als Arbeitskraft im Betrieb infolge der Beanspruchung durch die Kindererziehung mittels einer Beihilfe ausgleichen.

7.2.2.1 Anspruchsberechtigte

Die Teilzeitbeihilfe gebührt der Mutter, der Wahl(Adoptiv)- oder Pflegemutter, solange eine Anspruchsberechtigung gegeben ist.

7.2.2.2 Anspruchsdauer

Die Teilzeitbeihilfe gebührt im Anschluss an das Wochengeld (die Betriebshilfe), bei Wahl- oder Pflegekindern frühestens jedoch ab dem Tag, an dem

gekündert frühestens jedoch ab dem Tag, an dem das Kind in unentgeltliche Pflege genommen wird.

Der Anspruch besteht, solange die Mutter bzw. Wahl(Adoptiv)mutter

- zum anspruchsberechtigten Personenkreis des Betriebshilfegesetzes gehört und
- mit ihrem neugeborenen Kind in Hausgemeinschaft lebt und das Kind überwiegend selbst pflegt.

Der Anspruch endet spätestens mit der Vollendung des 18. Lebensmonates des Kindes.

7.2.2.3 Höhe der Teilzeitbeihilfe

Die tägliche Teilzeitbeihilfe im Jahre 2001 betrug EURO 6,83. Dieser Betrag wird jährlich mit dem jeweiligen Anpassungsfaktor erhöht.

7.2.2.4 Antragstellung und Auszahlung

Der Antrag ist mit dem dafür vorgesehenen Vordruck beim zuständigen Regionalbüro einzureichen. Die

Auszahlung der Teilzeitbeihilfe erfolgt von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern monatlich im

Nachhinein und ausschließlich auf ein Bankkonto.

7.2.2.5 Leistungsaufwand 2001

Tabelle 7.5: Leistungsaufwand 2001

Teilzeitbeihilfe		Anzahl
eingelangte Anträge		35
erledigte Anträge		34
➤ davon Zuerkennungen		33
➤ davon Ablehnungen		1
➤ davon sonstige Erledigungen		-
Summe	Fälle	33
Der	Tage	15.998
Teilzeitbeihilfen	Aufwand in EURO	109.417,69
durchschnittliche Teilzeitbeihilfe in EURO		3.315,69

7.2.3 Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe

7.2.3.1 Anspruchsberechtigte

Der Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe nach dem Karenzurlaubszuschussgesetz gebührt Müttern, die Anspruch auf eine Teilzeitbeihilfe haben und

- entweder allein stehend sind, oder
- zwar verheiratet sind, das Einkommen des Ehegatten jedoch eine bestimmte Freigrenze nicht überschreitet, oder
- nicht verheiratet sind, aber mit dem Kindesvater, dessen Einkommen die Freigrenze nicht übersteigt, in Lebensgemeinschaft leben, oder
- allein oder mit ihrem Ehegatten ein Kind adoptiert oder unentgeltlich in Pflege genommen haben, welches das 18. Lebensmonat noch nicht vollendet hat.

Um überhaupt einen Zuschuss zu erhalten, ist bei allein stehenden oder nicht in ehelicher oder sonstiger Lebensgemeinschaft lebenden Müttern die Nennung des Kindesvaters erforderlich.

In jenen Fällen, in denen der Zuschuss einkommensabhängig ist (verheiratete Mütter bzw. nicht verheiratete, die mit dem Vater des Kindes in Hausgemeinschaft leben) betrug die Freigrenze im Jahre 2001 EURO 426,08 monatlich. Dieser Betrag erhöhte sich für jede weitere Person, für die vom Ehegatten bzw. Lebensgefährten ein Unterhalt geleistet wurde, um monatlich EURO 214,60.

7.2.3.2 Höhe

Der tägliche Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe im Jahre 2001 betrug EURO 3,02, das sind monatlich EURO 90,70.

7.2.3.3 Rückzahlungsverpflichtung

Eine Rückerstattungspflicht für den erhaltenen Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe besteht, wenn innerhalb einer Zeitspanne von 15 Jahren ab der Geburt

- a) bei allein stehenden Müttern das Einkommen des Kindesvaters einen Betrag von jährlich EURO 10.174,20 überschreitet;
- b) bei in Ehe oder sonstiger Lebensgemeinschaft Lebenden das Einkommen der Elternteile insgesamt jährlich EURO 25.435,49 überschreitet.

Vor Erhalt des Zuschusses haben beide Elternteile eine Erklärung zu unterfertigen, mit der sie sich zur Rückerstattung der Leistung bei Überschreitung dieser Einkommensgrenzen verpflichten.

Die Rückzahlungspflicht entsteht gegenüber den Finanzämtern und ist mit einer jährlichen Abgabenerklärung (Steuererklärung) des Kindesvaters oder, bei ehelicher oder sonstiger Lebensgemeinschaft, beider Elternteile verbunden.

7.2.3.4 Leistungsaufwand 2001

Tabelle 7.6: Leistungsaufwand für Rückzahlungsverpflichtungen 2001

Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe	Anzahl
eingelangte Anträge	10
erledigte Anträge	9
➤ davon Zuerkennungen	7
➤ davon Ablehnungen	2
➤ davon sonstige Erledigungen	-
Summe	Fälle 7
Zuschuss zur	Tage 3.905
Teilzeitbeihilfe	Aufwand in EURO 11.798,06
durchschnittl. Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe in EURO	1.685,44

7.3. Pensionsversicherung

7.3.1 Versichertenstand per 31.12.2001

Table 7.7: Versichertenstand bei der Pensionsversicherung per 31.12.2001

	Männer	Frauen	Gesamt	%VÄ / VJ
Pflichtversicherte	4.957	5.677	10.634	-3,9
➤ davon Betriebsführer	4.711	5.571	10.282	-4,1
➤ davon hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	3	42	45	-2,2
➤ davon hauptberuflich beschäftigte Übergeber	-	3	3	*)
➤ davon pflichtvers. Kinder	243	61	304	-2,3
Weiterversicherte	2	15	17	+88,9
Gesamtanzahl der Versicherten	4.959	5.692	10.651	-3,9
Anzahl der Betriebe	-	-	8.737	-3,5

*) Keine Vergleichsdaten vorhanden

Führen Ehegatten einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb auf gemeinsame Rechnung und Gefahr oder ist ein Ehegatte im Betrieb des anderen hauptberuflich beschäftigt, so unterliegen beide Ehegatten der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung, sofern der Einheitswert des Betriebes EURO 1.453,46 übersteigt bzw. bei geringerem Einheitswert, wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Betriebseinkommen bestritten wird. Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder unterliegen der Pflichtversicherung, wenn sie hauptberuflich im Betrieb mittätig sind. Weiters besteht auch Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung für Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern, die nach erfolgter Übergabe im land(forst)wirtschaftlichen Betrieb des Betriebsführers (der Betriebsführer) verbleiben und dort hauptberuflich beschäftigt sind. Die Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung beginnt frühestens mit Vollendung des 15. Lebensjahres.

Der durchschnittlich errechnete Einheitswert des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes pro Versichertem lag bei EURO 18.713,25 (Betriebsführer), EURO 27.782,82 (hauptberuflich beschäftigte Ehegatten), EURO 36.656,18 (hauptberuflich beschäftigte Übergeber) bzw. EURO 44.621,12 (Kinder). Die Beitragsgrundlage betrug durchschnittlich für die Betriebsführer EURO 1.240,73 für die hauptberuflich beschäftigten Ehegatten und Übergeber EURO 1.077,15 und für die Kinder EURO 872,36. Gegenüber dem Vorjahr ergab dies eine Steigerung um 2,9 % bei den Betriebsführern, um 3,7 % bei den hauptberuflich beschäftigten Ehegatten und Übergebern und um 2,0 % bei den Kindern.

7.3.2 Aufgaben und Leistungen der Pensionsversicherung

Die Pensionsversicherung trifft Vorsorge für die Versicherungsfälle

* des Alters

- Alterspension für Männer nach Vollendung des 65. und Frauen nach Vollendung des 60. Lebensjahres
- vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer für Männer nach Vollendung des 60. und Frauen nach Vollendung des 55. Lebensjahres. Auf Grund des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2000 (SRÄG 2000) erfolgte eine schrittweise Anhebung des Anfallsalters auf 61,5 bzw. 56,5 Jahre.
- vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit für Männer nach Vollendung des 60. und Frauen nach Vollendung des 55. Lebensjahres. Auf Grund des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2000 (SRÄG 2000) erfolgte eine schrittweise Anhebung des Anfallsalters auf 61,5 bzw. 56,5 Jahre.
- Gleitpension für Männer nach Vollendung des 60. und Frauen nach Vollendung des 55. Lebensjahres

*der Erwerbsunfähigkeit

- Erwerbsunfähigkeitspension

-

* des Todes

- Witwenpension
- Witwerpension
- Waisenpension
- Abfindung

Witwen (Witwer), die den land(forst)wirtschaftlichen Betrieb des versicherten Ehegatten nach dessen Tod fortgeführt und die Witwen(Witwer)pension nicht in Anspruch genommen haben, gebührt unter Hinzurechnung der vom Verstorbenen während der Ehe erworbenen Versicherungszeiten eine Direktleistung aus den Versicherungsfällen des Alters oder der Erwerbsunfähigkeit.

Bis Ende 1994 betrug die Witwenpension einheitlich 60 % der Pension des verstorbenen Versicherten. Mit 01.01.1995 trat eine grundlegende Änderung ein: Neu anfallende Witwenpensionen machen mindestens 40 %, höchstens 60 % der Erwerbsunfähigkeits- oder Alterspension aus, auf die der Ehegatte Anspruch gehabt hat oder hätte. Der tatsächliche Prozentsatz hängt von einem Vergleich der Bemessungsgrundlagen des Verstorbenen und der Witwe ab. Erreicht aber die so errechnete Witwenpension zusammen mit eigenen Einkünften der Witwe (Eigenpension, Erwerbseinkommen) nicht monatlich EURO 1.230,79, erhöht sich der Prozentsatz bis zu 60 %. Die Witwerpension gebührt unter den gleichen Voraussetzungen wie die Witwenpension. Allerdings gilt die ab 01.01.1995 wirksame Neuregelung auch für bereits vor diesem Datum angefallene Witwerpensionen. Mit Wirkung vom 01.10.2000 (SRÄG 2000) wurde die bisher vorgesehene Untergrenze von 40 % aufgehoben, sodass künftig die Witwen(r)pension zwischen 0 % und 60 % der Pension des(der) Verstorbenen beträgt. Der „Schutzbetrag“ von monatlich EURO 1.230,79 wurde ab 01.01.2001 auf EURO 1.465,08 angehoben.

Weiters gehören zum Leistungskatalog der Pensionsversicherung auch Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und der Rehabilitation.

Leistungsaufwand für das Jahr 2001

Tabelle 7.8: Leistungsaufwand für das Jahr 2001

Aufwendungen	EURO	%VÄ / VJ
Erwerbsunfähigkeitspensionen	23.727.325,41	+0,29
Alterspensionen	57.780.932,14	+1,04
Witwenpensionen	11.637.316,59	+0,92
Witwerpensionen	1.026.796,27	+6,44
Waisenpensionen	430.223,28	-0,73
Abfindung gem. § 139a BSVG	12.700,01	+2,96
Summe der Pensionsleistungen	94.615.293,70	+0,88
Ausgleichszulagen	15.772.821,88	-0,44
Wertausgleichz	652.675,47	*)
Entschädigung für Kriegsgefangene	86.902,17	*)
Gesundheitsvorsorge u. REHAB	1.392.248,25	-31,85
Beiträge zur KV der Pensionisten	11.879.207,19	+83,50
Fahrtspesen für Leistungsempfänger	3.982,17	-22,10
Vertrauensärztl. Dienst u. sonst. Betr.	120.710,71	+72,68
Summe der Versicherungsleistungen	124.523.841,54	+5,33

*) Keine Vergleichsdaten vorhanden

7.3.3 Pensionsantragstellungen und Erledigungen 2001

Tabelle 7.9: Pensionsantragstellungen und Erledigungen 2001

Pensionsarten	Alle Pensionen	EU-Pensionen	Alterspensionen	Witwen-, Witwerpensionen Abfindung	Waisenpensionen	Überprüfungsanträge
Neuanträge	1.123	196	193	184	16	534
Neuzuerkennungen	522	109	131	171	16	95
Ablehnungen	99	26	3	-	-	70
Wanderversicherungen*)	171	48	64	9	1	49
Sonst. Erledigungen	382	25	28	14	4	311
Gesamt-Erledigungen	1.174	208	226	194	21	525

*) inkl. Anfragen anderer Versicherungsträger bei fremder Zuständigkeit (Wanderversicherung)

Die Antragstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr um 21,5 % zurück gegangen.

7.3.4 Stand der Pensionen und durchschnittliche Pensionshöhe

Tabelle 7.10: Stand der Pensionen und durchschnittliche Pensionshöhe
(ohne Zuschüsse und Zulagen) - Stand Dezember 2001

Pensionsarten	Anzahl der Pensionen	Pensionsauszahlungsbetrag	durchschn. Pens.Höhe
Pensionen-Dauerrecht	14.556	6.630.937,47	455,55
Davon			
Erwerbsunfähigkeitspens.	4.259	1.684.432,59	395,50
Alterspensionen	6.113	3.210.865,34	525,25
vorz. Alterspensionen	1.006	874.139,15	868,93
Witwenpensionen	2.499	766.090,08	306,56
Witwerpensionen	503	72.887,28	144,91
Waisenpensionen	176	22.523,03	127,97
Pensionen-Übergangsrecht	628	84.754,19	134,96
Davon			
Erwerbsunfähigkeitspens.	29	3.621,29	124,87
Alterspensionen	59	9.570,41	162,21
Witwenpensionen	438	63.426,51	144,81
Witwerpensionen	5	492,74	98,55
Waisenpensionen	97	7.643,23	78,80
Alle Pensionen	15.184	6.715.691,66	442,29

Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Pensionen um 1,5 % gesunken und die durchschnittliche Pensionshöhe um 2,0 % gestiegen.

Auf Grund der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen wurden die Pensionen am 01.01.2001 mit dem Faktor 1,008 erhöht.

7.3.5 Zuschüsse und Zulagen zu den Pensionen

Tabelle 7.11: Zuschüsse und Zulagen zu den Pensionen
(Stand Dezember 2001)

Zulagen Zuschüsse	Anzahl	%Ant. zu Ges. Pens.	Auszahlungsbetrag Gesamt	durchschn. mtl. Höhe / S
Ausgleichszulage	3.800	25,0	1.067.809,56	281,00
Kinderzuschuss	270	1,8	8.563,50	31,72

7.3.5.1 Ausgleichszulage

Die Ausgleichszulage hat eine soziale Funktion; sie soll dem Pensionisten - unter Bedachtnahme auf seine gesamten Einkünfte - ein gesetzlich festgelegtes Mindesteinkommen garantieren. Erreicht die Summe aus Bruttopension, sonstigem Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen den geltenden Richtsatz nicht, gebührt der Differenzbetrag als Ausgleichszulage.

Der Prozentsatz für die Ermittlung des fiktiven Ausgedinges bei Betriebsaufgabe wurde von 30 % auf 28 % herabgesetzt. Dies hatte zur Folge, dass die Anzahl der Ausgleichzulagenbezieher anstieg bzw. beim bereits bestehenden Ausgleichszulagenbezug eine Erhöhung eintrat.

Die Richtsätze in EURO betragen im Jahre 2001 wie folgt:

Einfacher Richtsatz	613,14
Familienrichtsatz	874,76
Richtsatzerhöhung für jedes Kind	65,26
Richtsatz f. Witwen- u. Witwerpensionen	613,14

Richtsatz für Waisenpensionen

- Einfach verwaist bis zum 24. Lebensjahr	228,99
- Einfach verwaist ab dem 24. Lebensjahr	406,90
- Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr	343,82
- Vollwaisen ab dem 24. Lebensjahr	613,14

Beziehen einer Ausgleichszulage gebührte zu der im Februar 2001 ausbezählten Pension eine zusätzliche Ausgleichszulage. Die Höhe betrug bei allein stehenden Personen EURO 21,80 und bei verheirateten Personen EURO 36,34.

Im Februar 2001 wurde daher an 3.900 Personen eine zusätzliche Ausgleichszulage in der Höhe von EURO 108.867,54 ausbezahlt.

Pensionisten ohne Ausgleichszulagenbezug gebührte zu der im Februar 2001 ausbezählten Pension ein Wertausgleich. Die Höhe dieser Einmalzahlung betrug 1 % des jährlichen Gesamtpensionseinkommen, höchstens jedoch EURO 116,28.

Im Februar 2001 wurde daher an 8.551 Personen ein Wertausgleich in der Höhe von EURO 651.890,92 ausbezahlt.

Der Aufwand an Ausgleichszulage wird zur Gänze vom Bund getragen.

7.3.5.2 Kinderzuschuss

Der Kinderzuschuss gebührt zur Alters- oder Erwerbsunfähigkeitspension für jedes eheliche, uneheliche, legitimierte Kind, Wahlkind, unter bestimmten Voraussetzungen auch für Stiefkinder und Enkel bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Bei Schul- bzw. Berufsausbildung oder Erwerbsunfähigkeit des Kindes ist die Weitergewährung des Kinderzuschusses über das 18. Lebensjahr hinaus möglich.

Der Kinderzuschuss gebührt für ein und dasselbe Kind nur einmal und in einer einheitlichen Höhe von monatlich EURO 21,80 (eine jährliche Anpassung ist nicht vorgesehen).

7.3.6 Solidaritätsbeitrag

Ab 01.01.2001 ist von jeder nach dem BSVG zur Auszahlung gelangenden Pension und Pensionssonderzahlung ein Betrag von 0,5 % als Solidaritätsbeitrag ein zu behalten.

7.3.7 Bundesgesetz über eine Entschädigung für Kriegsgefangene

Ab 01.01.2001 wurde das Bundesgesetz, mit dem eine Entschädigung für Kriegsgefangene eingeführt wurde, beschlossen. Die Entschädigung gebührt österreichischen Staatsbürgern, die im Verlauf des Zweiten Weltkrieges in mittelost- oder osteuropäischen Staaten in Kriegsgefangenschaft gerieten.

Die Entschädigung gebührt zwölfmal jährlich und beträgt monatlich jeweils:

EURO 14,53 sofern die Gefangenschaft mindestens drei Monate andauerte
 EURO 21,80 sofern die Gefangenschaft mindestens zwei Jahre andauerte
 EURO 29,07 sofern die Gefangenschaft mindestens vier Jahre andauerte

EURO 36,34 sofern die Gefangenschaft mindestens sechs Jahre andauerte

Im Jahr 2001 wurde daher an 367 Personen eine Entschädigung in der Höhe von EURO 7.100,14 ausbezahlt.

7.4. Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz (BPGG)

Mit 01.07.1993 hat das bundeseinheitliche Pflegegeld nach dem BPGG den früheren Hilflosenzuschuss abgelöst. Sinn und Zweck des Pflegegeldes ist es, einen Beitrag für pflegebedingte Mehraufwendungen zu leisten und pflegebedürftigen Personen soweit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe zu si-

chern, damit sie ein selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Leben führen können.

Die Höhe des Pflegegeldes ist vom erforderlichen monatlichen Zeitaufwand an Betreuung und Hilfe abhängig. Entsprechend dem Aufwand sind sieben Pflegestufen möglich.

Tabelle 7.12: Höhe des Pflegegeldes und Anteil der Pflegegeldbezieher nach Stufen
 (Stand Dezember 2001)

Einstufung	Betrag in EURO	Anzahl	%Anteil / Stufe
Stufe 1	145,35	611	21,0
Stufe 2	268,02	1.111	38,2
Stufe 3	413,51	499	17,2
Stufe 4	620,26	321	11,0
Stufe 5	842,35	255	8,8
Stufe 6	1.148,67	75	2,6
Stufe 7	1.531,51	35	1,2
Gesamt		2.907	100,0

An die Pensionsbezieher wurden im Burgenland im Jahre 2001 EURO 14,08 Mio. an Pflegegeld ausbezahlt (plus 0,33 % gegenüber dem Vorjahr). Im De-

zember 2001 betrug das durchschnittliche Pflegegeld EURO 391,41 und der Anteil der Pflegegeldbezieher an den Gesamtpensionisten lag bei 19,1 %.

7.5. Unfallversicherung

7.5.1 Stand der UV-Betriebe per 31.12.2001

Zum obigen Auswertungszeitpunkt gab es 27.786 landwirtschaftliche Betriebe (minus 4,0 % gegenüber dem Vorjahr), für die Beitragspflicht in der Unfallversicherung bestand. Hiezu kamen noch 1.215 Pächter und Mitpächter von Genossenschafts- oder Eigenjagen sowie von Fischereibetrieben, die ebenfalls der Versicherungspflicht unterlagen. Pflichtversichert sind alle Betriebsführer, die auf ihre Rechnung und Gefahr einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb (mindestens EURO 145,35 Einheitswert) führen oder auf deren Rechnung und Gefahr ein solcher Betrieb

geführt wird; darüber hinaus bei Mittätigkeit im Betrieb die Familienangehörigen (Ehepartner, Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder und die Eltern, Großeltern, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern) sowie Geschwister des Betriebsführers. Unabhängig von der Anzahl der Betriebsführer und der im land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mittätigen Angehörigen ist für ein und denselben land(forst)wirtschaftlichen Betrieb nur ein Betriebsbeitrag einzubezahlen. Führen mehrere Personen einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb auf gemeinsame Rechnung und Gefahr, so haften sie für den Betriebsbeitrag zur ungeteilten Hand.

7.5.2 Aufgaben und Leistungen der Unfallversicherung

Waren bisher die leistungsrechtlichen Bestimmungen für bäuerliche Unfallversicherte (Anspruchsberechtigte) ausschließlich im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) geregelt, so ist ab dem 01.01.1999 neben dem Beitragsrecht nun auch das Leistungsrecht im Bauern-Sozialversicherungsgesetz geregelt.

Die neue Rechtslage gilt für alle Versicherungsfälle, die nach dem 31. Dezember 1998 eintreten. Es wird daher eine bestimmte Zeit hindurch das alte und neue Leistungsrecht nebeneinander gelten. Das bedeutet, dass die vor den 01.01.1999 angefallenen laufenden Leistungen bis zu ihrem Wegfall noch nach altem Leistungsrecht zu behandeln sind.

Mit der Reform der bäuerlichen Unfallversicherung ist ein jahrelanges Bemühen, das fast 70-jährige, nahezu unverändert gebliebene Leistungsrecht den heutigen spezifischen Bedürfnissen der bäuerlichen Berufswelt anzupassen, verwirklicht worden. Der Leistungskatalog wurde auf die tatsächlichen Erfordernisse der bäuerlichen Versicherten abgestimmt und unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Situation zweckorientiert neu gestaltet, sodass der Versehrte seinen Betrieb bei einer durch einen Arbeitsunfall bzw. Berufskrankheit eingetretenen Minderung der Erwerbsfähigkeit weiterführen kann.

Berufskrankheiten

Als Berufskrankheit für den bäuerlichen Bereich gelten nach wie vor die in der Anlage I zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz bezeichneten Krankheiten. Hier ist der Bezug zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz weiterhin herzustellen.

Tabelle 7.13: Leistungsaufwand für das Jahr 2001

Aufwendungen	EURO	%VÄ / VJ
Versehrtenrenten	3.362.780,50	+0,21
Betriebsrenten	113.553,39	+227,07
Versehrtengeld	5.965,71	*)
Witwenrenten	1.065.069,31	+0,96
Witwerrenten	33.770,82	+12,76
Waisenrenten	80.831,35	-9,84
Rentenabfindungen	92.983,04	-3,68
Summe der Rentenleistungen	4.754.954,12	+2,00
Bestattungskostenbeitrag	3.926,45	+31,89
Entschädigung für Kriegsgefangene	348,77	*)
Unfallheilbehandlung	91.935,43	-47,98
Körperersatzstücke und Hilfsmittel	69.936,24	-35,70
Rehabilitation	48.805,77	-1,67
Unfallverhütung u. Erste-Hilfe-Leistung	171.235,04	-43,20
Fahrtspesen für Leistungsempfänger	914,11	-18,68
Transportkosten für Leistungsempfänger	1.230,22	-49,53
Vertrauensärztlicher Dienst u. sonst. Betr.	33.546,20	+87,04
Summe der Versicherungsleistungen	5.176.832,35	-2,86

*) Keine Vergleichsdaten vorhanden

7.5.3 Unfallmeldungen und Erledigungen 2001

Tabelle 7.14: Unfallmeldungen und Erledigungen 2001

		Anzahl	%VÄ/VJ
Meldungen		187	-42,6
Erledigungen		203	-41,2
➤ davon Ablehnungen		18	-43,8
➤ davon sonstige Erledigungen		11	-76,1
➤ davon anerkannte Versicherungsfälle		174	-34,8
● davon ohne	Rentenleistung an Versehrte	142	-45,0
● davon mit	nach Abschluss des Heilverfahrens	29	+314,3
● davon mit tödlichem Verlauf		3	+50,0
⊙ davon mit Rentenleistung an Hinterbliebene		3	+50,0

Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Unfallmeldungen um 42,6% und die Anzahl der Erledigungen um 41,2% zurück gegangen.

7.5.4 Stand der Renten aus der Unfallversicherung

Tabelle 7.15: Stand der Renten aus der Unfallversicherung
(Stand Dezember 2001)

Renten-Arten				Zahl d. Renten	%VÄ z. VJ	Rentenauszgl. inkl. Zuschüsse	durchschn. Rente
Alle Renten				2.277	-2,1	331.896,75	145,76
ASV G	Versehrtenrenten	MDE *)	bis 49 %	1.821	-2,9	162.698,18	89,35
			50 % - 99 %	142	-0,7	56.962,53	401,14
			100 %	20	-13,0	19.421,20	971,06
BSV G	Betriebsrenten	MDE *)	bis 49 %	23	+91,7	4.817,66	209,46
			50 % - 99 %	1	0,0	751,68	751,68
			100 %	2	+100,0	3.124,40	1.562,20
ASVG	Witwenrenten	20%	d.Bemessungsgrundlage	31	-13,9	7.766,06	250,52
		40%	d.Bemessungsgrundlage	197	0,0	66.895,48	339,57
	Witwerrenten	20%	d.Bemessungsgrundlage	3	0,0	409,31	136,44
		40%	d.Bemessungsgrundlage	6	0,0	1.747,04	291,17
Waisenrenten				21	-4,5	4.503,64	214,46
BSVG	Witwenrente		20% d. Bemessungsgrundlage	6	+50,0	1.589,14	264,86
	Witwerrente			1	+100,0	214,76	214,76
	Waisenrenten			3	0,0	995,66	331,89

*) Minderung der Erwerbsfähigkeit

Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Renten um 2,1 % gesunken. Die durchschnittliche Rente ist um 5,2 % gestiegen.

7.6. Sicherheitsberatung

Unfälle und ihre Folgen verursachen neben menschlichem Leid und Schmerzen überdies einen enormen Kostenaufwand, der vielfach auch durch großen Fleiß und Einsatz nicht mehr wettgemacht werden kann.

Deshalb zählt die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten durch vorbeugende Betreuung der

Versicherten zu den wichtigsten Aufgaben der Sozialversicherungsanstalt der Bauern. In diesem Zusammenhang wurden von der Sicherheitsberatung des Regionalbüros Burgenland im Jahre 2001 unter anderem folgende diesbezügliche Aktivitäten gesetzt:

- **Schwerpunktaktivität "Leben schützen – PSA benutzen"**

Sicheres Arbeiten hängt ganz wesentlich von der konsequenten Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) ab. Und trotzdem wird auf vielen Bauernhöfen auch bei manchen als gefährlich einzustufenden Tätigkeiten keine Schutzausrüstung verwendet. Oft ist es lediglich Nachlässigkeit, weil eine PSA zwar vorhanden, aber nicht sofort greifbar ist. Allerdings muss auch festgestellt werden, dass immer noch sehr viele Bäuerinnen und Bauern die eine oder andere persönliche Schutzausrüstung nicht kennen. Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern hat sich daher zum Ziel gesetzt, die persönliche Schutzausrüstung unter der bäuerlichen Bevölkerung nicht nur bekannt zu machen, sondern diese auch zur Verwendung derselben zu motivieren.

Ein Schwerpunkt war daher die Öffentlichkeitsarbeit. Neben zahlreichen abgehaltenen Vorträgen wurden vor allem Presseaussendungen zu diesem Thema verfasst und an die bäuerlichen Medien zur Veröffentlichung weiter gegeben. Ein eigens für diese Aktion erstellter Bezugsquellennachweis (Händlerliste) wurde bei verschiedenen Gelegenheiten zur Verteilung gebracht. In der Landwirtschaftlichen Fachschule in Eisenstadt wurde zu diesem Thema eine Ausstellung organisiert.

Für Beratungsaktivitäten wurden Betriebe ausgewählt, in denen sich Unfälle ereignet hatten, die durch Verwendung der PSA möglicherweise hätten vermieden werden können. Im Rahmen der Betriebsberatungen wurde besonderer Wert auf diese Aufgabenstellung gelegt. Als Motivationshilfe erhielt jeder aufgesuchte Bauer eine partikelfiltrierende Halbmaske überreicht.

- **Erhebungs- und Beratungstätigkeit**

Im abgelaufenen Jahr wurden 363 Beratungen mit Betriebsbesichtigungen, davon 126 nach Unfällen, durchgeführt.

In 207 Betrieben wurde eine Nachberatung vorgenommen. Bis zur ersten Nachberatung wurden in

- 38,8 % der Betriebe sämtliche Mängel,
- 34,6 % der Betriebe die Mängel zum größten Teil,
- 10,6 % der Betriebe die Mängel teilweise und in
- 16,0 % der Betriebe die Mängel nur zu einem geringen Teil oder überhaupt nicht behoben, so dass noch eine zweite Nachberatung durchgeführt werden musste.

- **"Sicherheit für Ihr Kind"**

Die Aktion "Sicherheit für Ihr Kind" wurde fortgesetzt. Es wurden 36 Bäuerinnen, die im Berichtsjahr Leistungen auf Gewährung von Wochengeld und

Teilzeitbeihilfe beantragt haben, aufgesucht und über Kindersicherheit im Haushalt und im landwirtschaftlichen Betrieb informiert.

- **Vorträge, Schulungen und Kurse**

Neben der Vortragstätigkeit im Kurheim Simon in Bad Tatzmannsdorf referierte der Sicherheitsberater auch in verschiedenen Gemeinden vor Bäuerinnen und Bauern. Schwerpunktthemen der Vorträge waren: "Leben schützen – PSA benutzen" und „Sicherheit bei der Waldarbeit“.

In den drei landwirtschaftlichen Fachschulen im Landesstellenbereich wurde Gastunterricht abgehalten. Außerdem wurde im Rahmen von Vorbereitungskursen für die Ablegung der Facharbeiter- bzw. Meisterprüfung referiert.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Es wurden insgesamt 12 Fachartikel zu verschiedenen Themen verfasst und den bäuerlichen Printmedien, der Zeitschrift SVB-Aktuell, den Tageszeitungen, den burgenländischen Wochenzeitungen, dem ORF und dem Burgenländischen Kabelfernsehen zur Verfügung gestellt.

- **Traktor-Fahrtechnik- und Sicherheitskurse**

Die von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern gemeinsam mit dem ÖAMTC veranstalteten Kurse wurden beworben. Schüler der Betriebsleiterlehrgänge in Güssing und Eisenstadt nahmen daran teil.

- **Burgenländische Landarbeitsordnung - Evaluierung**

Gemäß Burgenländischer Landarbeitsordnung müssen Betriebe, welche Dienstnehmer beschäftigen, in ihren Betrieben eine Ermittlung und Beurteilung von Gefahren durchführen und erforderliche Maßnahmen festlegen (Evaluierung). Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern hat Unterlagen erarbeitet, welche den betroffenen Bauern diese Aufgaben erleichtert.

- **Sicherheitsplaketten**

Im Berichtsjahr wurden 11 landwirtschaftliche Betriebe erstmalig mit der Sicherheitsplakette ausgezeichnet. 7 Betrieben wurde die Sicherheitsplakette neuerlich verliehen. Voraussetzung für die Auszeichnung ist nicht nur ein hoher sicherheitstechnischer Standard bei Baulichkeiten, elektrischen Anlagen und Maschinen sowie Sauberkeit und Ordnung in Haus und Hof, sondern auch eine positive Einstellung des Betriebsführers zur Arbeitssicherheit.

7.6.1 Zeckenschutzimpfung

Wie in den Vorjahren führte der Ärztliche Dienst der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Regionalbüro Burgenland, auch im Jahr 2001 eine Schutzimpfungsaktion gegen die Frühsommermeningoencephalitis (FSME) durch. Die Impfungen wurden zu wiederholten Terminen in den Bezirksvororten sowie in Großpetersdorf und Stegersbach durchgeführt.

Ferner gewährleistet die Anstalt als Zusatzservice auch die Wahrung der Impftermine. Die Probanden werden über EDV erfasst und zu den fälligen Impfungen (Teil- bzw. Auffrischungsimpfungen) von Amts wegen vorgeladen. Die Verständigung bezüglich Impftermin und Impfort erfolgt schriftlich. Es werden drei Impftermine angeboten, um auch eventuelle Nachmeldungen berücksichtigen zu können.

Im Jahre 2001 wurden insgesamt 12.601 Personen vorgeladen. Davon nahmen 10.284 Probanden an der Schutzimpfungsaktion teil, das entspricht einer beachtlichen Beteiligung von über 81,6 %.

7.7 Gesundheitsförderung

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern hat als Krankenversicherungsträger über Gesundheitsgefährdung und über die Verhütung von Krankheiten und Freizeitunfällen aufzuklären sowie zu informieren, wie Gefährdungen vermieden und Krankheiten sowie Unfälle verhütet werden können. Im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung wurden seitens der Landesstelle Burgenland folgende Aktivitäten gesetzt:

● Kindersicherheit am Bauernhof

Rund 9.000 Bauernkinder verunglücken jährlich auf Bauernhöfen so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden müssen. Diese alarmierenden Zahlen hat die Sozialversicherungsanstalt der Bauern zum Anlass genommen, die Aktion zum Thema „Kindersicherheit am Bauernhof“ zu starten.

Durch Vorträge in Volksschulen im ländlichen Raum lernen die Kinder Gefahren am Bauernhof kennen und besser einschätzen. Parallel dazu wird ein Malwettbewerb durchgeführt. Im Jahr 2001 haben 85 Volksschulen mit 2.413 Schülern an dieser Aktion teilgenommen.

● Unfallverhütung für Senioren/innen

Österreichweit verunglücken alljährlich fast 35.000 pensionierte Bäuerinnen und Bauern. Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern hat nach Befragung von 1.025 (94 davon im Burgenland) über 60-jährigen ehemaligen Bäuerinnen und Bauern eine Studie erstellt und unter dem Titel „Unfälle älterer Menschen im bäuerlichen Bereich – Epidemiologie, Risikofaktoren und präventive Maßnahmen“ veröffentlicht.

Laut dieser Studie stellen Unfälle älterer Bäuerinnen und Bauern ein gesundheitspolitisches Problem dar. Auf Grund dieser Ergebnisse wurde 2001 die Vortragsreihe über Unfallverhütung für Senioren weitergeführt.

Ziel dieser Aktion ist die Information und Aufklärung über Unfälle in der zweiten Lebenshälfte sowie das Aufzeigen von Ursachen, warum Unfälle entstehen und das Veranschaulichen von Möglichkeiten, diesen entgegenzuwirken.

Im Jahr 2001 haben zu diesem Thema 20 Vorträge mit insgesamt 629 Teilnehmern stattgefunden.

● Gesundheits-Aktiv-Wochen für Bauern und Bäuerinnen

Die Gesundheits-Aktiv-Wochen werden von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern in Bad Tatzmannsdorf im Haus Simon für aktive Bäuerinnen und Bauern durchgeführt.

Bei diesen einwöchigen Aufenthalten wird den Teilnehmern ein Aktivprogramm bestehend aus täglicher Morgengymnastik, Erlernen von Massagetechniken, Ergonomietraining sowie Thermenbesuche angeboten. Weiters sind ein Gesundheitscheck, Vorträge zu Gesundheitsthemen und Sicherheitsfragen sowie Spaziergänge und eine halbtägige Exkursion vorgesehen. Aus der Auswertung der am Ende der Woche ausgeteilten Fragebögen geht hervor, dass die Gesundheits-Aktiv-Wochen österreichweit bei den Versicherten eine große Akzeptanz erfahren.

Ziel der Gesundheits-Aktiv-Wochen ist die Vermittlung von Wissen über eine allgemeine gesunde Lebensführung durch Vorträge, aktives Tun und Motivation zu Verhaltensänderungen in entspannter Atmosphäre als Gemeinschaftserlebnis.

Im Jahr 2001 nahmen im Burgenland an dieser Aktion in 7 Turnussen 153 Bäuerinnen und Bauern aus ganz Österreich teil.

● Regionale Ernährungsberatung

Eine im Oktober 1993 von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern durchgeführte Gesundheitsbefragung hat ergeben, dass der Anteil von übergewichtigen Bäuerinnen und Bauern im Burgenland am höchsten ist. 14% aller Bäuerinnen und 25% aller Bauern im Burgenland müssen als stark übergewichtig bezeichnet werden. Wissend, dass der Entstehung vieler Risikofaktoren mit bewusster Ernährung vorgebeugt werden kann, wurde gemeinsam mit dem Amt der Burgenländischen Landesregierung ein Pilotprojekt unter dem Titel „Regionale Ernährungsberatung – Gesund durch bewusste Ernährung und richtiges Essen und Trinken“ gestartet.

In Zusammenarbeit mit dem Amt der Burgenländischen Landesregierung wurden 2000/2001 in zwei Gemeinden Kurse durchgeführt, an denen insgesamt 41 Personen teilnahmen.

Im Rahmen von Abendkursen wurden unter anderem folgende Themen mit praxisnahen Beispielen behandelt: „Warum eine Umstellung des Essverhaltens sinnvoll ist“, „Tipps für eine dauerhafte Umstellung der Essgewohnheiten“ und „Sinnhaftigkeit der Fettreduktion“.

7.8. Rehabilitation

Ein wichtiger Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung ist die Betreuung und Rehabilitation körperlich oder geistig Behinderter. Ziel der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation ist die Wiedereingliederung Behinderter in das Berufsleben und in die Gesellschaft.

Im Jahre 2001 wurden insgesamt 84 Anträge auf berufliche und soziale Maßnahmen (inkl. REHAB-

Darlehen) erledigt. In diesem Zusammenhang sowie zur Betreuung Behinderter wurden insgesamt 336 Haus- und Betriebsbesuche durchgeführt.

Weiters wurden durch die im Regionalbüro Burgenland eingesetzten Bediensteten im Jahre 2001 125 Spitalsbesuche vorgenommen, wobei 625 Aussprachen mit Patienten durchgeführt wurden.

7.9. Leistungen aus dem Unterstützungsfonds im Jahre 2001

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern hat in allen drei Versicherungszweigen (KV, PV, UV) einen Unterstützungsfonds eingerichtet, woraus in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen unter Beachtung auf die Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse freiwillige Leistungen gewährt werden können.

Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds im Jahre 2001:

Krankenversicherung EURO 8.008,12
(Soforthilfe bei Tod, Unterstützung aus dem Titel

Ärztliche Hilfe, Zahnbehandlung, Anstaltspflege usw.)

Pensionsversicherung EURO 11.356,79
(Unterstützungen anlässlich eines persönlichen oder familiären Festtages, bei allgemeiner Notlage, aus Anlass einer Krankheit usw.)

Unfallversicherung EURO 962,89
(Unterstützungen bei tödlichen Arbeitsunfällen, in Härtefällen, bei allgemeiner Notlage usw.)

7.10. Sprechtagdienst und Parteienverkehr

Im Bürogebäude in Eisenstadt findet während der vormittägigen Bürostunden der Parteienverkehr statt. 10.408 Parteien wurden in den einzelnen Fachabteilungen beraten.

Darüber hinaus werden vom Regionalbüro im Rahmen des Versicherungsservices in sämtlichen Bezirksvororten sowie in Frauenkirchen, Gattendorf, Großpetersdorf, Neckenmarkt und in Stegersbach monatlich

1 bzw. 2 Sprechtage abgehalten. Im Jahre 2001 wurden 195 Sprechtage mit insgesamt 5.123 Vorsprachen durchgeführt.

Anlässlich dieser Vorsprachen wurden folgende Tätigkeiten durchgeführt:

5.941 Beratungen,
2.333 Anträge aufgenommen,

7.11. Finanzierung der bäuerlichen Sozialversicherung im Jahre 2001

Die Finanzierung der Bauern-Krankenversicherung erfolgt durch:

- die Beiträge der Versicherten und
- den Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger

Die Finanzierung der Bauern-Pensionsversicherung erfolgt durch:

- die Beiträge der Versicherten,
- eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben,
- den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger und
- den Bundesbeitrag.

Die Finanzierung der Bauern-Unfallversicherung erfolgt durch:

- einen Zuschlag zur Grundsteuer,
- einen Betriebsbeitrag,
- einen Beitrag von sonstigen Personen (z.B. Jagdpächtern) und
- einen Bundesbeitrag.

Die Mittel für die Leistungen nach dem Betriebshilfegesetz werden erbracht durch:

- die Beiträge der Versicherten und
- einen Beitrag aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen.

7.11.1 Beitragsaufkommen

Für die pflichtversicherten Erwerbstätigen ist nach dem Einheitswert des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes eine Beitragsgrundlage festzustellen. Die monatliche Beitragsgrundlage - auch Versicherungswert genannt - ist ein bestimmter Prozentsatz des Einheitswertes des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes. Für land(forst)wirtschaftliche Betriebe, die keinen Einheitswert haben, gilt als monatliche Beitragsgrundlage ein Zwölftel der einkommensteuerpflichtigen Betriebseinkünfte im Kalenderjahr. Gegebenenfalls sind bestimmte Einnahmen aus landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten hinzuzurechnen. Diese Beitragsgrundlage ist jeweils zum 1. Jänner eines jeden Kalenderjahres neu festzustellen.

Ab 01.01.2001 besteht unter bestimmten Voraussetzungen auch die Möglichkeit, auf Antrag die Beitragsgrundlage nicht nach dem Einheitswert sondern nach den im Einkommensteuerbescheid ausgewiesenen Einkünften berechnen zu lassen – Beitragsgrundlagen-Option.

Im Jahr 2001 hat die Mindestbeitragsgrundlage für Betriebsführer bis zu einem Einheitswert von EURO 4.069,68 EURO 546,57 betragen. Waren in einem Betrieb beide Ehegatten pflichtversichert, wurde für jeden nur die halbe Beitragsgrundlage herangezogen.

Die Mindestbeitragsgrundlage für hauptberuflich beschäftigte Kinder usw. hat im Jahr 2001 EURO 296,21 betragen.

Wurde von der Beitragsgrundlagen-Option Gebrauch gemacht, hat die Mindestbeitragsgrundlage im Jahr 2001 EURO 1.827,43 bzw. bei gemeinsamer Betriebsführung sowie für hauptberuflich beschäftigte Eltern usw. EURO 913,72 betragen. Für hauptberuflich beschäftigte Kinder usw. hat sie EURO 609,14 betragen.

Für Hofübergeber, also hauptberuflich beschäftigte Eltern usw. hat die Mindestbeitragsgrundlage im Jahr 2001 die Hälfte der Betriebsführerbeitragsgrundlage, nämlich EURO 273,32 betragen.

Die Höchstbeitragsgrundlage hat 2001 in der Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung sowie für die Beiträge für Betriebshilfe (Wochengeld) einheitlich EURO 3.764,45 betragen. Sie wurde mit einem Einheitswert von EURO 74.416,98 bzw. bei Betrieben, in denen beide Ehegatten versichert waren, mit einem Einheitswert von EURO 251.011,97 erreicht.

Die Höchstbeitragsgrundlage für hauptberuflich beschäftigte Kinder usw. hat im Jahr 2001 EURO 1.254,84 betragen.

Für hauptberuflich beschäftigte Eltern usw. hat die Höchstbeitragsgrundlage im Jahr 2001 EURO 1.882,23 betragen.

In der Kranken- und Pensionsversicherung wird für den Fall, dass Ehegatten gleichzeitig im Betrieb der Eltern bzw. Schwiegereltern hauptberuflich tätig sind, die Beitragsgrundlage für jeden der Ehegatten noch halbiert.

Für Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist nur der halbe Beitrag zu berechnen.

Zur Feststellung der monatlichen Beiträge sind nachstehende Prozentsätze als Beitragsleistung des Versicherten in Ansatz zu bringen:

Krankenversicherung	6,4 %
Pensionsversicherung	14,5 %
Unfallversicherung	1,9 %
Beitrag für Betriebshilfe (Wochengeld)	0,4 %

Wurde von der Beitragsgrundlagen-Option Gebrauch gemacht, ist ein Beitrag von 3 % der Summe der vom Versicherten zu zahlenden Beiträge zu entrichten.

Für bestimmte bisher in der Krankenversicherung beitragsfrei mitversicherte Angehörige ist ab 01.01.2001 vom Versicherten ein Zusatzbeitrag in der Höhe von 3,4 % seiner Beitragsgrundlage zu entrichten.

Die Pensionisten (ausgenommen Waisen) zahlen für ihre Krankenversicherung 4,25 % der Pension (einschließlich Zuschüsse und Ausgleichszulage). Dieser Betrag wird von der Pension einbehalten, solange sich der Pensionist ständig im Inland (oder in einem Vertragsstaat) aufhält und nicht von der Bauernkrankenversicherung ausgenommen ist. Außerdem hat jeder Pensionist ab 01.01.2001 einen so genannten Solidaritätsbeitrag von 0,5 % zu leisten.

7.11.2 Bundesbeitrag

Der Bundesbeitrag entspricht dem Fürsorge- und Versorgungselement, das auf Grund der heutigen Zielsetzung der Sozialversicherung deren notwendiger Bestandteil geworden ist. Gewisse leistungsrechtliche Bestimmungen gehen über Leistungen, die auf privatwirtschaftlichen Versicherungsprinzipien beruhen, hinaus und finden daher beitragsmäßig einen Ausgleich im Bundesbeitrag. Darüber hinaus hat der Bundesbeitrag auch die Funktion des Ausgleiches struktureller Verschiebungen in der erwerbstätigen Bevölkerung und hat damit gleichzeitig auch die Funktion des Dienstgeberbeitrages.

Krankenversicherung

Der bis zum Jahr 2000 direkt geleistete Beitrag des Bundes zur Bauern-Krankenversicherung wurde gestrichen. Der Ausgleich erfolgt ab 01.01.2001 durch den höheren Beitragssatz für Pensionisten und die verstärkte Umschichtung von Mitteln der Pensionsversicherung.

Pensionsversicherung

In der Pensionsversicherung verdoppelt der Bund als „Partnerleistung“ die Versichertenbeiträge und übernimmt die Ausfallhaftung. Das heißt, er zahlt die Differenz zwischen den Einnahmen und den Ausgaben. Im Geschäftsjahr 2001 hatte die Sozialversicherungsanstalt der Bauern außerdem 0,73 Mio. EURO aus der Unfallversicherung in die Bauern-Pensionsversicherung zu übertragen. Um diesen Betrag verminderte sich der Bundesbeitrag.

Unfallversicherung

Der Bund leistet zur bäuerlichen Unfallversicherung einen Beitrag in der Höhe eines Drittels der Beitragssumme, die im Geschäftsjahr über die Finanzämter und von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern eingehoben wird.

Betriebshilfegesetz

Der Bund ersetzt aus den Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 70 % ihrer Aufwendungen für Mutterschaftsbetriebshilfe bzw. Wochengeld. Dieser Fonds trägt auch die gesamten Aufwendungen für die Teilzeithilfe (das Karenzgeld).

7.11.3 Beitragsaufkommen der Versicherten im Jahre 2001

Tabelle 7.16: Beitragsaufkommen der Versicherten im Jahre 2001

		Einnahmen in EURO	% VÄ / VJ
Kranken- versicherung	Pflichtversicherte Selbständige	4.575.492,96	+3,42
	Pflichtversicherte Angehörige	195.448,26	-0,21
	Freiwillig Versicherte	11.389,99	+3,88
	Zusätzliche Leistungen gem § 26	798,27	*1
	Zusatzbeitrag	388.694,07	+3,57
	Beitragszuschlag gem § 34	15.301,12	+1,83
	Gesamt	5.187.124,67	+4,58
Unfall- versicherung	Einhebung über Finanzämter	800.412,09	-0,49
	Eigene Einhebung	5.347.753,13	+1,38
	Ärger und dol	159.923,96	+0,95
	Versicherungsvertr u Kammerfunkt	649,91	+2,65
	Beitragszuschlag gem § 34	15.954,24	-0,00
	Gesamt	6.324.693,33	+1,38
Pension- versicherung	Pflichtversicherte Selbständige	21.657.599,61	+1,85
	Pflichtversicherte Angehörige	529.529,85	+1,17
	Weiterversicherte	30.755,72	+51,20
	Nachversicherung gem § 107 (9)	3.317,28	-72,49
	Solidaritätsbeitrag	552.220,01	*1
	Beitragszuschlag gem § 34	64.547,45	-2,37
	Gesamt	22.837.969,92	+4,67

*)Keine Vergleichsdaten vorhanden

7.12. Rechnungsabschluss

Der Rechnungsabschluss der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Regionalbüro Burgenland, für das Berichtsjahr 2001 setzt sich wie folgt zusammen:

Tabelle 7.17: Rechnungsabschluss der SVB – Regionalbüro Burgenland 2001

Erfolgsrechnung vom 01.01.2001 - 31.12.2001	Beitragsaufkommen		Leistungsaufwendungen	
	in Mio.EURO	%Veränd./VJ	in Mio.EURO	%Veränd./VJ
Krankenversicherung	5,19	+4,7	12,82	-10,5
Unfallversicherung	6,32	+1,0	5,17	-2,9
Pensionsversicherung	22,84	+4,4	96,13	+0,2
Pflegegeld - UV	-	-	0,09	-7,7
Pflegegeld - PV	-	-	14,27	+0,3
Ausgleichszulage	-	-	16,51	+4,2
Sonstige *)	1,62	+19,3	6,53	-13,2
Gesamt	35,97	+4,4	151,53	-1,1

*) Kostenteile, Rezeptgebühren, Verwaltungsaufwand u. dgl.

8. Verbesserung der Agrarstruktur

8.1 Agrarische Operationen

(nach Unterlagen der Abteilung 4b beim Amt d. Bgld. Landesregierung)

8.1.1 Provisorische Übergaben

Im Jahre 2001 erfolgte im Verfahren Moschendorf die provisorische Besitzübergabe. Dabei wurden 813 ha Grund umstrukturiert und die neuen Flächen an 254 Grundeigentümer zur Nutzung übergeben.

8.1.2 Vermessung und Vermarkung

Neben der Übergabsgemeinde wurden in 16 weiteren Verfahren (Eberau, Ober-Unterkohlstätten, Großpetersdorf, Weingraben, Oberrabnitz, Kleinpetersdorf, Neusiedl am See-II, Lafnitz, Mischendorf, Markt St.Martin, Welgersdorf-II, Urbersdorf, Strem, Leithaprodersdorf-II, Marz II und Horitschon II) Vermessungs- und Vermarktungsarbeiten durchgeführt. Die anfallenden Kosten wurden vom Land und den Interessenten getragen.

Tab. 8.1: Kosten der Vermessung/Vermarktung 2001

	in EURO	in %
Land	115.983,00	48,0
Interessenten	125.424,00	52,0
Summe	241.407,00	100,0

8.1.3 Ausbau der gemeinsamen Anlagen

Bautechnisch wurden im Jahre 2001 in 23 Verfahren (Eberau, Ober-Unterkohlstätten, Großpetersdorf, Weingraben, Oberrabnitz, Kleinpetersdorf, Oberpetersdorf, Neusiedl am See II, Lafnitz, Moschendorf, Mischendorf, Markt St.Martin, Welgersdorf-II, Urbersdorf, Strem, Leithaprodersdorf-II, Kleinwarasdorf, Kroatisch Ehrendorf, Großwarasdorf, Wulkaprodersdorf, Marz-II Rechnitz und Unterrabnitz) gearbeitet. Mit den ausgewiesenen Mitteln konnten die nachstehenden Ausbauleistungen erbracht werden:

Tabelle 8.2 Ausbau der gemeinsamen Anlagen – Kosten 2001

	in EURO	in %
Land	227.267,00	47,2
Interessenten	254.244,00	52,8
Summe	481.911,00	100,0

Tabelle 8.3: Ausbauleistung

Ausbauleistung	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Schotterwege in m	27.850	37.335	19.281	20.105	15.726	15.841	17.806	17.756
Asphaltwege in m	980	2.933	1.994	1.136	1.110	2.005	460	812
Gräben in m	14.590	15.040	8.250	5.780	925	14.755	9.001	7.506
Brücken in Stk.	4	2	26	2	1	15	9	0
Dränagen in ha	5,7	13,8	7,2	3,38	16,58	5,09	11,33	6,45
Kultivierungen in ha	41,3	29,20	27,00	12,25	9,30	8,33	12,25	0,00

EU-Projekte

Weiters konnten in 6 Verfahren (Großpetersdorf, Weingraben, Oberrabnitz, Mischendorf, Welgersdorf-II, Kroatisch Ehrendorf) EU-Projekte vorgelegt werden. Der Ausbau der gemeinsamen Anlagen umfasste folgendes Bild:

Tabelle 8.4: Ausbau der gemeinsamen Anlagen für EU-Projekte - Kosten 2001

	in EURO	in %
EU	124.270,00	48,1
Land	0,00	0,0
Interessenten	133.400,00	51,9
Summe	258.270,00	100,0

Tabelle 8.5: Ausbauleistung bei EU-Projekten

Ausbauleistung	1998	1999	2000	2001
Schotterwege in m	27.368	20.002	13.128	13.085
Asphaltwege in m	12.854	7.941	5.611	1.130
Gräben in m	8.575	3.613	4.045	0
Brücken in Stk.	3	4	1	0
Kultivierungen in ha	1,50	11,00		0,00
Entwässerung in ha		9,74		0,00

8.1.4 Grünmaßnahmen

Tabelle 8.6: Ausgaben für Grünmaßnahmen

	in EURO	in %
Land	120.934,00	85,2
Interessenten	20.942,00	14,8
Summe	141.876,00	100,0

In weiteren 4 Verfahren (Ober- Unterkohlstätten, Großpetersdorf, Moschendorf und Leithaprodersdorf-II) konnten im Rahmen der EU-Förderung Grundflächen im Gesamtausmaß von 15,84 ha zur Schaffung

8.2 Verkehrserschließung ländlicher Gebiete

(nach Unterlagen der Abteilung 4b des Amtes d. Bgld. Landesregierung)

Der Bau von Güterwegen ist eine wichtige strukturpolitische Maßnahme mit dem Ziel, die Wirtschafts- und Lebensbedingungen im ländlichen Raum zu verbessern. Erreicht wird dieses Ziel unter anderem durch die Schaffung von zeitgemäßen Verkehrswegen.

Ein auf die Anforderungen des heutigen Verkehrs abgestimmtes entsprechend geplantes und ausgebaut Wegennetz bildet die Grundlage dafür, dass der

von Biotopverbundsystemen aufgebracht sowie 2 Biotop errichtet werden. Die Finanzierung erfolgte folgendermaßen:

Tabelle 8.7: Ausgaben für Grünmaßnahmen bei EU-Projekten

	in EURO	in %
EU	267.018,00	61,0
Bund	36.791,00	5,6
Land	24.527,00	8,4
Interessenten	109.503,00	25,0
Summe	437.839,00	100,0

8.1.5 Zusammenfassung

Für die Agrarstrukturverbesserung durch die Kommasierung und für die Schaffung von Biotopverbundsystemen in den Zusammenlegungsgemeinschaften wurden im vergangenen Jahr nachstehende Mittel ausgegeben:

Tabelle 8.8: Gesamtausgaben für die Agrarstrukturverbesserung

	2001	
	in EURO	in %
Bund	36.791,00	2,4
Land	489.235,00	31,3
EU	391.289,00	25,1
Interessenten	644.113,00	41,2
Summe	1.561.428,00	100,0

ländliche Raum alle seine Aufgaben für die gesamte Bevölkerung erfüllen kann. Das Ausmaß der Erreichbarkeit von Dauersiedlungen hängt eng mit der Lebensqualität der bäuerlichen Familie zusammen und ist damit von grundlegender Bedeutung für die Erhaltung der Siedlungsdichte in der peripheren Zonen des Burgenlandes. Eine zeitgemäße Erschließung ist auch eine Voraussetzung zur rationellen und konkurrenzfähigen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Betriebe und des ländlichen Raumes.

Entsprechend befestigte Verkehrswege ermöglichen den gesamten Gütertransport im ländlichen Gebiet und nützen so auch anderen Wirtschaftszweigen. Neben der Erschließung der landwirtschaftlichen Wohn- und Betriebsstätten müssen auch jene Weganlagen errichtet werden, die für die maschinelle Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und Sonderkulturen, wie z.B. im Weinbau, eine Notwendigkeit sind. Durch die nachhaltige Bewirtschaftung dieser Flächen wird die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft weitestgehend gesichert.

Darüber hinaus eröffnet eine verbesserte Verkehrsinfrastruktur in den ländlichen Gebieten für viele die Möglichkeit, einem außerlandwirtschaftlichen Zuerwerb in Tagespendlerentfernung nachzugehen. In vermehrtem Ausmaß trägt der Wegebau zur Erschließung der Erholungslandschaft zur zusätzlichen Nutzung als Rad- und Wanderwege und damit zur Intensivierungsmöglichkeit für den Fremdenverkehr außerhalb der Ballungszentren bei.

Für den Ausbau von Güterwegen wurden 2001 3,99 Mio. EURO aufgewendet. Es wurden auf 174 Vorhaben Bauleistungen erbracht, die eine fertiggestellte Wegstrecke von 50 km ermöglicht haben. Der Bauaufwand wurde mit 871.470,- EURO Bundesmitteln (21,8%) und 1,134.787,- EURO Landesmitteln (28,4%) gefördert, während die Interessenten 1,986.420,- EURO (49,8%) aufgebracht haben. Etwa 80% dieses Gesamtaufwandes fließen in die Privatwirtschaft, wodurch in der Bauwirtschaft wichtige Arbeitsplätze gesichert werden.

Die Instandhaltung von Güterwegen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Ist es doch eine Tatsache, dass mehr als 1.000 km Güterwege vor 1970 ausgebaut wurden, und diese Weganlagen nun auf Grund ihres Zustandes aus den verschiedensten Gründen instandgesetzt, wie auch umgebaut werden müssen. Bei den fertiggestellten Güterwegen handelt es sich größtenteils um Wege, die mit bituminösen Belägen befestigt wurden. Angesichts der Altersstruktur, u.a. bedingt durch die Witterung (Frost/Tau), sowie infolge der ständig steigenden Verkehrsbelastung (u.a. Erhöhung der gesetzlich zulässigen Achslasten und Gesamtgewichte) erlangt die Erhaltung von ländlichen Straßen und Wegen (die mit öffentlichen Mitteln im Zuge von Förderungsprogrammen zur äußeren und inneren Verkehrserschließung ausgebaut wurden) eine immer größer werdende Bedeutung.

Das Land trägt dieser Entwicklung in dankenswerter Weise Rechnung, indem es in den letzten Jahren den Erhaltungsverpflichteten, das sind die Gemeinden, ständig steigende Landesmittel zur Verfügung stellte. Standen 1987 467.600,- EURO Landesmittel zur Verfügung, so waren es 2001 3,606.683,- EURO, was eine Steigerung der Landesmittel um 771% bedeutet.

Der Gesamtaufwand für den Neu- und Ausbau von Güterwegen ab dem Jahre 1946 beträgt 182,77 Mio. EURO. Für die Erhaltung von Güterwegen wurden seit dem Jahre 1962 insgesamt 105,01 Mio. EURO aufgewendet.

Tabelle 8.9: Der Gesamtaufwand für den ländlichen Wegebau im Burgenland im Jahre 2001

	Gesamtaufwand	davon Landesmittel
	in EURO	
Für Neu- und Ausbau von GW	3.992.677	1.134.787
Für die Erhaltung von GW	9.808.905	3.606.683
Summe	13.801.582	4.741.470

Tabelle 8.10: Neu- und Ausbau von Güterwegen im Bgld. 2001
inkl. Additionalitätsprogramm, Landesprogramm und Radwanderwege in EURO

Bezirk	Bausumme	Bundesbeiträge	Landesbeiträge	Interessentenbeiträge
Neusiedl/See	1.380.651	364.847	401.234	614.570
Eisenstadt ¹⁾	278.757	50.588	166.231	61.938
Mattersburg	290.568	86.131	55.429	149.008
Oberpullendorf	795.142	185.068	204.660	405.414
Oberwart	715.427	106.742	191.779	416.906
Güssing	325.897	15.261	72.226	238.410
Jennersdorf	206.235	62.833	43.228	100.174
Summe BGLD	3.992.677	871.470	1.134.787	1.986.420

1) inkl. Freistädte Eisenstadt und Rust

Tabelle 8.11: Aufwand für die Instandhaltung von Güterwegen im BGLD 2001 in EURO

Bezirk	Bausumme	Landesbeiträge	Interessentenbeiträge
Neusiedl/See	996.486	511.437	485.049
Eisenstadt 1)	478.728	185.384	293.344
Mattersburg	175.628	62.435	113.193
Oberpullendorf	1.124.911	86.773	761.090
Oberwart	1.945.086	708.446	1.236.640
Güssing	2.751.344	1.004.389	1.746.955
Jennersdorf	2.336.722	770.771	1.565.951
Summe BGLD	9.808.905	3.606.683	6.202.222

1) inkl. Freistädte Eisenstadt und Rust

Tabelle 8.12: Entwicklung des Aufwandes für die Instandhaltung von Güterwegen im Burgenland von 1987 bis 2001 in Mio. EURO

Jahr	Bausumme	Landesbeitrag	Interessentenbeitrag
1987	1,83	0,47	1,36
1988	2,32	0,99	1,33
1989	2,28	1,06	1,21
1990	3,15	1,36	1,79
1991	3,56	1,54	2,02
1992	5,38	1,91	3,47
1993	5,62	1,91	3,71
1994	5,46	2,28	3,19
1995	5,36	2,19	3,18
1996	6,04	2,34	3,70
1997	8,01	2,76	5,25
1998	7,07	2,98	4,08
1999	8,32	3,27	5,05
2000	8,71	3,72	4,99
2001	9,81	3,66	6,20

8.3. Elektrifizierung landwirtschaftlicher Betriebe

Im Jahre 2001 wurde für einen landwirtschaftliche Betrieb eine Förderung von EURO 436,04 ausbezahlt.

9. Förderungen 2001

9.1 Förderungen im Umweltbereich

9.1.1 Innovationsprojekte (inkl. Energie aus Biomasse)

Im Berichtsjahr wurden 21 Projekte unterstützt und insgesamt EURO 510.298,02 an Landesmitteln aufgewendet:

Tabelle 9.1: Innovationsprojekte im Umweltbereich

Projekte	Anzahl	Landesförderung EURO
Innovationsprojekte 1998	7	317.011,53
Innovationsprojekte 1999	12	298.873,50
Innovationsprojekte 2000	13	246.841,06
Innovationsprojekte 2001	21	510.298,02

** Ökowieden- und Streuobstwiesenförderungsaktion*

Die Ökowieden- und Streuobstwiesenaktion des Landschaftspflegefonds konnte ab dem Jahr 2001 in das ÖPUL 1998 und 2000 integriert werden.

919 Betriebe, welche die Maßnahme nicht über ÖPUL beantragen konnten, wurden weiterhin über die Maßnahme des Landschaftspflegefonds unterstützt. Im Jahre 2001 wurden EURO 247.546,20 aus Landesmitteln ausbezahlt.

Tabelle 9.2: Ökowieden- und Streuobstwiesenförderungsaktion 2001 aus Landesmitteln

Bezirk	Teilnehmer	Fläche in ha	Prämie in EURO
ND	119	73,00	38.872,70
EU	5	3,32	1.984,69
MA	49	31,68	15.360,13
OP	25	18,17	6.302,55
OW	167	107,64	37.821,85
GS	325	232,04	80.448,10
JE	229	193,53	66.756,18
Burgenland	919	659,38	247.546,20

9.2 Pflanzenproduktion

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2 Projekte mit insgesamt EURO 17.441,48,-- aus Landesmitteln gefördert:

Tabelle 9.3: Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau 1999

Projekte	Anzahl	Landesförderung
EURO		
Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau 1999	3	20.345,56
Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau 2000	4	35.609,69
Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau 2001	2	17.441,48

9.3 Weinbau

Der Beitrag des Landes an die Weinmarketingservice Ges.m.b.H. betrug für das Jahr 2001 EURO 930.212,28.

für 2 Innovationsprojekte EURO 28.560,50 sowie für die Weinexportmarkterschließung im Ausland EURO 215.667,68 im Berichtsjahr ausbezahlt.

Für 6 Markterschließungsprojekte im Inland wurden insgesamt EURO 87.788,78,-- ausbezahlt. Weiters wurden für 3 Investitionsprojekte EURO 58.410,21,

Insgesamt wurden im Weinbau im Berichtsjahr folgende Förderungen ausbezahlt:

Tabelle 9.4: Förderungen im Weinbau im Jahre 2001

Projekte	Landesförderung
EURO	
Förderungen im Weinbau 2001	1.320.639,50

9.4 Tierproduktion

9.4.1 Rinder/Milch

*Mycoplasmenschutzimpfung:

Im Berichtsjahr wurden EURO 154.917,63 an Förderungen ausbezahlt.

* *Lieferscheine, Viehverkehrsscheine*

EURO 437,78

**Qualitäts- und Hygienemaßnahmen*

Den von bgld. Bauern belieferten Milchbe- und verarbeitungsbetrieben wurden für die Verbesserung der Qualität und hygienischen Wertigkeit von Milch und Milchprodukten Förderbeträge zur Verfügung gestellt.

Die in den Anträgen angegebenen Kosten gliedern sich in verbindliche (bis max. 100% förderbar) und in sonstige Kosten (bis max. 70% förderbar).

Tabelle 9.5: Qualitäts- und Hygienemaßnahmen

Molkerei	Kosten	Förderung
	EURO	EURO
Horitschon	42.965,12	35.792,17
NÖM	32.484,81	22.803,79
Bergland	2.068,22	1.675,04
Ernst	167.339,69	107.531,09
Oberwart	401.702,43	197.093,23
Summe 2000		355.847,84
Summe 2001		364.895,31

9.4.2 Schafe

* *Ankauf von Zuchtschafen und -ziegen*

Im Rahmen dieser Aktion wurde der Ankauf von Zuchtschafen und -ziegen mit Abstammungsnachweis vom Land Burgenland gefördert. Dabei beträgt der Förderungsbeitrag 50 % der Nettokosten, jedoch max. EURO 50,87,--/weibl. Tier und max. EURO

101,74,-/Widder. Das Ziel dieser Aktion ist die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der burgenländischen Schafpopulation durch den Zukauf von leistungsgeprüften Tieren.

Für das Jahr 2001 wurden Beträge für den Ankauf von 10 männlichen und 38 weiblichen Tieren in insgesamt 10 Betrieben zur Verfügung gestellt.

Tabelle 9.6: Ankauf von Zuchtschafen und -ziegen

Jahr	Betriebe	Männliche Tiere	Weibliche Tiere	Förderung	Gesamtsumme
		Stk.	Stk.		
1996	18	18	85		18.189,02
1997	10	15	27		7.609,06
1998	10	11	23		6.474,47
1999	12	9	42		9.080,97
2000	15	16	57	4.403,97	17.390,25
2001*)	10	10	38	2.950,49	9.922,53

*) Die Jahrestanche 2001 wurde erst im Jahre 2002 ausbezahlt.

9.4.3 Förderung von Verbänden und Vereinen

Für die Förderung von Verbänden im Rahmen der Dienstleistungs-Richtlinie des Bundes wurden Landesbeiträge im Ausmaß von EURO 166.719,33 an diverse Organisationen zur Verfügung gestellt:

Tabelle 9.7: Förderung von Verbänden

Diverse Landesverbände und Vereine	Landesmittel
	EURO
1999	150.316,93
2000	151.944,73
2001	166.719,33

9.5 Überbetriebliche Zusammenarbeit

Die burgenländischen Maschinen- und Betriebs-hilferinge

Die fünf Burgenländischen Maschinenringe bieten heute im klassischen Bereich ein vielfältiges Angebot, von der Erstellung einheitlicher Preislisten über die Einsatzvermittlung mit oder ohne Maschinen, der ordnungsgemäßen Abrechnung und Verbuchung. Kompetente Beratung in landtechnischen Fragen und Hilfestellung in sozial- und steuerrechtlichen Belangen sowie das Veranstalten interessanter Maschinenvorfürungen und anspruchsvollen Fachvorträgen ergänzen das Tätigkeitsgebiet der Maschinenringe.

Die Maschinenringe spielen darüber hinaus als Abwicklungsstellen für die soziale Betriebshilfe auch eine wichtige soziale Rolle für die agrarische Bevölkerung.

Ziel ist die Sicherstellung der Arbeitserledigung durch Betriebshelfer, wenn ein durch Krankheit, Unfall oder Tod verursachter Ausfall einer Arbeitskraft von der Betriebsleiterfamilie nicht mehr selbst abgedeckt werden kann.

In den letzten Jahren ist ein regelrechter Boom bei Maschinengemeinschaften zu verzeichnen. Einer der wesentlichsten Gründe dafür liegt im emotionalen Bereich.

Mitglieder einer Maschinengemeinschaft identifizieren sich wesentlich stärker mit dieser, da sie Teilhaber der leistungsfähigen Gemeinschaftsmaschinen sind und diese auf den eigenen Feldern auch selbst bedienen können. Die Maschinenringe, die vielfach als Initiator auftreten, übernehmen für die Gemeinschaften in den meisten Fällen die Projektbetreuung. Die Arbeit reicht von der Bedarfserhebung und Grundkonzeption, über die Investitions- und Finanzierungsplanung und Umsetzung, bis zum Controlling.

Die Maschinenringe übernehmen darüber hinaus auch die effiziente Einsatzplanung und ordnungsgemäße Leistungsverrechnung für die Gemeinschaften.

Im Jahr 2001 wurden von den fünf Bgld. Maschinenringen 22 Maschinengemeinschaften betreut.

Die Maschinenringe bieten flexible, praxisnahe Möglichkeiten, modernste Produktions- und Bestelltechnik, die sonst nur von Großbetrieben betriebswirtschaftlich sinnvoll zu nutzen ist, am eigenen Betrieb einzusetzen, oder eigene Geräte überbetrieblich einzusetzen, um die Auslastung zu steigern.

Erst dadurch wird es möglich, neueste Entwicklungen der Landtechnikindustrie auch unseren kleinstrukturier-

ten Familienbetrieben kostengünstig zugänglich zu machen und zur Steigerung der eigenen Produktivität zu nutzen.

In der überbetrieblichen Zusammenarbeit liegt ein enormes Arbeitszeit-Einsparungspotential, das leider noch viel zu wenig genutzt wird.

Intelligente Arbeitsteilung ist eines der Schlagworte der Zukunft. Jeder wird sich auf jene Bereiche konzentrieren, die er am effizientesten erledigen kann, bzw. die für seinen unternehmerischen Erfolg am Wichtigsten sind.

Erfolgreiche Veredelungsbetriebe konzentrieren sich auf die Stallarbeit und das Herdenmanagement, Direktvermarkter auf die Verarbeitung und den Verkauf und lassen Teile der Aussenwirtschaft, die sie selber nicht effizient genug erledigen können, von anderen Betrieben ausführen.

In vielen landwirtschaftlichen Betrieben ist nicht das benötigte Kapital, sondern die verfügbare Arbeitszeit der begrenzende Faktor. Die entscheidende Frage lautet nicht, wie groß muss mein Betrieb sein? sondern wie will ich als Landwirt leben?

Die Möglichkeit, sich mit landw. Nebentätigkeiten, rechtlich voll abgesichert, gutes Geld dazuzuverdienen, wird von immer mehr Landwirten mit geringem Risiko genutzt, während andere noch immer ihre einzige Chance im unaufhaltsamen Dazupachten oder in risikoreichen Investitionsprojekten suchen.

Die Bedeutung professionell und unternehmerisch geführter Maschinenringe wird für die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit jener Betriebe, die auch in Zukunft noch Landwirte sein und am Markt bestehen wollen, enorm steigen.

Mit dem bundesweiten Maschinenring-Projekt „Aufbruch 2001“ wurde versucht jene Maßnahmen herauszuarbeiten, die für eine erfolgreiche Zukunft der Maschinenringorganisation als Drehscheibe im ländlichen Raum lebensnotwendig sind. Gefordert sind nun die verantwortlichen Funktionäre und Mitarbeiter der einzelnen Maschinenringe diese mit Unterstützung des Landesverbandes zum Nutzen der bäuerlichen Mitgliedsbetriebe konsequent umzusetzen.

Statistische Daten

Im Jahre 2001 verringerte sich in den fünf Bgld. Maschinen- und Betriebshilferingen die Mitgliederzahl um über 5% Prozent auf 2.975, während im selben Zeitraum die Anzahl der Bgld. Betriebe mit Mehrfachantrag um 11,5% zurückgegangen ist.

Von den MFA-Betrieben waren 31,5% Mitglieder eines Maschinenringes. Diese bewirtschafteten 73.767 ha oder 41,4% der MFA-Flächen des Burgenlandes.

Während im klassischen MR-Bereich (Tätigkeiten zwischen Landwirten) der Verrechnungswert um 8,7% auf

EURO 5,01 Mio. zurückging, konnte im Bereich der gewerblichen Töchter MR-Service und MR-Personal Leasing der Nettoumsatz um 44,7% auf EURO ATS 1,72 Mio. gesteigert werden.

Die Einsatzstunden reduzierten sich um 3,6% auf 336.500, wovon wiederum 45% auf Maschineneinsätze entfielen.

Maschinengemeinschaften

Im Jahr 2001 wurden 7 neue Maschinengemeinschaften gegründet, die über die Maschinenringgeschäftsstellen gemanagt werden.

Beratungs- und Vermittlungsgemeinschaft

Zielsetzung: Durch die Gemeinschaft soll die Nachfrage nach landw. Betriebsmitteln gebündelt und koordiniert werden. Große (zusammengefasste) Nachfragemengen gepaart mit laufendem Angebotsvergleich ermöglichen den Mitgliedern den Zugang zu günstigen Betriebsmitteln.

Die derzeit nur in einem Ringgebiet tätige Vermittlungsgemeinschaft soll in Zukunft auch anderen Maschinenringen ihre Dienstleistung anbieten.

Verbesserung der internen Kommunikation und ringübergreifenden Zusammenarbeit

Mit der Umsetzung des Projektes „Aufbruch 2001“ wurde begonnen jene Maßnahmen zu realisieren, die für eine erfolgreiche Zukunft der Maschinenringorganisation als lebensnotwendig erachtet werden.

MR-Service Burgenland reg. Gen.m.b.H.

Um den zukünftigen Anforderungen eines Dienstleistungsunternehmens gerecht zu werden, wurden in der Generalversammlung von MR-Service Burgenland, dem gewerblichen Tochterunternehmen der Bgld. Maschinenringe, die Weichen für die Fortsetzung der bisher sehr erfolgreichen Unternehmensentwicklung gestellt.

Im Zuge der Neuwahlen wurde die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat grundlegend geändert und den unternehmerischen Erfordernissen angepasst. Es gibt nun eine klare Trennung zwischen den Aufgaben und Kompetenzen der beiden Organe.

Die Führung von MR-Service Burgenland wurde einem operativen Vorstand anvertraut. Unter dem Vorsitz des Geschäftsführers werden nun vier Maschinenring-Geschäftsführer als Vorstandsmitglieder in den operativen Unternehmensbereich eingebunden.

Durch die direkte Einbindung werden die Geschäftsführer nicht nur mitreden, sondern auch mitentscheiden und dadurch auch mehr Verantwortung tragen.

Dadurch soll nicht nur die Motivation erhöht, sondern die Entscheidungsfindung wesentlich beschleunigt werden. Durch laufenden Kontakt können, unter Nutzung moderner Kommunikationsmittel, Probleme auf kürzestem Weg behandelt und raschest gelöst werden. Die Fähigkeit, geänderte Situationen rasch erkennen und darauf zielorientiert reagieren zu können, ist eine der Schlüsselqualifikationen von erfolgreichen Unternehmen.

Gleichzeitig wird der Aufsichtsrat, der bisher seine satzungsmäßigen Möglichkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang wahrgenommen hat, als kontrollierendes Organ aufgewertet.

Der Aufsichtsrat, wird in regelmäßigen Sitzungen die Einhaltung des Förderungsauftrages sowie das Erreichen der gesetzten Unternehmensziele überwachen und die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens vorgeben.

Die Aufbauphase ist nach vier Jahren mit dem Auslaufen der LEADER-Förderung beendet.

Einer effizienten Büroorganisation und einem interessanten Dienstleistungsangebot sollte es gelingen, die Nachteile eines kleinen Unternehmens wettzumachen und am Markt erfolgreich zu sein.

Im Jahr 2001 konnte der Nettoumsatz um rund 47% auf EURO 1,55 Mio. gesteigert werden. Die größten Zuwächse gab es in den Bereiche Winterdienst und Grünraumpflege.

MR Personal Leasing reg. Gen.m.b.H.

Maschinenring Personal Leasing, das 1998 gegründete Tochterunternehmen der österreichischen Maschinenringe, ist vor allem für leistungswillige Junglandwirte interessant, die entsprechend flexibel und leistungswillig sind. Diesen bietet MR Personal Leasing Möglichkeiten, sich ein zusätzliches Einkommensstandbein zu

schaffen und zwar nicht auswärts als Pendler, sondern in der eigenen Region.

Eine handwerkliche Ausbildung ist dazu nicht unbedingt erforderlich. Was viel mehr zählt sind Geschicklichkeit und Zuverlässigkeit.

Im Burgenland konnte der Personal Leasing-Umsatz im Jahr 2001 von EURO 0,13 Mio. auf EURO 0,18 Mio. gesteigert werden.

Soziale Betriebshilfe

Informationen zum Arbeitsschwerpunkt s. unter Kapitel 9.12.

Maschinenvorfürungen:

Neben der Organisation eines Grünlandtages war der Maschinenring Oberwart Mitveranstalter des Erntedankfestes in Oberwart, wo u.a. modernste Landtechnik vorgeführt wurde.

Darüber hinaus fanden in allen Bgld. Maschinenringen fachspezifische Exkursionen und Fahrten zu Landtechnikmessen statt.

MR-Service

In landesweit durchgeführten Veranstaltungen wurde das Unternehmen MR-Service und die von MR-Service angebotenen Dienstleistungen vorgestellt und Landwirten

Möglichkeiten aufgezeigt im kommunalen Dienstleistungsbereich rechtlich abgesichert, zusätzliches Einkommen zu erwirtschaften.

Darüber hinaus fanden in allen Maschinenringen Sicherheitsschulungen für den Winterdienstinsatz statt.

Tabelle 9.8: Maschinenringe im Burgenland

	Anzahl der MR	Mitgliedsbetriebe	Verrechnungswert Mio. EURO	Einsatzstunden h
1996	10	3.210	5,48	299.309
1997	7	3.224	5,65	324.104
1998	5	3.164	6,05	343.933
1999	5	3.164	6,26	333.945
2000	5	3.134	5,41	338.225
2001	5	2.975	5,01	336.500

Q: Bgld. Landwirtschaftskammer

Im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie des Bundes wurden im Jahre 2001 die Aktivitäten der Maschinenringe

mit EURO 54.650,-- mit Landesmitteln gefördert.

9.6 Forstliche Förderung im Jahr 2001

Forstliche Maßnahmen werden im Burgenland mit kofinanzierter Förderung aus Geldmitteln der EU, des Bundes und des Landes unterstützt. Grundlage bildet die Förderungsrichtlinie C III der Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raums:

Förderungsabwicklungsstellen für die Einzelmaßnahmen sind folgende Stellen:

Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4b für:

- Erhaltung und Verbesserung des wirtschaftlichen und ökologischen Wertes der Wälder
- Erhaltung und Verbesserung des gesellschaftlichen Wertes der Wälder
- Erhaltung und Verbesserung von Wäldern mit erhöhter Schutz- oder Wohlfahrtswirkung
- Erschließung
- Verarbeitung, Marketing von Holz und Biomasse
- Außergewöhnliche Belastungen und Vorbeugung
- Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität der Wälder

Landwirtschaftskammer für:

- Innovation und Information
- Waldbesitzervereinigungen

Das **Ziel** der forstlichen Förderung ist es, die im öffentlichen Interesse gelegenen Wirkungen des Waldes zu verbessern durch

- * Erhaltung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung
- * Verbesserung der Nutzwirkung zur Sicherstellung der Holzversorgung
- * Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft
- * Erhaltung und Verbesserung einer gesunden Umwelt.

Folgende Waldverbessernde Maßnahmen werden gefördert:

- * Wiederaufforstungen nach Katastrophen
- * Bestandesumbau
- * Bestandespflege
- * Vorbereitung, Ergänzung und Einleitung der Naturverjüngung
- * Kulturpflege und -vorbereitung

Tabelle 9.9: EU-kofinanzierte Aufforstungen – Neuaufforstungen landwirtschaftlicher Flächen

MASSNAHME	LAND + LWK		FÖRDERUNG IN EURO			
	Anzahl	Fläche (ha)	EU	BUND	LAND	GESAMT
Begründung v. Nadelwald:	0	0				0
Begründung v. Mischwald:	16	7,62				9.652,79
Begründung v. Laubwald:	27	21,97				33.452,14
Summen:	43	29,51	32.328,66	6.465,74	4.310,53	43.104,93

Q: Landesforstinspektion

Tabelle 9.10: EU-kofinanzierte Aufforstungspflege – Pflege der Neuaufforstungen:

Anzahl	Fläche (ha)	FÖRDERUNG IN EURO			
		EU	BUND	LAND	GESAMT
178	127,96	18.924,33	3.785,87	2.523,24	25.232,44

Q: Landesforstinspektion

Tabelle 9.11: Waldverbessernde Maßnahmen, durchgeführt im Jahr 2001, Beträge in EURO:

MASSNAHME	BUND	LAND	EU			
	EURO	EURO	EURO	Anz.	Fläche in ha	Gesamt
Bewuchsentfernung	1.898,72	1.265,82	9.493,62	18	29,03	12.658,15
Bodenvorbereitung	1.397,72	931,81	6.988,58	12	21,37	9.318,11
Bestandesumbau, Aufforstung Mischwald niedriger S.	2.742,67	1.828,45	13.713,36	11	12,58	18.284,49
Bestandesumbau, Aufforstung Mischwald hoher Satz	3.120,93	2.080,62	15.604,67	12	8,18	20.806,23
Bestandesumbau, Aufforstung Laubwald	22.800,37	15.200,25	114.001,87	63	49,80	152.002,50
Naturverjüngungseinleitung	3.308,87	2.205,91	16.544,33	11	50,59	22.059,11
Naturverjüngungsergänzung	6.732,41	4.488,27	33.662,06	47	61,76	44.882,74
Kultursicherung Laubwald	1.360,44	906,96	6.802,18	18	24,69	9.069,57
Kultursicherung Nadelwald	30,41	129,28	152,07	2	1,43	311,77
Stammzahlreduktion NW	13.038,05	18.535,57	65.190,26	144	266,30	96.763,88
Stammzahlreduktion MW	34.106,81	49.952,40	170.534,07	172	437,91	254.593,29
Stammzahlreduktion LW	14.969,15	22.624,51	74.845,75	55	193,40	112.439,41
Wertastung	845,04	1.537,18	4.225,20	25	22,73	6.607,41
Formschnitt (Kronenpflege)	102,47	300,87	512,34	5	6,30	915,68
Kultursicherung Mischwald	702,46	671,79	3.512,28	17	16,81	4.886,52
Erhaltung seltener Baumarten (Pflanze m. Baumschutz)	376,08	250,72	1.880,41	5	-	2.507,21
Verbisskontrollzäune rehwildsicher	348,83	232,55	1.744,15	2	-	2.325,53
Wiederaufforstung n. Katastrophen, Aufforstung, Bewuchsentf.	83,07	55,38	415,33	2	1,27	553,77
Wiederaufforstung nach Katastrophen, Auff. Bodenvorbereitung	109,23	72,82	546,14	3	1,67	728,18
Wiederaufforstung n. Katastrophen, Auff. Mischwald, niederer Satz	1.275,41	850,27	6.377,04	3	5,85	8.502,72
Wiederaufforstung n. Katastrophen, Auff. Mischwald, hoher Satz	721,10	480,73	3.605,48	4	1,89	4.807,31
Wiederaufforstung nach Katastrophen, Aufforstung Laubwald	7.375,78	4.917,19	36.878,92	26	16,11	49.171,89
Wiederaufforstung nach Katastrophen, Kultursicherung Laubwald	179,87	119,91	899,33	5	3,30	1.199,10
Wiederaufforstung n. Katastrophen, Stammzahlreduktion Nadelwald	89,39	59,59	446,94	4	1,64	595,92
Wiederaufforstung n. Katastrophen, Stammzahlreduktion Mischwald	252,90	168,60	1.264,51	3	2,90	1.686,01
Wiederaufforstung nach Katastrophen, Kultursicherung Mischwald	22,24	14,83	111,19	1	0,51	148,25
Summen:	117.990,41	129.882,27	589.952,07	670	1.238,29	837.824,76

Q: Landesforstinspektion

Schutzwaldsanierung:

Seit dem Jahr 1995 werden von der Landesforstinspektion neun Schutzwaldsanierungsprojekte betreut. Die Projektflächen im Ausmaß von 30,6 ha liegen im Bereich der Parndorfer Platte und des Seewinkels. Es handelt sich einerseits um erneuerungsbedürftige Windschutzanlagen, andererseits um zusammenbrechende Schutzwälder auf extremen Trockenstandorten. Das Ziel dieser Projekte ist die Erhaltung oder Wiederbegründung funktionsfähiger Bestände mit hoher Schutzwirkung.

Im Jahre 2001 wurden dafür 10.008,50 Euro an Bundes-

förderung und 8.731,28 Euro an Landesförderung ausbezahlt.

Förderung des forstlichen Wegebau:

Im Jahr 2001 wurden 17 Forststraßenprojekte mit einer Ausbaulänge von etwa 16 km fertiggestellt. Zudem wurden im vergangenen Jahr 24 weitere Projekte mit einer Gesamtlänge von etwa 25 km fachlich betreut.

Die Gesamtkosten für die o.g. Projekte betragen **349.149,36 Euro** und wurden wie folgt aufgebracht:

Tabelle 9.12: Förderung des forstlichen Wegebau:

	EU		Bund		Land		Interessenten		Gesamt	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Summe 2000	149.549,36	37,0	29.909,59	7,4	19.939,32	4,9	205.032,96	50,7	404.431,23	100
Summe 2001	129.824,42	37,2	25.963,82	7,4	17.309,00	5,0	176.052,12	50,4	349.149,36	100

Q: Landesforstinspektion

Bodenschutzmaßnahmen - Förderung:

Als Beitrag des Landes zur Verhinderung von Boden-erosionen und zur Ausstattung unterbewaldeter Gebiete mit Landschaftselementen wurden im Jahr 2001 ca. 155.000 Stück Bäume und Sträucher im Landesforstgarten Weiden/See produziert und damit rund 44 ha Windschutzgürtel und Hecken aufgefördert.

Neben der Bereitstellung der Pflanzen werden auch alle anderen Arbeiten wie Bodenvorbereitung, maschinelles Pflanzensetzen und eine maschinelle Pflege durch 2 bis 3 Jahre nach dem Setzen durch die Bediensteten des Landesforstgartens Weiden/See durchgeführt. Nur händische Bepflanzungen von Wasserrückhaltebecken und geringe Nachbesserungsarbeiten sowie der Wildschutz sind durch die Interessenten zu leisten.

9.7 Landwirtschaftliches Schulwesen

* Schulbeihilfen

Im Rahmen der Schulbeihilfen konnte für das Schuljahr 2000/2001 eine Förderung von EURO 99.115,-- an Bundesmitteln an Antragsteller überwiesen werden.

Tabelle 9.13: Schülerbeihilfen - Bundesförderung

Schuljahr	Anträge		Beihilfen in EURO
	Anzahl	davon positiv	
86/87	229	197	192.169
87/88	194	163	165.861
88/89	171	156	175.091
89/90	158	143	164.161
90/91	139	122	141.799
91/92	152	135	152.141
92/93	122	95	110.376
93/94	143	114	122.686
94/95	116	96	67.368
95/96	110	84	96.342
96/97	106	80	86.909
97/98	129	98	105.717
98/99	113	77	96.575
99/00	105	90	125.195
00/01	125	99	122.487
01/02	112	83	99.116

9.8 Hagelversicherung

Allgemeines

Die ersten Hagelschläge traten Mitte Mai im Bezirk Güssing (Neudauberg) auf. Dabei wurden Obstkulturen wie Äpfel, Pfirsiche und Birnen geschädigt. Weitere leichte Hagelschläge sind Anfang Juli im Bezirk Eisenstadt niedergegangen. Diese verursachten in den

Gemeinden Donnerskirchen, Oslip, Oggau, Rust, Mörbisch sowie St. Margarethen leichte Schäden an den Weingärten. Weitere mittelstarke Hagelschäden waren Anfang August in den Bezirken Güssing und Jennersdorf zu verzeichnen. Hier wurden vor allem die Kulturen Wein, Obst, Mais und Soja geschädigt. Die Anzahl der Schadensmeldungen im Berichtsjahr lag bei 1.900.

Das sind 25% der versicherten Landwirte. Die Entschädigungssumme für Hagelschäden betrug EURO 0,53 Mio.

Neben Hagel traten umfassende Trockenschäden in den Bezirken Neusiedl/See, Eisenstadt, Oberpullendorf, Oberwart und Güssing auf. Vor allem Getreide, Körnererbse, Sojabohne und Mais wurden stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Entschädigungssumme für Trockenschäden betrug EURO 1,99 Mio.

Zusammenfassend kann das Jahr 2001 als „hagelarm“ bezeichnet werden. Es wurden jedoch 40% der Fläche durch Trockenheit stark geschädigt. Die Österreichische Hagelversicherung entschädigte im Burgenland EURO 2,52 Mio. an versicherte Landwirte.

Beratungstätigkeit

Auf Grund der umfangreichen Informationsveranstaltungen sowohl bei den Landwirten als auch bei den Außendienstmitarbeitern konnte ein erfreuliches Geschäftsergebnis erzielt werden. Die Inhaltsschwerpunkte der Versammlungen lagen in Aufklärung der Bundes- und Landesförderung zur Hagelversicherungsprämie, die Möglichkeit der AMA- Datenübermittlung, Umstellung von Einzel- auf Ackerpauschalversicherung, Erläuterung der Ernteversicherung u.s.w.

Mit dem „Hagelstand“ auf der INFORM 2001 in Oberwart wurde wiederum eine bestens eingeführte Informations- und Servicestelle angeboten.

Polizzen:	Abnahme 7.713 auf 7.271 Ursache: Betriebszusammenführung
Versicherte Hagelfläche:	Zunahme um 2.251 Hektar auf 105.660 Hektar Ursache: Neufächenzuwachs sowie Umstellung auf AMA
Versicherte Erntefläche:	Zunahme um 11.580 Hektar auf 64.580 Hektar Ursache: Neufächenzuwachs
Versicherungssumme:	ATS 2.323.313.230,-- (+5,18%)
Prämie:	ATS 87.816.968,-- (+3,94%)
Entschädigung:	ATS 34.619.123,--
Schadensverlauf:	39,42%

Tabelle 9.14: Hagelversicherung - Kulturartenstatistik

Vers. Kulturen	Jahr	Polizzen	Vers. Flächen	Vers. Summe	Prämie	Entschädigung	Spalte 6 in % von Spalte 7
			ha	EURO	EURO	EURO	%
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe	1991	10.458	71.886	96.279.899	3.463.510	1.613.036	46,6
	1992	9.668	70.499	93.869.705	3.296.139	2.122.227	64,4
	1993	8.912	65.563	88.955.074	3.165.125	3.050.449	96,4
	1994	8.407	66.138	90.793.529	3.305.024	2.854.035	86,3
	1995	8.685	68.266	91.737.876	3.426.700	2.366.360	69,1
	1996	8.198	71.913	99.242.408	3.889.452	3.834.196	98,6
	1997	8.063	81.485	114.069.039	4.480.427	8.941.465	200,9
	1998	8.185	90.967	129.507.386	5.322.158	4.381.769	82,3
	1999	8.151	96.911	140.117.712	5.670.487	1.215.988	21,44
	2000	7.713	103.409	163.018.696	6.148.600	8.767.832	142,41
2001	7.271	105.660	168.891.667	6.395.209	2.515.870	39,4	

Q: Bgld. LWK

An Landesmitteln wurden im Berichtsjahr EURO 1.536.224,80 ausbezahlt.

9.9 Förderung von Investitionen und Dienstleistungen

9.9.1 Einzelbetriebliche Investitionen - Nationale Maßnahmen

Für eine Region wie das Burgenland am Rande eines florierenden Wirtschaftsraumes besteht die Gefahr einer Entsidelung. Um diese Entwicklung hintanzuhalten wurde versucht, eine Reihe von Maßnahmen in die Wege zu leiten, die mithelfen sollen, dieser Abwanderungstendenz entgegenzuwirken. Diese Aktivitäten können unter dem Begriff "Einzelbetriebliche Förderungen" zusammengefasst werden.

Im Jahre 2001 wurde ein Betrag an nicht rückzahlbaren Beihilfen in der Sparte "Nationale Maßnahme - Bauliche und technische Investitionen" in der Höhe von EURO 182.409,- an Betriebe ausbezahlt. Es handelte sich um die Ausfinanzierung der Überhänge der letzten Jahre.

Im einzelnen wurden folgende Förderungsmaßnahmen in die Aktion einbezogen:

- A) WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- B) MASCHINEN UND GERÄTE DER INNENWIRTSCHAFT
- C) OBST- UND GEMÜSEBAU
- D) DIREKTVERMARKTUNG

Schwerpunkt der Förderungsaktion für einzelbetriebliche Maßnahmen war jede Art der bäuerlichen Di-

rektvermarktung (Verkauf von selbstproduzierten bäuerlichen Produkten), vom Buschen- und Mostschank über Bauernmarkt bis zum überbetrieblichen Dorfladen. Am Rindersektor wurde der Umstieg auf tiergerechte Haltungsweisen wie z.B. eingestreute Laufstallsysteme mit Auslaufmöglichkeit und damit verbunden die Errichtung von umweltgerechten Düngersammelanlagen mit entsprechend dimensionierten Mistlagerkapazitäten gefördert.

Tabelle 9.15: Betriebserhaltende Maßnahmen

Auszahlungen	Gesamtinvestition	Beihilfe
	EURO	EURO
Summe 1996	5.289.956	853.688
Summe 1997	1.925.215	345.414
Summe 1998	5.121.357	836.682
Summe 1999	1.172.733	162.496
Summe 2000	2.778.264	382.114
Summe 2001	1.045.133	182.409

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

Für einzelbetriebliche Maßnahmen im Bereich der baulichen und technischen Investitionen wurden an 102 Betriebe zusätzlich Agrarinvestitionskredite (AIK) mit einem Volumen von insgesamt EURO 6.060.914,- zur Verfügung gestellt.

Tabelle 9.16: AIK- Volumen für bauliche und technische Investitionen

Bezirk	Anträge	Gesamtkosten	Eigenleistung	AIK
		EURO	EURO	EURO
Neusiedl am See	36	3.434.954,18	909.573,19	2.525.380,99
Eisenstadt	15	959.036,39	321.722,64	637.340,76
Mattersburg	4	427.606,96	86.044,64	341.562,32
Oberpullendorf	8	720.623,82	262.784,97	457.838,86
Oberwart	17	1.395.609,11	580.219,91	815.389,20
Güssing	15	1.601.055,21	600.350,28	1.000.704,93
Jennersdorf	7	620.916,70	338.219,37	282.697,32
Summe 1995	111	10.584.072	4.842.554	5.741.517
Summe 1996	120	9.810.469	4.356.954	5.453.515
Summe 1997	145	11.715.224	4.344.891	7.370.333
Summe 1998	155	10.790.390	3.977.893	6.812.497
Summe 1999	96	6.139.401	2.622.399	3.517.002
Summe 2000	122	10.334.722	3.735.666	6.599.057
Summe 2001	102	9.159.829	3.098.915	6.060.914

Q: Bgld. LWK

9.9.2 Besitzstrukturverbesserungen

Für Grundaufstockung wurde ein AIK-Volumen von EURO 1.786.515,28 den Landwirten zur Verfügung gestellt.

Tabelle 9.17: Besitzstrukturverbesserung

Bezirk	Anträge	Gesamtkosten	Eigenleistung	AIK
		EURO	EURO	EURO
Neusiedl am See	19	1.287.617,28	401.662,75	885.954,52
Eisenstadt	2	103.704,13	32.484,76	71.946,11
Mattersburg	4	518.375,33	160.679,64	357.695,69
Oberpullendorf	7	232.189,71	65.768,91	166.420,79
Oberwart	2	80.957,54	26.452,91	54.504,63
Güssing	5	317.289,59	97.090,91	220.198,69
Jennersdorf	1	42.513,61	12.717,75	29.795,86
Summe 1995	36	1.666.533,43	774.401,72	892.131,71
Summe 1996	29	1.673.437,35	549.624,64	1.123.812,71
Summe 1997	51	2.451.315,74	806.802,18	1.644.513,56
Summe 1998	32	1.214.145,04	373.829,06	840.315,98
Summe 1999	67	3.582.116,67	1.386.525,00	2.195.591,67
Summe 2000	44	3.283.937,34	1.174.172,29	2.109.765,05
Summe 2001	40	2.583.373,91	796.857,63	1.786.516,28

Q: Bgld. LWK

9.10 Verbesserung der Marktstruktur

Markterschließung 2001

(Sparte 80 "Verbesserung der Marktstruktur, Werbung und Markterschließung" sowie die Sparte Vermarktung und Markterschließung der Dienstleistungsrichtlinie)

Auch im Jahre 2001 war es möglich, die Aktion "Verbesserung der Marktstruktur, Verarbeitung und Vermarktung" durchzuführen. Förderungsziel ist die Verbesserung und Rationalisierung der Be- und Verarbeitung bzw. Vermarktung der Erzeugnisse der Landwirtschaft.

Voraussetzung für die zu fördernden Projekte ist, dass die Maßnahmen geeignet sind, die notwendige Marktanpassung in struktureller Hinsicht, in den Qualitätserfordernissen und in der Angebotsvielfalt

zu verbessern.

Folgende Maßnahmen wurden gefördert:

- * Entwicklung und Vermarktung von Markenprodukten
- * Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung
- * Direktvermarktung in den vielfältigsten Varianten
- * Rationalisierung in der Be- und Verarbeitung
- * Anwendung neuer Verarbeitungsverfahren
- * Verbesserung von regional ungünstigen Vermarktungsstrukturen und Marktverhältnissen
- * Verbesserung der Markttransparenz für Erzeuger und Verbraucher landw. Produkte
- * Messen, Ausstellungen, Schauen - Information einer breiten Öffentlichkeit

Im Berichtsjahr wurden für 6 Projekte insgesamt EURO 81.320,83 an Landesmitteln ausbezahlt.

Tabelle 9.18: Förderungen zur Verbesserung der Marktstruktur 2000

	Förderungen zur Verbesserung der Marktstruktur 1999	Landesförderung EURO
1999	11 Projekte	29.677,91
2000	8 Projekte	78.210,72
2001	6 Projekte	81.320,83

9.11 Länderübergreifende Maßnahmen

Es gibt in Österreich viele landwirtschaftliche Vereinigungen mit einem Nutzen bzw. Wirkungsbereich, der sich auf alle Bundesländer erstreckt.

%-igen Länderanteil hatte jedes Bundesland einen der Größe oder Wichtigkeit entsprechenden Betrag zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund einer Vereinbarung der Agrarlandesräte mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurden diese Vereinigungen nach dem Aufteilungsschlüssel Bund:Land = 60:40 gefördert. Vom 40

Für 42 Organisationen wurden insgesamt EURO 115.849,22 an Landesmitteln im Berichtsjahr ausbezahlt.

Tabelle 9.19: Länderübergreifende Maßnahmen

Länderübergreifende Maßnahmen	Burgenland EURO
Summe 1998	156.857,19
Summe 1999	181.201,79
Summe 2000	88.333,12
Summe 2001	115.849,22

9.12 Soziale Maßnahmen

* Soziale Betriebshilfe

Im Jahre 2001 wurden 247 Fälle als soziale Betriebshilfe genehmigt und über die fünf Bgld. Maschinen- und Betriebshilferinge abgerechnet, was einem Rückgang der Anträge um 6,8% entspricht.

stalt der Bauern 247 Fälle mit Gesamtkosten im Ausmaß von EURO 355.528,11 abgerechnet wovon EURO 226.776,74 als Soziale Betriebshilfe bezuschusst.

Insgesamt sind 9.882 Einsatztage bzw. 44.514 Einsatzstunden richtliniengemäß anerkannt und abgerechnet worden.

Im Jahr 2001 wurden von der Sozialversicherungsan-

Tabelle 9.20: Soziale Betriebshilfe

Jahr	Eigenleistung der landw. Betriebe	Zuschuss der SVB	Landesbeihilfe
EURO			
1996	37.504,96	73.783,42	19.565,78
1997	44.990,37	98.982,80	17.546,86
1998	51.496,93	125.431,06	22.919,85
1999	165.575,31	167.028,77	31.495,81
2000	88.216,90	253.932,40	28.723,36
2001	97.339,03	226.776,74	31.412,34

** Landarbeitereigenheimbau*

Bis zum Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wurde der Landarbeitereigenheimbau über eine eigene Richtlinie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gemeinsam von Bund und Land gefördert. Mit dem Beitritt zur EU wurde die gegenständliche Förderung aus der Bundesrichtlinie ausgegliedert und ist seither zur Gänze aus Landesmitteln zu finanzieren.

Im Berichtsjahr wurden 10 Anträge auf Zuerkennung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für Landarbeiter-Eigenheimbau vorgelegt.

Die Auszahlung erfolgt aufgrund der Richtlinien wie zuvor; 85 % des Zuschusses werden bei Rohbaufertigstellung und 15 % des Zuschusses bei Fertigstellung und Bezug des Projektes ausbezahlt.

Im Jahre 2001 wurden insgesamt EURO 27.933,62 ausbezahlt.

** Bauernhilfe*

Für zwei Anträge wurden insgesamt EURO 4.360,-- im Rahmen der Bauernhilfe ausbezahlt.

**FAO-Kampagne*

Im Jahre 2001 wurde der Ausbau des Projektes der Nachwuchsschule "MSFS-Junior-Seminary" der Missionare des Hl. Franz von Sales in Tansania und ein Projekt im Amazonasgebiet unterstützt, welche den Zielen der FAO-Kampagne entsprechen. Für die Anschaffung von Maschinen und Geräten wurden insgesamt EURO 3.125,-- bereitgestellt.

10 Maßnahmen aufgrund des EU-Beitrittes

10.1 Marktordnungsmaßnahmen

Unter Marktordnung versteht man geschlossene Systeme, die die Produktion und den Absatz von landwirtschaftlichen Gütern beeinflussen. Auf diese Weise wird durch staatliche Eingriffe ein wirtschaftlicher Interessensausgleich zwischen allen Beteiligten des Marktbereiches angestrebt.

In der EU gibt es Gemeinsame Marktorganisationen für:

Milch, Getreide, Rindfleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Schweinefleisch, Eier, Geflügelfleisch, Reis, Fette/Öle, Saatgut, Wein, Obst und Gemüse, verarbeitetes Obst und Gemüse, Waren des Blumenhandels, Fische, Hopfen, Tabak, Flachs und Hanf, Trockenfutter, Bananen und Zucker, sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse. Daneben gibt es noch Regelungen für Erzeugnisse, die nicht unter eine Gemeinsame Marktorganisation fallen, wie Körnerhülsenfrüchte, Baumwolle, Seidenraupen.

Die gemeinsamen Marktorganisationen beinhalten neben den auf den folgenden Seiten aufgelisteten Marktordnungsmaßnahmen auch

- eine Preisregelung (Richtpreis bzw. Orientierungspreis als angestrebter Erzeugerpreis, Interventionspreis),
- eine Regelung für den Handel mit den dritten Ländern (Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen sowie Einfuhrzölle, Exporterstattungen oder allenfalls auch Exportzölle).

In bestimmten Marktorganisationen gibt es mengenmäßige Beschränkungen (Quoten oder Höchstgrenzen), wie zum Beispiel bei Milch oder Zucker.

In den allgemeinen Bestimmungen der jeweiligen GMO ist das Verbot einzelstaatlicher Beihilfen, der Anwendung mengenmäßiger Beschränkungen oder Maßnahmen gleicher Wirkung und der Erhebung von Zöllen oder Abgaben durch den einzelnen Mitgliedstaat vorgesehen.

10.1.1 Prämien für den Pflanzenbau

* *Kulturpflanzenausgleich*

Für folgende Kulturpflanzen können Flächenprämien beantragt werden:

Getreide: Hartweizen, anderer Weizen und Mengkorn, Roggen, Gerste, Hafer, Mais einschließlich Zuckermais (auch Grünmais nach der Blüte), Körnersorghum, Buchweizen, Hirse, Kanariensaat, anderes Getreide (wie z.B. Amaranth, Quinoa)

Ölsaaten: Sojabohnen, Raps- und Rübsensamen, Sonnenblumenkerne (Ausgleichsberechtigt sind jedoch nur bestimmte, taxativ aufgezählte Raps- und Rübsensorten, sowie bestimmte Sonnenblumensorten)

Eiweißpflanzen: Erbsen, Ackerbohnen und Süßlupinen

Anderer Lein als Faserlein (Öllein): Ausgleichsberechtigt sind wiederum nur bestimmte Leinsamen-sorten (keine Faserleinsorten!)

Tabelle 10.1: Prämien für pflanzliche Produkte laut GAP (in EURO je Hektar)

Kulturart	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Getreide inkl. Mais (2)								
allgemeine Regelung	286,37	286,37	286,37	286,37	286,37	309,19	332,01	332,01
Kleinerzeuger (3)	286,37	286,37	286,37	286,37	286,37	309,19	332,01	332,01
Durum in traditionellen Gebieten (4)								
allgemeine Regelung	286,37	286,37	286,37	286,37	286,37	309,19	332,01	332,01
Kleinerzeuger (3)	138,90	138,90	138,90	358,60	344,50	344,50	344,50	344,50
Eiweißpflanzen (5)								
allgemeine Regelung	413,64	413,64	413,64	413,64	413,64	382,07	382,07	382,07
Kleinerzeuger (3)	286,37	286,37	286,37	286,37	286,37	382,07	382,07	382,07
Öllein (6)								
allgemeine Regelung	533,88	533,88	533,88	533,88	533,88	465,13	398,57	332,01
Kleinerzeuger (3)	286,37	286,37	286,37	286,37	286,37	465,13	398,57	332,01
Ölsaaten (7)								
allgemeine Regelung	480,60	475,60	445,58	500,62	503,30	436,49	386,46	332,01
Kleinerzeuger (3)	286,37	286,37	286,37	286,37	286,37	436,49	386,46	332,01
Stillegung	362,73	362,73	362,73	362,73	362,73	309,19	332,01	332,01
Nachwachsende Rohstoffe	362,73	362,73	362,73	362,73	362,73	309,19	332,01	332,01
Intervention Getreide in ECU/t	119,19	119,19	119,19	119,19	119,19	110,25	101,31	101,31
Körnerleguminosen (8): Wicken	181,00	130,95	146,51	164,42	156,41	175,00	176,60	
Linsen und Kichererbsen						181,00	181,00	
Hopfen	(9)	480,00	480,00	480,00	480,00	480,00	480,00	480,00
Flachs								
Nicht geriffelt und geröstet	663,28	613,50	613,50	613,50	615,39	599,99	398,57	332,01
Geriffelt und geröstet	764,15	706,82	706,82	706,82	708,92	691,19	398,54	332,01
Hanf	772,37	772,37	714,45	660,89	662,85	646,28	398,54	332,01
Trockenfutter in ECU bzw. Euro je t	68,83	68,83	68,83	68,83	68,83	68,83	68,83	68,83
Rohtabak (10)								
Sorte Burley in ECU bzw. Euro je kg	2,17	2,85	2,85	2,85	3,27	3,25	3,17	
Sorte Korso in ECU bzw. Euro je kg (11)		2,59	2,59	2,59	2,94	2,98	2,84	
Zucker								
Produktionserstattung Euro/t	332,40	363,49	364,19	391,71	314,19	453,60	370,81	
Exportersatzung Euro/t (12)	402,34	411,20	406,98	371,04	442,42	467,29	410,50	
Lagerkostenvergütung	4,72	4,35	4,13	3,85	3,74	3,30	3,30	
Stärke								
Produktionserstattung Euro/t (13)	58,68	28,21	24,62	16,71	52,25	40,29	12,63	
Exportersatzung Euro/t (14)	67,51	73,17	36,39	32,41		17,15	32,00	
Stärkeindustriekartoffel								
Ausgleichszahlung (Euro/t)	18,42	18,42	18,42	18,42	18,42	20,92	23,42	
Stärkeprämie (Euro/t)	4,71	4,71	4,71	4,71	4,71	4,71	4,71	
Mindestpreis für Stärkekart.18% (Euro/t)	44,44	44,44	44,44	44,44	44,44	41,11	37,78	

1) Von 1995 bis 1998 in ECU; ab 1999 in Euro.

2) Regionalertrag für Getreide inkl. Mais beträgt seit dem Beitritt (1995) 5,27 t/ha; die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne betrug von 1995 - 1999 54,34 ECU bzw. Euro; für 2000: 58,67 Euro; ab 2001: 63,0 Euro.

3) Kleinerzeugerregelung liegt vor, wenn die beantragten Flächen unter Berücksichtigung des Regionalertrages den Referenzertrag von 92 t nicht überschreiten.

4) Flächenprämie Getreide plus EU-Hartweizenzuschlag (ab 2000 in der Höhe von 344,5 Euro/ha).

Gilt nur für traditionelle Anbauggebiete; in Österreich ist die Fläche für diese Prämienhöhe mit 7.000 ha begrenzt; bei Überschreitung dieser Fläche wird aliquot gekürzt.

5) Erbsen, Pferdebohnen, Süßlupinen; Regionalertrag für Eiweißpflanzen beträgt seit dem Beitritt (1995) 5,27 t/ha; die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne betrug von 1995 - 1999 78,49 ECU bzw. Euro; ab 2000: 72,50 Euro.

6) Öllein; Regionalertrag für Öllein beträgt seit dem Beitritt (1995) 5,27 t/ha; die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne betrug von 1995 - 1999: 105,10 ECU bzw. Euro; für 2000: 88,26 Euro; für 2001: 75,63 Euro; ab 2002: 63,00 Euro.

7) Raps, Ölsonnenblume, Sojabohne; die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne betrug von 1995 - 1999: 94,24 ECU bzw. Euro in Abhängigkeit vom Referenzpreissystem; Regionalertrag für Ölsaaten ab 2000 beträgt 5,34 t/ha; die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne für 2000: 81,74 Euro; für 2001: 72,37 Euro; ab 2002: 63,00 Euro - die 63 Euro werden mit dem Getreideertrag von 5,27 t/ha multipliziert

8) Wicken, Linsen, Kichererbsen; laut EU-Verordnung sind für diese Produkte eine Förderung von 181 Euro/ha für eine Gesamtfläche in der EU von 400.000 ha vorgesehen; bei Überschreitung der Fläche wird aliquot gekürzt. Seit dem Jahr 2000 wurden separate Grundflächen für Wicken 240.000 ha sowie für Wicken und Kichererbsen 160.000 ha festgesetzt.

9) 1995 gab es drei unterschiedliche Prämien: 442,65 Euro/ha für Aromahopfen; 414,74 Euro/ha für Bitterhopfen und 297,09 Euro/ha für andere Hopfensorten.

10) Für die Ernten 1995 bis einschließlich 1998 wurde den Erzeugergemeinschaften eine 10%-ige "Sonderprämie" gewährt, von der zumindest 90% an die Erzeuger als Qualitätsprämie ausbezahlt werden mussten.

11) 1995 Sorte Virgin, Gruppe Flue curet.

12) Durchschnitt 2001

13) Durchschnitt 2001

14) Durchschnitt 2001

Quelle: BMLFUW, EU-Kommission

Tabelle 10.2: Kulturpflanzenausgleich (KPF) 2001 – Betriebe und Flächen in ha

Kulturart	Burgenland	Österreich	Bgld. In % von
Getreide (inkl. Körnermais) insgesamt			
Betriebe	7.004	91.205	7,68
Flächen	90.679	787.596	11,51
davon Durum	2.963	11.912	24,87
Weichweizen	38.997	267.890	14,56
Gerste	19.314	214.120	9,02
Körnermais	21.279	167.282	12,72
Dinkel	393	3.463	11,36
Roggen	4.582	50.669	9,04
Hafer	1.559	30.637	5,09
Triticale	1.054	30.380	3,47
Sonstiges Getreide (1)	538	11.243	4,79
Ölsaaten			
Betriebe	2.941	16.764	17,54
Flächen	18.152	81.122	22,38
davon Sojabohne	6.843	16.136	42,41
Raps und Rübsen	8.805	47.162	18,67
Ölsonnenblume	2.504	17.824	14,05
Eiweißpflanzen			
Betriebe	1.138	16.548	6,88
Flächen	3.536	40.704	8,69
davon Ackerbohne	172	2.742	6,28
Körnererbse	3.363	37.880	8,88
Süßlupine	1	82	0,61
Öllein			
Betriebe	311	2.307	13,48
Flächen	625	5.173	12,08
Stilllegung	16.126	91.587	17,61
Grünbrache			
Nachwachsende Rohstoffe	1.151	13.237	8,69
Sonstiges (2)	3.235	88.567	3,65
davon Grünmais/Silomais	2.795	64.227	4,35
Corn-Cob-Mix	9	23.160	0,04
Gesamt			
Betriebe insgesamt	7.175	92.253	7,78
davon Kleinerzeuger	5.205	74.759	6,96
Flächen	133.504	1.107.986	12,05
davon Kleinerzeuger	29.916	410.613	7,29

1) Emmer/Einkorn (149 ha), Menggetreide, Buchweizen (186 ha), Hirse/Sorghum (1.304 ha),

Zuckermais (375 ha), Amaranth (106 ha), Quinoa (39 ha)

2) Flachs (Faserlein) (139 ha), Hanf (846 ha), Kichererbsen (8 ha), Linsen (14 ha), Wicken (161 ha), Sonstiges

Quelle: AMA, INVEKOS-Daten mit Stand April 2002; gemeldete Flächen, Status A, D;

LFMZ-Auswertung L022, KPF B für Betriebe bei Kulturartengruppen.

Tabelle 10.3: Kulturpflanzenausgleich (KPF) im Burgenland 2001 – Verteilung der Fördermittel

Klassen EURO/Betrieb	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe	Anzahl	% der Fälle
		%	EURO	%	EURO
0 – 3.634	4.297	59,99	6.001.386	12,93	9.048
3.634 - 7.267	1.153	16,10	5.995.410	12,91	5.200
7.267 - 14.535	871	12,16	8.984.281	19,35	10.315
14.535 - 21.802	414	5,78	7.327.337	15,78	17.699
21.802 - 29.069	185	2,58	4.607.230	9,92	24.904
29.069 - 36.336	100	1,40	3.232.286	6,96	32.323
36.336 - 43.604	50	0,70	1.982.403	4,27	39.648
43.604 - 50.871	36	0,50	1.718.914	3,70	47.748
50.871 - 58.138	13	0,18	723.347	1,56	55.642
58.138 - 65.406	8	0,11	483.694	1,04	60.462
65.406 - 72.673	9	0,13	626.610	1,35	69.623
72.673 -	27	0,38	4.749.394	10,23	175.903
S u m m e	7.163	100,00	46.432.293	100,00	6.482

1) Die Beiträge für den Kulturpflanzenausgleich enthalten die allgemeine Regelung und Kleinerzeugerregelung und umfassen Getreide (Zuckermais, Hartweizen, anderer Weizen und Mengkorn, Roggen, Gerste, Hafer, Mais und Körnersorghum, Buchweizen, Hirse und Kanariensaat, anderes Getreide), Ölsaaten (Sojabohnen, Raps- und Rübsen samen und Sonnenblumenkerne), Eiweißpflanzen (Erbsen, Ackerbohnen und Süßlupinen), Öllein sowie Brache mit und ohne nachwachsende Rohstoffe.
Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 1. Juli 2002; LFRZ-Auswertung 2001.

Tabelle 10.4: KPF und Hartweizenbeihilfe und Körnerhülsenfrüchte – Zahlungen 2001

Zahlungen	KPF	Hartweizenbeihilfe	Körnerhülsenfrüchte
	EURO	EURO	EURO
Burgenland 2001	48.294.339,93	650.194,33	12.582,30
Österreich 2001	374.045.640,69	2.382.914,81	35.792,71

Q: AMA , Zahlungen 2001 mit Stand 30/06/2002

10.1.2 Marktordnungsprämien für Tiere

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union hat Österreich deren Gemeinsame Agrarpolitik und somit auch die 1992 beschlossene Reform übernommen. Einer der wichtigsten Beschlüsse dieser Reform war die Senkung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse, um sie sowohl innerhalb der EU als auch am Weltmarkt wettbewerbsfähiger zu machen.

Als Ausgleich wurden im tierischen Bereich jedoch folgende Haltungsprämien ausgebaut:

- Sonderprämie für männliche Rinder (Stierprämie)
- Mutterkuhprämie
- Mutterkuhprämie für Kalbinnen
- Prämie für Milchrasssekabinnen
- Mutterschafprämie
- Extensivierungsprämie
- Schlachtprämie

Tabelle 10.5: Tierprämien laut GAP von 1995-2002 in EURO/ECU je Stück

Tierarten	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Männliche Rinder								
Stiere	108,70	108,70	135,00	135,00	135,00	160,00	185,00	210,00
Ochsen	108,70	108,70	108,70	108,70	108,70	122,00	136,00	150,00
Mutterkühe insgesamt	175,09	175,09	175,09	175,09	175,09	213,00	232,00	250,00
Grundprämie	144,90	144,90	144,90	144,90	144,90	163,00	182,00	200,00
Nationale Zusatzprämie	30,19	30,19	30,19	30,19	30,19	30,00	30,00	30,00
Kalbinnenprämie						193,00	212,00	230,00
Schlachtprämie Großrinder						27,00	53,00	80,00
Kälber						17,00	33,00	50,00
Mutterschafe								
für leichte Lämmer/Ziegen	19,86	13,50	11,97	18,00	17,34	13,98	9,09	16,80
für schwere Lämmer	24,82	16,87	14,97	22,49	21,68	17,48	7,27	21,00
Sonderbeihilfe für leichte Lämmer/Ziegen	4,59	4,59	4,59	5,98	5,98	5,98	5,98	7,00
Sonderbeihilfe für schwere Lämmer	6,64	6,64	6,64	6,64	6,64	6,64	6,64	7,00
Extensivierungsprämie bis 1,0 GVE			52,00	52,00	52,00			
bis 1,4 GVE	30,00	36,00	36,00	36,00	36,00	100,00	100,00	100,00
Ergänzungsbeitrag								
Gesamtbetrag	-	-	-	-	-	4,00	8,00	12,00

1) Von 1995 bis 1998 in ECU; ab 1999 in Euro.

Quelle: BMLFUW, EU-Kommission.

** Sonderprämie für männliche Rinder*

Die Sonderprämie kann für Stiere und für Ochsen gewährt werden:

Für **Stiere** kann sie nur einmal, und zwar für die erste Altersklasse, beantragt werden.

Für **Ochsen** kann die Sonderprämie sowohl für die erste als auch für die zweite Altersklasse beantragt werden.

Für die **erste Altersklasse** ist die Antragstellung frühestens am ersten Tag des 9. Lebensmonats des Tieres möglich und spätestens zum letzten Tag des 20. Lebensmonats.

Die Antragstellung für die **zweite Altersklasse** ist frühestens mit dem 1. Tag des 22. Lebensmonats des Tieres möglich.

Die Prämie kann für maximal 200 Tiere je Altersklasse, Kalenderjahr und Betrieb beantragt werden.

Tabelle 10.6: Sonderprämie für männliche Rinder

	Stiere	Ochsen		Auszahlung	
	1. Altersklasse	1. Altersklasse	2. Altersklasse	Betriebe	Betrag in EURO
BGLD 1998	5.192	24	9	840	665.135,39
BGLD 1999	4.351	19	11	694	323.458,19
BGLD 2000	4.928	21	14	660	755.678,74
BGLD 2001	4.543	18	17	574	804.387,45
Österreich 1998	244.788	20.449	15.149	44.073	28.532.947,46
Österreich 1999	231.532	20.118	15.719	41.871	19.924.510,62
Österreich 2000	262.962	24.321	17.933	42.827	45.415.421,10
Österreich 2001	263.643	25.886	17.895	40.746	52.881.499,91

Q: AMA, Zahlungen 2001 mit Stand 21/07/2002

* *Mutterkuhprämie*

Tabelle 10.7: Mutterkuhprämie

Mutterkuhprämie	Mutterkuhprämie EU	Zusatzprämie von
	EURO	EURO
Burgenland 1998	346.768,99	72.237,49
Burgenland 1999	189.573,70	63.813,18
Burgenland 2000	343.390,22	63.200,66
Burgenland 2001	407.315,80	67.128,29
Österreich 1998	37.218.723,20	7.750.829,78
Österreich 1999	21.574.972,09	4.493.175,62
Österreich 2000	38.607.814,12	7.102.810,35
Österreich 2001	45.074.822,79	7.427.079,21

Q: AMA , Zahlungen 2001 mit Stand 15/07/2002

Tabelle 10.8: Mutterkuhhaltung - Entwicklung seit 1990

Jahr	Betriebe im Burgenland	Anzahl der geförderten Kühe	Prämie in EURO
1990	12	63	15.915,35
1991	44	219	44.548,45
1992	94	373	73.835,60
1993	100	427	81.720,60
1994	214	964	179.828,93
1995	867	3.012	510.172,45
1996	824	2.960	492.930,84
1997	755	2.782	474.266,32
1998	696	2.537	419.006,48
1999	627	2.367	229.064,05
2000	566	2.427	406.590,88
2001	540	2.409	474.444,09

Q: AMA , Zahlungen 2001 mit Stand 15/07/2002

* *Mutterkuhprämie für Kalbinnen*

Die Mutterkuhprämie für Kalbinnen wird für Fleischrassekalbinnen gewährt, die auf Zuchtbetrieben gehalten werden und die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 8 und maximal 20 Monate alt sind.

Im Grunde gelten hier die selben Prämiensätze wie bei der Mutterkuhprämie.

Die beantragten Kalbinnen müssen für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten nach dem Tag der Antragstellung am Betrieb gehalten werden.

Beantragte Tiere, die während dieses Zeitraumes aus dem Bestand ausscheiden, sind durch andere Kalbinnen innerhalb von 20 Tagen zu ersetzen. Diese Nachbesetzung ist seit heuer binnen 10 Tagen der zuständigen Bezirksbauernkammer mitzuteilen.

Weiters darf während eines Zeitraumes von 12 Monaten nach Antragstellung keine Milch oder Milcherzeugnisse von den beantragten Tieren vermarktet werden.

Für eine Kalbin kann nur **einmal im Leben** die Prämie beantragt werden.

Tabelle 10.9: Mutterkuhprämie für Kalbinnen

Mutterkuhprämie	Betriebe	Mutterkuhprämie EU EURO	Zusatzprämie von EU/Bund/Land EURO
Burgenland 2000	173	50.661,46	9.314,05
Burgenland 2001	148	58.853,15	9.687,63
Österreich 2000	24.004	8.619.526,60	1.583.119,59
Österreich 2001	22.591	9.777.356,46	1.608.701,52

Q: AMA , Zahlungen 2001 mit Stand 15/07/2002

** Prämie für Milchrasskalbinnen*

Diese Prämie wird für Milchrasskalbinnen gewährt, die auf Zuchtbetrieben gehalten werden und die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 8 und maximal 20 Monate alt sind.

Die beantragten Kalbinnen müssen für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten nach dem Tag der Antragstellung am Betrieb gehalten werden. Beantragte Tiere, die während dieses Zeitraumes aus dem Bestand ausscheiden, sind durch andere Kalbin-

nen innerhalb von 20 Tagen zu ersetzen. Diese Nachbesetzung ist seit heuer binnen 10 Tagen der zuständigen Bezirksbauernkammer mitzuteilen.

Weiters darf während eines Zeitraumes von 12 Monaten nach Antragstellung keine Milch oder Milcherzeugnisse von den beantragten Tieren vermarktet werden.

Für eine Kalbin kann nur **einmal im Leben** diese Prämie beantragt werden.

Tabelle 10.10: Prämie für Milchrasskalbinnen

Mutterkuhprämie	Betriebe	Tiere	Zusatzprämie von EU/Bund/Land
		Anzahl	EURO
Burgenland 2000	24	129	9.019,86
Burgenland 2001	26	123	12.467,80
Österreich 2000	2.787	13.453	941.597,46
Österreich 2001	2.500	9.588	1.027.524,07

Q: AMA , Zahlungen 2001 mit Stand 14/06/2002

** Extensivierungsprämie*

Neben den tierbezogenen Prämien bestand die Möglichkeit, eine sogenannte Extensivierungsprämie zu erhalten, wenn der Viehbesatz unter 1,4 GVE je ha Futterfläche liegt. Diese Extensivierungsprämie kann für Mutterkühe oder männliche Rinder bezahlt werden. Im Burgenland wurde einen Betrag von EURO 61.200,- ausbezahlt. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus EU-Mitteln.

Tabelle 10.11: Extensivierungsprämie

	Betriebe	EURO
Bgld 1999	433	91.736,00
Bgld 2000	22	47.080,00
Bgld 2001	27	61.200,00
Österr. 1999	53.250	14.903.111,60
Österr. 2000	35.500	23.496.845,83
Österr. 2001	35.310	25.794.837,06

Q: AMA , Zahlungen 2001 mit Stand 15/07/2002

* *Mutterschafprämie*

Die Mutterschafprämie wird für weibliche Schafe gewährt, die bis zum letzten Tag des Haltungszeitraums mindestens einmal abgelammt haben oder mindestens ein Jahr alt sind.

Die Höhe der Prämie ist variabel. Sie wird jedes Jahr in Abhängigkeit vom Marktpreis neu berechnet.

Die endgültige Prämienhöhe pro Mutterschaf betrug 2001 für die Produktion schwerer Lämmer S 125,03 (€ 9,086) und für die Produktion leichter Lämmer S 100,02 (€ 7,269).

Die Sonderbeihilfe pro Mutterschaf für Erzeuger in benachteiligten Gebieten betrug 2001 EURO 6,641 für die Produktion schwerer Lämmer und EURO 5,977 für die Produktion leichter Lämmer.

Tabelle 10.12: Gesamtauszahlungssumme für die Aktion Mutterschafe

	Anträge	Stück gesamt	Schafmilcherzeuger	Nicht Schafmilcherzeuger	Auszahlungsbetrag in EURO
Bgld 96	118	2.729	309	2.420	57.311,05
Bgld 97	114	2.780	303	2.477	51.715,22
Bgld. 98	112	2.730	396	2.334	72.221,52
Bgld. 99	106	2.543	33	2.510	62.829,55
Bgld. 2000	92	2.401	286	2.115	52.465,09
Bgld. 2001	91	2.374	304	2.070	32.638,53
Österreich 96	8.064	186.910	19.556	167.354	4.107.771,79
Österreich 97	7.968	184.551	19.334	165.217	3.682.586,07
Österreich 98	7.619	175.937	19.084	156.853	4.835.143,81
Österreich 99	7.372	171.012	13.485	157.527	4.569.511,88
Österreich 2000	7.257	164.412	17.061	146.352	3.751.670,32
Österreich 2001	6.856	160.481	15.542	144.939	2.361.068,72

Q: AMA , Zahlungen 2001 mit Stand 14/06/2002

* *Schlachtprämie*

Die Prämie wurde für Kälber und Großrinder gewährt, die im Inland bzw. in einem anderen Mitgliedsstaat geschlachtet oder in ein Drittland exportiert wurden.

Die Schlachtprämie beträgt für 2001:

Für **Großrinder** ab 8 Monaten rund 729,- S (€ 53,00).

Für **Kälber** im Alter von mehr als einem und weniger als 7 Monaten rund 454,- S (€ 33,00)

Die Tiere müssen mind. 2 Monate vor der Schlachtung oder dem Export auf Ihrem Betrieb gehalten werden. Nach erfolgreichem Abgang muss aber die Schlachtung oder der Export vor Ablauf eines Monats erfolgen.

Für Kälber, die vor Erreichen des 3. Lebensmonats (letzter Tag des 2. Lebensmonats) geschlachtet werden, beträgt der Haltezeitraum 1 Monat.

Der wesentlichen Unterschied der Schlachtprämie zu den Bestandsprämien liegt darin, dass grundsätzlich kein eigenes Antragsverfahren notwendig ist, sondern die Abwicklung über die Rinderdatenbank erfolgt.

Tabelle 10.13: Schlachtprämie

	Jahr	Tiere	Prämie
		Stk	EURO
Großrinder	BGLD 2000	8.647	234.040,34
	BGLD 2001	8.361	440.327,98
	Österr. 2000	534.170	14.493.693,15
	Österr. 2001	542.005	28.667.654,06
Ergänzungsbetrag für Stiere	BGLD 2001	4.784	51.712,21
	Österr. 2001	251.758	2.732.781,12
Kälber	BGLD 2000	429	7.372,04
	BGLD 2001	420	13.852,50
	Österr. 2000	94.242	1.614.938,23
	Österr. 2001	113.786	3.748.949,48
Ergänzungsbetrag für Kalbinnen	BGLD 2000	1.317	44.433,28
	BGLD 2001	1.281	55.811,77
	Österr. 2000	89.767	3.031.408,30
	Österr. 2001	93.978	4.118.271,36
Insgesamt	BGLD 2000	9.076	285.845,66
	BGLD 2001	8.781	561.704,46
	Österr. 2000	628.412	19.140.039,68
	Österr. 2001	655.791	39.267.656,02

Q: AMA , Zahlungen 2001 mit Stand 15.07.2002

Tabelle 10.14: Tierprämien im Burgenland 2001- Auswertung nach Klassen

	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe	% der Summe	Duchschn./Fall
		%	EURO	%	EURO
Sonderprämie männl. Rinder					
0 - 3.634	505	91,82	476.674	61,99	8.735
3.634 - 7.267	35	6,36	159.299	20,72	4.551
7.267 - 14.535	7	1,27	72.816	9,47	10.402
14.535 - 21.802	2	0,36	37.000	4,81	18.500
21.802 - 29.069	1	0,18	23.125	3,01	23.125
S u m m e	550	100,00	768.914	100,00	1.398
Mutterkühe					
0 - 3.634	507	96,94	377.278	75,10	9.130
3.634 - 7.267	12	2,29	64.469	12,83	5.372
7.267 - 14.535	2	0,38	22.048	4,39	11.024
14.535 - 21.802	2	0,38	38.584	7,68	19.292
S u m m e	523	100,00	502.380	100,00	961
Extensivierungsprämie					
0 - 3.634	22	81,48	24.700	41,37	0
3.634 - 7.267	2	7,41	8.300	13,90	4.150
7.267 - 14.535	3	11,11	26.700	44,72	8.900
S u m m e	27	100,00	59.700	100,00	2.211
Schlachtprämie					
0 - 3.634	1.087	98,91	498.570	89,55	8.473
3.634 - 7.267	12	1,09	58.177	10,45	4.848
S u m m e	1.099	100,00	556.748	100,00	507
Mutterschafe					
0 - 3.634	90	100,00	32.927	100,00	366
S u m m e	90	100,00	32.927	100,00	366

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 1. Juli 2002; LFRZ-Auswertung D001

10.2 Diverse Ausgleichszahlungen

10.2.1 Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig

Mit Entscheidung der Kommission vom 27.07.1999, Zahl K(1999) 2356, wurde das von Österreich vorgelegte Programm zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/97 des Rates genehmigt.

Ziel des Programmes ist die Erhaltung einer flächendeckenden Bienenhaltung und Imkereiwirtschaft, um die unverzichtbare Bestäubungsfunktion der Bienen für die landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und darüber hinaus für das gesamte Ökosystem sicherzustellen. Die Bekämpfung der Varroatose und der damit

verbundenen Krankheiten ist neben der Qualität und Rückstandsfreiheit der Imkereiprodukte vorrangiges Ziel.

In Österreich ist eine Eigenfinanzierung der geplanten Maßnahmen durch die teilnehmenden Imkerorganisationen in Höhe von 20% der Gesamtkosten obligatorisch.

Die Kosten- und Mittelaufteilung erfolgt auf Basis des jeweiligen Anteils an Bienenstöcken.

Tabelle 10.15: Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig

	Gesamtkosten	EU	Bund	Land
	EURO	EURO	EURO	EURO
Burgenland 1998	27.368,01	13.684,00	8.210,40	5.473,60
Burgenland 1999	35.193,60	17.596,80	10.558,08	7.038,72
Burgenland 2000	27.361,43	13.680,72	8.208,43	5.472,29
Burgenland 2001	51.438,39	25.719,20	15.431,52	10.287,68

Q: AMA, BMLFUW

10.2.2 Forstmaßnahmen

Seit 1.1.1995 bestehen durch den EU-Beitritt Österreichs geänderte Förderungsbedingungen. Die Förderungsmaßnahmen "Neuaufforstung landwirtschaftlicher Flächen" und "Bestandesumbau standortswidriger und ertragsschwacher Bestockungen" werden jetzt auch mit EU-Mitteln gefördert. Beim Einsatz

von EU-Förderungsmitteln ist grundsätzlich eine Kofinanzierung durch Bundes- und Landesmittel erforderlich. Im Ziel 1-Gebiet Burgenland gilt der Schlüssel: 75 % EU-, 15 % Bundes- und 10 % Landesanteil.

Tabelle 10.16: Forstmaßnahmen – Summe der ausbezahlte Förderungsmittel

Maßnahmen	Anträge	Förderung
		EURO
Summe 1998	306	383.411,40
Summe 1999		353.602,58
Summe 2000	217	89.973,09
Summe 2001	239	68.337,37

Q: ILIS Stand 20. 6. 2002

Tabelle 10.17: Forstmaßnahmen - ausbezahlte Förderungsmittel

Maßnahmen	Jahr	Anträge	Förderung
			EURO
Neuaufforstung	1998	38	84.112,63
	1999	40	39.122,35
	2000	53	56.819,58
	2001	42	43.104,93
Pflege der Neuaufforstung	1998	155	33.875,50
	1999	172	37.661,48
	2000	164	33.153,51
	2001	197	25.232,44
Bestandesumwandlung *)	1998	87	6.858,80
	1999	21	9.466,08
Forststraßenbau *)	1998	37	19.245,64
Standraumregulierung *)	1999	70	129.466,65

Q: ILIS Stand 20. 6. 2002

10.3 Umweltförderung

Ziele

Mit dem Umweltprogramm (Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft [ÖPUL]) soll vor allem eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert werden. Es soll weiters die umweltfreundliche Extensivierung der pflanzlichen Erzeugung sowie der Schaf-, Ziegen-, Pferde- und Rinderhaltung fördern und einen Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen aus Gründen des Umweltschutzes bieten.

Die Landwirte sollen sensibilisiert und in umweltschonenden landwirtschaftlichen Produktionsverfahren ausgebildet werden.

Das Programm hat überdies zum Ziel, den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern.

Mit dem EU-Beitritt wurde das erste Umweltprogramm ÖPUL '95 wirksam. Das 2. Umweltprogramm ÖPUL '98 wurde im Herbst 1997 von der EU-Kommission genehmigt. Die Erkenntnisse der permanenten, begleitenden Evaluierung führen zur Verbesserung der bestehenden Programme und sind auch in das ÖPUL 2000 eingeflossen, das als Teil der Ländlichen Entwicklung Österreichs im Sommer 2000 von der EU genehmigt wurde.

Förderungswerber

Förderungswerber können sein natürliche Personen, juristische Personen und Personenvereinigungen, die einen landwirtschaftlichen Haupt- oder Teilbetrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.

Gebietskörperschaften kommen als Förderungswerber nicht in Betracht.

Tabelle 10.18: Umweltprogramm (ÖPUL) im Burgenland – Ergebnis 2001

ÖPUL	einbezogene Flächen in ha			Teilnehmende Betriebe			Förderung in Mio. EURO	
	Österr	BGLD	B%v.Ö	Österr	BGLD	B%v.Ö	Österr	BGLD
Grundförderung	1.969.395	153.373	7,79	122.436	7.296	5,96	100.599	6.111
Biologische Wirtschaftsweise	249.797	9.286	3,72	16.306	349	2,14	69.465	3.215
Verzicht Betriebsmittel Grünland	424.615	1.249	0,29	47.955	260	0,54	63.790	182
Verzicht Betriebsmittel Acker	38.043	557	1,46	12.096	163	1,35	8.233	119
Reduktion Betriebsmittel Grünland	136.940	3.079	2,25	23.027	967	4,20	13.741	225
Reduktion Betriebsmittel Acker	547.066	84.378	15,42	37.903	3.593	9,48	61.182	8.840
Integrierte Produktion Obst	7.780	507	6,51	1.794	144	8,03	3.417	221
Verzicht Herbizide Obst	317	87	27,60	246	74	30,08	23	6
Integrierte Produktion Wein	35.478	9.782	27,57	9.035	2.218	24,55	15.329	4.223
Verzicht Herbizide Wein	20.580	8.376	40,70	5.854	2.011	34,35	1.477	602
Integrierte Produktion Gemüse	675	5	0,78	21	2	9,53	200	2
Integrierte Produktion Zierpflanzen	461	0		395			201	
Integrierte Produktion geschützter Anbau	83	0		83			153	
Verzicht Wachstumsregulatoren	81.246	4.684	5,77	17.248	1.382	8,01	3.707	206
Verzicht Fungizide	36.714	2.115	5,76	5.059	485	9,59	2.659	154
Silageverzicht in bestimmten Gebieten	112.295	0		10.026			20.436	
Offenhaltung der Kulturlandschaft	205.227	6	0,00	53.349	2	0,00	41.172	1
Alpung und Behirtung (in GVE)	261.920	0		8.177			23.587	
Haltung gefährdeter Haustierrassen (in Stück)	10.155	5	0,05	2.795	3	0,11	2.086	1
Anbau seltener landw. Kulturpflanzen	2.881	409	14,21	896	68	7,59	522	63
Erhaltung Streuobstbestände	13.397	6	0,04	19.904	8	0,04	1.456	1
Begrünung von Ackerflächen	932.565	116.181	12,46	59.036	5.238	8,87	91.563	10.917
Erosionsschutz Acker	95.766	6.978	7,29	10.923	517	4,73	4.164	309
Erosionsschutz Obst	9.188	633	6,89	2.356	179	7,60	1.559	110
Erosionsschutz Wein	37.021	10.405	28,11	10.489	2.466	23,51	6.044	1.514
Kleinräumige Strukturen	4.729	0		1.298			415	
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	38.347	9.430	24,59	17.401	3.138	18,03	15.220	3.945
Neuanlegung Landschaftselemente	5.632	99	1,75	2.897	82	2,83	3.146	52
Ökopunkte Niederösterreich	55.739	0		3.153			20.143	
Salzburger Regionalprojekt	28.671	0		2.259			3.723	
Projekte Gewässerschutz	69.693	10.878	15,61	61.555	173	0,28	8.790	813
Erstellung Naturschutzplan	1.897	0		1.897			166	
Summe							588.368	41.830

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 1. Juli 2002; LFRZ-Auswertung D001

Summenbildung bei Flächen und Betrieben wegen Mehrfachnennung nicht möglich

Tabelle 10.19: Umweltprogramm 2001 (ÖPUL) im Burgenland – Aufgliederung nach Förderklassen

Klassen EURO/Betrieb	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe	% der Summe	Duchschn./Fall
		%	EURO	%	EURO
0 - 3.634	4.708	60,61	6.353.494	15,19	9.072
3.634 - 7.267	1.378	17,74	7.166.324	17,13	5.201
7.267 - 14.535	1.034	13,31	10.465.510	25,02	10.121
14.535 - 21.802	356	4,58	6.329.075	15,13	17.778
21.802 - 29.069	146	1,88	3.632.377	8,68	24.879
29.069 - 36.336	56	0,72	1.829.454	4,37	32.669
36.336 - 43.604	27	0,35	1.063.840	2,54	39.401
43.604 - 50.871	19	0,24	895.422	2,14	47.127
50.871 - 58.138	12	0,15	642.834	1,54	53.570
58.138 - 65.406	6	0,08	366.157	0,88	61.026
65.406 - 72.673	9	0,12	620.186	1,48	68.910
72.673 -	17	0,22	2.465.557	5,89	145.033
S u m m e	7.768	100,00	41.830.230	100,00	5.385

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 1. Juli 2002; LFRZ-Auswertung D001

Tabelle 10.20: Umweltprogramm 2001 (ÖPUL) im Burgenland – AMA-Auswertung

ÖPUL 1995 und 1998 in EURO					
		EU	Bund	Land	gesamt
Bgl.	2000	27.732.305,17	5.853.386,87	3.902.257,83	37.487.949,87
	2001	333.343,31	74.356,85	49.571,23	457.271,39
Österreich	2000	267.976.672,34	165.186.576,35	110.125.593,89	543.288.842,58
	2001	33.122.856,66	22.555.306,47	15.036.756,88	70.714.920,00

ÖPUL 2000 in EURO					
Bgl.	2001	31.146.834,48	6.902.095,98	4.601.398,43	42.650.328,89
Österreich	2001	258.377.761,03	155.569.994,45	103.805.754,67	517.753.510,15

ÖPUL gesamt in EURO					
Bgl.	2001	31.480.177,79	6.976.452,83	4.650.969,66	43.107.600,28
Österreich	2001	291.500.617,69	178.125.300,92	118.842.511,55	588.468.430,15

Q: AMA - INVEKOS-Daten vom mit Stand vom 22.07.02

Tabelle 11.21: Auszahlung Burgenland

ÖPUL INSGESAMT	Zahlungen EURO
1996	46.407.359
1997	36.169.450
1998	37.427.963
1999	36.956.359
2000	37.487.950
2001 *	43.107.600

Q: AMA - INVEKOS-Daten vom mit Stand vom 22.07.02

10.4 Ausgleichszulage

Die Maßnahme ersetzt die bis 1994 wichtigsten Direktzahlungen für Bergbauernbetriebe und Betriebe in Benachteiligten Gebieten. Ihre Umsetzung erfolgt im Rahmen des Österreichischen Programms für die Erhaltung des ländlichen Raumes gemäß VO (EG) 1257/99.

Die Nationale Beihilfe wird gewährt, wenn die Ausgleichszulage die Höhe der früheren Direktzahlungen nicht erreicht.

Die Höhe der Ausgleichszulage errechnet sich aus dem Ausmaß an ausgleichsfähigen Flächen, der Art der Fläche und des Betriebes.

Die Ausgleichszulage setzt sich aus dem Flächenbetrag 1 (Sockelbetrag) und dem Flächenbetrag 2 für AZ-fähige Flächen im benachteiligten Gebiet zusammen und wird nach dem Betriebstyp (viehhaltend oder viehlos) differenziert.

Im Berichtsjahr wurden EURO ausbezahlt.

Tabelle 11.22: Ausgleichszulage –2001 (Beträge in EURO)

		Anzahl der Betriebe		Auszahlung AZ	Auszahlung Wahrung	Gesamtauszahlung
		AZ	Wahrung	in EUR	in EUR	in EUR
Bgl.	2000	4.223	1.455	3.365.178,84	454.329,62	3.819.508,46
	2001	4.631	1.528	3.805.765,77	378.898,90	4.184.664,67
Österreich	2000	98.984	36.369	181.077.994,82	19.395.792,81	200.473.787,63
	2001	106.938	19.482	275.097.917,99	6.411.634,32	281.509.553,31

Q: AMA - INVEKOS-Daten vom mit Stand vom 22.07.02

Tabelle 10.23: Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Klassen EURO/Betrieb	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe EURO	% der Summe %	Duchschn./Fall EURO
0 - 3.634	5.457	97,00	3.348.083	80,01	616
3.634 - 7.267	164	2,92	797.849	19,07	4.865
7.267 - 14.535	5	0,09	38.673	0,92	7.735
S u m m e	5.626	100,00	4.184.604	100,00	744

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 17. Juli 2002; LFRZ-Auswertung D001

10.5 Zusammenfassung

Tabelle 10.24: Zusammenfassung der kofinanzierten Maßnahmen (in 1.000,-- EURO)

Maßnahmen	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Degressive Maßnahmen							
Lagerabwertung	18.117,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Degressiver Preisausgleich	39.757,9	20.493,0	15.611,6	6.084,2	210,8	0,0	
SUMME DEGRESSIVE MASSNAHMEN	57.875,2	20.493,0	15.611,6	6.084,2	210,8	0,0	

Marktordnungsprämien	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Mutterschafe	60,9	57,3	51,6	29,7		52,4	32,638
Frühvermarktungsprämie			49,2	44,5			
Sonderprämie männl. Rinder	1.097,4	709,1	704,9	533,1	323,4	742,0	804,387
Mutterkuhprämie	422,2	407,7	392,4	280,4	189,7	343,4	407,315
Mutterkuhzusatzprämie	49,0	104,7	82,1	58,4	39,2	64,0	67,128
Mutterkuhprämie Kalbinnen						50,6	58,853
Mutterkuhpr. Kalbinnen Zusatz						9,4	9,687
Kalbinnenprämie Milchrasse						9,4	12,467
Extensivierungsprämie	81,9	89,0	109,7	99,6	0,0	46,5	61,250
Schlachtprämie						285,8	561,704
Kulturpflanzenausgleich	46.451,7	47.498,2	46.487,4	47.848,5	49.209,0	48.359,4	48.294,3
Körnerhülsenfrüchte	1,5	0,7	0,7	2,2	4,4	6,5	12,6
Hanf	2,9	19,6	2,4	17,4	2,0		
Flachs	34,9	0,0	0,0	0,0	0,0		
Faserleinerzeugung	26,2						
Tabakprämie + Sonderbeihilfe	98,1	161,3	196,9	210,8		288,5	
Pfirsichbäumerodeaktion		90,11					
SUMME MARKTORDNUNGSPRÄMIEN	48.326,6	49.047,6	48.077,3	49.124,6	49.767,7	50.257,9	50.322,3

Sonstige Maßnahmen	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Forstförderung	229,3	1.079,3	406,7	383,4	351,7	90,0	68,337
ÖPUL	36.082,0	46.055,5	36.169,4	37.428,0	37.680,1	37.489,7	43.107,6
Winterbegrünung	1.914,9	-	-				
LUK-Ausgleich für Zuckerrübe		200,3	-				
BSE-Ausgleich		433,3	138,1				
Hartwährungsausgleich		585,2	193,3				
Mutterkuhprämie: 4000er	3,0	1,8	2,2	1,6	1,5		
Ausgleichszulage + NB (bis 1999 im Z1- Progr.)						3.819,6	4.184,66
Bienen – Verbesserung d. Verarbeitung/Verm.				27,36	35,19	27,36	51,438
SUMME SONSTIGE MASSNAHMEN	38.229,2	48.355,4	36.909,7	37.840,4	38.068,5	41.426,7	47.412,0

GESAMTBETRÄGE	144.431,0	117.896,0	100.598,6	93.049,2	88.047,0	91.684,6	97.734,4
----------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Q: AMA-Daten zu den Ausgleichszahlungen mit Stand 30. September 2001

Tabelle 10.25: Über INVEKOS abgewickelte Förderungen (Gesamtübersicht)

Klasse	Anzahl	Prozent	Summe	Prozent	Durchschnitt
	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe	% der Summe	Durchschn./Fall
		%	EURO	%	EURO
0 - 3.634	4.326	47,73	6.362.207	6,73	1.471
3.634 - 7.267	1.597	17,62	8.320.065	8,80	5.210
7.267 - 14.535	1.352	14,92	13.982.090	14,80	10.342
14.535 - 21.802	636	7,02	11.352.030	12,01	17.849
21.802 - 29.069	347	3,83	8.774.702	9,29	25.287
29.069 - 36.336	250	2,76	8.143.652	8,62	32.575
36.336 - 43.604	170	1,88	6.798.848	7,19	39.993
43.604 - 50.871	103	1,14	4.813.292	5,09	46.731
50.871 - 58.138	79	0,87	4.290.116	4,54	54.305
58.138 - 65.406	51	0,56	3.141.386	3,32	61.596
65.406 - 72.673	32	0,35	2.202.551	2,33	68.830
72.673 -	120	1,32	16.320.380	17,27	136.003
S u m m e	9.063	100,00	94.501.317	100,00	10.427

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 17. Juli 2002; LFRZ-Auswertung D001

11 Strukturförderungen

Ziel 1-Regionalförderung 1995-1999

Die Europäische Union umfasst seit 1. Jänner 1995 15 Mitgliedstaaten, die zum Teil sehr große Unterschiede bei Einkommen, Arbeitslosigkeit, Produktivität, Infrastruktur oder Abwanderung aus Agrarregionen aufweisen. Um nicht nach dem "Gießkannenprinzip" wahllos Förderungen auch dort zu verteilen, wo sie nicht benötigt werden, unterscheidet die EU verschiedene "Förder-Ziele" und "Ziel-Gebiete" mit verschiedenen Förderschwerpunkten.

Welche "Ziel-Förderungen" gab es von 1995 bis 1999?

Ziel 1: Förderung der Regionen mit Entwicklungs-rückstand

Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf muss unter 75 % des EU-Durchschnitts liegen. Portugal, Irland, Griechenland und Teile Spaniens, Italiens, ein Teil Belgiens sowie die fünf neuen deutschen Länder fallen darunter. In Österreich wurde das gesamte Burgenland Ziel 1-Gebiet.

Ziel 2: Förderung von Gebieten mit rückläufiger industrieller Entwicklung

Die Arbeitslosenquote muss über dem während der letzten drei Jahre verzeichneten EU-Durchschnitt liegen, und der Anteil der in der Industrie Erwerbstätigen muss höher sein als im EU-Durchschnitt.

Ziel 3: Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Erleichterung der Eingliederung der Jugendlichen in das Erwerbsleben

Ziel 4: Erleichterung der Anpassung der Arbeitskräfte an die industriellen Arbeitsprozesse

Ziel 5a: Entwicklung des ländlichen Raumes durch beschleunigte Anpassung der Agrarstrukturen

Ziel 5b: Entwicklung des ländlichen Raumes und Förderung der Strukturanpassung ländlicher Gebiete

Die Gebiete müssen zumindest zwei der drei Kriterien erfüllen: Hoher Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten; niedriges Einkommen; geringe Bevölkerungsdichte und Abwanderung;

Ziel 6: Arktische Regionen

Die Ziele 1, 2, 5b und 6 haben einen räumlichen Bezug, das heißt, sie betreffen nur bestimmte abgegrenzte Gebiete. Die Ziele 3, 4 und 5a hingegen be-

ziehen sich nicht auf ein bestimmtes Gebiet, sie können in der ganzen EU und somit auch in ganz Österreich angewendet werden (Ausnahme: Bergbauernförderung)

Strukturförderungen für die Landwirtschaft

Für die Landwirtschaft hatten die Ziele 5a und 5b die größte Bedeutung. Über die Ziel 5a-Maßnahmen konnten Flächenstillegungen, Aufforstungen, Maßnahmen zur Erneuerung und Anpassung der Produktionsstrukturen, Umweltschutzmaßnahmen und Ausgleichszulagen für Landwirte in Berg- und sonstigen benachteiligten Gebieten durchgeführt werden.

Die Ziel 5b-Maßnahmen förderten die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Strukturanpassung ländlicher Gebiete mit den Schwerpunkten Agrar-, Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik.

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit

Eines der wesentlichen Elemente der Strukturförderung war die Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Um eine langfristige Sicherung der Wettbewerbssituation zu erreichen, mußte nicht nur in der Marktpolitik angesetzt werden, sondern auch im Produktionsbereich. Die Strukturförderung setzte sich zum Ziel, die Produktions- und Vermarktungsstrukturen zu verbessern.

Ein wichtiges Instrument der Strukturförderung war die Investitionsförderung. Sie unterstützte Landwirte bei notwendigen Verbesserungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Bis auf das Sonderinvestitionsprogramm im Schweine- und Geflügelbereich waren alles dauerhafte Maßnahmen. Das Sonderinvestitionsprogramm wurde Österreich für einen Übergangszeitraum von 5 Jahren eingeräumt.

Mit dem EU-Beitritt völlig neu war für Österreich die Junglandwirteförderung. Im Rahmen der Investitionsförderung konnten junge Hofübernehmer einen einmaligen Zuschuss erhalten und bei vielen Investitionsvorhaben erhöhte Förderungen.

Im Rahmen der Förderung von Sach- und Personalaufwand ("Dienstleistungsrichtlinie") konnte die Gründung von Erzeugergemeinschaften gefördert werden. Auch sie konnten wesentlich zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Die Förderung in Berg- und benachteiligten Gebieten und die 5b-Förderung können nur in abgegrenzten Gebieten gewährt werden. Beide Gebiete sind durch geographische oder wirtschaftliche Nachteile gekennzeichnet. Die beiden Förderungen sollen helfen, diese Nachteile der Produktionsbedingungen auszugleichen.

Bei den Forstförderungen wurden neben den nationalen Maßnahmen auch Aufforstungs- und Pflegemaß-

nahmen zur Verbesserung der Wälder gemeinsam mit der EU finanziert. Damit konnten der Waldwirtschaft neue Impulse gegeben werden.

Folgende Förderungen wurden im Rahmen des Ziel 1 – Programms abgewickelt:

11.1 ENTWICKLUNG DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, BE- UND VERARBEITUNG SOWIE VERMARKTUNG HOCHWERTIGER LOKALER ODER REGIONALER ERZEUGNISSE DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT (MASSNAHME 4.1 DES PROGRAMMPLANUNGSDOKUMENTES)

11.1.1 Ausgleichszulage

Die Maßnahme wurde ab dem Jahre 2000 gemeinsam mit den anderen Marktordnungsmaßnahmen von der AMA abgewickelt (s. Kapitel 10.4).

Zusammenfassend werden nochmals die Ausgaben aus dem Ziel 1 Programm 1995 bis 1999 dargestellt. In der Programmperiode 1995 bis 1999 wurden insgesamt EURO 18.140.821,-- ausbezahlt.

Tabelle 11.1: Ausgleichszulage – Verwendungsnachweis (Beträge in EURO)

MASSNAHME	Zahlungsjahr	Gesamt	EU	Bund	Land
AZ Zielgebiet 1	1995	3.570.850	892.712	1.606.882	1.071.255
	1996	3.906.081	976.520	1.757.736	1.171.824
	1997	3.546.747	886.687	1.596.036	1.064.024
	1998	3.602.134	900.533	1.620.960	1.080.640
	1999	3.515.009	878.752	1.581.754	1.054.503
	Summe	18.140.821	4.535.205	8.163.369	5.442.246

Q: AMA/BMLFUW

11.1.2 Einzelbetriebliche Förderung

Die Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen diente laut *Sonderrichtlinie für die Förderungen von Investitionen* (des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft; Zl. 25.075/01-II/95) zur Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Einkommen sowie der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

Laut Richtlinien werden Effizienzverbesserungen einzelner Betriebe gefördert. Dazu zählten:

- qualitative Verbesserungen und Umstellungen der Erzeugnisse,
- Diversifizierung der Tätigkeiten des Betriebes (touristische und handwerkliche Tätigkeiten, Herstellung von Erzeugnissen und der Direktverkauf),

- Anpassung des Betriebes mit dem Ziel, Produktionskosten zu senken und Energieeinsparungen zu bewirken,
- Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen,
- Verbesserung der Hygienebedingungen in der Tierhaltung und die Einhaltung der Normen für den Tierschutz,
- Verbesserung der Umweltbedingungen.

Von der Landwirtschaftskammer wurden für die Förderungswerber spezielle Betriebsverbesserungspläne ausgearbeitet.

Die Maßnahme wurde mit Programmende 1999 abgeschlossen. Mit dem Landesanteil wurden Bundes- und EAGFL-Mittel ausgelöst, sodaß für die Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen von 1995 bis 1999 ein Betrag von EURO 7.618.293,-- ausbezahlt werden konnte.

Mit der Abwicklung dieser Maßnahme wurde die Burgenländische Landwirtschaftskammer beauftragt.

16 Betriebe erhielten die 1. Niederlassungsprämie im Ausmaß von EURO 572.299,--.

Tabelle 11.2: Einzelbetriebliche Investitionsförderung 1995-1999

	Zahlungen	Gesamtinvest.	Förderung	Förderung
	Anzahl	EURO	EURO	%
Davon im Benachteiligten Gebiet	463	21.495.645	2.502.562	11,64
Davon im Nicht Benachteiligten Gebiet	762	32.683.194	5.115.731	15,65
Summe	1.225	54.178.839	7.618.293	14,06

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

Tabelle 11.3: Niederlassungsprämie 1995 bis 1999

1. Niederlassungsprämie	Anzahl Betriebe	Auszahlungsbeträge in S
Summe	63	572.299
Davon im Benachteiligten Gebiet	40	363.364
Davon im Nicht Benachteiligten Gebiet	23	208.934

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

11.1.3 Sektorplanförderung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 951/97 des Rates diente der Sektorplan zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Der Plan wurde in das Ziel 1-Programmplanungsdokument aufgenommen und soll

vornehmlich für Investitionen zur Kostensenkung sowie Verbesserung von Qualität, Hygiene und Umwelt verwendet werden.

In der Programmperiode wurden insgesamt 107 Projekte mit Förderungen im Ausmaß von EURO 17.855.864,17 bezahlt um Investitionen von rund 59,2 Mio. EURO zu ermöglichen.

Die Ausfinanzierung der Projekte war noch bis Ende 2001 möglich.

Im Berichtsjahr wurden für anerkannte Investitionskosten von rund 17,7 Mio. EURO insgesamt 5.514.487 EURO ausbezahlt.

Tabelle 11.4: Sektorplanförderung 1995-1999 – Aufteilung nach Sektoren

Sektorplanprojekte	Investitions- summe	Förderung	EU-Mittel	BMLF- Mittel	Landesmittel
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Eier/Geflügel (3 Projekte)	3.690.657,18	1.036.823,33	361.629,47	405.116,31	270.077,54
Fleisch (7 Projekte)	6.361.348,81	1.822.271,32	658.207,31	698.438,41	465.625,60
Gemüse (2 Projekte)	730.071,29	218.963,25	54.740,81	98.533,46	65.688,97
Getreide (27 Projekte)	6.286.892,95	1.673.680,66	613.473,18	636.124,43	424.083,05
Milch (3 Projekte)	1.112.935,98	467.409,85	182.289,85	171.072,00	114.048,01
Obst/Gemüse (8 Projekte)	4.931.796,55	1.483.179,87	578.440,15	542.843,83	361.895,89
Saatgut (4 Projekte)	3.278.082,60	771.858,17	301.024,69	282.500,09	188.333,39
Versch.Tiere (1 Projekt)	2.057.876,65	823.092,52	205.773,13	370.391,63	246.927,76
Wein (52 Projekte)	30.734.202,89	9.558.585,21	3.082.773,63	3.885.486,94	2.590.324,63
Sektorplan Burgenland	59.183.864,89	17.855.864,17	6.038.352,22	7.090.507,11	4.727.004,85

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

Tabelle 11.5: Sektorplanförderung in der Planungsperiode 1995 bis 1999 – Zahlungen insgesamt

	Gesamtinvestition	Auszahlungsbeträge
	EURO	EURO
1997	8.988.578	2.211.605
1998	4.139.004	1.212.088
1999	8.351.870	2.828.063
2000	20.036.837	6.089.620
2001	17.667.576	5.514.487
Summe	59.183.865	17.855.864

Q: Amt der Bgld. Landesregierung

Tabelle 11.6: Sektorplanförderung in der Planungsperiode 1995 bis 1999 – Bewilligungen nach Bezirken

	Gesamtinvestition	Bewilligte Förderung
	EURO	EURO
EU	5.227.277,02	1.568.029,77
GS	2.780.770,77	732.452,05
JE	331.388,12	99.416,44
MA	4.586.342,09	1.216.780,74
ND	26.268.178,67	7.725.453,66
OP	12.772.037,38	3.976.504,86
OW	7.217.870,83	2.537.226,66
Sektorplan Burgenland	59.183.864,89	17.855.864,17

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

11.1.4 Erzeugergemeinschaften

Im Berichtsjahr wurden insgesamt EURO 262.246,91 an Förderungen ausbezahlt, das sind EURO 61.940,37 an Landesmitteln, EURO 96.302,12 an Bundesmitteln und EURO 104.004,42 an EU-Mitteln für die Erzeugergemeinschaft Rohta-

bak, Pannonia., Frischeier und.

Insgesamt wurden Förderungen im Ausmaß von EURO 746.263,-- für die Dauer der Programmplanungsperiode 1995-1999 ausbezahlt.

11.2 FÖRDERUNG DER ENTWICKLUNG LÄNDLICHER RÄUME, DER LÄNDLICHEN INRASTRUKTUR, DER NUTZUNG DES REGIONALEN ENERGIE- UND ROHSTOFFPOTENTIALS SOWIE DER DIVERSIFIZIERUNG

11.2.1 Infrastrukturverbesserungen

Im Rahmen der Infrastrukturverbesserungen konnten agrarische Operationen unterstützt werden. Im Jahr 2000 wurden 6 Projekte der Förderperiode 1995-1999 ausfinanziert.

In den Projekten konnte der Ausbau von Wegenetzen forciert werden, welche im Laufe von Kommassierungen entstanden sind. Dadurch wurde die Wettbewerbsfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben erhöht. Für den Ausbau gemeinsamer Anlagen und Grünmaßnahmen wurden Förderbeträge im Ausmaß von EURO 644.826,06 im Berichtsjahr aufgewendet (teilweise Umbuchungen im Zusammenhang mit dem Programmabschluss).

Tabelle 11.7: Infrastrukturmaßnahmen – 2001

Finanzierungspartner	Kofinanzierung
EURO	
Interessenten	518.956,71
Land	142.125,46
EU	502.700,60
Summe Förderung	644.826,06

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

Tabelle 11.8: Infrastrukturprojekte 95-99

Finanzierungspartner	Kofinanzierung
EURO	
Gesamtkosten	8.761.727,58
Land	2.111.559,27
EU	2.472.134,40
Summe Förderungen	4.583.693,67

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

11.2.2 Energie aus Biomasse

Tabelle 11.9: Geförderte Heizkraftwerke (inkl. Einzelbetriebl. Aktion) 2001

Projektbezeichnung	Anerkannte Gesamtinvestitionen	Förderung	EU-Mittel	BMLF-Mittel	Landesmittel
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Fernwärme Kr.Minihof - 2.Ausbaustufe	131.088,93	71.146,70	67.589,37	2.134,40	1.422,93
Fernwärme Deutsch Tschantschendorf II	48.439,29	20.618,45	8.041,18	7.546,35	5.030,92
Fernwärme Drassmarkt	323.799,45	181.278,75	181.278,75	0,00	0,00
Fernwärme Krottendorf	150.876,29	51.161,68	51.161,68	0,00	0,00
Einzelbetriebliche Förderaktion	761.538,63	174.196,78	90.367,94	50.297,30	33.531,54
Gesamtergebnis 2001	1.415.742,59	498.402,36	398.438,91	59.978,05	39.985,39
Zahlungen 1995 bis 2001	20.759.476,30	10.050.220,56	4.123.742,65	3.555.929,45	2.370.548,46

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

Für die Ausfinanzierung von 4 Projekten der Förderperiode 1995-1999 wurden EURO 324.205,67 ausbezahlt.

Für die Rahmenaktion zur Anschaffung von Einzelheizanlagen wurden im Berichtsjahr Förderungen im Ausmaß von EURO 174.196,78 für Gesamtinvestitionen von EURO 761.538,63 ausbezahlt.

Tabelle 11.10: Fernheizkraftwerke – Projekte 1995-1999 nach Bezirken

Bezirke	Gesamt- Investition	Zahlungen
	EURO	EURO
EU	562.148,35	238.003,53
GS	2.531.512,13	1.263.635,24
JE	967.450,18	531.311,09
MA	1.835.513,40	983.917,50
OP	10.094.371,60	5.446.396,52
OW	1.356.293,10	745.623,28
BGLD	17.347.288,77	9.208.887,16

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

11.2.3 Diversifizierung

Im Berichtsjahr wurde zur Ausfinanzierung von 49 Projekten Förderausgaben im Ausmaß von EURO 1.662.243,15 getätigt. stellt sich wie folgt dar:

EURO 258.533,28 Land
 EURO 373.963,22 Bund
 EURO 1.029.746,05 Europäische Union

Die Kofinanzierung bei den nachstehenden Projekten

Tabelle 11.11: Diversifizierungsprojekte - Zahlungen 2001 (in EURO)

Projektbezeichnung	Anerkannte Gesamt- investitionen	Zahlungen 2001
Beratung (2 Projekte)	13.376,23	9.237,59
Energiealternativen (2 Projekte)	103.019,56	67.352,78
Direktvermarktung (18 Projekte)	532.915,85	251.442,63
Forst (4 Projekte)	181.753,22	102.872,03
Gartenbau/Pflanzenbau (3 Projekte)	192.412,16	52.174,30
Obst/Gemüsebau (5 Projekte)	299.770,43	116.404,80
Tierproduktion (1 Projekt)	194.068,78	116.676,24
Urlaub am Bauernhof (1 Rahmenprojekt)	466.123,56	159.516,87
Wein/Alkohol (13 Projekte)	1.388.639,52	786.565,92
Zahlungen 2001 insgesamt	3.372.079,31	1.662.243,15

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

Tabelle 11.12: Diversifizierungsmaßnahmen – Bilanz 1995-1999

Diversifizierungsmaßnahmen	Gesamt- investition	ausbezahlte Förderung
Projekte 1995 bis 1999	23.022.347,95	8.942.122,60

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

11.3 Umwelt- und Naturschutz, Erhaltung von Kulturlandschaften sowie Diversifizierung

Im Berichtsjahr wurden für 3 Projekte Zahlungen vorgenommen und insgesamt EURO 187.510,66 ausbezahlt.

Tabelle 11.13: Projekte im Bereich der Maßnahme „Umwelt- und Naturschutz,“ - Zahlungen im Jahre 2001

Projekt	Investitions- summe	EU-Mittel	BMLF- Mittel	Landes- Mittel	Ausgezahlte Förderung
Summe Zahlungen 2001 für 3 Projekte	498.079,84	113.283,79	44.536,09	29.690,78	187.510,66

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

10.4 Bildung und Beratung

Tabelle 10.14: Projekte im Bereich der Bildung, Beratung und technischen Hilfe - Zahlungen im Jahre 2001

Projekt	Investitions- summe	EU-Mittel	BMLF- Mittel	Landes- Mittel	Ausbezahlte Förderungen
Summe der Zahlungen 2001 für 6 Projekte	428.826,48	198.864,63	72.817,24	48.544,94	320.226,81

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

10.5 Zusammenfassung

Tabelle 10.15: Umsetzung des Ziel 1-Programms 1995 – 1999; Endergebnis

Aufteilung nach Maßnahmen	Bewilligte Beträge laut Programm		Zahlungen	
	EURO		EURO	
Ausgleichszahlungen	18.138.907,07		18.138.907,07	
5a-Einzelbetriebliche Förderungen (+Bildung)	54.775.446,17		8.214.900,11	
Sektorplan	59.184.551,64		17.855.864,17	
Erzeugergemeinschaften	746.262,99		746.262,99	
Summe Maßnahme 41	132.845.167,88		44.955.934,35	
Infrastruktur/Kommassierung	8.761.727,58		4.583.693,67	
5b-Diversifizierung	23.022.347,95		8.942.122,60	
Energie aus Biomasse	20.762.626,67		10.050.220,56	
Summe Maßnahme 42	52.546.702,20		23.576.036,83	
Erhaltung von Kulturlandschaften	1.896.380,82		749.075,24	
Bildung, Beratung	3.680.519,23		2.506.031,12	
Technische Hilfe	1.910.868,08		1.904.367,99	
SUMME ZIEL 1	192.879.638,21		73.691.445,53	

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

12 LEADER II

Was ist LEADER II?

LEADER ist die Abkürzung von 6 französischen Wörtern:

Liaisons	Verbindung
Entre	zwischen
Actions	Aktionen
de Développement de	zur Entwicklung
l'Economie	der Wirtschaft
Rurale	im ländlichen Raum

Seit 1995 spielt auch das Burgenland eine „LEADER – Rolle“. 46 Gemeinden und eine Reihe von Vereinen und Unternehmen haben die Chance bereits beim Schopf gepackt.

Denn die EU fördert nicht nur Großprojekte. Zur gezielten Förderung bodenständiger und lokaler Projekte gibt es ein EU-Programm, das gerade das kleinregionale Wirtschaften als Chance versteht – LEADER II.

Durch dieses Förderprogramm fließen 80 Millionen Schilling in das Mittel- und Südburgenland. Mittel, die nicht Großbetrieben zugute kommen, sondern direkt an die „Basis“, an Vereine, Genossenschaften, Bauern, Kleinunternehmer und Gemeinden im ländlichen Raum gehen.

Zum Grundakkord der Ziel 1 Investitionen liefert LEADER die Melodie: Nicht Infrastruktur und „harte“ Bauprojekte werden gefördert, sondern die Kreativität und der Ideenreichtum in den Dörfern, Vereinen und Unternehmungen des Mittel- und Südburgenlandes.

Die Resonanz, die das Programm bisher im Burgenland gefunden hat, ist beachtlich. 46 Gemeinden haben sich zu sechs Lokalen Aktionsgruppen (LAG) vernetzt, daneben gibt es eine Reihe von Kollektiven Aktionsträgern (KAT), Organisationen, die Spezialisten zu einem Thema sind und ortsübergreifend arbeiten (z.B.: Tourismusverband, Bio-Verband, Maschinenring, Wieseninitiative,...)

Maßnahmen:

- a) Erwerb von Fachwissen
- b1) Programm zur Innovation: Berufliche Fortbildung; Erhaltung und Verbesserung der Umwelt und der Lebensqualität; Örtliche Erschließung und Vermarktung von touristischen Angeboten
- b2) Programm zur Innovation: Örtliche Erschließung und Vermarktung von Erzeugnissen der heimischen Land- und Forstwirtschaft; KMU und Nachbarschaftshilfe
- c) Transnationale Zusammenarbeit
- d) Vernetzung
- e) Laufende Begleitung und Bewertung inkl. Technische Hilfe

Im Berichtsjahr wurden seitens des Amtes der Burgenländischen Landesregierung als Abwicklungsstelle für 29 Projekte Zahlungen im Ausmaß von EURO 585.463,-- vorgenommen.

Tabelle 12.1: LEADER II – Zahlungen im Jahre 2001 durch das Amt der Bgld. Landesregierung

Maßnahme	Anzahl der Projekte	Gesamtinvestitionssumme	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	Ausgezahlte Förderung
a)	1	37.481	10.834	0	1.411	12.244
b1)	13	334.704	80.130	18.555	61.574	160.259
b2)	11	672.843	301.350	8.681	34.987	345.018
c)	3	82.349	45.351	13.554	9.036	67.942
e)	Umbuchung	0	76.306	-45.784	-30.523	0
Summe	29	1.114.453	513.971	-4.994	76.485	585.463

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

In der Perioden 1995 bis 1999 wurden insgesamt 99 LEADER II - Projekte durchgeführt und Zahlungen im Ausmaß von EURO 5.593.660,-- durchgeführt.

Tabelle 12.2: LEADER II Gesamt – Zahlungen für Projekte der Periode 1995 bis 1999

Maßnahme	Anzahl der Projekte	Gesamtinvestitionssumme	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	Ausgezahlte Förderung
EAGFL	50	4.025.725	1.569.067	579.434	386.289	2.534.791
EFRE	49	4.690.198	1.379.003	802.939	876.927	3.058.869
LEADER II	99	8.715.923	2.948.070	1.382.373	1.263.216	5.593.660

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

Die folgende Tabelle zeigt abschließend die Ausgaben in den einzelnen Maßnahmen.

Tabelle 12.3: LEADER II – Zahlungen pro Maßnahme für Projekte der Periode 1995-1999

Maßnahme	Gesamtinvestitionssumme	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	Ausgezahlte Förderung
a)	1.088.143	288.480	154.548	434.795	877.823
b1)	4.050.139	1.219.231	765.895	437.057	2.422.183
b2)	3.148.169	1.159.138	398.422	349.025	1.906.586
c)	87.338	47.560	14.879	9.920	72.359
d)	108.002	50.000	30.000	20.000	100.001
e)	234.132	183.661	18.629	12.419	214.708
Summe	8.715.923	2.948.070	1.382.373	1.263.216	5.593.660

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

13. Ziel 1 - Förderung der Periode 2000 – 2006

Neben den Ausgleichszahlungen und Prämien im Rahmen der EU-Marktordnungen (s. Kapitel 10), bei denen die Finanzierung zu 100 Prozent aus EU-Mitteln erfolgt, und den sogenannten „flankierenden“ Maßnahmen, bei denen eine der EU-Garantiefonds 75 Prozent finanziert gibt es als dritten Schwerpunkt die Ziel 1 – Förderung im Rahmen der Strukturfondsperiode 2000 bis 2006

Die EU-Kommission hat am 8. März das Programmplanungsdokument 2000-2006 für das Burgenland genehmigt. Rund 15 Prozent der EU-kofinanzierten Fördermittel der zweiten Ziel 1-Periode wurden für die Land- und Forstwirtschaft reserviert.

Das Fördervolumen der zweiten Ziel 1-Periode bis 2006 für die burgenländische Land- und Forstwirtschaft setzt sich aus einem EU-kofinanzierten Teil von rund EURO 55 Mio. sowie aus einem rein von Land und Bund finanzierten Anteil, dem sogenannten Additionalitätsprogramm,

von rund EURO 72,7 Mio. zusammen. Investitionen von insgesamt rund EURO 363 Mio. sollen mit Hilfe dieser Förderungen ausgelöst werden.

Welche Maßnahme können gefördert werden?

Grundsätzliche umfasst die Liste der möglichen förderbaren Maßnahmen jene Maßnahmen, die im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes im gesamten Bundesgebiet angeboten werden.

Das Ziel 1 Programm umfasst daher die Förderung

- * der Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben,
- * der Niederlassung von Junglandwirten,
- * der Berufsbildung,
- * der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung,
- * der Forstwirtschaft,
- * der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten,
- * der Fischerei und Aquakultur.

13.1 Einzelbetriebliche Investitionsförderung und Niederlassungsprämie

Wie in der vergangenen Periode werden die einzelbetrieblichen Investitionsförderungen und Niederlassungsprämien über die Burgenländische Landwirtschaftskammer beantragt und abgewickelt.

9.011.958,-- abgerechnet und insgesamt EURO 1.675.981,-- ausbezahlt.

13 Prämien über insgesamt EURO 122.817,-- konnten an Junglandwirte ausbezahlt werden.

Im Berichtsjahr wurden 433 Projektteile mit Gesamtinvestitionen im Ausmaß von EURO

Tabelle 13.1: Investition in landwirtschaftlichen Betrieben – Zahlung 2001

Bezirke	Gesamtkosten EURO	EU-Mittel EURO	Bundesmittel EURO	Landesmittel EURO	Summe Förderung EURO
ND	3.467.140	486.399	97.280	64.853	648.532
EU	2.153.701	271.760	54.352	36.235	362.347
MA	554.772	62.789	12.558	8.372	83.719
OP	1.226.630	174.142	34.828	23.219	232.190
OW	653.395	83.883	16.777	11.184	111.843
GS	494.922	91.404	18.281	12.187	121.872
JE	461.399	86.608	17.322	11.548	115.477
BGLD	9.011.958	1.256.986	251.397	167.598	1.675.981

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a-Monitoringstelle

Tabelle 13.2: Niederlassungsprämie – Zahlung 2001

Bezirke	Anzahl	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	Summe Förderung
		EURO	EURO	EURO	EURO
ND	3	21.257	4.251	2.834	28.342
EU	4	28.342	5.668	3.779	37.790
MA	2	14.171	2.834	1.889	18.895
OP	3	21.257	4.251	2.834	28.342
GS	1	7.086	1.417	945	9.447
BGLD	13	92.113	18.423	12.282	122.817

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a-Monitoringstelle

13.2 Förderung der Berufsbildung

Angelpunkt für die Zukunft des ländlichen Raumes ist und bleibt der Mensch. Traditionelle Denkformen und Verhaltensmuster müssen aufgebrochen und erweitert werden. Vernetztes Denken, gemeinschaftsorientiertes Verhalten und initiatives, selbständiges Handeln werden immer mehr zu einem Schlüssel des Erfolges. Bildung ermöglicht, leichter Veränderungen durchzuführen, und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsbewältigung.

Die Antragstellung für Bildungsmaßnahmen ist ebenfalls wie bisher bei der Abteilung 4a – Agrar- und Veterinärwesen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung möglich.

Im Berichtsjahr wurden bereits 5 Projekte bewilligt und Förderungen für die mehrjährigen Projekte im Ausmaß von EURO 8.74.447,-- bereitgestellt.

Ausbezahlt wurden EURO 198.509,06 im Jahre 2001.

Tabelle 13.3: Berufsbildung - Bewilligungen

Berufsbildung	Gesamtkosten	Förderung insg.	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Bewilligung 2000	1.621.207	1.340.952	1.005.714	201.143	134.095
Bewilligung 2001	1.088.639	874.447	489.814	230.780	153.853
Summe Burgenland	2.709.846	2.215.399	1.495.528	431.923	287.948

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a-Monitoringstelle

Tabelle 13.4: Berufsbildung - Zahlungen

Berufsbildung	Gesamtkosten	Förderung insg.	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Zahlung 2000	8.518,78	7.070,56	5.302,94	1.060,59	707,03
Zahlung 2001	239.170,73	198.509,06	148.881,86	29.776,39	19.850,81
Summe Burgenland	247.689,51	205.579,62	154.184,79	30.836,98	20.557,84

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a-Monitoringstelle

13.3 Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Unter diesem Titel wird die ehemalige Sektorplanförderung in den Jahren 2000 bis 2006 weitergeführt.

Als Projektschwerpunkte stehen die Entwicklung und Markteinführung neuer, innovativer Produkte, Rationalisierung und Produktinnovation im Vordergrund.

Als Förderschwerpunkte gelten

- * Die Anbindung an die landwirtschaftliche Urproduktion,
- * ein ausreichender Nachweis über Absatzmöglichkeiten der Produkte und
- * die Einhaltung der Mindestanforderungen in Bezug auf Umwelt, Hygiene und Tierschutz.

Im Berichtsjahr wurden bereits Förderungen im Ausmaß von EURO 10.523.006,-- für 45 Projekte bewilligt, womit Investitionen von insgesamt EURO 36.313.328,-- umgesetzt werden sollen.

Ausbezahlt wurden insgesamt EURO 2.201.379,--.

Tabelle 13.5: Verarbeitung+Vermarktung – Bewilligung nach Sektoren 2001

Sektoren	Gesamtkosten	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	Summe Förderung
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Getreide	1.293.358	242.491	48.498	32.332	323.321
Milch/Fleischverarbeitung	3.626.374	521.609	339.782	226.521	1.087.912
Obst/Gemüse	12.194.814	1.734.882	972.425	648.283	3.355.590
Ölsaaten	125.724	0	22.630	15.087	37.717
Saat- und Pflanzgut	1.961.512	495.829	99.166	66.110	661.105
Wein	17.111.545	1.261.443	2.277.550	1.518.366	5.057.360
SUMME 2001	36.313.328	4.256.254	3.760.051	2.506.700	10.523.006
SUMME 2000	7.845.082	1.731.557	377.486	251.657	2.360.700

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a-Monitoringstelle

Tabelle 13.6: Verarbeitung+Vermarktung – Zahlungen 2001

Regionen (Bezirke)	Gesamtkosten	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	Summe Förderung
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Länderübergreifend	71.976	0	15.115	10.077	25.191
ND	3.099.564	701.693	140.339	93.559	935.590
EU	418.596	102.305	20.461	13.641	136.407
MA	1.283.828	337.002	67.400	44.934	449.336
OP	1.812.242	410.692	82.138	54.759	547.590
OW	357.550	80.449	16.090	10.727	107.265
BGLD 2001	7.043.756	1.632.141	341.543	227.695	2.201.379
BGLD 2000	0	0	0	0	0

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a-Monitoringstelle

13.4 Förderung der Forstwirtschaft

Die forstlichen Fördermaßnahmen wurden in das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes integriert, um auch die im öffentlichen Interesse liegenden Leistungen der Forstwirtschaft abzusichern. Hauptanliegen sind die Erhaltung und Verbesserung der Schutz- und Erholungswirkung des Waldes, Sicherung der Holzproduktion, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Erhaltung und Verbesserung einer gesunden Umwelt.

- Erhaltung und Verbesserung des gesellschaftlichen Wertes der Wälder
- Erhaltung und Verbesserung oder Wiederherstellung von Wäldern mit erhöhter Schutz- und Wohlfahrtswirkung
- Verarbeitung sowie Marketing von Holz und Biomasse
- Außergewöhnliche Belastungen und Vorbeugungen

Gefördert werden

- Erhaltung und Verbesserung des wirtschaftlichen und ökologischen Wertes der Wälder

Im Jahre 2001 wurden Förderungen im Ausmaß von EURO 1.991.667,-- bewilligt und insgesamt EURO 838.443,-- ausbezahlt.

Tabelle 13.7: Sonstige Forstliche Maßnahmen - Bewilligungen

Forstliche Maßnahmen	Gesamtkosten	Förderung insg.	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Investitionen	1.791.654	1.032.747	768.808	153.762	102.508
Forstliche Bildung	1.287.219	958.920	719.190	143.838	95.892
Summe 2001	3.078.874	1.991.667	1.487.998	297.599	198.400
Summe 2000	3.037.785	1.438.924	1.097.272	219.453	146.302

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a-Monitoringstelle

Tabelle 13.8: Sonstige Forstliche Maßnahmen - Zahlungen

Forstliche Maßnahmen	Gesamtkosten	Förderung insg.	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Summe 2000	361.244	90.303	67.727	13.545	9.030
Summe 2001	1.404.911	838.443	628.833	125.766	83.844

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a-Monitoringstelle

13.5 Förderung der Anpassung und Entwicklung in ländlichen Gebieten

Im Rahmen dieser Maßnahme sollen neue Einkommensquellen und Formen der Einkommenskombinationen der Landwirtschaft, des landwirtschaftlichen Gewerbes und Dienstleistungssektors ausgebaut werden und Beschäftigung in ländlichen Räumen zu sichern und zu schaffen.

sind unter dieser Förderschiene die Bereiche Dorferneuerung und Dorfentwicklung sowie der Ausbau der Infrastruktur und des ländlichen Wegenetzes neu aufgenommen worden.

Projektschwerpunkte sind:

Da eine zukunftsweisende Entfaltung der genannten Aktivitäten nur in kulturell und wirtschaftlich lebendigen Regionen und Dörfern stattfinden kann,

- Vermarktung bäuerlicher Qualitätsprodukte
- Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung

- Diversifizierung, Neuausrichtung, Innovation und Kooperation im landwirtschaftlichen Bereich
- Energie aus Biomasse sowie anderen Energiealternativen
- Wasserbauliche und kulturtechnische Maßnahmen
- Verkehrserschließung ländlicher Gebiete
- Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung

Im Jahre 2001 wurden Förderungen im Ausmaß von EURO 7.297.361,-- für insgesamt 84 Projekte bewilligt und EURO 3.436.157,-- ausbezahlt.

Tabelle 13.9: Ländliche Entwicklung - Bewilligungen

Maßnahmen	Gesamtkosten	Förderung insg.	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Qualitätsprodukte	8.338.474	2.480.952	1.832.807	388.886	259.258
Energie aus Biomasse	4.853.201	1.950.001	1.310.498	378.469	252.313
Diversifizierung	1.502.192	595.378	171.006	254.624	169.749
Infrastruktur	4.030.653	1.937.461	229.467	1.024.797	683.198
Kulturlandschaftsentwicklung	446.938	333.568	250.176	50.035	33.357
SUMME 2001	19.171.458	7.297.361	3.793.955	2.096.811	1.397.874
SUMME 2000	17.797.119	8.211.406	2.065.745	3.687.397	2.458.264
Burgenland insgesamt	36.968.576	15.508.767	5.859.699	5.784.208	3.856.139

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a-Monitoringstelle

Tabelle 13.10: Ländliche Entwicklung - Zahlungen

Ländliche Entwicklung	Gesamtkosten	Förderung insg.	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Zahlung 2000	2.645.723	1.009.395	18.092	594.782	396.521
Zahlung 2001	6.710.755	3.436.157	232.520	1.922.182	1.281.455
Summe Burgenland	9.356.478	4.445.552	250.612	2.516.964	1.677.976

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a-Monitoringstelle

13.6 Fischereistrukturplan

Gänzlich neu in das Ziel-1-Programm hinzugekommen ist der Bereich Fischerei.

Investitionsprojekte in Seenfischerei und Aquakultur sind bei der Abteilung 4a beim Amt der Bgld. Landesregierung einzubringen.

Im Berichtsjahr wurden 2 Projekte mit beantragten

Gesamtkosten von EURO 302.006,-- bewilligt, wofür EURO 90.601,95 an Förderungen bereitgestellt worden sind.

Ausbezahlt wurden Förderungen im Ausmaß von EURO 1.294,37,--.

13.7 Zusammenfassung

Tabelle 13.11: Umsetzung des Ziel 1-Programms 2000 – 2006

Code	Maßnahme	Gesamtkosten	Förderungen
41	Land- und Forstwirtschaft	EURO	EURO
411	Investitionen	9.011.957,59	1.675.980,91
412	Niederlassung von Junglandwirten / Prämie		122.817,09
413	Berufsbildung	247.689,00	205.579,00
414	Verarbeitung und Vermarktung	7.043.756,00	2.201.380,00
415	Sonstige forstliche Maßnahmen	1.766.155,00	928.746,00
42	Ländliche Entwicklung - Diversifizierung, Naturschutz	9.356.478,00	4.445.552,00
43	Fischereistrukturplan	4.314,59	1.294,38
	SUMME Zahlungen bis Ende 2001	27.430.350,18	9.581.349,38

Q: Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

14. LEADER+

Allgemeines Ziel des LEADER+ Programms ist es, innovative Strategien zur Entwicklung ausgesuchter ländlicher Regionen zu fördern. Wesentliche Elemente dieser Initiative sind die Bevorzugung integrierter regionaler Entwicklungsstrategien gegenüber sektorspezifischen Aktionen, die besondere Betonung des Mitwirkens der lokalen Bevölkerung an der gebietsbezogenen Entwicklung sowie die intensive Zusammenarbeit und Vernetzung der ländlichen Gebiete.

Der Vorschlag für das Programmplanungsdokument für die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ in Österreich wurde am 13. 07. 2000 bei der Europäischen Kommission in Form eines operationellen Programms eingereicht.

Mit ihrer Entscheidung vom 26. 03. 2001 (K(2001)820) über die Gewährung eines Zuschusses

aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds (EAGFL), Abteilung Ausrichtung, für ein Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ in der Republik Österreich hat die Europäische Kommission das Österreichische Programm genehmigt.

Im Burgenland haben zwei Lokale Aktionsgruppen (LAG *mittelburgenland plus* und LAG *südburgenland plus*) Strategien für die Entwicklung der Regionen ausgearbeitet.

Im Berichtsjahr wurden die regionalen und nationalen Strukturen zur Umsetzung des Programms aufgebaut.

Mit der Umsetzung auf Projektebene wird im Grünen Bericht 2002 erstmals berichtet werden.

Begriffsbestimmungen

Abschreibung

Methode zur Ermittlung der Kosten der eingetretenen Wertminderung eines langlebigen Wirtschaftsgutes im betreffenden Jahr. Dabei wird der Werteverlust von Gebrauchsgütern (Gebäude, Anlagen, Einrichtungen usw.) infolge von Alter und /oder Nutzung erfasst. Die buchhalterische Abschreibung wird – im Unterschied zur steuerlichen Abschreibung, bei der vom Anschaffungswert ausgegangen wird – vom Wiederbeschaffungswert unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Lebensdauer ermittelt. Die Wertminderungen werden verursacht durch Nutzung, technischen Fortschritt, wirtschaftliche Entwertung oder außergewöhnliche Ereignisse. Da die Abschreibungen in der Jahreserfolgsrechnung einen sogenannten Aufwand darstellen, mindern sie somit den Gewinn und die gewinnabhängigen Steuern.

Ackerland

Dieser Nutzungsform werden nach der Bodennutzungserhebung zugerechnet: Getreide, Hülsenfrüchte, Feldfutter, Hackfrüchte, Feldgemüse, Raps inkl. Rüben, sonstige Flächen und Brachflächen. Zu den sonstigen Flächen werden jene gezählt, welche flächenmäßig von geringerer Bedeutung sind wie Mohn, Ölkübis, Sonnenblumen, Flachs, Hanf, Hopfen und Tabak. Bei den Brachflächen handelt es sich hier um Ackerbrachflächen. Das Ackerland gehört nach der Bodennutzungserhebung zu: Landwirtschaftliche Nutzfläche.

Agenda 2000

Agenda 2000 ist die Bezeichnung für ein am 16. 7. 1997 von der Europäischen Kommission vorgelegtes Reformvorhaben, das Vorschläge zur Weiterentwicklung der Europäischen Union enthält. Die Agenda 2000 umfasst vier Dokumente. Im umfangreichsten Teil wird die Beitrittsfähigkeit der mittel- und osteuropäischen Staaten untersucht. Des Weiteren enthält die Agenda 2000 Vorschläge zur Haushaltspolitik der EU, zur Reform der Agrarpolitik und zur Zukunft der Strukturpolitik. Die Agenda 2000 war am 24./25.3.1999 Gegenstand eines Sondergipfels der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten in Berlin.

Das verabschiedete Reformpaket bewirkt eine Begrenzung der Agrarausgaben auf 300 Milliarden Euro, für strukturschwache Regionen werden bis Ende des Jahres 2006 insgesamt 213 Milliarden Euro veranschlagt, wovon 15 Milliarden auf den Kohäsionsfonds (siehe: Europäischer Kohäsionsfonds) zugunsten Griechenlands, Irland, Portugals und Spaniens entfallen.

Das gesamte Budget der EU wird für die Jahre 2000 bis 2006 vorläufig auf annähernd 686 Milliarden Euro veranschlagt.

Agrarquote

Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an den gesamten Berufstätigen.

Agrarstrukturerhebung

Sie ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung, welche in zwei – bis dreijährigen Abständen durchgeführt wird. Sie liefert statistische Daten über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung und Höhe der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Sie wird vom ÖSTAT durchgeführt. Die Daten sind auch dem EUROSTAT zu übermitteln. Über die Durchführung der Erhebung wird bei EUROSTAT entschieden.

Die Ergebnisse werden nach Größenstufen, Kulturfläche und der landwirtschaftlichen Nutzfläche sowie nach Erwerbsarten, Erschwerniszonen und Hauptproduktionsgebieten gegliedert, wobei 1990 erstmals auch nach Größenklassen der Standarddeckungsbeiträge und Betriebsformen ausgewertet wurde. Die wichtigsten Erhebungsmerkmale betreffen die Anbauflächen auf dem Ackerland, die Verteilung nach Kulturarten, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte, die Nutztierbestände, wichtige Maschinen sowie diverse infrastrukturelle Merkmale.

AMA (Agrarmarkt Austria)

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts gemäß BGB1. Nr. 376/1992, zuletzt geändert mit BGB1. Nr. 154/1999. Ihre wichtigsten Aufgaben sind:

- Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Milch, Fleisch, Getreide, etc.) als österreichische Marktordnungs- und Interventionsstelle;
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Produkte des Agrarmarketings;
- Abwicklung der Förderungsverwaltung, soweit sie der AMA übertragen wurde.

AMA-Gütesiegel

Dieses Zeichen wird von der AMA (Agrarmarkt Austria) nur für Produkte vergeben, die sich durch eine gehobene Qualität innerhalb des Lebensmittelgesetzes auszeichnen; nicht verlangt werden Anbau und Erzeugung nach biologischen Kriterien. Es gibt verschiedene Richtlinien für verschiedene Kriterien. Mindestens 50% der verwendeten Rohstoffe kommen aus Österreich, teilweise 100%; bei einigen Produkten wird integrierter Landbau vorgeschrieben.

Antragsteller

(Definition laut INVEKOS)

Antragsteller sind natürliche und juristische Personen, Ehegemeinschaften, sowie Personenvereinigungen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.

Arbeitskraft

Familienarbeitskraft (FAK), Gesamt-Familienarbeitskraft (GFAK) und Vollarbeitskraft (VAK). Mindestens 270 Arbeitstage (zu 8 Stunden) im Jahre ergeben eine Arbeitskraft.

- Zur Berechnung der Familienarbeitskräfte (FAK) werden ausschließlich die in der Land- und Forstwirtschaft geleisteten Arbeitszeiten herangezogen. Sie bestehen aus dem Betriebsleiterehepaar sowie den ganz oder teilweise mitarbeitenden Familienmitgliedern, soweit sie dem gemeinsamen Haushalt angehören und nicht entlohnt werden.
- Die Gesamtfamilienarbeitskräfte (GFAK) umfassen alle Familienangehörigen, die sowohl in als auch außerhalb der Land- und Forstwirtschaft tätig sind und das außerbetrieblich erworbene Einkommen (z.B. Löhne, Gehälter aus unselbständiger Tätigkeit) in die land- und forstwirtschaftliche Unternehmung (Familie) einbringen.
- Zu den Vollarbeitskräften (VAK) zählen die familieneigenen und familienfremden „ständig“ und „nicht ständig“ im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Beschäftigten.

Bei der Errechnung der FAK und der VAK wird außer den laufenden Arbeiten im Betrieb auch die Arbeitsleistung für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb, für die Gästebeherbergung sowie die unbezahlten Arbeitsstunden, die in Form von Eigenleistungen bei baulichen Investitionen erbracht werden, mitberücksichtigt (siehe auch: Familieneigenen Arbeitskräfte).

Arbeitslosenquote

Nach der österreichischen Definition wird diese folgendermaßen definiert: Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräftepotentials. Siehe: Erwerbstätige.

Ausfuhr (Export-)erstattung

Als solche gelten jene Ausfuhrsubventionen der EU, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Marktordnungen den Exporteuren von Agrarprodukten aus Mitteln des EAGFL gewährt werden, wenn innerhalb der EU und zu einem höheren als dem Weltmarktpreis erzeugte Agrarprodukte an Drittstaaten ausgeführt werden (siehe: Exporterstattungen).

Ausgleichszulage (AZ)

Jährliche Beihilfe zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile (gem. Art. 17 - 19 der VO 1257/99), welche die Mitgliedstaaten für die ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten in jenen Regionen gewähren können, die im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete angeführt sind (siehe: Benachteiligte Gebiete). Die Gewährung dieser Zulage darf nur in den Grenzen und unter den Bedingungen der Artikel 13 -15 der VO 1257/99 erfolgen. Die AZ dient der Abgeltung von natürlichen, topografischen und klimatischen Nachteilen.

Benachteiligte Gebiete

In diesen Gebieten gibt es ständige natürliche Nachteile, die verhindern, dass die dort ansässigen Bäuerinnen und Bauern ein angemessenes Einkommen aus ihrer Produktion erzielen, das demjenigen vergleichbarer Betriebe in anderen Gebieten entspricht. In einem Gemeinschaftsverzeichnis sind alle Gemeinden oder Gemeindeteile (Katastralgemeinden), welche auf Kommissions- und Ratsbeschluss in das benachteiligte Gebiet aufzunehmen sind, namentlich aufgelistet. Diese umfassen gemäß der VO 1257/99 Berggebiete (Art.

18), Sonstige benachteiligte Gebiete (Art. 19) und Kleine Gebiete (Art.20). Die Abgrenzung erfolgt gebietsspezifisch, im Normalfall nach der politischen Gemeinde. Im Berggebiet liegen Gemeinden mit einer Höhenlage von mindestens 700 Metern sowie Gemeinden mit einer Höhenlage zwischen 500 und 700 Metern Seehöhe, wenn die Hangneigung 15% beträgt. Liegt eine Gemeinde unter 500 Höhenmetern, so muss die Hangneigung 20% betragen, damit sie zum Berggebiet gezählt werden kann. Der Rat der EU hat 69,4% der LN Österreichs als Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete anerkannt.

Betrieb

(Definition laut INVEKOS)

ist die Gesamtheit der vom Betriebsinhaber verwalteten Produktionseinheiten, die sich im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates befinden. Ein Betrieb kann aus einer oder mehreren Betriebsstätte(n) (= unterschiedliche Betriebsstätten) bestehen. Jene Betriebsstätte, die das Verwaltungszentrum aller Betriebsstätten darstellt, stellt den Hauptbetrieb dar. Die anderen Betriebsstätten sind Teilbetriebe des Hauptbetriebes.

Betriebseinkommen

Das Betriebseinkommen errechnet sich in diesem Bericht aus dem Jahresdeckungsbeitrag, vermehrt um die Anderen Betriebserträge und vermindert um die Anderen Betriebsaufwendungen. Jene beinhalten die Erträge aus Direktvermarktung, landwirtschaftlichem Nebenbetrieb, Gästebeherbergung, die ertragswirksame Mehrwertsteuer und die anderen nicht zuteilbaren, aber dem landwirtschaftlichen Betrieb zuordenbaren Erträge. Die Anderen Betriebsaufwendungen umfassen im Wesentlichen die Fixkosten wie z.B. Vorsteuer und Abschreibung.

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, d.h. seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standarddeckungsbeitrages einer Produktionsrichtung am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes bestimmt.

Betriebsinhaber

(Definition laut INVEKOS)

Ein Betriebsinhaber ist der einzelne landwirtschaftliche Erzeuger (= Bewirtschafter), dessen Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft (EU) befindet, gleich ob natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen und unabhängig davon, welchen rechtlichen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder auf Grund der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften haben.

Biogütezeichen

Biogütezeichen ist die Vergabe des Zeichens gemäß Gütezeichenverordnung 273/1942. Grundsätzlich müssen für das Biogütezeichen die lebensmittelrechtlichen Vorschriften - insbesondere der Codex-Kapitel A8 und die (EWG)-VO 2092/91 - erfüllt werden. Im Allgemeinen bestätigt ein Gütezeichen im Gegensatz zu einer Marke, dass bestimmte Erzeugungsregeln garantiert

eingehalten werden, was eine dementsprechende Kontrolle inkludiert (Vergleiche auch: Markenartikel).

Biologischer Landbau

Der biologische Landbau wird durch die VO (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel geregelt. Das Grundprinzip ist die Kreislaufwirtschaft:

- geschlossener Stoffkreislauf,
- Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel),
- Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit, sorgsame Humuswirtschaft,
- Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen,
- artgerechte Viehhaltung,
- aufgelockerte Fruchtfolgen,
- Leguminosenanbau,
- schonende Bodenbearbeitung.

Biomasse

Als Biomasse bezeichnet man in der Ökologie die Gesamtheit der lebenden und toten Organismen oder Organismenanteile, bevor der Mineralisationsprozess eingesetzt hat. Die Abgrenzung zu den fossilen Rohstoffen beginnt beim Torf. Man unterscheidet bei der Biomasse zwischen aquatische Biomasse (aus Meeren, Seen und Flüssen), terrestrischer Biomasse (vom Festland), Rückständen (z.B. Laub) und Abfälle (z.B. tierische Exkremente). Biomasse gehört zu den regenerativen Energiequellen und wird in diesem Zusammenhang als „Nachwachsende Rohstoffe“ bezeichnet.

Nach der ÖNORM M 7101 werden unter Biomasse organische Stoffe biogener, nicht fossiler Art verstanden. Dazu zählen unter anderem forstliche und landwirtschaftliche Biomasse. Demnach kann nicht der gesamte anfallende Müll als Biomasse bezeichnet werden, sondern nur jener Anteil, welcher der oben angeführten Definition entspricht. Biomasse kann in fester, flüssiger oder gasförmiger Form vorliegen. Damit ist klar, dass z.B. Müll, der auf Rohstoffe fossiler Herkunft wie Plastik oder Kunststoff zurückgeht, keine Biomasse im Sinne dieser Norm ist und Müllverbrennung also nicht mit Biomassennutzung gleichzusetzen ist.

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen). Das Bruttonationalprodukt unterscheidet sich von diesem durch den Saldo aus Einkünften (Löhne und Gewinne), die aus/nach dem Ausland transferiert werden. Vergleiche: Bruttosozialprodukt. Einige Begriffe:

- Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt: Dieser wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Brut-

toertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Bruttoinlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.

- Imputierte Bankdienstleistungen: Gegenwert des Nettoertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Sie stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Nettoentgelte für die Bankdienstleistungen) und müssten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht („Negativbuchung“).
- Vermögensverwaltung: umfasst Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten, etc.
- Sonstige Produzenten: umfasst öffentliche, private und häusliche Dienste.
- Sonstige Dienste: umfasst alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z.B. Wäschereien, Reinigung, Theater, etc..

Bruttosozialprodukt

Mit dem Bruttosozialprodukt (BSP) wird die wirtschaftliche Leistung eines Lands innerhalb einer Periode (meist innerhalb eines Jahres) gemessen. Das BSP ist die Summe der innerhalb dieser Periode in einem bestimmten Land für den Endverbraucher produzierten Güter und Dienstleistungen. Das Bruttosozialprodukt bezieht sich auf die wirtschaftliche Betätigung der Inländer, also der Personen und Unternehmen, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland, d.h. in Österreich haben. Es werden auch die produzierten Güter von Inländern berücksichtigt, die im Ausland Löhne, Einkommen und Gewinne erzielen. Im Gegensatz dazu wird die Summe, die von Ausländern im Inland abgesetzt wird, nicht berücksichtigt (Vergleiche: Bruttoinlandsprodukt und Nettosozialprodukt).

BSE

(Bovine Spongiforme Enzephalopathie)

Die BSE („Rinderwahnsinn“) ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z.B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von Rindern. Die Übertragung dieser in Österreich noch nicht beobachteten Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scrapieinfizierten Schafen und Rindern. Die Krankheit hat eine sehr lange Inkubationszeit.

DGVE

(Dunggroßvieheinheit)

Mit Hilfe der Dunggroßvieheinheit soll ein grobes Abschätzen des zu erwartenden Düngeranfalls ermöglicht werden. Sie bezieht sich auf den Anfall von Ausscheidungen (Exkremente) verschiedener Tierarten und die darin enthaltenen Nährstoffmengen. Mit den DGVE wird ein Verhältnis zwischen Viehbestand und Fläche in Bezug auf die Bewilligungspflicht gemäß Wasserrechtsgesetz (WRG) hergestellt. Im Anhang B zum

WRG findet sich eine Tabelle, in welcher angegeben wird, wie viel DGVE den einzelnen Tierkategorien entsprechen, z.B. Rinder über 2 Jahre 1,0 DGVE, Jung-rinder 3 Monate bis 2 Jahre 0,6 DGVE, Schafe 0,14 DGVE. Diese Zahlen entsprechen nicht ganz den in der Betriebswirtschaft geläufigen Großvieheinheiten (GVE). Die Ausbringungsmenge von wirtschaftseigenem Dünger auf landwirtschaftliche Flächen, welche 3,5 DGVE/ha/Jahr übersteigt, ist nach dem WRG genehmigungspflichtig. Ein DGVE entspricht 70 kg Reinstickstoff.

EAGFL

Der europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft setzt sich aus zwei Abteilungen zusammen.

- Die Abteilung Ausrichtung stellt die notwendigen Mittel für die gemeinsame Agrarstrukturpolitik zur Verfügung.
- Die Abteilung Garantie bestreitet die Ausgaben für die gemeinsame Markt- und Preispolitik, d.h. die Ausführerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte (Erzeugerbeihilfen, preisausgleichende Beihilfen, finanzieller Ausgleich für Marktücknahmen). Im Zuge der Neuausrichtung der GAP hatte der EAGFL, Abt. Garantie, in den letzten Jahren auch Maßnahmen zu finanzieren, die eher solchen Bereichen wie Agrarstruktur, Entwicklung des ländlichen Raumes oder Wohltätigkeit zuzurechnen sind (Verteilung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Bedürftige in der Gemeinschaft, Betrugsbekämpfung und Qualitätsförderung).

Eigenkapitalbildung

Gesamteinkommen eines Betriebes minus Verbrauch der bäuerlichen Familie. Sie ist ein Maßstab für die Entwicklungsfähigkeit eines Betriebes.

Einheitswert

Theoretische Definition:

Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die

- natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und
- die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Teilkomponenten des Einheitswertes:

- Bodenklimazahl (BKZ): Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die anhand objektiver Kriterien (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) die natürliche Ertragsfähigkeit eines Betriebes im Vergleich zum ertragsfähigsten Standort wiedergibt. Berechnung der Bodenklimazahl (BKZ): Acker(Grünland)zahl x Fläche in Ar = Ertragsmesszahl. Die Summe der Ertragsmesszahlen aller Flächen, geteilt durch

die Gesamtfläche in Ar, ergibt die Bodenklimazahl des Betriebes.

- Die Ackerzahl oder Grünlandzahl (AZ, GLZ) ist die Wertzahl eines landwirtschaftlichen Grundstückes (zwischen 1 und 100), die aufgrund der Bodenschätzung einen objektiven Maßstab für die natürlichen Ertragsbedingungen eines Standortes im Vergleich zum besten Standort in Österreich (100er Böden) repräsentiert. Berücksichtigt werden: Bodenart, Wasserverhältnisse, Geländeneigung, Besonderheiten wie Bodentypen und klimatische Verhältnisse.
- Die Ertragsmesszahl (EMZ) ist die die natürlichen Ertragsbedingungen wiedergebende Ackerzahl oder Grünlandzahl multipliziert mit der jeweiligen Fläche des Grundstückes. Sie ist grundstücksbezogen und dient so wie die Bodenklimazahl und die Betriebszahl zur Feststellung des Einheitswertes.
- Betriebszahl (BZ): Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die die natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen eines landwirtschaftlichen Betriebes als objektives Maß im Vergleich zu einem ideellen ertragsfähigen Hauptvergleichsbetrieb mit der Betriebszahl 100 wiedergibt. Sie errechnet sich aus der Bodenklimazahl, die mit Zu- und Abschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) versehen wird.

Berechnung des Einheitswertes:

Der landwirtschaftliche Einheitswert errechnet sich aus Hektarhöchstsatz multipliziert mit einem Hundertstel der Betriebszahl und multipliziert mit der Fläche des Betriebes. Der Hektarhöchstsatz (Hektarsatz für die Betriebszahl 100) entspricht ungefähr dem 18-fachen Reinertrag für ein Hektar bester Ertragslage und beträgt für landwirtschaftliches Vermögen 2289,1943 Euro und für Weinbauvermögen 8.357,3759 Euro. Sie werden alle neun Jahre zeitgleich mit der Hauptfeststellung der Einheitswerte festgesetzt. Die Hauptfeststellung land- und forstwirtschaftlicher Einheitswerte im Jahre 2001 ist unterblieben. Gesetzestechnisch wurde dies dadurch bewirkt, dass nach dem neuen § 20b Bewertungsgesetz die Hauptfeststellung als durchgeführt gilt und die bisherigen Einheitswerte weiter gelten. Der Einheitswert hat für viele steuerliche, sozialversicherungsrechtliche und sonstige Abgaben eine nach wie vor wichtige Bedeutung.

Steuerliche Anknüpfung:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Einkommensteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500 % des Messbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren

- Grunderwerbsteuer
- Umgründungssteuergesetz.

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung,
- Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsopferversorgungsgesetz.

Sonstige Anbindungen:

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- Geltende Zonierung der Bergbauernbetriebe
- Neuer Berghöfekataster (Ergebnisse der Bodenschätzung)
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen eine eigene Einkunftsart gemäß § 21 EStG 1988 dar. Dazu zählen Einkünfte aus dem Betrieb von Land- und Forstwirtschaft, Weinbau, Gartenbau, Obstbau, Gemüsebau, den Baumschulen und aus allen Betrieben, die Pflanzen und Pflanzenteile mit Hilfe der Naturkräfte gewinnen. Auch Tierzucht- und Tierhaltungsbetriebe im Sinne des § 30 Abs. 3 bis 7 Bewertungsgesetz (BewG) und Einkünfte aus Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft sowie Jagd, wenn diese mit einer Landwirtschaft oder Forstwirtschaft im Zusammenhang steht, zählen zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft. Zu diesen definierten Einkünften gehören auch jene aus einem land- und forstwirtschaftlichen Nebenbetrieb.

Diese Einkünfte errechnen sich, indem vom Unternehmensertrag der Unternehmensaufwand abgezogen wird. Sie umfassen jenen Betrag, der dem(r) Betriebsleiter(in) und seinen/ihreren mithelfenden nicht entlohnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließen.

EK

(Europäische Kommission)

Die Europäische Kommission ist das ausführende Organ der EU. Sie hat ihren Sitz in Brüssel. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen an den Rat der EU,
- Durchführung der Ratsbeschlüsse,
- Rechtssetzung mittels Verordnungen (VO),
- Verwaltung der Fonds und Programme.

Die Arbeit der EK wird mit 20 von den Regierungen der Mitgliedstaaten ernannten Kommissaren wahrgenommen, denen ein in Generaldirektionen (GD) untergliederter Verwaltungsapparat zur Verfügung steht.

Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft

Die Endproduktion (Unternehmensertrag, Brutto-Produktion) der Land- und Forstwirtschaft ergibt sich aus der Gesamtproduktion nach Abzug des Verbrau-

ches landwirtschaftlicher Produkte innerhalb der Landwirtschaft (Futtermittelverbrauch), der innerlandwirtschaftlichen Umsätze an Saatgut, Futtermitteln, Zuchtvieh, Holz für Betriebszwecke u.a. sowie des Schwundes. Die Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft umfasst somit die Marktleistung einschließlich der Exporte, den Eigenverbrauch der landwirtschaftlichen Haushalte sowie Bestandes- und Lageränderungen.

Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft

Die Endproduktion (Unternehmensertrag, Brutto-Produktion) der Land- und Forstwirtschaft ergibt sich aus der Gesamtproduktion nach Abzug des Verbrauches landwirtschaftlicher Produkte innerhalb der Landwirtschaft (Futtermittelverbrauch), der innerlandwirtschaftlichen Umsätze an Saatgut, Futtermitteln, Zuchtvieh, Holz für Betriebszwecke u.a. sowie des Schwundes. Die Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft umfasst somit die Marktleistung einschließlich der Exporte, den Eigenverbrauch der landwirtschaftlichen Haushalte sowie Bestandes- und Lageänderungen.

Erwerbseinkommen

Es umfasst die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gehälter und Löhne aus unselbständiger Tätigkeit sowie Einkünfte aus selbständiger Arbeit und aus dem Gewerbebetrieb. Nicht enthalten sind Pensionen und Arbeitsrenten. Es ist somit jenes Einkommen, das der bäuerlichen Familie aufgrund ihrer Tätigkeit - sei sie nun innerhalb oder außerhalb der Land- und Forstwirtschaft - zur Verfügung steht. Das Erwerbseinkommen wird auf die Gesamtfamilienarbeitskräfte (GFAK) bezogen.

Erwerbspersonen

Nach dem Labour-Force-Konzept jene Personen, die in der Woche vor der Befragung zumindest eine Stunde gegen Bezahlung gearbeitet haben oder zwar nicht gearbeitet haben, aber einen Arbeitsplatz (auch als Selbstständige oder mithelfende Angehörige) hatten.

Exporterrstattungen

Sind Exportstützungen, die den Preis des auszuführenden Produktes auf das Preisniveau des Weltmarktes herabstutzen (siehe Ausfuhrerrstattungen).

Extensives Grünland

Darunter fallen einmähdige Wiesen, Streuwiesen, Hutweiden, Almen und Bergmäher (Gegensatz: Wirtschaftsgrünland).

Familieneigene Arbeitskräfte

Als solche gelten der Ehepartner, die Kinder und Kindeskinder, die Schwiegersöhne und -töchter, die Eltern und Großeltern des Dienstgebers, wenn sie mit diesem in Hausgemeinschaft leben und in seinem landwirtschaftlichen Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind (siehe auch: Arbeitskraft).

FAO

(Food and Agriculture Organisation)

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz: Rom; Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandards in der Welt.

Förderbare Grünlandflächen (laut ÖPUL)

Sind Grünlandflächen, deren Flächenausmaß in Hektar (ha) mit nachstehenden Faktoren multipliziert wird:

Dauerwiesen (2 oder mehr Schnitte)	1,00
Kulturweiden	1,00
Dauerwiesen(ein Schnitt), Streuwiese	1,00
Hutweiden	0,60

Forstwirtschaftliche Nutzfläche

Hiezu werden nach der Bodennutzungserhebung gezählt: der Wald (Laub-, Nadel- und Mischwald), die Energieholzflächen, die Christbaumflächen und die Forstgärten. Die forstwirtschaftliche Nutzfläche ist ein Teil der Gesamtfläche.

Futterflächen

Definition nach Ausgleichszulage: Als Futterflächen gelten jene landwirtschaftliche Nutzflächen, deren Ertrag zur Viehfütterung bestimmt ist. Bei Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes sind die betreffenden Futterflächen von ihrem Weidebesatz einzurechnen (max. 1 GVE/ha).

GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU (Art. 38 bis 47 der Gründungsverträge) hat im Wesentlichen drei Ziele:

- Einheit des Agrarmarktes und der Preise innerhalb der Gemeinschaft;
- finanzielle Solidarität - mehr als die Hälfte der Budgetausgaben geht in den Agrarbereich;
- Schutz gegenüber ausländischer Konkurrenz - die sogenannte Gemeinschaftspräferenz.

1992 wurde eine umfassende Agrarreform der Gemeinsamen Agrarpolitik durchgeführt. Die Erzeugerpreise wurden gesenkt, für einige Produkte Quotenregelungen eingeführt, als Ausgleich für die entstehenden Einnahmeausfälle der Erzeuger nicht-produktionsbezogene Direktzahlungen an die Bauern sowie Prämien für die Stilllegung von Agrarflächen vorgesehen. Mit dieser Reform soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Agrarwirtschaft gestärkt, der Verbraucherpreis für Nahrungsmittel gesenkt und eine Entspannung des EU-Agrarhaushaltes herbeigeführt werden. Die Weiterentwicklung der GAP wurde mit der Agenda 2000 vom Europäischen Rat im März 1999 in Berlin beschlossen.

Genetisch veränderte Organismen

sind Organismen, deren genetisches Material so verändert worden ist, wie dies unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen oder natürliche Rekombination oder andere herkömmliche Züchtungstechniken nicht vorkommt.

Gesamteinkommen

Es entspricht der Summe von Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und nichtlandwirtschaftlichem Erwerbseinkommen (Gehälter, Löhne bzw. Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit) sowie von Renten, Familienbeihilfen und sonstigen Sozialtransfers.

Gesamtfläche

Nach der Agrarstrukturerhebung der Statistik Austria werden hiezu gezählt: Landwirtschaftliche Nutzfläche, Forstwirtschaftliche Nutzfläche, fließende und stehende

Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen, sonstige unkultivierte Flächen.

Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte

Es gibt drei Formen der Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte:

- Der Gewinn nichtbuchführender Land- und Forstwirte bis zu einem Einheitswert von 65.500 Euro (900.000 S) ist nach Durchschnittssätzen zu ermitteln (so genannte Gewinnpauschalierung). Sie erspart oder erleichtert dem Land- und Forstwirt die Führung von Aufzeichnungen. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen ist Grundlage ein Hundertsatz vom Einheitswert. Für Forstwirtschaft und Weinbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel. Die vereinnahmten Pachtzinse sind hinzuzurechnen. Abzuziehen sind der Wert der Ausgedingelasten, die Sozialversicherungsbeiträge, der Beitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie die bezahlten Pachtzinse und Schuldzinsen (siehe auch: Pauschalierung).
- Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem Einheitswert von 65.500 Euro (900.000 S) bis 150.000 Euro (zwei Millionen Schilling) und der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger gärtnerischer Betriebe ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 v.H. der Betriebseinnahmen anzusetzen. Zusätzlich sind Sozialversicherung, Schuldzinsen, Pachtzinsen, Ausgedingelasten und Lohnkosten abzuziehen.
- Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Bilanz) zu ermitteln.

GVE

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine Verhältniszahl für die Umrechnung der einzelnen Vieharten, wobei grundsätzlich 500 kg Lebendgewicht als Einheit gilt. Die GVE weicht von den DGVE ab. Als rauhfuttermessende GVE gelten Pferde, Rinder, Schafe und Ziegen (siehe Tabelle).

Haupterwerbsbetrieb

Definition nach ÖSTAT: Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterhepaar mehr als 50% der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Definition nach **Grünem Bericht**: Haupterwerbsbetriebe sind jene Betriebe, in denen das Betriebsleiterhepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder 50 oder mehr Prozent des Erwerbseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft schöpfen (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Index

Ein Index ist eine Messzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede

Periode inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorbes) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt, das heißt über einen neuen Warenkorb revidiert werden. Mit dem neuen Warenkorb beginnt auch ein neuer Index mit einem neuen Basisjahr. Einige Indizes wie etwa der Verbraucherpreisindex (VPI) werden für Verträge herangezogen. Für diese Fälle wird der alte, also abgelaufene Index mit einem Verkettungsfaktor weitergeführt und damit für indexgebundene Verträge die Kontinuität gewahrt. Einige der bekanntesten offiziellen Indizes sind der Verbraucherpreisindex, der Erzeugerpreisindex, der Großhandelspreisindex und der Tariflohnindex.

Integrierter Pflanzenbau

Verwendung aller wirtschaftlich, technisch, ökologisch und toxologisch vertretbaren Methoden, um Schadorganismen unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle zu halten, wobei die Ausnutzung ihrer natürlichen Begrenzungsfaktoren im Vordergrund steht.

Integrierter Pflanzenschutz

Integrierter Pflanzenschutz ist ein Verfahren, bei dem alle Techniken und Methoden angewendet werden, die geeignet sind, das Auftreten von Schadorganismen (Krankheiten, Schädlinge und Unkräuter) unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle unter gleichzeitig größtmöglicher Schonung des Naturhaushaltes zu halten. Chemische Pflanzenbehandlungsmittel sollen nur in unumgänglich notwendigem Umfang gezielt eingesetzt werden. Selektiv wirkende, nützlichsschonende Mittel haben Vorrang vor Präparaten mit breitem Wirkungsspektrum. Es geht also vorrangig um den kombinierten Einsatz biologischer Bekämpfungsmethoden und möglichst sparsame Anwendung von Pestiziden unter Berücksichtigung des Nutzen- Schaden- Verhältnisses.

Intensives Grünland

Darunter fallen mehrmähdige Wiesen und Kulturweiden. Mehrmähdige Wiesen werden in zahlreichen Gebieten Österreichs im Herbst auch noch einer Beweidung unterzogen. (Gegensatz: Extensives Grünland)

Intervention

Maßnahme zur Marktpreisstützung durch Aufkauf der Interventionsprodukte und Einlagerung zu bestimmten Preisen (=Interventionspreis). Die Intervention ist insbesondere vorgesehen bei Getreide, Rindfleisch, Butter und Magermilchpulver, wobei vor allem bei Rindfleisch die Intervention nur mehr als Sicherheitsnetz besteht.

Interventionspreis

ist der in den Gemeinsamen Marktorganisationen festgelegte Preis, welcher ein Element zur Marktpreissicherung darstellt. Zum Interventionsankaufspreis, das ist jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen, wird die Ware aufgekauft, wenn der in der gemeinsamen Marktordnung vorgesehene Auslösemechanismus eintritt.

INVEKOS

(Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Das INVEKOS basiert auf der VO 3508/92 und der VO 2419/2001 und dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt unter anderem vor:

- ein umfassendes Datenbanksystem,
- ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen,
- ein System zur Identifizierung und Erfassung von Tieren,
- nähere Details hinsichtlich der Beihilfenanträge und deren Änderungsmöglichkeiten,
- ein integriertes Kontrollsystem.

Kapitaldienstgrenze

Ist die nachhaltig tragbare Belastung des Betriebes zur Verzinsung und Tilgung des aufgenommenen Fremdkapitals. Dabei sind die festen Ausgaben des Betriebes einschließlich der Privatentnahmen, Folgeinvestitionen sowie ein Risikozuschlag für Einkommensschwankungen während der ganzen Belastungsperiode zu berücksichtigen.

Kleinerzeuger/Normalerzeuger

Die Unterscheidung zwischen Klein- und Normalerzeuger gibt es sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung sowie bei der Gewährung der Ausgleichszulage.

Kulturfläche

Sie umfasst die landwirtschaftliche Nutzfläche und den Wald einschließlich etwaiger ideeller Flächen und errechnet sich daher aus der Gesamtfläche abzüglich der unproduktiven Flächen.

Kulturlandschaft

Als Kulturlandschaft bezeichnet man die im Laufe der Jahrhunderte von den Menschen gestaltete und meistens auch weiterhin gepflegte, "humanisierte" Erdoberfläche. Sie zeigt Vegetationsgesellschaften, deren Zusammensetzung und Gestaltung vom Menschen und seiner Nutzung bestimmt werden. Die Industrielandschaft ist ebenfalls ein Teil der Kulturlandschaft (Gegensatz: Naturlandschaft).

Land- und Forstwirtschaft

Mit dem EU-Beitritt gilt das ESVG 95 und das Handbuch zur Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung (Rev. 1) von EUROSTAT. Der Wirtschaftsbereich Landwirtschaft gilt als die Zusammenfassung aller örtlichen fachlichen Einheiten, welche die folgenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben: Pflanzenbau (einschließlich der Erzeugung von Wein und Olivenöl aus selbst angebauten Trauben und Oliven), Tierhaltung, gemischte Landwirtschaft, landwirtschaftliche Lohnarbeiten und gewerbliche Jagd. Seine Produktion stammt aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten und davon nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten landwirtschaftlicher Einheiten. Die Forstwirtschaft umfasst örtliche fachliche Einheiten, die als charakteristische Tätigkeit die Forstwirtschaft und die Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe ausüben. Die Land- und

Forstwirtschaft entspricht den Abteilungen 01 und 02 der Systematik der Wirtschaftszweige von EUROSTAT (NACE Rev.1); das Landwirtschaftsabkommen der WTO bezeichnet die Kapitel 1 bis 24 und einige weitere Produkte des Harmonisierten Systems als landwirtschaftliche Produkte.

Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)

Nach der Bodennutzungserhebung der Statistik Austria werden hiezu gezählt: Ackerland, Gartenland, Weingärten, Obstanlagen, Wiesen, Weiden, Almen, ungenutztes Grün- und Ackerland. Die geförderten Brachflächen sind ebenfalls im Ackerland enthalten. Die landwirtschaftliche Nutzfläche ist ein Teil der Gesamtfläche.

Landwirtschaftskammern

Öffentlich-rechtliche Körperschaften zur Wahrung der Interessen und Belange der Land- und Forstwirte. Sie sind in Österreich föderalistisch organisiert, das heißt, in jedem Bundesland gibt es eine Landwirtschaftskammer. Diese Kammern sind Mitglied in der PRÄKO.

LEADER

(Liaison entre Actions de Developpement de l'Economie Rurale; Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung

der Wirtschaft im ländlichen Raum)

ist ein Initiativprogramm mit exemplarischem Wert für den Ländlichen Raum nach der VO 4253/88. Durch dieses Programm sollen die Initiativen örtlicher Träger der ländlichen Entwicklung unterstützt und neue Wege erprobt werden. Bei den Änderungen geht es vor allem um:

- einen erhöhten zusätzlichen Nutzen der Initiative im Vergleich zu den Programmen der Gemeinschaftlichen Förderkonzepte, wobei der Schwerpunkt auf Innovation (im weitesten Sinne und unter Berücksichtigung des jeweiligen Kontextes), Vorbildcharakter und Übertragbarkeit liegt;
- erweiterte Möglichkeiten für Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch zwischen Regionen und ländlichen Aktionsträgern;
- eine vereinfachte und dezentralisierte Durchführung, wobei die operationellen Programme und die Auswahl der die Projekte betreffenden Entscheidungen im Wesentlichen auf lokaler oder regionaler Ebene zu treffen wären.

Marktordnung (Gemeinsame Marktorganisation)

EU-Marktorganisationen gibt es in 22 Produktionsgruppen. Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Ölsaaten, Zucker, Eier und Geflügel. Sie regeln die Ein- und Ausfuhr, die Intervention und teilweise die Gewährung von Direktzahlungen zum Zwecke der Preis- und Absatzsicherung.

Massentierhaltung

Nach dem UVP-Gesetz gelten folgenden Größen: 21.000 Legehennenplätze, 42.000 Junghennenplätze, 42.000 Mastgeflügelplätze, 700 Mastschweineplätze, 250 Sauenplätze. Bei gemischten Beständen werden Prozentsätze der jeweils erreichten Platzzahlen addiert. Ab einer Summe von 100 % ist die Umweltverträglich-

keitsprüfung (UVP) durchzuführen; Platzzahlen bis 5 % bleiben unberücksichtigt.

Mehrfachantrag Flächen, Mehrfachantrag Tiere

Der Mehrfachantrag, der aus mehreren Formularteilen besteht, dient dem Antragsteller zur Beantragung seiner Flächenförderungen bei der zuständigen Erfassungsbezirksbauernkammer. Dieser wird dem Antragsteller einmal jährlich vor der Antragstellung übermittelt. Die Formularteile im Einzelnen sind:

- Mantelantrag Seite 1: Daten des Antragstellers
- Mantelantrag Seite 2: Beantragte Förderungen (KP, AZ, ÖPUL 95, ÖPUL 98, etc.)
- Zusatzblatt zu Seite 1: zusätzliche Betriebsadressen
- Flächenbogen: Feldstücknutzung mit Schlaginformationen und ÖPUL-Codes
- Tierliste: Tierarten
- Haltung und Aufzucht gefährdeter Tierrassen
- Almaftriebsliste: enthält Almdaten, Auftreiber, aufgetriebene Tiere
- Zusatzblatt mitbestoßene Almen: enthält Almdaten mitbestoßener Almen
- Auch die Rinder- und Schaf/Ziegenprämien können seit 2000 mit einem gemeinsamen Antrag beantragt werden.

Milchlieferungleistung

Im statistischen Sinne ist derjenige Teil der Milchherzeugung, welcher den milchwirtschaftlichen Betrieb verlässt und an die Molkereien und Käsereien angeliefert wird. Nach der Garantiemengenverordnung werden die Molkereien und Käsereien als "Abnehmer" bezeichnet. Rund drei Viertel der Rohmilchherzeugung kommen als Lieferung in die Molkereien und Käsereien; das ist im internationalen Vergleich ziemlich niedrig. Die Milchlieferungleistung wird statistisch von der AMA (Agrarmarkt Austria) erfasst.

Mutterkuh

Ist eine Kuh, die nicht gemolken wird. Es saugt das eigene Kalb. Es besteht ein kleiner Unterschied zur Ammenkuh.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit im weitesten Sinne wird als die Überlebensfähigkeit des Systems "Mensch in seiner Umwelt" verstanden. Demnach ist die nachhaltige Entwicklung (Englisch: sustainable development) die Bezeichnung einer Entwicklung, in welcher Bedürfnisse heutiger Generationen befriedigt werden sollen, ohne die Bedürfnisse kommender Generationen zu gefährden (siehe auch: Tragfähigkeit).

Nachwachsende Rohstoffe

(Organische Stoffe pflanzlichen oder tierischen Ursprungs, die als Industriepflanzen bzw. Industrierohstoffe im Nicht-Nahrungsmittelsektor verwendet werden)

Es handelt sich im Allgemeinen um ein- oder mehrjährige Nutzpflanzen, die auf land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen ausschließlich zur industriellen und energetischen Verwertung angebaut werden. Die konkreten Verwendungsmöglichkeiten der Nachwachsen-

den Rohstoffe sind sehr vielfältig. Energiepflanzen (Raps, Getreide, Holz u.a.) dienen zur Erzeugung von Energie, Faserpflanzen (Lein, Hanf) sind zur Papier- und Textilherstellung geeignet. Daneben können verschiedene Pflanzen Grundstoffe für Arzneimittel, Gewürze, für chemische Prozesse und für Bau- und Werkstoffe bereitstellen.

Vorteile der nachwachsenden Rohstoffe sind die Uerschöpfbarkeit (im Gegensatz zu fossilen Rohstoffen sind die nachwachsenden unendlich lange verfügbar) und die Umweltverträglichkeit. Die Produkte sind biologisch abbaubar und deswegen weniger umweltbelastend. Hinzu kommt, dass die Pflanzen bei ihrer Verbrennung oder Mineralisation nur soviel Kohlendioxid an die Atmosphäre abgeben, wie sie vorher der Luft entnommen haben. Da die Freisetzung von Kohlendioxid durch die Verbrennung der fossilen Rohstoffe den Treibhauseffekt mit verursacht, wird die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen als Klimaschutzstrategie angesehen (siehe auch: Biomasse).

Nationale Beihilfe, Währungsregelung

Eine Nationale Beihilfe wird in jenen Fällen gewährt, wo die AZ nicht ausreicht, die bisherige nationale Förderung zu kompensieren. Der Förderungsbetrag dieser Beihilfe errechnet sich aus der Differenz der AZ zur entsprechenden Höhe der nationalen Direktzahlungen im Jahre 1993 (Bergbauernzuschuss, Benachteiligte Gebiete, Bewirtschaftungsprämien der Länder). Die Nationale Beihilfe ist laut Beitrittsvertrag auf 10 Jahre limitiert. Sie wird auch dann gewährt, wenn die im Jahre 1993 geförderten Flächen nicht im Benachteiligten Gebiet laut Gemeinschaftsverzeichnis liegen.

Natura 2000

befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten. Als Mitglied der EU ist Österreich zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie verpflichtet. Diese stammt aus 1979, jene aus 1992. An der Auswahl und Nennung von Natura 2000-Gebieten beteiligen sich alle Bundesländer. Die Ausweisung solcher Gebiete ist in Österreich Sache der Landesregierungen. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft.

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettosozialprodukt

Das Nettosozialprodukt ergibt sich aus dem Bruttosozialprodukt, vermindert um Steuern und Abschreibungen.

NUTS

(Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques) Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik ist eine allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS I, II, III), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen. Die NUTS-Gliederung dient sowohl statistischen Zwecken als auch - auf den Ebenen

II und III - zur Beurteilung möglicher Regionalförderungen. Sie gliedert Österreich in folgende Einheiten:

- Ebene NUTS I: Regionen der Europäischen Union: 3 Einheiten: Ostösterreich: (Burgenland, Niederösterreich, Wien), Südösterreich: (Kärnten, Steiermark) und Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg);
- Ebene NUTS II: Grundverwaltungseinheiten: die 9 Bundesländer.
- Ebene NUTS III: Unterteilungen der Grundverwaltungseinheiten: 35 Einheiten; davon bestehen 26 aus einem oder mehreren Politischen Bezirken, 8 sind zusätzlich auch mittels Gerichtsbezirken abgegrenzt, Wien bleibt ungeteilt.

OECD

(Organisation for Economic Cooperation and Development)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde am 1. 10.1961 als Nachfolgeorganisation der OEEC gegründet. Ihr Sitz ist in Paris. Die Aufgaben liegen im Bereich der Optimierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie der Koordination ihrer Entwicklungspolitik. Weitere vorrangige Ziele sind die Steigerung des Wirtschaftswachstums, die Vollbeschäftigung, die Geldwertstabilität und die Ausweitung des Welthandels in den Mitgliedstaaten. Mitgliedstaaten sind: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn, USA .

Öffentliche Gelder

Die öffentlichen Gelder sind ein Teil des Unternehmensertrages und somit auch der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und inkludieren alle aus öffentlicher Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden) stammenden Mittel, die mit der Land- und Forstwirtschaft zusammenhängen. Darunter sind z.B. die GAP-Prämien, die ÖPUL-Zahlungen, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und auch die Zinsenzuschüsse enthalten. Förderungen, die den Privatbereich betreffen

(zB. Solarförderung für die Warmwasserbereitung des Wohnhauses), sind hier nicht eingeschlossen.

ÖPUL

Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Das ÖPUL ist nach der VO 2078/92 der EU erstellt worden. Die Genehmigung durch die Kommission erfolgte am 7. Juni 1995. Das ÖPUL 2000 basiert auf der EU-VO 1257/99 zur ländlichen Entwicklung. Die wichtigsten Ziele des österreichischen Umweltprogramms sind die Beibehaltung bzw. Umsetzung einer umweltgerechten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes. Weiters werden landwirtschaftliche Produktionsverfahren gefördert, welche die umweltschädigenden Auswirkungen der Landwirtschaft verringern hel-

fen, was gleichzeitig zu einer Verbesserung des Marktgleichgewichtes beiträgt. Es soll weiters die Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Produktion fördern und einen Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen und Pflegemaßnahmen aus Gründen des Umweltschutzes bieten. Die Sicherung angemessener Einkommen in der Landwirtschaft sowie die Sensibilisierung und Ausbildung der Landwirte bezüglich der Belange des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes sind weitere Schwerpunkte des ÖPUL.

ÖSTAT (STATISTIK AUSTRIA)

Der bisherige Name lautete: Österreichisches Statistisches Zentralamt. Nach dem Bundesstatistikgesetz aus 1999 gilt ab 1. Jänner 2000 dieser neue Name. Die bisher gebräuchliche Abkürzung ÖSTAT wurde beibehalten. Nach dem Bundesstatistikgesetz hat das ÖSTAT alle statistischen Erhebungen und sonstigen Arbeiten zu machen, die über die Interessen eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen und die für die Bundesverwaltung von Bedeutung sind oder aufgrund unmittelbar innerstaatlich wirksamer völkerrechtlicher Verpflichtungen der Republik Österreich durchzuführen sind. Dabei obliegt dem ÖSTAT nicht nur die Durchführung der Erhebungen, sondern auch die Auswertung und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Das ÖSTAT ist auch für die Zusammenarbeit mit dem EUROSTAT zuständig.

Pauschalierung

Für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, welche die festgelegten Buchführungsgrenzen des § 125 BAO (Bundesabgabenordnung) nicht überschreiten, gibt es bei der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer Vereinfachungsmöglichkeiten. Bei der Einkommenssteuer erfolgt daher die Gewinnermittlung im Rahmen einer Voll- oder Teilpauschalierung (Pauschalierung der Ausgaben) (siehe auch: Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte, Mehrwertsteuer und Vorsteuer). Bei der Umsatzsteuer werden Umsatzsteuersatz und Vorsteuerpauschale in gleicher Höhe angesetzt.

PSE-Fleisch

(pale, soft, exudative = bleich, weich, wässrig)
Abweichende Fleischbeschaffenheit; bedingt je nach dem Ausprägungsgrad eine Güteminderung oder eine Einschränkung der Verwendungsfähigkeit. Die Ursachen sind genetisch bedingte und fütterungsbedingte Stoffwechselstörungen. Sie treten bei unsachgemäßer (bzw. zu lang dauernder) Beförderung, Betäubung oder Schlachtung verstärkt in Erscheinung, insbesondere bei den typischen (stressanfälligen) Fleischrassen.

Quoten und Referenzmengen

Ist die Menge eines Produktes oder eines Produktionsfaktors, für die besondere Bedingungen (z.B. Preise, Förderungen, Befreiung von Abschlägen) gelten, z.B. Referenzmengen bei Milch, Rindern und Hartweizen.

Reinertrag

Der Reinertrag stellt die Verzinsung des gesamten im Betrieb investierten Kapitals, also des Aktivkapitals (Eigen- und Fremdkapital) dar. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft errechnet sich der Reinertrag aus

den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz der Besitzerfamilie) zuzüglich der Schuldzinsen, Pachten und Ausgelasteten.

Selbstversorgungsgrad

Er gibt den Anteil der heimischen Nahrungsmittelproduktion am gesamten inländischen Ernährungsverbrauch an, wobei die Ausfuhr österreichischer Agrarprodukte (Addition) und der Produktionswert aus importierten Futtermitteln (Subtraktion) berücksichtigt wird.

Schlussendlich soll das System Aufschluss über einen größeren Bereich von Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Umwelt geben und neben den Umweltschutzaspekten auch die Bewirtschaftung und Nutzung der natürlichen Ressourcen berücksichtigen.

Standarddeckungsbeitrag

Der Standarddeckungsbeitrag (StDB) je Flächen- und Tiereinheit entspricht der geldlichen Bruttoleistung abzüglich der entsprechenden variablen Spezialkosten. Die Bruttoleistungen und die variablen Spezialkosten werden aus Statistiken und Buchführungsunterlagen über Preise, Erträge und Leistungen regional untergliedert und auf die entsprechende Flächen- oder Tiereinheit umgelegt. Die betrieblichen Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung sowie der Tierhaltung und Forstwirtschaft werden mit diesen Werten multipliziert und zum StDB des Betriebes aufsummiert.

Strukturfonds

Förderungsinstrumente der EU-Regionalpolitik sind:

- EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)
- Europäischer Sozialfonds
- EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft).

Für den Zeitraum 2000-2006 wird das bisherige System (1994-1999) vereinfacht, indem die Zahl der vorrangigen Ziele der Strukturfonds von sechs auf drei reduziert wird. Die EU-Strukturfonds vergeben ihre finanziellen Mittel an rückständige Regionen, die auf der Grundlage von bestimmten prioritären Entwicklungszielen ausgewählt worden sind. Nachstehend eine Übersicht über die neuen Ziele:

- Ziel 1: Das neue Ziel 1 wird hauptsächlich den Regionen zugute kommen, in denen das durchschnittliche BIP pro Einwohner weniger als 75 % des Gesamtdurchschnitts der Europäischen Union beträgt. Ihm werden auch weiterhin 2/3 der Strukturfondsmittel zugute kommen.
- Ziel 2: Das neue Ziel 2 dient der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der nicht unter Ziel 1 fallenden Regionen, die strukturelle Schwierigkeiten aufweisen:
 - Gebiete, die sich in wirtschaftlicher Umgestaltung von Industrie und Dienstleistungen befinden;
 - ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung;
 - vom Fischereisektor abhängige Krisengebiete;
 - städtische Problemviertel.

- Ziel 3: Das neue Ziel 3 wird alle Aktionen zur Entwicklung der Humanressourcen zusammenfassen, die nicht unter das neue Ziel 1 fallen.

Subventionen

„Subventionen“ ist ein finanzwissenschaftlicher Begriff für die Transferzahlungen an Unternehmen, d.h. Geldzahlungen oder geldwerte Leistungen der Öffentlichen Hand, denen keine marktwirtschaftliche Gegenleistung entspricht. Als solche sind Subventionen ein Instrument der Wirtschaftspolitik eines Staates. Es werden bestimmte Verhaltensweisen der Empfänger erwartet oder gefördert, die dazu führen sollen, die marktwirtschaftlichen Allokations- und /oder Distributions-Ereignisse nach politischen Zielen zu korrigieren.

Tiergerechtheitsindex (TGI)

Zur Messung der Tiergerechtigkeit in der Tierhaltung wurde ein ganzheitliches Beurteilungssystem, der TGI geschaffen. Er beurteilt ein Haltungssystem in den für die Tiere wichtigsten fünf Einflussbereichen Bewegungsmöglichkeit, Bodenbeschaffenheit, Sozialkontakt, Stallklima (einschließlich Lüftung und Licht) und Betreuungsintensität. In diesen Bereichen werden bis zu sieben Punkte vergeben (je tiergerechter, um so mehr). Die gesamte Punktezahl ergibt den TGI. Er kann zwischen 5 und 35 liegen.

Unternehmensaufwand

Der Unternehmensaufwand ist der zur Erzielung des Unternehmensertrages aufgewendete Wert an Arbeit und Sachgütern. Er setzt sich zusammen aus:

- den Kosten für familienfremde Arbeitskräfte (Barlohn, Sozialversicherung, Verpflegung und Deputate);
- den sonstigen Ausgaben für den sachlichen Betriebsaufwand (Saatgut, Düngemittel, Futtermittel, Treibstoffe, Reparaturkosten, Schadensversicherungen, Betriebssteuern u.a.m., inkl. Aufwand für landw. Nebenbetrieb und Gästebewerbergung);
- den Schuld-, Pachtzinsen und Ausgedingelasten;
- der Veränderung von Zukaufsvorräten (Mehrer oder Minderwerte) und eventuell Vieh (Minderwerte) und der wertmäßigen Absetzung für Abnutzung (Amortisation).

Die Höhe des Unternehmensaufwandes je Flächeneinheit ist ein Maßstab für die Bewirtschaftungsintensität des Betriebes.

Unternehmensertrag

Der Unternehmensertrag (des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes) besteht aus:

- den Betriebseinnahmen aus dem Verkauf der Wirtschaftserzeugnisse und Dienstleistungen (inklusive landwirtschaftlichem Nebenbetrieb und Gästebewerbergung);
- dem Geldwert der Lieferungen und Leistungen des Betriebes an den Haushalt der Besitzerfamilie;
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und das Ausgedinge und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe;

- Lieferungen und Leistungen des Betriebes für länger dauernde Anlagen (z.B. eigenes Holz für Neubauten);
- den Veränderungen von Erzeugungsvorräten und dem Zuwachs bei den Viehbeständen (Mehrerwerte);
- den mit der Bewirtschaftung im Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der Öffentlichen Hand an die Betriebe.

Verbrauch der bäuerlichen Familie

Der Verbrauch der bäuerlichen Familie setzt sich aus den Verpflegungskosten, dem Wohnungsmietwert und den Barauslagen zusammen. In Letzteren sind auch die Beitragszahlungen an die bäuerliche Pensions- und Krankenversicherung enthalten.

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Volkseinkommen

(Nettowertschöpfung)

Es umfasst alle Leistungsentgelte, die der Wohnbevölkerung eines Landes (physische und juristische Personen) in einem Zeitraum aus ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zufließen (Löhne und Gehälter sowie Einkünfte aus Besitz und Unternehmung).

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen (Nettowertschöpfung) resultiert aus ihrem Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt zu Faktorkosten nach Abzug der Abschreibungen. Von der Land- und Forstwirtschaft bezahlte Löhne und Gehälter sind Bestandteil des Volkseinkommens.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung,
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen (Betriebsaufwand) in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z.B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

Weltmarktpreis

Als Weltmarktpreis bezeichnet man die im internationalen Handel erzielbaren Preise. Den Weltmarktpreis schlechthin gibt es nicht: Er ist ein gedankliches Konstrukt. Ein Marktpreis ist ein Preis für eine bestimmte Ware oder Dienstleistung zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort. Der Ort kann eine kleine Lokalität (ein Marktplatz oder auch ein ganzes Land (z.B. bei gesetzlicher Preisregelung), aber nicht die lokal nicht definierbare ‚Welt‘ sein. Unausgesprochen sind meist große Handelsplätze als Warenumschlags- oder Börsenplätze gemeint. Charakteristisch ist, dass der auf diesem Handelsplatz (also auf dem ‚Weltmarkt‘) erzielbare Preis so gut wie immer unter dem Binnenmarktpreis (Inlandspreis) liegt.

Wirtschaftsjahre

In der EU sind für die wichtigsten Marktordnungen folgende Wirtschaftsjahre festgelegt:

- Getreide und Stärke: 1. Juli bis 30. Juni;
- Milch: 1. Juli bis 30. Juni; für Milchreferenzmengen von 1. April bis 31. März;
- Rindfleisch: 1. Juli bis 30. Juni;
- Schafffleisch: erster Montag im Jänner bis Vorabend dieses Tages im nächsten Jahr;
- Flachs und Hanf: 1. August bis 31. Juli;
- Zucker: 1. Juli bis 30. Juni bezüglich der Produktion vom 1. Oktober bis 30. September;

Bei Obst und Gemüse gibt es je nach Fruchtart unterschiedliche Wirtschaftsjahre: Äpfel: 1. Juli bis 30. Juni; Birnen: 1. Juni bis 31. Mai; Pfirsiche: 1. Mai bis 31. Oktober; Tomaten, Gurken und Zucchini: 1. Jänner bis 31. Dezember.

WTO

(World Trade Organisation)

Die WTO wurde am 1.1.1995 gegründet und ist eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf die

sämtliche Funktionen der Vertragsparteien nach dem GATT übergehen. Ihre Schaffung zählt zu den wichtigsten Ergebnissen der GATT-Uruguay-Runde. Ihr Aufgabenbereich umfasst neben dem Handel mit Waren das Allgemeine Abkommen über Dienstleistungen und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die Abwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und tritt in Form einer Ministerkonferenz mindestens einmal in 2 Jahren zusammen. Die WTO hat 140 Mitglieder. Ihr Sitz ist Genf.

Zonierung der Bergbauernbetriebe

Mit Wirksamkeit 1976 wurden die bereits vorher im Berghöfekataster erfassten Bergbauernbetriebe drei Erschwerniszonen (seit 1985: 4 Zonen) zugeordnet. Maßgebend dafür waren die Punktezahl nach dem Berghöfekataster (Einreihungswert) sowie weitere Kriterien wie Bearbeitbarkeit mit dem Normaltraktor, Erreichbarkeit mit LKW und die Höhe des landwirtschaftlichen Hektarsatzes (siehe auch: Einheitswert), die eine Höherreihung um eine Erschwerniszone bewirken konnten. Welche land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Bergbauernbetriebe sind, ist in den Verordnungen des BMLFUW (länderweise) - den Berghöfeverordnungen - festgelegt.

Zusatzabgabe bei Milch

ist bei Überschreitung der nationalen A- oder D-Gesamtmenge an den Gemeinschaftshaushalt abzuführen. Sie beträgt 115% des Milchrichtpreises. Die Zusatzabgabe ist von den Milcherzeugern, die über individuelle Quoten überliefert haben, zu entrichten, wobei bis zum Erreichen der nationalen Gesamtmenge die Überlieferungen mit Unterlieferungen